



**Familie**

*Kinder*

**Beruf**

**Familienunterstützende Kinderbetreuungsangebote  
in der Praxis**

**Karin Jampert  
Dirk Janke  
Christian Peucker  
Anne Zehnbauer**

**Familie, Kinder, Beruf**

**Familienunterstützende  
Kinderbetreuungsangebote  
in der Praxis**

Die Broschüre wurde mit Unterstützung des Bundesministeriums  
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erstellt und veröffentlicht.

© 2003 Deutsches Jugendinstitut e.V.  
Abteilung Kinder und Kinderbetreuung  
Nockherstraße 2, 81541 München  
Telefon: +49 (0)89 62306-0  
Fax: +49 (0)89 62306-162  
E-Mail: [schweikl@dji.de](mailto:schweikl@dji.de)

Redaktionelle Bearbeitung, Lektorat:  
Werner Schaefer – [schaefer@i-wws.de](mailto:schaefer@i-wws.de)

Herstellung:  
grafik + druck GmbH, München

## Inhalt

0	Vorwort	7
1	Einleitung: Die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf – eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe	9
2	Untersuchungsanlage: Zur Auswahl der Einrichtungen	19
3	Einrichtungsprofile	29
4	Angebotsformen für unter Dreijährige und Schulkinder und flexible Betreuungsarrangements	91
5	Öffnung und Vernetzung von Kindertageseinrichtungen	109
6	Partizipation von Eltern: Elternbeteiligung, Erziehungspartnerschaft und Eigeninitiative	129
7	Elternbefragung	145
8	Entwicklung von Guter Praxis: Bedingungen und Auswirkungen von Veränderungsprozessen	159
9	Zusammenfassung und Ausblick	173
10	Literatur	179
11	Übersichtenverzeichnis	183





Liebe Leser, liebe Leserinnen,

mit der Agenda 2010 haben wir den notwendigen Paradigmenwechsel in der Familienpolitik vorgenommen, der den Wünschen von Familien entspricht: hin zu mehr und besseren Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Sinne eines gut ausgebauten Kinderbetreuungssystems.

Wir verschließen die Augen nicht davor, dass im Vergleich mit anderen europäischen Ländern Deutschland einen erheblichen Nachholbedarf bei der Kinderbetreuung hat. Vor allem Westdeutschland liegt weit hinter den europäischen Standards zurück.

Dabei gibt es viele gute Gründe für eine qualitativ gute Kinderbetreuung, die den vorhandenen Bedarf abdeckt: Spätestens seit der PISA- und der IGLU-Studie ist unbestritten, wie wichtig gute und gleiche Bildungschancen bereits in der frühen Kindheit sind. Kindertageseinrichtungen erfüllen einen gesetzlichen Bildungsauftrag und fördern die soziale Integration. Kinderbetreuungsangebote ermöglichen Eltern, die Balance von Familien- und Erwerbsleben besser zu meistern. Die Entscheidung zwischen „Kind und Karriere“ soll es nicht länger geben. Denn egal, wie sie ausfällt, die Gesellschaft verliert immer: durch fehlenden Nachwuchs oder fehlende Qualifikationen am Arbeitsmarkt.

Der Ausbau der Kinderbetreuung ist eines der wichtigsten gesellschaftspolitischen Projekte der nächsten Jahre. Nach der inzwischen erfolgreichen Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz sollen nun in erster Linie die Angebote für die unter dreijährigen Kinder und Schulkinder verbessert werden.

Standardlösungen lehnen wir ab, wir setzen auf ein bedarfsgerechtes und familienfreundliches Angebot für alle Altersgruppen: zeitlich flexibel, den regionalen Bedingungen angepasst, bezahlbar und vielfältig, in Kindergärten und Tagesstätten, in betrieblichen, gewerblichen und öffentlichen Einrichtungen, in bürgerschaftlicher Eigeninitiative und mit Tagesmüttern.

Bis 2007 unterstützen wir die Länder beim Ausbau von Ganztagschulen mit insgesamt 4 Mrd. Euro. Ab 2005 sollen bis zu 1,5 Mrd. Euro jährlich in

---

den Städten und Gemeinden für den Ausbau einer qualitativ guten Kinderbetreuung für die unter Dreijährigen verwendet werden. Eine Zielvereinbarung mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden und eine gesetzliche Regelung im Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) werden diesen Ausbau absichern.

Aber es geht mir nicht nur um Quantität, sondern auch um Qualität. Die Untersuchung zu familienunterstützenden Kinderbetreuungsangeboten, die das Deutsche Jugendinstitut in München im Auftrag der Bundesregierung durchgeführt hat, befasst sich deshalb anhand ausgewählter Beispiele damit, wie Einrichtungen unter teils schwierigen Rahmenbedingungen das Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren und Schulkinder weiterentwickeln und vielfältige Ansätze guter Praxis verwirklichen. Der vorliegende Bericht liefert damit wichtige Impulse für die (Weiter)Entwicklung des Kinderbetreuungsangebotes in Deutschland.

Es ist meine feste Überzeugung, dass Investitionen in die Zukunft unserer Kinder die besten Investitionen sind, die es gibt. Viele haben inzwischen verstanden, dass es sich für uns alle lohnt, die Bedingungen für das Leben mit Kindern zu verbessern.



Renate Schmidt  
Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

# 1 Einleitung: Die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf – eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ hat in den letzten Jahren enorm an Bedeutung gewonnen und wird in Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit als zentrale gesellschaftliche Aufgabe diskutiert. Die Pluralisierung und Individualisierung des Familienalltags hat einen veränderten Bedarf an Unterstützung für die Erziehungsleistung der Familie hervorgebracht. „Familienwirklichkeit ist zunehmend vom Spannungsverhältnis zwischen Beruf und Familie geprägt. Veränderte Erwartungen von Frauen sowie an Frauen in Bezug auf ihre Lebensgestaltung und Teilhabe am Erwerbsleben, tiefgreifende sozial- und familienstrukturelle Veränderungen mit wachsenden Risiken für das ‘Funktionieren’ der sozialen Sicherungssysteme, aber auch Perspektiven des zukünftigen Arbeitsmarktes und der wirtschaftlichen Produktivität drängen verstärkt dazu, den historisch sowohl strukturell als auch subjektiv tief verwurzelten Gegensatz zwischen Erwerbsarbeit und Familie zu überwinden und ihrem besonderen Bedarf an Zeit und Gestaltungsfreiheit gerecht zu werden“ (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 2003, S. 3).

Daten aus dem Mikrozensus 2000 belegen den großen Anteil erwerbstätiger Mütter: In den alten Bundesländern sind 29% der Mütter von Kindern unter drei Jahren aktiv erwerbstätig. In den neuen Bundesländern liegt der Anteil der erwerbstätigen Mütter von Kindern dieser Altersgruppe bei 40%. Je älter das jüngste Kind ist, desto höher liegt die Erwerbstätigkeitsquote.

Übersicht 1.1: Erwerbstätigkeitsquoten aktiv\* erwerbstätiger Mütter in West und Ost

	West	Ost	Deutschland
Jüngstes Kind unter 3 Jahre	29%	40%	31%
Jüngstes Kind 3 bis 5 Jahre	54%	63%	55%
Jüngstes Kind 6 bis 14 Jahre	67%	76%	69%

\* aktiv heißt: nicht vorübergehend beurlaubt, z.B. im Erziehungsurlaub  
Quelle: Engstler, Heribert/Menning, Sonja (2003): Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik. Statistisches Bundesamt, S. 107

Es sind in der Realität überwiegend die Frauen, die Familie und Beruf vereinbaren müssen. Besonders in der Zeit, wo die meisten Frauen Kinder bekommen, d.h. zwischen dem 25. und 40. Lebensjahr werden berufliche Weichen gestellt und Karrieren vorbereitet. Dies ist genau der Zeitraum, in dem aus betrieblicher Sicht von dieser Altersgruppe erhöhte Flexibilität, Mobilität und ein verstärktes berufliches Engagement gefordert werden. Damit ist das Konfliktfeld der Familienwirklichkeit beschrieben, das dazu führt, dass viele Mütter versuchen, Familie und Beruf mit individuellen



Lösungen und unter hohen Belastungen zu vereinen, gepaart mit Selbstzweifeln und Überlastung (vgl. Weßels 2003).

## Orte des Vereinbarkeitsprozesses: Familie – Arbeitswelt – Tageseinrichtungen

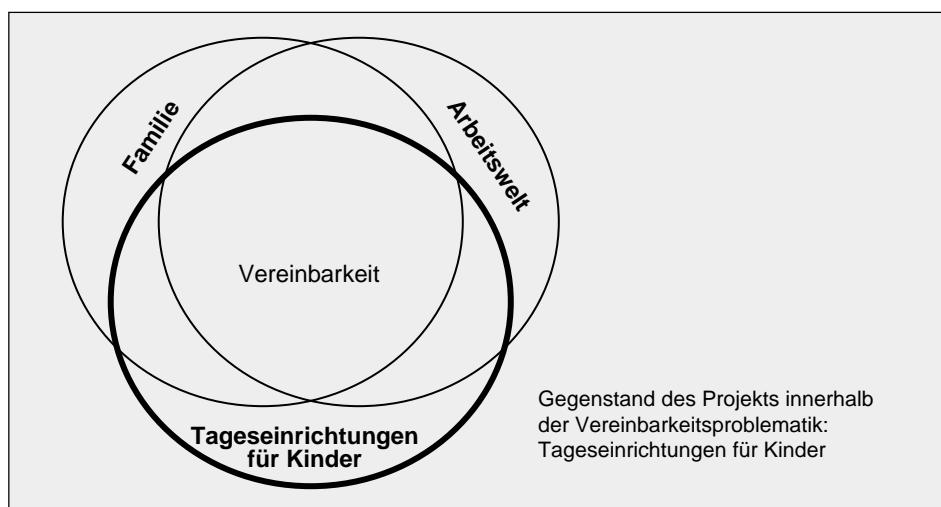
Vereinbarkeit darf aber nicht nur als reines frauenpolitisches Thema behandelt werden – unter den Vereinbarkeitszielen muss mehr gefasst werden als die gelingende Doppelbelastung der Frau. Ein ausgewogenes Verhältnis von Familie und Beruf kann nur dann erfolgreich sein, wenn die Familienarbeit zwischen Männern und Frauen in den entscheidenden Phasen des Familienlebens neu und gerechter verteilt wird. So informiert die Bundesregierung beispielsweise mit der Kampagne „Mehr Spielraum für Väter“ Männer und Unternehmen über die Möglichkeiten des Erziehungsgeldgesetzes um für ein neues Leitbild von Männern und Vätern in der Gesellschaft zu werben. Denn die Familie ist nach wie vor der entscheidende Ort, an dem Ressourcen vorhanden sind, um sich den derzeitigen Anforderungen der Vereinbarkeitsproblematik zu stellen. Die neuen Herausforderungen für die Familie beruhen im Wesentlichen auf einer Verschiebung des Verhältnisses zwischen Arbeit und Leben oder auch Beruf und Familie. „In den sich umwälzenden Arbeits- und Lebensverhältnissen geht es nicht mehr um Vereinbarkeit, denn die ursprünglichen Grenzlinien sind nicht mehr scharf und der Zugriff auf die Individuen und ihre Familien ist umfassender und subtiler zugleich geworden“ (Jurczyk 2002, S. 10ff.). Im Zuge der gegenwärtigen Entwicklung der Entgrenzung von Arbeit und Leben benötigen Familien Bewältigungsstrategien um austarierende Balancen herzustellen. Die Familie wird hier betrachtet als „Kordinatorin“ von unterschiedlichen Lebensläufen und -phasen und als Instanz der Verteilung von Familienressourcen.

Ein weiterer Ort, dessen Weiterentwicklung zur Verbesserung der Vereinbarkeit beitragen kann, ist die Arbeitswelt selbst. In der Wirtschaft wird durch die Einführung flexibler Arbeitszeitmodelle, von Telearbeit, Arbeitsstundenkonten und anderen Maßnahmen versucht, unter dem Oberbegriff „Work-Life-Balance“ familienfreundlichere Arbeitswelten zu schaffen.

Hier leistet die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe mit der Bereitstellung von Tageseinrichtungen für Kinder einen entscheidenden Beitrag: Betreuungsangebote für Kinder können ein effektives Instrument zur Vereinbarkeit sein, wenn sie für Eltern verfügbar, bedarfsgerecht und bezahlbar sind. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz sieht prinzipiell ein bedarfsangemessenes Angebot für alle Altersgruppen vor, aber trotz der vielerorts stattfindenden Weiterentwicklungen in der öffentlichen Kinderbetreuung ist das Betreuungsangebot vor allem für Kinder bis 3 Jahre und für Schulkinder in der Bundesrepublik immer noch zu gering (vgl. DJI 2002b, S. 36).

Gegenstand des Projektes „Familienunterstützende Kinderbetreuungsangebote“ sind die Tageseinrichtungen für Kinder im Vereinbarkeitsprozess. Die Sichtweise, die dabei auf Tageseinrichtungen für Kinder eingenommen

Übersicht 1.2: Orte, die zur Realisierung von Vereinbarkeit beitragen (können)



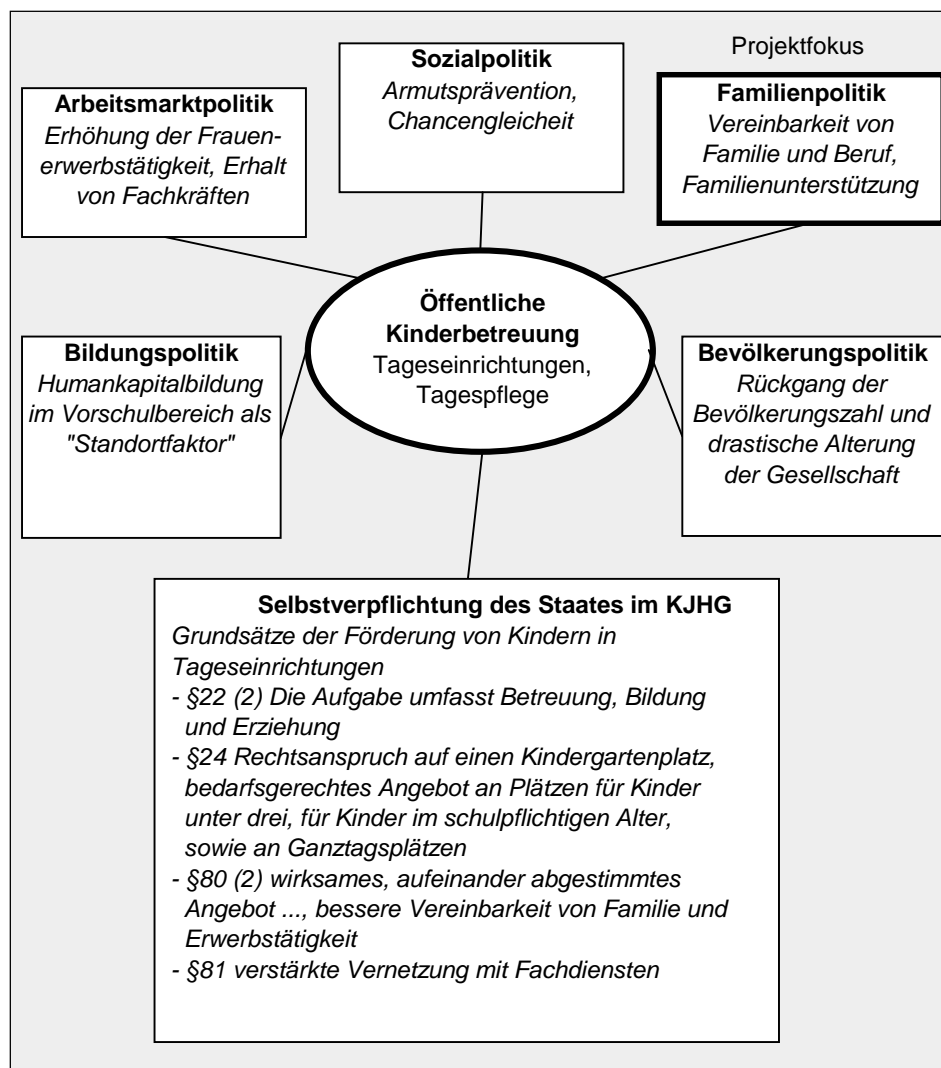
wird, ist keine auf das pädagogische Innenleben, also auf den pädagogischen Alltag gerichtete, wie beispielsweise in Qualitätsfeststellungs- und Qualitätssicherungsverfahren (z.B. Tietze/Viernickel 2002), es ist vielmehr ein Blick „von außen“ auf die gesamtgesellschaftliche Funktion von Tageseinrichtungen. Dieser Blickwinkel hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen und wird bevorzugt dann eingenommen, wenn es darum geht, die gesellschaftlichen Anforderungen und Interessen an das System der öffentlichen Kinderbetreuung zu diskutieren. Doch was sind das für Anforderungen und Interessen und woher kommen sie?

## Anforderungen an öffentliche Kinderbetreuung

- Die *Selbstverpflichtung des Staates* ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz festgeschrieben: Die Aufgabe von Tageseinrichtungen für Kinder umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern (KJHG §22(2)); jedes Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt hat einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Für Kinder unter drei bzw. Kinder im schulpflichtigen Alter soll ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen bereitgestellt werden. Das Postulat der Bedarfsgerechtigkeit gilt zudem bei allen Altersgruppen für das Angebot an Ganztagsplätzen (§24). Dabei sollen die Angebote der Jugendhilfe wirksam aufeinander abgestimmt werden und u.a. zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit beitragen (§80(2)4).
- Die *Bevölkerungspolitik* sieht im Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuung ein Mittel, dem Rückgang der Bevölkerungszahl und der drastischen Alterung der Gesellschaft entgegenzuwirken. Die Fertilitätsrate ist von ursprünglich 2,5 in den 1950er- und 1960er-Jahren auf 1,36 zurückgegangen und hat sich dort seit 1998 eingependelt (Engstler/Menning 2003, S. 71). Für den Rückgang der Kinderzahl gibt es mehrere Erklärungsansätze wie z.B. „Pillenknicke“ und Wertewandel oder die Vermutung des

Zusammenhang zwischen der Infrastruktur von Betreuungsangeboten und der Kinderzahl pro Frau. In Frankreich, wo es eine nahezu flächendeckende und kostenlose Kinderbetreuung gibt und Frauen bereits nach drei Monaten wieder zur Arbeit gehen können, liegt die Quote bei 1,8 Kindern pro Frau. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsförderung (DIW), das solch einen Zusammenhang in seiner Untersuchung „Kinderbetreuung und Fertilität in Deutschland“ (Hank u.a. 2003) aufzuzeigen versucht, stellte fest, dass in den östlichen Bundesländern die Verfügbarkeit institutionalisierter Kinderbetreuung den Übergang zum ersten Kind positiv beeinflusst, während sich in den westlichen Bundesländern allein die Verfügbarkeit informeller Betreuungsarrangements als statistisch signifikant erweist. Verantwortlich hierfür dürfte in erster Linie die unterschiedliche Ausgestaltung der Betreuungsinfrastruktur in Ost und West sein, was sich in Ostdeutschland insbesondere bei der besseren Versorgung im Krippen- und Hortbereich sowie der größeren Verfügbarkeit von Ganztagsplätzen zeigt.

Übersicht 1.3: Erwartungen und Anforderungen an öffentliche Kinderbetreuung



- Die *Bildungspolitik* will das Humankapital im Vorschulbereich fördern. Ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot an Kindertageseinrichtungen kann zusätzliche Bildungschancen für alle Kinder bieten. Je mehr Kinder die Möglichkeit haben, eine Einrichtung zu besuchen, desto höher ist der „Bildungsmehrwert“. Die GEW legte 2002 einen „Rahmenplan frühkindlicher Bildung“ vor, um die Qualität von Kindertagesstätten zu verbessern und den Bildungsauftrag systematisch umzusetzen (GEW 2002).
- Die *Arbeitsmarktpolitik* will die Frauenerwerbsquote erhöhen – was auch von der EU eingefordert wird. Neben einer Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland und einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit soll die Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeitsquote dazu beitragen, den Mangel an Fachkräften und die Verschlechterung des Verhältnisses von Beitragszahlern und Leistungsempfängern im Gesundheits- und Rentensystem abzubauen. Im Betrieb ausgebildete und qualifizierte Frauen sollen nach der Geburt ihres Kindes möglichst schnell wieder an den Arbeitsplatz zurückkehren können. Die hohen Ausbildungskosten sollen sich rentieren. Aber all das geht nur, wenn Frauen auch als Mütter eine realistische und dauerhafte Chance haben, berufstätig zu sein. Das Gutachten „Abschätzung der (Brutto-)Einnahmefeffekte öffentlicher Haushalte und der Sozialversicherungsträger bei einem Ausbau von Kindertageseinrichtungen“ des Deutschen Instituts für Wirtschaftsförderung (DIW 2002) kommt zu dem Ergebnis, dass durch den Ausbau der Kinderbetreuung neben den Kosten auch erhebliche Einnahmen- und Einspareffekte der öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen und der Sozialversicherungsträger entstehen. Die Einspareffekte sind darauf zurückzuführen, dass erstens Mütter – aufgrund einer besseren Kinderbetreuung – einer Erwerbstätigkeit nachgehen können, zweitens Kindertageseinrichtungen mehr Personal beschäftigen und drittens mehr Sozialhilfe beziehende allein erziehende Mütter erwerbstätig sein können. Insgesamt errechnete das DIW Mehreinnahmen von sechs Milliarden Euro bei der Einkommenssteuer und 8,9 Milliarden Euro bei den Sozialversicherungen.
- Die *Sozialpolitik* folgt dem Leitsatz, dass die soziale Herkunft nicht über die soziale Zukunft entscheiden darf. Mit dem Besuch von Kindertageseinrichtungen soll gerade Kindern aus benachteiligten Familien eine bessere Chance auf gute und gleiche Bildungsmöglichkeiten eröffnet werden.
- Die *Familienpolitik* will durch den Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuung die Familien entlasten und den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. Nachdem inzwischen bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs viele Plätze geschaffen wurden (vgl. DJI 2002b S. 121), wird jetzt verstärkt der Ausbau des „Bedarfsbereichs“ ins Auge gefasst, d.h. die Angebote, die lt. KJHG „nach Bedarf“ vorzuhalten sind: Ganztagsplätze und Angebote für Kinder unter drei Jahren bzw. über sechs Jahre. Im Zuge der Gemeindefinanzreform unterstützt die Bundesregierung

die Länder mit 4 Milliarden Euro beim Ausbau von Ganztagschulen; für die Ausweitung des Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren sollen ab 2004 im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches 1,5 Milliarden Euro jährlich zur Verfügung stehen.

## Entwicklungen in der öffentlichen Kinderbetreuung

Nach Maßgabe des KJHG und entsprechend dem gestiegenen öffentlichen und politischen Bewusstsein an dem Thema „Kinderbetreuung“ wurde vor allem die Entwicklung zu einer bedarfsgerechteren Angebotsstruktur angestrebt. Durch Gesetzesänderungen, Modellprojekte, Einzelinitiativen oder andere Maßnahmen auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene hat sich die Angebotslandschaft öffentlicher Kinderbetreuung in Deutschland zunehmend differenziert. Gleichzeitig stieg der Anteil von Plätzen in altersgemischten Gruppen für Kinder unter 3 und über 6 Jahren, von betrieblich unterstützten Einrichtungen und Elterninitiativen (vgl. DJI 2002b), zusätzlich wurden viele Angebote zeitlich variabler (veränderte Öffnungszeiten und Zeitbudgets). Die Vernetzung verschiedenster Angebotsformen und Dienste, die Öffnung der Einrichtungen sowohl intern als auch zum Stadtteil hin sowie die Kooperation zwischen Professionellen und Laien waren die Schlagwörter, die Anfang der 1990er-Jahre die Konzepte in den Kindereinrichtungen verändert und um eine bunte Angebotspalette bereichert haben. In dem bundesweiten Modellversuch „Orte für Kinder“ (westliche Bundesländer, DJI 1990 – 94) wurden gemeinsam mit Praxiseinrichtungen vor allem neue Organisationsformen entwickelt und die Zusammenarbeit von Selbsthilfe und Institutionen erprobt. Im Projekt „Kindersituationen“ (östliche Bundesländer, FU Berlin 1993 – 97) standen vor allem die Umstrukturierungs- und inhaltlichen Anpassungsprozesse der Kindereinrichtungen in den neuen Bundesländern im Mittelpunkt.

### *„Vereinbarkeit“ – ein Schlagwort mit wandelnder Bedeutung für die Praxis*

Das Projekt „Familienunterstützende Kinderbetreuungsangebote“ beschäftigt sich mit den – im Kontext der Vereinbarkeitsproblematik notwendigen – Weiterentwicklungen von Tageseinrichtungen für Kinder. Die Gewährleistung von Vereinbarkeit und die damit verbundenen Anforderungen an öffentliche Kinderbetreuung werden schon seit über zwanzig Jahren diskutiert und eingefordert, aber erst seit einigen Jahren ist diese Forderung zu einem politischen und öffentlichkeitswirksamen Schlagwort avanciert. Angesichts der Reduzierung des Anspruchs auf ein einziges Leitwort („Vereinbarkeit!“) bedarf die Umsetzung für den Kindertagesstättenbereich einer zusätzlichen Konkretisierung, zumal die Bedeutung dieses Begriffes im Laufe der Jahre wechselte.

Mitte und Ende der 1980er-Jahre bezog sich die Forderung nach Vereinbarkeit in erster Linie auf die Ausweitung der Öffnungszeiten über die Mittagszeit, d.h. auf die Abschaffung des Halbtagskindergartens. Die Familie, die sich zum Mittagessen zu Hause trifft und somit die Über-Mittag-Schlie-

Bung des Kindergartens rechtfertigte, war nicht mehr länger die Regel und hatte somit als Norm ausgedient. Mit Modellprojekten wie „Orte für Kinder“ sollten verkrustete Strukturen aufgebrochen werden, die für Familien als nicht mehr bedarfsgerecht angesehen wurden.

Die Rede von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf darf die qualitativen Fragen bezüglich des Angebotes jedoch nicht verdrängen. Denn Vereinbarkeit bedeutet mehr, als lange Öffnungszeiten zu gewährleisten. In öffentlichen Diskussionen wird Vereinbarkeit oft auf den zeitlichen Aspekt beschränkt und Kindeswohl und Elternwohl kontrastiert. Aber Eltern wollen nicht Plätze um jeden Preis! Sie brauchen Entlastung, und zwar bei ihren familiären Pflichten, um berufstätig sein zu können – nach wie vor ist für einige Familien die finanzielle Notwendigkeit das entscheidende Argument für die Berufstätigkeit beider Eltern – und sie wollen, dass ihre Kinder gut untergebracht sind und eine anregungsreiche materielle und soziale Umgebung vorfinden. Befragungen von Eltern ergeben zum einen, dass ein Ausbau gewünscht wird (vgl. z.B. Ergebnisse der Elternbefragung im DJI-Projekt „Orte für Kinder“ DJI 1993, S. 42ff.), zum anderen zeigen die Befragungen im Rahmen kommunaler Bedarfsplanung, dass auch die Qualität von Kinderbetreuungsangeboten entscheidend ist für die von den Eltern getroffene Wahl, wobei unterschiedliche Kriterien sicherlich eine Rolle spielen. So ist die eigene Berufstätigkeit und der damit verbundene zeitliche Betreuungsrahmen ein Kriterium für die gewünschte Einrichtung, doch werden auch vermehrt Gründe angeführt, welche Erfahrungen des Kindes aufgreifen und die für die Eltern mit Blick auf die pädagogische Qualität einer öffentlichen Kinderbetreuung wichtig sind.

Aus diesem Grund bezieht sich die Forderung nach Vereinbarkeit in vielen Fachdiskussionen nicht mehr nur ausschließlich auf die Ausweitung von Öffnungszeiten. Vielmehr tritt der Ruf nach Angeboten, die Vereinbarkeit gewährleisten können, immer seltener isoliert auf, er ist eng verbunden mit dem Ruf nach Angeboten, die den Eltern im Hinblick auf ihre Erziehungs- und Bildungsvorstellungen für ihre Kinder angemessen erscheinen.

Eine solche Erweiterung des Begriffs „Vereinbarkeit“ findet sich bereits in einzelnen Programmen oder Maßnahmen von Trägerverbänden wieder. In dem Papier „Familien stärken – die Caritas bezieht Position“ des Deutschen Caritasverbandes heißt es: „Dort, wo es nicht möglich ist, dass Eltern zugunsten der Erziehungsaufgabe aus dem Erwerbsleben ausscheiden können oder wollen, sind bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Betreuungsangebote zu schaffen“ (Stellungnahme des Deutschen Caritasverbandes 2002).

Ähnliche Argumentationslinien wurden von den Bundesvertreterinnen der Freien Wohlfahrtsverbände genannt (vgl. DJI 2002, S. 180ff.) oder werden im Positionspapier des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 2003) aufgeführt. Auch in der Praxis scheint mit dem Begriff „Vereinbarkeit“ mehr assoziiert zu werden, denn in fast allen von uns befragten Einrichtungen nannte man auf die Frage nach dem Beitrag zur Vereinbarkeit weiterreichendere Maßnahmen als verlängerte Öffnungszeiten, flexiblere Betreuungszeiten oder Elternbefragungen.

## Zum Projekt

Ein solch erweitertes Selbstverständnis des Vereinbarkeitsbegriffs, d.h. die Erweiterung der engen Auffassung (Forderung nach verlängerten Öffnungszeiten und flexiblen Betreuungszeiten für alle Altersgruppen) um weitere Kriterien zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots, liegt auch dem Projekt zugrunde, über das hier berichtet wird.

Ausgehend von der Zielvorstellung, dass öffentliche Kinderbetreuung Familien unterstützen soll und kann, lassen sich konkrete Merkmale von Einrichtungen ableiten. In diesem Sinne ist das System dann eine Unterstützung für Familien,

- wenn Eltern ein bedarfsgerechtes Angebot vorfinden, das beiden Elternteilen erlaubt, Berufstätigkeit und Kindererziehung zu verbinden;
- wenn die Vernetzung privater und öffentlicher Ressourcen in den Blick genommen wird;
- wenn die Bildungsprozesse und die Erfahrungswelt der Kinder im Stadtteil in die konzeptionellen Überlegungen mit eingehen, und
- wenn Einrichtungen zu Treffpunkten für Kinder und Eltern im Stadtteil werden.

### *Erweiterte Öffnungszeiten und flexible Betreuungszeiten für alle Altersgruppen*

Als wichtiger Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zählen verlängerte Öffnungszeiten. Einrichtungen, die erst ab 8:00 Uhr öffnen bzw. über Mittag, am frühen Nachmittag, am Wochenende oder in den Schulferien schließen, stellen erwerbstätige Eltern häufig vor große organisatorische Probleme und verlangen ein kompliziertes Personenarrangement und aufwändiges Zeitpuzzle. Verlängerte Öffnungszeiten hingegen entlasten die Familien und verhelfen ihnen zu einem größeren Zeitwohlstand.

Aber der Bedarf der Eltern hinsichtlich der Aufenthaltszeit des Kindes ist keine konstante, täglich gleichbleibende Größe. Differenzierte Arbeitszeiten der Eltern erfordern an vielen Stellen ebenfalls flexiblere Betreuungsarrangements. „In mehr als der Hälfte der Fälle wird zu wechselnden Zeiten gearbeitet“ (Institut Arbeit und Technik 2002, S. 1). Die bloße Unterscheidung zwischen Halb- und Ganztagsplatz oder die Ausweitung von „Standardangeboten“ ist hier zu starr. Mit einer Flexibilisierung der Betreuungszeiten innerhalb der vorgegebenen Öffnungszeiten (z.B. der Möglichkeit, im 2-Stunden-Rhythmus zu buchen) können Einrichtungen auf unterschiedlichen Bedarf reagieren.

Die Ausweitung der Öffnungszeiten und die Flexibilisierung der Betreuungszeiten ist eine Forderung, die für alle Altersgruppen von 0 bis 12 Jahren umgesetzt werden muss.

### *Öffnung der Einrichtung nach außen*

Durch die Öffnung der Einrichtung für Familien wird sie zu einem Treffpunkt und einer „Kontaktbörse“. Der unmittelbarere Kontakt zwischen Eltern und Einrichtung ermöglicht eine genauere Bedarfsermittlung und Angebotsanpassung und der bereitgestellte Raum für Elternkontakte fördert die Selbst-

hilfe der Eltern, wie z.B. im Rahmen der Organisation von privater Betreuung bei Engpässen (Nachbarschaftshilfe). Dass allein durch die Förderung von Elternkontakten selbstinitiierte familienunterstützende Angebote entstehen können, zeigt sich beispielsweise in der Arbeit von Mütterzentren.

Mit der Öffnung nach außen bettet sich die Einrichtung in die regionale Infrastruktur ein. Sie wird für Eltern breiter nutzbar und Kinder werden wieder als Teil des Gemeinwesens sicht- und erlebbar. Das Hereinholen von Angeboten in die Einrichtungen oder der Austausch und die gegenseitige Nutzung von Ressourcen erweitern die Erfahrungsräume und Bildungsprozesse von Kindern.

Die Offenheit gegenüber Eltern, anderen Personen oder Institutionen ist aus Projektsicht eine wichtige Grundvoraussetzung bzw. Grundhaltung für die Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots. Die potenzielle Zeitersparnis (viele Angebote unter einem Dach, mehr Betreuungszeit auch durch unkonventionelle Lösungen) und die Qualitätssteigerung durch Kooperation mit anderen Einrichtungen können entscheidend zur Vereinbarkeit beitragen.

### *Vernetzung/Kooperation von Einrichtungen*

Wenn „Öffnung“ als wichtige Grundhaltung zu verstehen ist, mit der Angebote quantitativ und qualitativ verbessert werden können, so kann Vernetzung als geeignete Methode betrachtet werden, diese Haltung umzusetzen. Um Angebote in der Region aufeinander abzustimmen, durch Kooperationen zwischen Einrichtungen neue Angebote zu schaffen oder die Verantwortung für die öffentliche Kinderbetreuung auch auf jugendhilfefremde Institutionen (z.B. Betriebe) auszuweiten, müssen stabile Verbundsysteme durch Kooperationsformen von Einrichtungen geschaffen werden.

### *Kooperation, Partizipation und Eigenaktivitäten von Eltern*

Durch engeren Kontakt zu den Eltern lässt sich der jeweilige Bedarf genauer wahrnehmen. In der Praxis haben sich verschiedene Zugangsweisen entwickelt, die über die herkömmliche Elternarbeit hinausreichen: Elternbefragungen oder andere adäquate Methoden ermöglichen eine differenzierte Bedarfsfeststellung als Grundlage für die Angebotsgestaltung. Ist die aktive Elternarbeit ein zusätzlicher Bestandteil der Konzeption, kann die Umsetzung des festgestellten Bedarfs sogar durch die Eltern selbst erfolgen, indem sie beispielsweise Randzeitbetreuungen übernehmen oder mit ihren individuellen (z.B. handwerklichen, musischen) Kompetenzen die Angebotspalette erweitern.

Der Wunsch nach Partizipation in der Einrichtung steht dabei nicht im Widerspruch zur Erwerbstätigkeit. Das Interesse, an den Erfahrungen und Erlebnissen ihres Kindes in der Tageseinrichtung zu partizipieren, ist gerade bei berufstätigen Eltern groß: Rund 73% der Eltern unserer Befragung (n=837) nannten die Mitsprachemöglichkeit als Grund für die Wahl der jeweiligen Einrichtung. Die Elternbefragung im Rahmen des neu angelaufenen Kinderpanels, einer prospektiven Längsschnittstudie des Deutschen Jugendinstituts (n=1686) ergab, dass über ein Drittel der erwerbstätigen Eltern in der Einrichtung mitreden möchten bzw. ihnen der Kontakt zu anderen Eltern wichtig ist ([www.dji.de](http://www.dji.de)).



### *Die untersuchten Einrichtungen*

Mit den Kriterien „Verlängerte Öffnungszeiten/flexible Betreuungszeiten“, „Öffnung/Vernetzung“ und „Kooperation, Partizipation und Eigenaktivitäten von Eltern“ wurden Einrichtungen gesucht, die diese Merkmale zum Schwerpunkt ihrer Arbeit haben und somit aus Projektsicht Beispiele „guter Praxis“ sind. Bezeichnungen wie „good practice“, „best practice“ oder „excellence center“ können angesichts der sich verschlechternden Rahmenbedingungen für Einrichtungen belastend sein. Mit der Vermutung, dass es wahrscheinlich nicht die Idealeinrichtung gibt, die unter normalen Bedingungen in allen Bereichen ihrer Arbeit vorbildlich ist, bezeichnen wir die im Rahmen des Projektes untersuchten Einrichtungen als Beispiele „guter Praxis“, die einige familienunterstützende Merkmale aufweisen, deren Darstellung und Analyse Impulse für die Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen geben können.

Als Ideen werden die genannten Merkmale schon seit Jahren diskutiert, flächendeckend umgesetzt sind sie jedoch noch nicht, wie z.B. der Stellungnahme der Bundesregierung aus dem Jahr 1998 zu entnehmen ist: „Die Bundesregierung teilt die Auffassung, dass es bislang nicht in ausreichendem Maße gelungen ist, neue konzeptionelle Entwicklungen und Entwürfe in die Praxis hineinzutragen. Anders formuliert: Es besteht kein Defizit an Erkenntnissen, sondern an deren Umsetzung in die Praxis. Mit größerem Nachdruck müsste es darum gehen, eine Reforminfrastruktur zu schaffen, die die Implementation und Verbreitung neuer Konzepte und Materialien sicherstellt“ (Stellungnahme der Bundesregierung im 10. Kinder- und Jugendbericht 1998).

Wir verfolgen mit dem Projekt das Ziel, erfolgreiche Umsetzungen von Ideen (die es schon lange gibt) genauer zu betrachten, um daraus Schlüsse für eine weitere Verbreitung zu ziehen. Hier sieht auch der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge ein Potenzial, um Kindertageseinrichtungen im Hinblick auf Vereinbarkeit weiterzuentwickeln: So heißt es in einem Memorandum zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf diesbezüglich, dass die Verbesserung der sozialen Infrastruktur zwar mit einem zusätzlichen Mittelaufwand verbunden ist, gleichwohl treffe es zu, „dass ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf relevanten Faktoren im Bereich der sozialen Infrastruktur auch ohne größeren zusätzlichen Finanzierungsbedarf durch Umschichtungen, Umgestaltungen und durch ein hohes Maß an Öffnungen, Vernetzungen und Kooperationen möglich ist“ (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 2003, S. 2).

## 2 Untersuchungsanlage: Zur Auswahl der Einrichtungen

Der Fokus der Untersuchung ist auf Angebote für Kinder unter drei Jahren und Schulkinder gerichtet. Kindergärten, die ausschließlich Kinder zwischen drei und sechs Jahren aufnehmen, sind nicht Gegenstand des Projekts. Wie im vorhergehenden Kapitel bereits dargestellt, war es das Ziel der Untersuchung, bundesweit Beispiele zu finden, die Aspekte guter Praxis verwirklicht haben. Bei der Auswahl von Angeboten war für uns entscheidend, eine möglichst große Bandbreite an Einrichtungen zu finden, die Beispiele guter Praxis geben, und zwar im Hinblick auf folgende Kriterien:

- unterschiedliche Herangehensweisen bei der Ausweitung der Angebote auf andere, breitere Altersgruppen (Kapitel 4);
- unterschiedliche Arten, lange Öffnungszeiten und flexible Betreuungszeiten gewährleisten (Kapitel 4);
- unterschiedliche Formen der Vernetzung und Öffnung von Einrichtungen (Kapitel 5);
- unterschiedliche Formen der Elternbeteiligung (Kapitel 6), und
- unterschiedliche Entwicklungsverläufe der Einrichtungen (Kapitel 8),

wobei wir auch unterschiedliche Kontexte wie das Einzugsgebiet oder die Lage auf dem Land oder in der Stadt berücksichtigten. Zudem sollten „traditionelle“ Einrichtungen bzw. der Regelbereich ebenso abgedeckt werden wie eher „alternative“ Einrichtungen aus dem Initiativbereich. „Alternative“ Angebote wie z.B. Mütterzentren, Angebote der Familienselbsthilfe oder Elterninitiativen können in besonders hohem Maße Familien unterstützen, wenn sie ihren Bedarf unmittelbarer wahrnehmen. Eine Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen hin zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss aber auch Kindertageseinrichtungen öffentlicher und großer freier Träger einbeziehen, schon allein wegen ihrer Anzahl. Ende 1998 befanden sich etwas weniger als 5% der Plätze in Kindertageseinrichtungen in Elterninitiativen (vgl. DJI 2002b, S. 47).

Um eine solche Bandbreite an Einrichtungen zu finden, ist es wenig sinnvoll, eine Zufallsauswahl aus allen Kindertageseinrichtungen und anderen Angeboten für Kinder unter 3 und über 6 Jahren zu treffen (so wie etwa Tietze et al. 1998). Der Aufwand einer bundesweiten Erhebung wäre immens und der Ertrag relativ gering, denn wir suchen lediglich ganz bestimmte Einrichtungen, die nach wie vor eine Minderheit unter allen Einrichtungen in Deutschland sind. Kriterien für Vereinbarkeit lassen sich auch nicht in absoluten Zahlen angeben in dem Sinne, dass diese z.B. ab einer Öffnungszeit von acht Stunden täglich gewährleistet ist – dies hängt zu sehr von den unterschiedlichen Bedarfslagen im jeweiligen Einzugsgebiet ab. Deshalb ist ein Auswahlverfahren, in das das Wissen und die Einschätzungen der Akteure im Feld (Ministerien und Landesjugendämter, Träger, Kindertageseinrichtungen, das Wissen über frühere Modellprojekte) eingehen, zur Bewältigung unserer Aufgabe geeigneter.

## Erster Schritt: Schriftliche Befragung von Einrichtungen mit Beispielen guter Praxis in Deutschland

### *Wie haben wir nach Beispielen guter Praxis gesucht?*

Eine Quelle bei der Suche nach Beispielen guter Praxis waren die Kindertageseinrichtungen und andere Angebote, die Anfang der 1990er-Jahre im Westen Deutschlands an den Modellprojekten „Orte für Kinder“ und Mitte der 1990er-Jahre im Osten an „Kindersituationen“ teilgenommen hatten. Sie wurden aufgenommen, weil dort bereits ähnliche Fragestellungen behandelt wurden wie die Erweiterung des Angebotsspektrums für eine breitere Altersgruppe, die Verlängerung der Öffnungszeiten und die Flexibilisierung der Betreuungszeiten, zudem die Elternmitwirkung, Öffnung und Vernetzung.

Als weitere Quelle boten sich die Kultus- und Sozialministerien der Länder und die Landesjugendämter an. An sie wurden bereits während des vorangegangenen ersten Projektschritts Fragebogen versandt, in denen die Bearbeiterinnen und Bearbeiter um diesbezügliches Adressenmaterial gebeten wurden. Allerdings waren unsere Kriterien (Plätze für eine breitere Altersgruppe, Verlängerung der Öffnungszeiten, flexible Betreuungszeiten, Elternmitarbeit, Vernetzung) durch die Ausrichtung des Fragebogens vorgegeben. So wurde – um die Auswahl nicht schon auf dieser ersten Ebene stark einzugrenzen – die Anfrage hinsichtlich des Adressenmaterials wie folgt bewusst offen formuliert: „Sind Ihnen in Ihrem Bundesland Regionen und/oder Einrichtungen bekannt, die besonders gelungene Formen eines bedarfsgerechten Angebotes realisieren und finanzieren konnten?“

Daneben haben wir uns an die Bundesebene der Freien Wohlfahrtsverbände gewandt (vgl. dazu Projektheft 1, DJI 2002a), wovon der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband (DPWV) wegen der unter seinem Dach organisierten Elterninitiativen, Angebote der Familienselbsthilfe und der Mütter- und Familienzentren von besonderem Interesse für uns war.

Um auch solche Angebote zu finden, die der Fachöffentlichkeit auf Länder- bzw. Bundesebene möglicherweise nicht bekannt sind, schalteten wir darüber hinaus Anzeigen in pädagogischen Fachzeitschriften.

Insgesamt sind wir auf der Basis unserer Herangehensweise auf 76 Einrichtungen gestoßen – 32 Einrichtungen davon wurden uns von den Landesministerien und Landesjugendämtern genannt und jeweils zwölf Einrichtungen, die an den beiden Modellprojekten „Orte für Kinder“ und „Kindersituationen“ teilgenommen hatten. Sieben Einrichtungen hatten sich auf die Anzeigen in Fachzeitschriften gemeldet, von den restlichen Einrichtungen erfuhren wir durch persönliche Kontakte. Auf unsere Anfrage über den Bundesverband des DPWV reagierte keine Einrichtung – auf die Gründe hierfür wird an späterer Stelle eingegangen.

An die Leiterinnen und Leiter dieser 76 Angebote in ganz Deutschland wurden im Sommer 2002 Fragebögen verschickt, die sich mit der Einrichtungsstruktur, den Öffnungs- und Betreuungszeiten, Kooperationsformen und der Öffnung der Einrichtung zum Umfeld und ferner mit den Beteiligungsmög-

lichkeiten für die Eltern und den fördernden und hemmenden Faktoren der Weiterentwicklung der Einrichtung in der Vergangenheit und Zukunft befassten. 58 Leiterinnen und Leiter haben den Fragebogen beantwortet, was als sehr guter Rücklauf zu werten ist. Ziel der Fragebogenerhebung war es, erste Informationen über Beispiele guter Praxis zu erhalten, so

### *Informationen über die gefundenen Beispiele guter Praxis*

Bezüglich der Trägerschaft decken die 58 Einrichtungen eine große Bandbreite ab: Vertreten sind öffentliche Träger, große kirchliche Träger und kleine Kirchengemeinden, nicht kirchliche freie Träger und zudem Vereine, Förderkreise und Elterninitiativen. Die Beispiele aus dem (auch staatlich geförderten) Initiativbereich sind stärker vertreten als dies für Gesamtdeutschland der Fall ist.

Den vielfältigen Trägerschaften entsprechend finden sich unter den Einrichtungen auch besondere Angebotsformen: ein Mütterzentrum, eine Tagesgroßpflegestelle, eine Familienselbsthilfe, ein Kooperationsmodell von Kindertagesstätte und Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung, eine Schultagesstätte und eine Tageseinrichtung, die Erziehungshilfe- und Eingliederungshilfeangebote integriert und somit einen neuen Einrichtungstyp darstellt. Der größere Teil der Angebote besteht aus Kindertageseinrichtungen. Im Folgenden werden wir der Einfachheit halber diese Einrichtungen zumeist nur noch als Kindertageseinrichtungen bezeichnen, was sich auch auf andere Angebote bezieht.

Unter den 58 Einrichtungen machen bei weitem den größten Anteil alterskombinierte bzw. altersgemischte Angebote aus, zehn Einrichtungen sind Horte und nur ein Angebot ist ausschließlich für Kinder unter drei Jahren. Die Einrichtungen im Westen haben wöchentlich zwischen 31,5 und 55 Stunden geöffnet; eine Kindertageseinrichtung (in Berlin), die Öffnungszeiten von 8.00 bis 20.30 Uhr bietet, kommt auf eine wöchentliche Stundenzahl von 62,5 Stunden. Auch wenn die befragten Einrichtungen für westliche Verhältnisse im Durchschnitt relativ lange Öffnungszeiten haben, so sind diese im Osten (mit einer Ausnahme) bedeutend höher, nämlich zwischen wöchentlich 55 und 75 Stunden. Dieser zeitliche Umfang unterscheidet sich nur wenig von den üblichen Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen im Osten Deutschlands. Bei der Auswahl der Landesjugendämter und Ministerien haben deshalb andere Dinge eine Rolle gespielt, etwa die Gemeinwesenorientierung und die Verbindung mit offenen Angeboten.

An Samstagen oder Sonntagen ist kaum eine Einrichtung geöffnet, und wenn doch, dann in Verbindung mit offenen Angeboten. Eine reguläre Öffnung am Wochenende oder die Einrichtung eines „Kinderhotels“ haben zwar manche Leiterinnen und Leiter schon in Erwägung gezogen, die Idee war aber entweder noch nicht ausgereift oder die Umsetzung scheiterte an der Finanzierung.

Neben der Erhebung der Öffnungszeiten wurden die Leiterinnen und Leiter der 58 Einrichtungen zusätzlich gefragt, welchen Beitrag ihre Einrichtung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf leistet. In die Antworten fließen

neben der Einschätzung des Bedarfs der Eltern auch die Meinungen darüber ein, was Kindertageseinrichtungen leisten können und sollen. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass lange Öffnungszeiten, flexible Betreuungszeiten und regelmäßige Elternbefragungen vorgegebene Antwortmöglichkeiten waren und die Befragten weitere Merkmale benennen konnten. Gemäß Auswertung geht ein Großteil (jeweils etwa 80%) der Leiterinnen und Leiter sowohl der ost- als auch westdeutschen Einrichtungen davon aus, dass sie mit verlängerten Öffnungszeiten einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten. Auch flexible Betreuungszeiten – etwa in Form von Randzeitenbetreuung, in Form von Modulen, die die Eltern einzeln wählen (und bezahlen) können – werden von vier Fünfteln der Leiterinnen und Leiter genannt. Die Durchführung von Elternbefragungen wird von knapp 70% der 58 Leiterinnen und Leiter angegeben, knapp die Hälfte gibt an, mit langen Öffnungszeiten, flexiblen Betreuungszeiten und Elternbefragungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beizutragen, weitere 20% nennen lange Öffnungszeiten und flexible Betreuungszeiten.

Einrichtungsleiterinnen und -leiter beschränken Vereinbarkeit aber nicht auf die täglichen Öffnungszeiten: Die langjährige Verweildauer in Kindertageseinrichtungen, die durch eine breite Altersspanne ermöglicht wird, sowie keine, wenige oder flexible Schließtage, werden ebenso aufgeführt wie die Kooperation mit der Schule, die Offenheit, individuelle Lösungen für einzelne Familien zu finden oder eine kurzfristige Betreuung von Kindern bei außergewöhnlichen Belastungen oder in Notfällen anzubieten.

Ein Großteil der 58 Beispiele guter Praxis berichtet von Formen der Elternbeteiligung, sei es, dass die Mitarbeit von Eltern Bestandteil der pädagogischen Konzeption ist (90%) oder Eltern an organisatorischen Planungen (76%) oder an der Planung pädagogischer Angebote (71%) beteiligt sind. In 17 der 58 Einrichtungen arbeiten „Laien“ als pädagogisches Personal mit, darunter Eltern, aber auch andere Ehrenamtliche, ABM-Kräfte oder Personen, die dort ihr Freiwilliges Soziales Jahr ableisten. Wie sich die Eltern ganz konkret am Einrichtungsleben beteiligen (können, wollen und sollen), lässt sich besser über eine vertiefende Befragung herausfinden, weshalb wir diesem Thema an 21 ausgewählten Standorten genauer nachgegangen sind (siehe dazu Kapitel 6).

### *Zur Auswahl der 58 Beispiele*

Einen Überblick über die Verteilung der schriftlich befragten Einrichtungen über die Bundesländer gibt die Übersicht 2.1 auf der nachfolgenden Seite. Demnach liegt ein Großteil der Einrichtungen im Westen, was aber daran liegt, dass uns von den westlichen Ministerien und Landesjugendämtern mehr Einrichtungen genannt wurden. Der Grund dürfte hierfür u.a. sein, dass im Osten die Frage nach der Schaffung zusätzlicher Krippen- bzw. Hortplätze keine besondere Dringlichkeit besitzt. Bieten doch die meisten ostdeutschen Einrichtungen schon traditionell lange Öffnungszeiten an, auch ist die Versorgung mit Plätzen für Kinder unter drei Jahren und für Schulkinder hier weit höher (vgl. DJI 2002b, S. 36 und 58f.). Die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser zu gewährleisten, ist deshalb wohl für Ministerien und Landesjugendämter

Übersicht 2.1: Beispiele guter Praxis nach Bundesländern (n=58)

58 Beispiele guter Praxis	
Baden-Württemberg	9
Bayern	10
Berlin	3
Brandenburg	5
Bremen	2
Hamburg	0
Hessen	1
Mecklenburg-Vorpommern	2
Niedersachsen	2
Nordrhein-Westfalen	3
Rheinland-Pfalz	5
Saarland	1
Sachsen	1
Sachsen-Anhalt	11
Schleswig-Holstein	1
Thüringen	2

im Osten Deutschlands weniger interessant. Die relativ große Zahl befragter Einrichtungen in Sachsen-Anhalt kam zustande, weil zwei von uns dort angesprochene Träger die Einladung zum Mitmachen an alle ihre Einrichtungen weitergegeben haben.

Unter den westlichen Bundesländern sind Bayern und Baden-Württemberg stärker vertreten als andere, was daran liegt, dass uns von den dortigen Landesjugendämtern und Ministerien mehr Einrichtungen genannt wurden. Weshalb, können wir nicht mit letzter Sicherheit feststellen, eine große Rolle dürften aber sicherlich politische Schwerpunktsetzungen spielen, welche Modelle von Kindertageseinrichtungen in Zukunft vorangetrieben werden sollen. So erklärt sich die im Vergleich zu anderen Bundesländern große Zahl von Einrichtungen aus Baden-Württemberg möglicherweise damit, dass die Altersmischung dort noch nicht lange forciert wird. Andere Länder, in denen es schon länger Kinderhäuser gibt und die womöglich (schon wieder) andere bildungspolitische Schwerpunkte setzten, nennen solche Einrichtungen wohl gar nicht erst.

Was in einem Bundesland für „besonders bedarfsgerecht“ gehalten wird, ist außerdem je nach der Ausgangslage und den landesspezifischen bildungspolitischen Traditionen unterschiedlich und kann in einem anderen Bundesland als „ganz normal“ wahrgenommen werden.

Von der Anzahl der genannten guten Beispiele kann also nicht auf die Verbreitung solcher Einrichtungen in einem Land geschlossen werden. Da in dieser Projektphase länderspezifische Rahmenbedingungen nicht im Mittelpunkt stehen (vgl. DJI 2002a) und zudem eine statistische Repräsentativität nicht angestrebt wurde, ist dies wenig problematisch. Vorrangiges Ziel war es, eine große Bandbreite an Herangehensweisen zu finden, mit denen Einrichtungen für die Familien die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsleben erleichtern.

Über den DPWV haben wir u.a. die folgenden Rückmeldungen bekommen, die – trotz allem unsystematisch und unüberprüft – Hinweise darauf geben, weshalb es vonseiten des Verbands keine Resonanz auf unsere Anfrage gab. Für unsere Untersuchung war dies trotzdem nicht problematisch, weil wir auch auf anderem Wege von Einrichtungen aus dem Initiativbereich erfahren haben.

- In Elterninitiativen seien viele familienunterstützende Angebote ganz normal: Dass Eltern mehr Kontakt untereinander haben, weil sie Elterndienste machen oder häufiger Elternabende veranstaltet werden, dass sich die Eltern gegenseitig aushelfen, wenn eine Familie einmal eine längere Betreuung für ihr Kind braucht, wäre typisch für Elterninitiativen und keine Besonderheit.
- Fragen der Weiterentwicklung gerieten gegenüber den Diskussionen um die Finanzierbarkeit und den Erhalt der Angebote ins Hintertreffen. Das Thema habe viele Träger deshalb nicht angesprochen.

## Zweiter Schritt: Fallstudien an ausgewählten Standorten

### *Einrichtungsbefragung*

Auf der Grundlage der Informationen über die 58 Einrichtungen haben wir – um diese genauer zu betrachten – 21 Standorte (bzw. 24 Einrichtungen) ausgewählt. Wir wollten auf diese Weise Erkenntnisse darüber gewinnen, was die Träger, LeiterInnen und ErzieherInnen konkret unternehmen, wie sich die Angebote entwickelt und im Laufe der Zeit verändert haben und was die fördernden und hemmenden Faktoren und Rahmenbedingungen bei der Weiterentwicklung der Einrichtungen gewesen sind. Zu diesem Zweck haben wir Leitfadenterviews mit den LeiterInnen der Kindertageseinrichtungen geführt, die an einigen Standorten durch Interviews mit TrägervertreterInnen ergänzt wurden. Durchgeführt wurden die Interviews im Winter 2002/2003.

Bei der Auswahl dieser Einrichtungen bzw. Standorte haben wir zum einen die oben bereits formulierten Kriterien (Betreuungszeiten, Partizipation von Eltern, Kooperation mit anderen) berücksichtigt – es ging darum, aus den 58 Beispielen guter Praxis jene auszuwählen, die die von uns angelegten Kriterien besonders gut erfüllen, zum anderen haben wir wie schon beim ersten Auswertungsschritt darauf geachtet, eine möglichst große Bandbreite an unterschiedlichen Angebotsformen zu erfassen.

So fanden wir etwa im Hinblick auf lange Öffnungszeiten und flexible Betreuungszeiten ein Spektrum an Kindertageseinrichtungen mit einer Öffnungszeit bis 20:30 Uhr und dem Angebot von ausschließlich Ganztagsplätzen (Berlin) bis hin zu einem Kinderhaus, in dem die Eltern Betreuungsbausteine im Vierstundentakt wählen können (Stuttgart). Auch fanden wir hinsichtlich der verschiedenen Formen der Kooperation – beispielsweise mit anderen familienunterstützenden Diensten und Angeboten – vernetzte Kindertageseinrichtungen unter dem Dach einer übergreifenden Jugendhilfeplanung (Pforzheim), ferner ein Modell, das Krippe, Kindergarten, Hort und offene

Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung konzeptionell und räumlich verknüpft (Halle), oder die Konstellation, dass durch die Nutzung der Räume und Möglichkeiten von Kindertagesstätte und Jugendhaus zusätzliche Plätze für Schulkinder geschaffen werden (Hamm). Im Hinblick auf die unterschiedlichen Formen der Elternbeteiligung suchten wir Elterninitiativen mit (Netz für Kinder in Bayern: Marktbreit) und ohne (Neunkirchen) Unterstützung durch ein Landesprogramm auf, zudem ein Mütterzentrum (München), ein Familienselbsthilfeangebot in öffentlicher Trägerschaft (Nürnberg) und Kindertageseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft, die Eltern auf verschiedene Weise beteiligen.

Kurze Darstellungen von Einrichtungen, deren Leiterinnen und Leiter vertiefend befragt wurden, gibt das folgende Kapitel 3.

Übersicht 2.2 fasst die bei der Auswahl angelegten Kriterien zusammen.

Übersicht 2.2: Kriterien der Auswahl der 21 Standorte

Enge Kriterien	Weitere Kriterien	Kontext
für Kinder unter drei Jahren und Schulkinder	Besondere Formen der Kooperation oder besondere Kooperationspartner	Stadt / Land Ost / West
lange Öffnungs- und/oder flexible Betreuungszeiten	Partizipation von Eltern Entwicklungsverläufe der Einrichtungen	Wohlhabendere / ärmere Einzugsgebiete „Normale“ Tageseinrichtungen“ / „alternative“ Angebote Entwicklungsbedingungen z.B. Netz für Kinder (Modellprojekte)

Ein breites Spektrum an Rahmenbedingungen, Einzugsgebieten und Angeboten war uns dabei wichtiger als in einigen wenigen Regionen mehr Institutionen (die Träger, wichtige Kooperationspartner der Einrichtung, den öffentlichen Jugendhilfeträger etc.) mit einzubeziehen. Die vorliegende Broschüre beruht zu großen Teilen auf der Auswertung der Interviews an diesen 21 Standorten, ergänzt durch die Ergebnisse der schriftlichen Befragung der 58 EinrichtungsleiterInnen und die Gespräche, die während des ersten Projektschrittes mit VerbandsvertreterInnen (der großen Wohlfahrtsverbände und der Bundesarbeitsgemeinschaft für Elterninitiativen) und Müttern geführt wurden. Für die gesamte Untersuchung bedeutet das, dass der Blick, den wir auf das System der Kindertagesbetreuung an den Standorten richten, vor allem von den Einschätzungen der Leiterinnen und Leiter der diversen Angebote geprägt ist.

Die 21 ausgewählten Standorte verteilen sich über die Bundesländer gemäß Übersicht 2.3 auf der nächsten Seite wie folgt:



Übersicht 2.3: Beispiele guter Praxis (n=58) und ausgewählte Standorte (n=21) nach Bundesländern

	58 Beispiele guter Praxis	21 ausgewählte Standorte
Baden-Württemberg	9	6
Bayern	10	5
Berlin	3	1
Brandenburg	5	1
Bremen	2	1
Hamburg	0	0
Hessen	1	0
Mecklenburg-Vorpommern	2	1
Niedersachsen	2	1
Nordrhein-Westfalen	3	1
Rheinland-Pfalz	5	2
Saarland	1	1
Sachsen	1	0
Sachsen-Anhalt*	11	1
Schleswig-Holstein	1	0
Thüringen	2	0

\* Am Standort Halle haben wir mehrere Einrichtungen eines Trägers untersucht, so dass insgesamt 24 Einrichtungen Teil der Fallstudien waren.

### *Elternbefragung*

Zusätzlich zu den Interviews mit Leiterinnen und Leitern und anderen Akteuren haben wir eine schriftliche Befragung der Eltern bzw. deren Kinder, die Einrichtungen an den 21 Standorten besuchen, in Auftrag gegeben. Im Rahmen der schriftlichen Befragung wurden die Eltern in allen näher betrachteten Einrichtungen nach ihrem Bedarf und ihrer Zufriedenheit mit der jeweiligen Einrichtung befragt. Ziel der Elternbefragung war es, zusätzlich noch von einer anderen Warte aus einen Blick auf die Einrichtungen werfen zu können. Wir haben den Leiterinnen und Leitern außerdem die (anonymisierten) Ergebnisse zurückgemeldet und hofften, sie so in ihrer Arbeit unterstützen zu können (siehe Kapitel 7).

Es wurden in diesem Zusammenhang an jede der ausgewählten Einrichtungen Fragebogen verschickt, die die ErzieherInnen an die Eltern weitergeben und – unter Wahrung der Anonymität der Angaben – wieder einsammeln sollten. Dabei sollte jede Familie unabhängig davon, wie viele Geschwisterkinder die Einrichtung besuchen, einen Fragebogen ausfüllen. Über die Beantwortung von Fragen zu jedem Geschwisterkind in der Einrichtung wollten wir zudem klären, für wie viele Kinder, die die Einrichtung besuchen, Fragebogen ausgefüllt worden waren; die Anzahl der Kinder in der Einrichtung haben wir über die Befragung der 58 Beispiele guter Praxis erfahren. Dies wäre auch notwendig gewesen, um den Rücklauf korrekt zu bestimmen. Da die Fragen zu den Geschwisterkindern jedoch häufig nicht genau beantwortet wurden, ist nun nachträglich keine genaue Rücklaufkontrolle mehr möglich. Nichtsdestotrotz ist sicher, dass der nun berechnete Rücklauf in Wirklichkeit höher liegt, und zwar umso höher, je mehr Geschwisterkinder eine Einrichtung besuchen. So würde etwa der Rücklauf

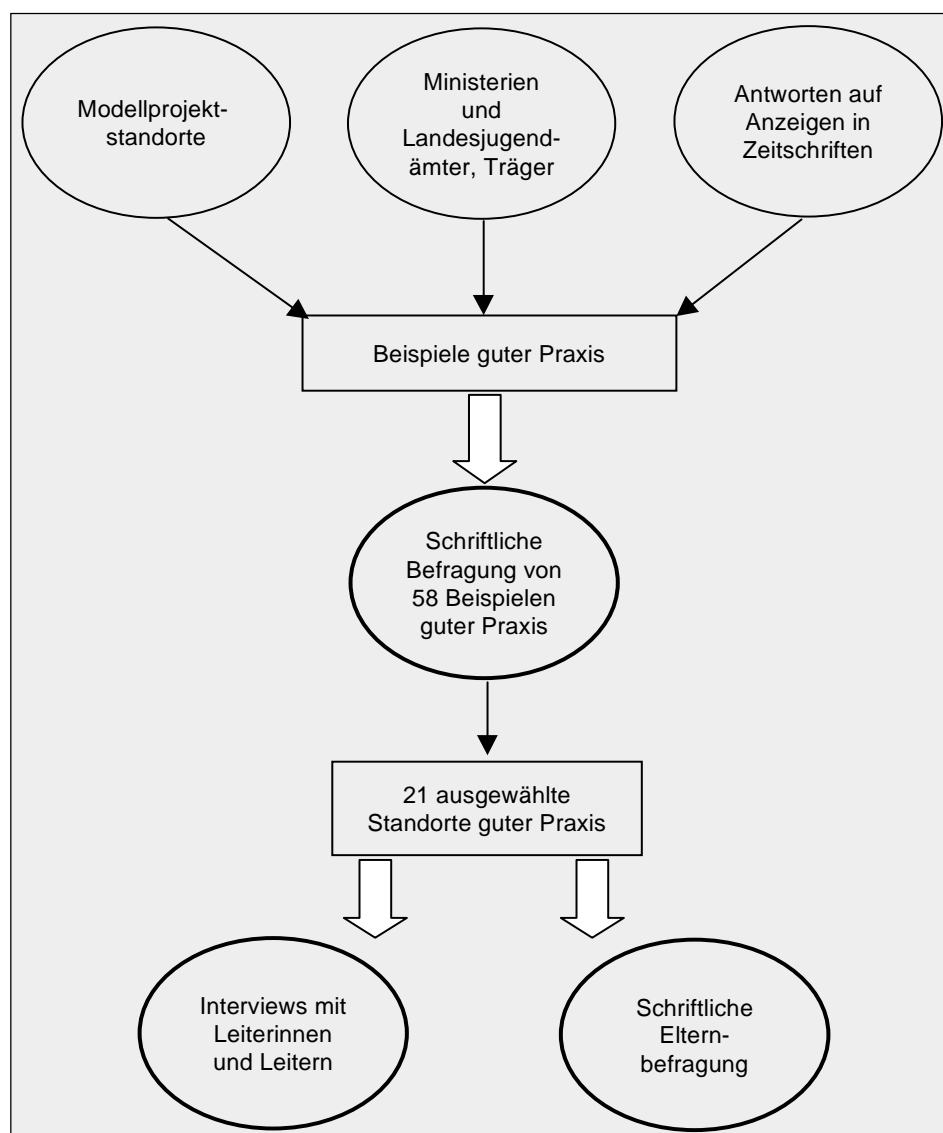
aus einer Einrichtung mit 150 Kindern bzw. 100 Familien bei 50 zurückgegebenen Fragebogen in Wirklichkeit 50% betragen, der von uns (auf der Basis der Kinderzahlen) berechnete Rücklauf dagegen nur 33%.

Von 1985 verschickten Fragebogen – die Zahl basiert auf der Anzahl der Kinder, die uns in der schriftlichen Befragung der 58 Beispiele guter Praxis genannt wurden – wurden 837 so beantwortet, dass sie ausgewertet werden konnten. Dies entspricht einem Rücklauf von mindestens 42%.

Der Rücklauf aus den einzelnen Einrichtungen war sehr unterschiedlich, er bewegte sich zwischen 12% und 100%. Einrichtungsbezogene Auswertungen gehen wegen der teils geringen Anzahl von Eltern einer Einrichtung nicht systematisch in den vorliegenden Bericht ein. Einen Überblick über die 21 ausgewählten Standorte gibt das nächste Kapitel.

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Grundlagen des vorliegenden Berichts und den zweistufigen Zugang zu Beispielen guter Praxis.

Übersicht 2.4: Untersuchungsdesign





### 3 Einrichtungenprofile

Die Auswahl der Einrichtungen erfolgte gemäß den der Studie zugrunde liegenden Kriterien (vgl. Kapitel 1). Die Einrichtungenprofile sind Beispiele dafür, was in der Praxis heute unter Normalbedingungen an Entwicklung möglich ist. Dabei zeigen sich sehr unterschiedliche Formen und Stufen einer bedarfsgerechten Angebotsgestaltung – von der erweiterten Großtagespflegestelle, der traditionellen Einrichtung mit hoher Flexibilität bis hin zur Verbindung und Vernetzung unterschiedlicher Angebotsformen. Dementsprechend offenbart sich gute Praxis gemäß dem Resümee einer Jugendamtsleiterin: „*Es gibt nichts, was nicht schon ausprobiert wurde*“, in vielfältiger Form.

Die Zuordnung der Einrichtungen zu den folgenden Kriterien wurde auf der Grundlage der Interviews und Einrichtungsbefragungen auf bestimmte Schwerpunktthemen oder Besonderheiten zugespielt. Das bedeutet jedoch nicht, dass in einer Einrichtung, die beispielsweise nicht der Rubrik „Öffnung/Vernetzung“ zugeordnet ist, Kinder nie das Haus verlassen oder keine Außenkontakte gepflegt werden. Verglichen mit den anderen Einrichtungen zählt dieses Kriterium nur nicht zum konzeptionellen Schwerpunkt der Arbeit.

Übersicht 3.1: Konzeptionelle Schwerpunkte der Einrichtungen

	Angebote für Kinder unter 3 Jahre	Angebote für Kinder über sechs Jahre	erweiterte Öffnungs-/flexible Betreuungszeiten	Kombination verschiedener Betreuungsstrukturen	Öffnung/Vernetzung im Stadtteil	Initiativen von Eltern	Einrichtungen mit besonderen Angeboten für Eltern	besondere Mischfinanzierungen
Berlin	X	X	X					
Bremen		X			X			
Crussow	X	X	X		X			
Eich am Rhein	X	X						
Emden	X	X	X		X		X	
Freiburg	X	X			X		X	
Halle	X	X		X	X			
Hamm		X	X	X				X
Loitz	X		X					
Ludwigshafen		X	X		X	X		
Marktbreit	X	X				X		
München	X	X	X		X	X	X	
Neunkirchen	X	X				X		
Nürnberg	X					X		
Rheinau	X	X						
Pforzheim		X	X	X	X			
Straubing		X		X	X		X	
Stuttgart	X	X	X	X				
Tübingen		X	X					
Tübingen-Hirschau	X		X	X		X		X
Würzburg		X			X		X	

<b>Berlin</b>
---------------

Porträt	<b>Kinderhaus am Kreuzberg</b>
Art der Einrichtung	Kindertagesstätte mit verlängerten Öffnungszeiten
Anzahl der Kinder	60 Kinder, davon 10 Kinder zwischen 1,5 und 3 Jahren, 35 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren und 15 Schulkinder zwischen 6 und 8 Jahren in zwei altersgemischten Bereichen
Öffnungszeiten	Montag bis Freitag von 8:00 – 20:30 Uhr
Besonderheit	Weil die in Wechselschicht arbeitenden Eltern eigentlich keinen Heimplatz, sondern lange Öffnungszeiten brauchten, hat sich die Einrichtung von einem Heim in eine Kindertagesstätte mit verlängerten Öffnungszeiten entwickelt
Anschrift	Kinderhaus am Kreuzberg Hagelberger Straße 30 10965 Berlin Tel: 030/902980
Träger	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg

**Angebot**

Entwicklung vom  
Heim zur  
Kindertagesein-  
richtung

Das Kinderhaus am Kreuzberg hatte sich Anfang der 1980er-Jahre angeschickt, anstatt eines klassischen Heims eine Kindertageseinrichtung zu werden. Heute hat sie verlängerte Öffnungszeiten bis 20:30 Uhr und die Eltern haben die Möglichkeit, ihre Kinder ganz flexibel zu verschiedenen Zeiten zu bringen. Es gibt zwei Arten von Plätzen: Ganztagsplätze zwischen sieben und neun Stunden und verlängerte Ganztagsplätze über neun Stunden, was bedeutete, ein pädagogisches Konzept zu erarbeiten, das berücksichtigt, dass die Kinder lange im Haus sind und flexibel gebracht werden können. Ausgangspunkt für die Entwicklung vom Heim zur Kindertagesstätte war die Einsicht, dass das Angebot und die Bedürfnisse der Eltern und Kinder nicht zusammenpassten. In den Worten der Einrichtungsleiterin ausgedrückt: *„Eigentlich ist es zu wenig, wenn die Kinder nur am Wochenende bei den Eltern sind. Die müssen den Platz nur deshalb haben, weil es keine Kindertagesstätten gibt, wo die Kinder schlafen können, und auch nur analog zur Arbeitszeit der Eltern. Die Kinder haben auch Sachen bekommen, die sie eigentlich nicht brauchten. In keiner Kita gibt es Bekleidungs-geld oder Taschengeld oder teure Reisen bezahlt. (...) Wir hätten lieber mehr Kinder gehabt und diese ganzen Zusatzleistungen nicht, aber dafür dann eben auf Dauer finanzierbar“.*

Die heutigen Öffnungszeiten bis 20:30 Uhr sind ein Kompromiss zwischen dem Träger und der Einrichtung: Die Leiterin selbst hätte eine Kindertagesstätte gewollt, in der die Kinder übernachten können. Dies hat sich allerdings nicht durchsetzen lassen, auch deshalb nicht, weil es sich bei der Kindertagesbetreuung und der Heimunterbringung im Jugendamt um getrennte Bereiche handelt, die nur die Alternative offen lassen: Entweder ist es ein

Heim mit all den damit verbundenen Vergünstigungen, oder es ist eine Kindertagesstätte ohne Übernachtung.

Im Ergebnis ging mit der Änderung der Öffnungszeiten ein Wechsel der Elternschaft einher. Zu den Zeiten, als es sich bei der Einrichtung noch um ein Heim handelte, bestand die Elternschaft überwiegend aus ausländischen Fabrik-SchichtarbeiterInnen. Heute vergibt das Bezirksamt die Plätze ausschließlich an Kinder von allein erziehend Berufstätigen, an Künstler, Selbstständige, Journalisten oder an jene, die in Pflegeberufen arbeiten. Die Familien kommen überwiegend aus der Mittelschicht. Die Zusammensetzung der Elternschaft entspricht allerdings nicht derjenigen, die sich im Umfeld der Kindertagesstätte befindet.

Ein auf allein erziehend  
Berufstätige zuge-  
schnittenes Angebot

### *Finanzierung des Angebots*

Die Kindertagesstätte wird regelfinanziert. Für die Kinder, die einen verlängerten Ganztagsplatz haben, erhält das Haus zusätzliches Personal. Was die Arbeit des Kinderhauses erschwert, ist die Kürzung des Personals, so wird zum Beispiel die Leitung erst ab einer Kinderzahl von 162 Kindern freigestellt. Da es kaum Geld für Beschäftigungsmaterial gibt, gelangte die Leitung zu dem folgenden Schluss: „*Man kann eigentlich jetzt nur noch Kinder nach dem Beruf der Eltern aussuchen. Also man braucht mal einen Maurer, man braucht mal einen Tischler (...), man braucht Eltern, die gut verdienen ...*“.

Im Kinderhaus leisten die Eltern – über die Elternbeiträge hinausgehend – auf informellem Wege eine Zuzahlung. Vor einigen Jahren bekundete eine große Firma ihr Interesse an der Mitfinanzierung einer Übernacht-Betreuung, was sich zerschlug, denn damals wandte sich der Träger noch gegen eine Kooperation von Jugendhilfe und freier Wirtschaft.

### *Faktoren bei der Entwicklung des Angebots*

Die Weiterentwicklung erfolgte durch den Anstoß und die Forcierung vonseiten der Einrichtung selbst. Förderlich waren und sind engagierte MitarbeiterInnen und die Unterstützung durch die Eltern. Als die pädagogische Konzeption für die Kindertagesstätte erarbeitet wurde, war die fachliche Beratung durch das Bezirksamt hilfreich. Ein großes Hemmnis war und ist immer noch die Finanzierung, vor allem des Personals, auch waren die unterschiedlichen Zuständigkeiten von Heim und Kindertagesstätte ein Hindernis.

### *Erfahrungen und Erkenntnisse*

Wegen der verlängerten Öffnungszeiten und vor allem der vom Bezirksamt festgesetzten Aufnahmekriterien ist das Kinderhaus ein Angebot für eine bestimmte Elternschaft (aus der Mittelschicht). Dies wird durch die äußerst knappe Finanzierung verstärkt, weil die Einrichtung auf informelle Spenden vonseiten der Eltern angewiesen ist.

<b>Bremen</b>
---------------

Porträt	<b>Kindertagesheim der Evangelischen Kirchengemeinde Bremen Lüssum</b>
Art der Einrichtung	Kindertagesheim (alternativer Begriff: Kindertagesstätte) für Kinder von 3 bis 12 Jahren
Anzahl der Kinder	Insgesamt 132 Kinder (davon 24 nach BSHG behindert oder von Behinderung bedroht) in: - 4 Kindergartenintegrationsgruppen mit jeweils 18 Kindern - 2 Hortintegrationsgruppen mit jeweils 20 Kindern - einer Gruppe mit erweiterter Altersmischung
Öffnungszeiten	Montag bis Donnerstag: 7:00 – 17:00 Uhr Freitag: 7:00 – 15:30 Uhr Halb- und Ganztagsplätze
Besonderheit	Die stark gemeinwesenorientierte Integrationseinrichtung ist im Rahmen der Brennpunktarbeit mit fast allen Einrichtungen im Stadtteil eng vernetzt. Die Eltern(zusammen)arbeit ist ein wichtiger Schwerpunkt der Konzeption. Das Kindertagesheim hat am DJI-Projekt „Orte für Kinder“ teilgenommen.
Anschrift	Kindertagesheim Lüssum Neuenkirchener Weg 29 28779 Bremen
Träger	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Bremen-Lüssum

**Angebot**

Das Bremer Kindertagesheim liegt in der Großwohnsiedlung Lüssum, die bereits seit den 1970er-Jahren offiziell als „sozialer Brennpunkt“ gilt. Durch die lange Tradition der Brennpunktarbeit haben sich im Stadtteil viele effektiv arbeitende Kooperationen und Arbeitsgemeinschaften etabliert, bei denen das Kindertagesheim eine bedeutende Rolle spielt. 1997 entstand durch die gemeinwesenorientierte Arbeit der Einrichtung die Idee zum „Haus der Zukunft“ – ein soziales und kulturelles Dienstleistungs- und Kommunikationszentrum, in dem verschiedene Träger Projekte anbieten, die an der Lebenswelt der Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils ansetzen (z.B. Opfer-Täter-Ausgleich, Erziehungsberatung). Das Kindertagesheim ist konzeptionell und räumlich mit dem „Haus der Zukunft“ vernetzt.

Neben der Vernetzung im Stadtteil ist die Zusammenarbeit mit den Eltern ein wichtiger Bestandteil des pädagogischen Konzepts des Kindertagesheims: Die Eltern sind in der Einrichtung jederzeit willkommen, es besteht die Möglichkeit am Gruppengeschehen teilzunehmen. Vor jedem Gruppenraum befinden sich gemütliche Sitzecken, wo sich die Eltern tagsüber treffen und (kostenlos) Kaffee und Tee trinken können. Durch ihr elternzentriertes Konzept, die Raum- bzw. Flurgestaltung und weitere bedarfsgerechte Angebote wird die Einrichtung von den Eltern als „Treffpunkt“ und niedrig schwel-

Einrichtung ist  
Treffpunkt für  
Eltern

liges Angebot angenommen: Es gibt zwischen ErzieherInnen und Eltern keine Berührungängste, man redet offen über Erziehungsprobleme oder Familiensituationen. Die Elternabende, die regelmäßig zu bestimmten Themen angeboten werden, werden von fast allen Eltern besucht. Es gibt einen aktiven Elternbeirat, in dem auch ausländische Eltern – der Anteil in der Einrichtung beträgt 50% – vertreten sind, die ihre und die Interessen ihrer Landsleute in diesem Gremium vertreten. Der gute Kontakt der Eltern zur Einrichtung ist im gesamten Stadtteil bekannt. Das erleichtert vielen neuen Eltern den Einstieg in das Kindertagesheim und nimmt ihnen die Hemmschwelle gegenüber anderen Institutionen (Frühförderung, ASD usw.), die eng mit dem Kindertagesheim zusammenarbeiten.

### *Finanzierung des Angebots*

Die Finanzierung des Kindertagesheims ist über das „Dritte Gesetz zur Ausführung des Achten Buches – Sozialgesetzbuch“ vom 19.12.2000 geregelt. Als Integrationseinrichtung steht ihr zusätzliches Personal zu Verfügung.

### *Entscheidende Faktoren bei der Entwicklung des Angebots*

Die enge Vernetzung des Kindertagesheims mit anderen Einrichtungen war von Anfang an Bestandteil der Konzeption. Dies liegt sicherlich an der traditionellen lokalen Denk- und Arbeitsweise im Stadtteil. *„Diese interinstitutionelle Arbeitsgruppe gibt es zum Beispiel seit über 20 Jahren. Als der Stadtteil neu gebaut worden ist, wurde diese von den Gründerleuten der sozialen Arbeit hier fest installiert. Das ist für alle eine absolute Selbstverständlichkeit und Verpflichtung, daran teilzunehmen.“* (Einrichtungsleiterin)

Traditionelle  
Zusammenarbeit  
aller Einrichtungen  
im Stadtteil

Bremen-Lüssum nimmt zusätzlich an Förderprogrammen des Bundes und des Landes teil, wie z.B. dem Programm „Soziale Stadt“ oder „Wohnen in Nachbarschaft (WIN)“, dessen Ziel es ist, durch die Partizipation der Bürger vor Ort die Lebens- und Wohnsituation nachhaltig zu verbessern. Auch die Öffnung der Einrichtung für die Eltern war schon immer ein Grundgedanke des Kindertagesheims: *„In der allerersten Kindergartenkonzeption stand damals schon, dass der Kindergarten nicht nur als Ort für Kinder, sondern für Familien gesehen wird“* (Einrichtungsleiterin). Im Rahmen des Modellprojektes „Orte für Kinder“ wurde die Weiterentwicklung der Elternarbeit wissenschaftlich begleitet und es konnten wichtige fördernde Faktoren bewusst gemacht und festgehalten werden. Dies hat eine Transparenz in die Elternarbeit gebracht, die es ermöglichte, noch bedarfsorientierter zu planen.

### *Erfahrungen und Erkenntnisse*

Die besondere Situation des Stadtteils macht die Öffnung und die Vernetzung mit allen anderen Einrichtungen unumgänglich. *„Ich glaube, dass hier jede Einrichtung erkannt hat, dass sie alleine nichts erreichen kann und auch wenig Bestand haben wird“* (Einrichtungsleiterin). Durch die enge Zusammenarbeit im Netzwerk des Sozialen Brennpunktes herrscht bei den Akteuren ein Gemeinschaftsgefühl und ein besonderes Bewusstsein für den Stadtteil. Die Bereitschaft zur Öffnung nach außen, zur Kooperation und zur intensiven Zusammenarbeit mit den Eltern der Einrichtung wird auch von den Erzie-



Es werden stabile,  
mündige und selbstbe-  
wusste ErzieherInnen  
benötigt

herinnen erwartet. Dazu brauche es „*stabile, mündige und selbstbewusste*“ Erzieherinnen, so die Leiterin, gerade die Öffnung zu den Eltern sei ihr besonders wichtig. Nach ihrer Erfahrung gibt es umso weniger Berührungängste, je offener und transparenter eine Einrichtung arbeitet: „*Je mehr die Eltern von der Arbeit erfahren oder auch mit einbezogen werden, desto eher erreiche ich ein Miteinander. Bestimmte Dinge können wir nur verändern, wenn wir gemeinsam mit den Eltern daran arbeiten*“. Durch die Offenheit der Eltern werden die Erzieherinnen zudem in ihrer Arbeit bestätigt. „*Wenn ich Eltern ausschließe, kann ich keine Rückmeldung haben. Denn wenn sie nichts wissen, können sie mir auch nichts Positives zurückmelden. Wenn ich mich öffne, bekomme ich auch sehr viel positive Rückmeldungen von Eltern. Das macht auch eine Berufszufriedenheit aus. Ein Erfolg ist auch, wenn ein Elternabend gut besucht ist und alle Spaß hatten und zum nächsten Termin wiederkommen. Und das im Sozialen Brennpunkt! Das zeigt auch, dass ich irgendwas richtig gemacht haben muss*“. (Leiterin)

Die wissenschaftliche Begleitung der Elternarbeit im Rahmen des Modellprojekts „Orte für Kinder“ war ein wichtiger Meilenstein für die Gesamtentwicklung der Einrichtung. Besonders erhellend, so die Leiterin, war dabei die ökosystemische Betrachtungsweise, die als Hintergrundfolie für die Prozesse in der Einrichtung und im Stadtteil herangezogen wurde, d.h. das Konzept, bei Veränderungen alle Systeme mit zu berücksichtigen. Dies waren grundlegende Gedanken und Bausteine, die bereits mehrfach erfolgreich auch auf andere Bereiche der Arbeit übertragen wurden, u.a. bei der Konzeptionsentwicklung für das „Haus der Zukunft“.

<b>Crussow</b>
----------------

Porträt	„Villa Kunterbunt“
Art der Einrichtung	Kindertagesstätte
Anzahl der Kinder	43 Kinder im Alter von 1 – 12 Jahren Große Altersmischung, keine feste Gruppeneinteilung
Öffnungszeiten	Montag bis Donnerstag von 6:15 – 16:45 Uhr und Freitag von 6:15 – 16:00 Uhr Die Betreuungszeiten sind 2-stündlich buchbar (2, 4, 6, 8 bis 10 Stunden möglich), es gibt einen flexiblen Dienstplan mit Plus- und Minusstundenkonto
Besonderheit	Die Kindertagesstätte ist gekennzeichnet durch die Öffnung zum Gemeinwesen und die Vernetzung mit den unterschiedlichsten Kooperationspartnern in und außerhalb der Region. Die Kindertagesstätte war am Modellprojekt „Kindersituationen“ beteiligt und arbeitet nach dem Situationsansatz. Sie ist Konsultationseinrichtung, d.h. sie bekommt zusätzliche Fördermittel, um den Situationsansatz im Land Brandenburg zu verbreiten und weiterzuentwickeln.
Anschrift	Konsultationskita „Villa Kunterbunt“ Frau Petra Fronzek Gellmersdorferstraße 28 16278 Crussow Tel. 033338/282
Träger	Gemeinde Crussow

**Angebot**

Die Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ liegt in einem Gutshof in der kleinen Gemeinde Crussow im Landkreis Uckermark. Zu DDR-Zeiten bestand die Einrichtung aus einer Krippe und einem Kindergarten, die räumlich und konzeptionell voneinander getrennt waren. Nach der Wende suchte man nach neuen Ideen für eine Weiterentwicklung und bewarb sich als Modelleinrichtung für das Projekt „Kindersituationen“. Durch die intensive Auseinandersetzung mit dem Situationsansatz veränderte sich auch das Profil der Einrichtung. Um eine familienähnliche Betreuungssituation herbeizuführen, wurde die Altersmischung eingeführt, die Einrichtung öffnete sich zum Gemeinwesen hin und vernetzte sich mit den unterschiedlichsten Kooperationspartnern wie z.B. mit Betrieben, Vereinen und Institutionen, auch ist die Mitarbeit der Eltern erwünscht und die Kinder können Einfluss auf die (Raum-)Gestaltung und den Ablauf wie z.B. bei der Erstellung des Essenplans nehmen.

Durch ihre vorbildliche Arbeit wurde die Einrichtung im Jahr 1997 vom Ministerium in Brandenburg zur Konsultationskita für den Situationsansatz ausgezeichnet. Damit ist der Auftrag verbunden, durch Workshops, Fortbildungen, Präsentationen, Projektmappen, Hospitationen von interessierten

Konsultations-  
Kindertagesstätte  
des Landes  
Brandenburg

KollegInnen usw. den Situationsansatz im Land zu verbreiten und weiterzuentwickeln.

#### *Finanzierung des Angebots*

Die Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ wird regulär nach dem Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG v. 7.07.00 §§16) finanziert. Daneben erhält sie als Konsultationskita für den erhöhten Personaleinsatz bei einer 8-Stunden-Wochenstelle eine zusätzliche Förderung von 7.500 Euro. Durch die Kooperation mit Betrieben und durch einen gegründeten Kita-Förderverein, in dem neben den Eltern auch andere Mitglieder die Arbeit der Einrichtung unterstützen, konnten viele Ideen im Haus durch Sponsoring bzw. Zuschüsse verwirklicht werden, wie z.B. das Herrichten von Teilen des Außengeländes und der Kücheneinrichtung sowie der Erwerb von Spielzeug.

#### *Entscheidende Faktoren bei der Entwicklung des Angebots*

Ein entscheidender Impuls für die Entwicklung des Angebots war sicherlich die Teilnahme am Modellprojekt „Kindersituationen“, woraus eine enge Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe um Prof. Dr. Jürgen Zimmer der Freien Universität Berlin entstand. So konnte das Konzept unter wissenschaftlicher Begleitung erprobt werden. Daraus wiederum konnten neue Ideen entwickelt werden, die, einmal umgesetzt, auch Erfolg zeigten.

Öffnung und  
Vernetzung

Die Einrichtung hat durch ihren gemeinwesenorientierten Ansatz und ihre Vernetzungsarbeit einen hohen Stellenwert in der Region erhalten. Es werden beispielsweise regelmäßig Beziehungen zu einer Agrar-GmbH gepflegt, wo die Kinder ein eigenes Beet bestellen, ferner bestehen Verbindungen zur Kirche, der Feuerwehr, zum Anglerverein (die Kinder züchten und verkaufen Würmer), zu anderen Kindertagesstätten im Umfeld und nicht zuletzt zu einem Asylbewerberheim, in dem ca. 80 Nationalitäten vertreten sind.

Weshalb der Kontakt zum Asylbewerberheim ein beständiger und wichtiger Teil der pädagogischen Arbeit der Einrichtung geworden ist, zeigen die Ereignisse der nahen Vergangenheit, als sich Fronten zwischen den Bewohnern des Heims und des Dorfes gebildet bzw. diese verhärtet hatten und man sich auf der einen Seite Diebstahl und Vandalismus und auf der anderen Ausländerfeindlichkeit vorwarf. Im Zuge dieser Auseinandersetzungen bildete sich im Dorf eine Bürgerwehr. Dies war der Zeitpunkt, als sich das Team der Einrichtung entschloss, als Vermittler tätig zu werden, da die Belange des Gemeinwesens im Situationsansatz auch zum Aufgabenfeld einer Kindertagesstätte gehörten. Durch gemeinsame Besuche, Grillfeste und andere initiierte Aktionen wurde die Toleranz des Heims im Ort gesteigert und ein Weg, gemeinsam miteinander zu leben, gefunden.

#### *Erfahrungen und Erkenntnisse*

In der Zeit als Modelleinrichtung des Projektes „Kindersituationen“ hat das Team gelernt, sich nach außen zu öffnen und ihre Wahl hinsichtlich jener Personen zu treffen, die von außen hereingeholt wurden, damit die Einrichtung in ihrer Arbeit unterstützt wird und mit denen sie ihre Arbeit reflektieren können. Durch ihre Überzeugungskraft und ihre Verhandlungskompetenz

gelingt es der Leiterin, Frau Fronzek, oftmals neue Kooperationspartner zu gewinnen: *„Ich zeige ihnen Flyer über unsere Arbeit oder eine Praxisbroschüre, die ich rausgebracht habe und erläutere ihnen dann mein Konzept, wie ich mir die Zusammenarbeit vorstellen könnte“.*

Bei den Kooperationen wird stets darauf geachtet, dass sie „zum gegenseitigen Vorteil“ (Auszug aus der schriftlichen Konzeption) beider Partner eingegangen werden. So hat die Einrichtung engen Kontakt zu einem Bildungsträger, der Jugendliche ausbildet, die nur schwer für eine Lehrstelle zu vermitteln sind. *„Da habe ich Verbindung zu einer Tischlerwerkstatt aufgenommen. Und die Tischlerlehrlinge, die haben mit unseren ältesten Kindergartenkindern und den Hortkindern Spielzeug hergestellt. Ihr eigenes Spielzeug, Pyramiden und so weiter. Und da ist das Selbstbewusstsein der Lehrlinge gestiegen, das war enorm! Sie haben unseren Kleinen gezeigt, wie man mit den Geräten umgeht. Die Kinder haben richtig mit Hobelmaschinen, mit Schmirgelpapier, mit Feilen oder mit Sägen gearbeitet“* (Einrichtungsleiterin). Und sie berichtet weiter, dass dadurch die Selbstachtung der Lehrlinge ungemein gestiegen sei..

Viele der unternehmerischen Initiativen entstehen aber auch aus der Notwendigkeit heraus, nach anderen Finanzierungsquellen für die Weiterentwicklung zu suchen. Denn der Träger, die Kommune, hat dafür keine Ressourcen. Die Einrichtung erhält in der Regel genügend Entscheidungsspielraum, aber stets mit dem Hinweis auf Kostenneutralität: *„Macht es, aber es darf nichts kosten“.*

Aber selbst wenn die Finanzierung für innovative Ideen gesichert ist, gilt es oft noch, die Hürden der Verwaltungen zu überwinden. *„Ich hatte die Idee, unser Haus noch mehr zu öffnen. Da wir schon Konsultationskita und Praxisstätte sind, dann wäre es doch gut, wenn hier Studenten bei Seminaren übernachten könnten, dachte ich. Das brauchte ewig lange Begründungen, man wies auf den fehlenden Versicherungsschutz hin und so weiter. Oder die Idee, Kurzzeitbetreuungen einzurichten, und zwar für Kinder, deren Eltern keinen Urlaub bekommen oder die ins Krankenhaus müssen. Das hat unheimlich lange gedauert. Jetzt dürfen wir drei Wochen im Jahr Urlaubskinder aufnehmen“.* (Einrichtungsleiterin)

Die Leiterin würde sich flexiblere Verwaltungsstrukturen wünschen, mehr angelehnt an die Arbeitsweise der Einrichtung.

Wunsch nach flexibleren Verwaltungsstrukturen

<b>Eich am Rhein</b>	
Porträt	<b>Evangelische Kindertagesstätte Regenbogen</b>
Art der Einrichtung	Kindertagesstätte mit Krippe, Kindergarten und Hort für Kinder von 0 – 14 Jahren
Anzahl der Kinder	15 Krippenplätze (0 – 3 Jahre) 75 Kindergartenplätze in 3 Gruppen (3 – 6 Jahre) 40 Hortplätze in 2 Gruppen (Schuleintritt bis 14 Jahre) 90 bis 100 Ganztagsplätze 15 Kinder im Alter von 6 – 14 Jahren
Öffnungszeiten	Montag bis Freitag von 7:00 – 17:30 Uhr geöffnet Betreuungsformen: Krippenbereich: nur ganztags Kindergarten: Teilzeitbetreuung, Übermittagbetreuung mit Mittagessen, Ganztagsbetreuung, tageweise Ganztagsbetreuung (in Kombination mit Teilzeitbetreuung möglich) Hortbereich: Ganztagsbetreuung mit Hausaufgabenbetreuung und Mittagessen, tageweise Ganztagsbetreuung (bis zu 12mal im Monat)
Besonderheit	Entwicklung von einem traditionellen dreigruppigen Kindergarten zu einem Angebot für alle Altersgruppen unter einem Dach in einer ländlich strukturierten Region. Am Anfang der Veränderungen standen dabei oft provisorische Angebote und Hilfen für Mütter oder Eltern in Not.
Anschrift	Evangelische Kindertagesstätte Regenbogen Schanzenstraße 55 67575 Eich am Rhein Tel.: 06246 / 90 69 910
Träger	Evangelische Kirchengemeinde Eich Hauptstraße 48 67575 Eich am Rhein

### *Angebot*

Der Ort Eich ist ein attraktives Wohngebiet und zieht viele junge Familien an, die sich in dieser ländlichen Gegend noch ein Haus leisten können. Es bietet sowohl den Vorteil des Landlebens als auch Geschäfte und viele Dienstleistungen. Junge Eltern können sich ihre Wohnqualität jedoch oft nur leisten, wenn beide Elternteile berufstätig sind. Die Kindertagesstätte in Eich bietet als einzige Einrichtung im gesamten Landkreis ein umfassendes und differenziertes Angebot für Kinder ab 8 Wochen bis zum 14. Lebensjahr. Insbesondere bei den unter Dreijährigen herrscht großer Bedarf, da außer der Aufnahme von wenigen Zweijährigen in Kindergärten sowie bei Tagesmüttern in der gesamten Region kein sicherer Betreuungsplatz zur Verfügung steht. Die Not der Mütter wird von der Leiterin hautnah erlebt, denn immer wieder versuchen sich Frauen einen Platz zu sichern, indem sie ihr Kind bereits während der Schwangerschaft anmelden.

Krippe, Kindergarten und Hort unter einem Dach

Bewusst haben sich die MitarbeiterInnen im Prozess der Einrichtungserweiterung für ein Konzept entschieden, in dem Kinder in Krippe, Kindergarten und Hort in altersgetrennten Gruppen unter einem Dach leben. Entscheidungssteuernd waren die Erfahrungen des Teams mit der Öffnung der reinen Kindergartengruppen zuerst für Hortkinder und später auch für Zweijährige. Durch die breitere Altersspanne konnten sie den Bedürfnissen der verschiedenen Altersjahrgänge nicht mehr gerecht werden.

Das Angebot in der Kindertagesstätte hat sich kontinuierlich weiter entwickelt und bietet mittlerweile insbesondere für den Kindergartenbereich, ansatzweise auch für den Hortbereich, ein differenziertes Betreuungssystem an. Ganztags- und Teilzeitplätze sowie die Betreuung über die Mittagszeit können je nach Bedarf kombiniert werden. Dieses vielfältige Angebot wird von vielen Eltern angenommen. Allerdings zeigt die hohe Inanspruchnahme von Ganztagsplätzen (2/3 der Kinder), dass sich die gesamte regionale Nachfrage auf diese Einrichtung konzentriert. Im Krippenbereich können aus finanziellen Gründen ausschließlich Ganztagsplätze angeboten werden.

Differenzierte Betreuung im Kindergarten und Hort

Die Wartelisten sind überall gefüllt, äußerst dringlich ist der Bedarf im Krippenbereich, an zweiter Stelle steht der Hort. Und es gibt viele Alleinerziehende, die vorrangig Anspruch auf einen Platz haben. In dieser Situation versucht die Leitung die Kapazitäten so effektiv wie möglich zu nutzen, wozu das Jonglieren mit den vorhandenen Plätzen gehört. Trotz der Maßgabe, dass einerseits durch den Rechtsanspruch Kindergartenkinder über das ganze Jahr hinweg aufgenommen werden, lässt sich aufgrund der breiten Altersstruktur so manches Defizit durch geschicktes Manövrieren ausgleichen. Allerdings besteht für die ältesten Kinder, die 14-Jährigen, die sich mit ihren Bedürfnissen nicht so recht in der Kindertageseinrichtung aufgehoben fühlen, z.T. ein Problem. Da es aber keine andere Anlaufstelle am Ort gibt, ist es für die Leitung selbstverständlich, dass die Kinder ihren Platz weiterhin in der Einrichtung haben.

Bei verschiedenen Angeboten geht es der Kindertageseinrichtung um die Unterstützung der Familien. Zum Beispiel nimmt die Einrichtung – soweit möglich – behinderte Kinder auf, und zwar vor allem jene, die oft lange auf einen Platz in einer integrativen Institution warten müssen. Ein anderes Beispiel ist die musikalische Früherziehung: Da die Entfernungen auf dem Land zumeist weit sind und die Eltern aufgrund ihrer beruflichen Beanspruchung wenig Zeit haben, wird diese gezielt von der Kindertageseinrichtung angeboten. In Kooperation mit einer Musikschule findet in den Räumen der Kindertageseinrichtung u.a. Klavierunterricht statt, den die Eltern zwar extra bezahlen aber nicht mehr organisieren müssen.

Vielfältige Kooperationen zur Unterstützung von Familien

Zu Geschäften und Dienstleistern am Ort unterhält und pflegt die Kindertageseinrichtung regen Kontakt. So wird z.B. für den Küchenbetrieb, der täglich mit frischen Produkten arbeitet, vor Ort eingekauft. Indem die Geschäftsleute auf diese Weise von der Kindertageseinrichtung profitieren, sind auch sie motiviert und bereit, ihrerseits die Einrichtung zu unterstützen.

### *Finanzierung des Angebots*

Unterstützung des Landes für Angebotsweiterung

Die Finanzierung der Personalkosten erfolgt laut gesetzlicher Regelung durch Zuweisungen des Landes und Zuwendungen des Jugendamtes und der Gemeinde, durch Eigenleistungen des Trägers und Elternbeiträge. Bei freien Trägern erhöht sich der Landeszuschuss, wenn sie Krippen- und Hortkinder aufnehmen bzw. Ganztagsbetreuung anbieten. Die Sachkosten werden durch den Träger der Kindertageseinrichtung erbracht.

Der Prozess der Weiterentwicklung und Umstrukturierung hat sich über viele Jahre hingezogen und war mit viel Kampf und Überzeugungsarbeit verbunden. Vor allem die politische Gemeinde hat sich gegen die kostenträchtigen Veränderungen gewehrt und suchte nach den billigsten Lösungen. Überzeugungskraft war bei der Durchsetzung der Erhöhung des Anteils der Landesfinanzierung notwendig, mit dem Angebote im unterversorgten Bereich honoriert werden. Damit reduzieren sich die Kosten der Ortsgemeinde für diese Angebotsformen. Kirchengemeinde, Landesjugendamt und Jugendamt waren bei der Realisierung bedarfsgerechter und qualitativ hochwertiger Rahmenbedingungen für die Leiterin wichtige Kooperationspartner. Auch die Eltern waren eine wichtiger Stütze bei der Finanzierung der Entwicklungskosten (Einnahmen auf Veranstaltungen wurden der Kindertageseinrichtung gespendet).

### *Entscheidende Faktoren bei der Entwicklung des Angebots*

Vom Provisorium zum stabilen Angebot

Die Kindertageseinrichtung war bis 1992 ein traditioneller dreigruppiger Kindergarten. Unter neuer Leitung wurde die Einrichtung systematisch aus- und umgebaut. Der erste (scheinbar kleine) Schritt bestand darin, den Kindergartenkindern zu ermöglichen, über Mittag in der Kindertageseinrichtung zu bleiben – mit eigens mitgebrachten Lunchpaketen. Später versuchte man dem Betreuungsbedarf von Schulkindern entgegenzukommen, da die Mitarbeiterinnen beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule die Probleme vieler Familien in Erfahrung bringen konnten und das Kindergarten-gesetz von 1991 die Öffnung der Kindergärten für Schulkinder erlaubt. So wurde u.a. die Abstellkammer zum provisorischen Hausaufgabenraum umfunktioniert. Auch die Aufnahme der unter Dreijährigen entwickelte sich ganz unspektakulär in kleinen Schritten im Rahmen der vorhandenen Strukturen. Wie bei den Schulkindern wurden einzelne Zweijährige in die Gruppen integriert.

Veränderungen machen den Bedarf sichtbar

Infolge dieser kleinen Veränderungen wurde der Bedarf immer deutlicher und in steigendem Maße wahrgenommen, bis klar wurde, dass sich die Nachfrage nicht mehr mit den provisorischen Lösungen befriedigen lässt, vielmehr größere Veränderungen und Umstrukturierungen anstehen.

### *Erfahrungen und Erkenntnisse*

Die größte Unterstützung im Entwicklungsprozess waren und sind für die Leiterin (neben dem Team) die Eltern. Bei schwierigen Verhandlungen mit der Ortsgemeinde erhielt sie entsprechenden Rückhalt durch die Eltern, entweder durch deren Präsenz bzw. die Unterstützung ihrer Wortführerschaft oder dadurch, dass persönliche Kontakte genutzt wurden. Die Eltern sind

stark integriert und verstehen die Einrichtung ein wenig auch als ihr Werk. Bei vielen Anschaffungen, wie zurzeit z.B. bei der Errichtung einer zweiten Ebene in den Kindergartenzimmern, entscheiden sie mit bzw. beteiligen sich finanziell.

Treibender Motor der Weiterentwicklung ist allerdings die Leiterin selbst. Ihre Entscheidungen sind bei allen organisatorischen und pädagogischen Fragen richtungsweisend. In ihren Zuständigkeitsbereich fallen sowohl Entscheidungen über anstehende Baumaßnahmen (Wo wird die vorgeschriebene Mauer am sinnvollsten gezogen?) als auch Fragen der Küchenorganisation. Dabei schlägt sie immer einen professionellen Weg ein, indem sie sich zu den anstehenden Entscheidungen qualifiziert und weiterbildet. Durch ihr Fachwissen hat sie gegenüber den Geldgebern qualifizierte und überzeugende Argumente parat, inwiefern z.B. Qualität erforderlich ist oder eine billige Variante keine Lösung sein kann.



## Emden

Porträt	<b>Kindertagesstätte Schwabenstraße</b>
Art der Einrichtung	Städtische Kindertagesstätte für Kinder von 2 – 12 Jahren (mit Integrationskindern) und offenem Angebot für Kinder und Jugendliche
Anzahl der Kinder	108 Kinder (8 Kinder unter 3 Jahre, 65 Kinder über 3 Jahre, 35 Kinder über 6 Jahre)
Öffnungszeiten	Die Einrichtung ist von 7:00 – 17:00 Uhr geöffnet. Nach 17:00 Uhr findet die offene Kinder- und Jugendarbeit in der Einrichtung und auf dem Gelände statt.
Besonderheit	Die Kindertagesstätte liegt in einem Wohngebiet Emdens, in dem es bislang kaum Angebote für Kinder, Jugendliche und deren Eltern gab. Gerade im direkten Umfeld der Einrichtung leben jedoch viele kinderreiche Familien. Aus diesem Grund hat sich die Einrichtung stärker nach außen hin geöffnet und bietet bedarfsgerechte Angebote für alle Kinder, Jugendliche und Eltern des Stadtteils an. Die Kindertagesstätte Schwabenstraße hat am Modellprojekt „Orte für Kinder“ teilgenommen.
Anschrift	Städt. Kindertagesstätte Schwabenstraße Schwabenstr. 36 26723 Emden Tel.: 04921/872500
Träger	Stadt Emden Fachdienst Jugendförderung

### *Angebot*

Die Kindertagesstätte liegt im westlichen Stadtgebiet inmitten eines Wohngebiets mit unterschiedlicher Bebauung. Ursprünglich ein reines Arbeiterviertel, wurden nach dem Krieg in großem Umfang Familien aus Obdachlosenquartieren in diesem Stadtteil angesiedelt, der dadurch zu einem sozialen Brennpunkt wurde. Nach umfangreichen Sanierungsmaßnahmen Ende der 1980er-Jahre gewann der Stadtteil in der Bevölkerung an Ansehen und ist als Wohngebiet wieder gefragter. Die relativ großen Wohnungen sind besonders für Familien mit mehreren Kindern geeignet. So leben im direkten Umfeld der Einrichtung – entgegen dem Überalterungstrend im Stadtteil – sehr viele Kinder. Ursprünglich war die Einrichtung offizielle Ausbildungsstätte einer Fachschule für Sozialpädagogik in Trägerschaft der städtischen Schulverwaltung und bis 1993 die einzige Einrichtung im weiteren Umkreis von 35 km, die Ganztagsplätze anbot. Die Plätze waren für Kinder erwerbstätiger Eltern vorgesehen, wurden aber auch zu einem großen Teil mit Kindern aus schwierigen familiären Verhältnissen, oftmals als letzte Maßnahme vor einer Fremdunterbringung, belegt. Die große Nachfrage nach Ganztagsplätzen aufgrund der Vereinbarkeit von Familie und Beruf hatte zur Folge, dass die vorhandenen Plätze von Kindern aus dem gesamten Stadtgebiet in Anspruch

genommen wurden. Viele Kinder aus dem Stadtteil hatten keine Chance, die nahe gelegene Tageseinrichtung zu besuchen, denn die Kindertagesstätte lag lt. Beschreibung der Leiterin wie ein Fremdkörper im Stadtteil. Am Zaun des Geländes standen oft Kinder aus der Nachbarschaft, die gerne an den Angeboten teilgenommen hätten. In dieser Zeit war die Einrichtung auch häufig Ziel von nächtlichen Einbrüchen, Diebstählen, Verwüstungen und sogar Brandstiftungen. Das MitarbeiterInnen-Team entschloss sich, sich verstärkt zum Stadtteil zu öffnen und Kinder aus der Nachbarschaft vorrangig aufzunehmen. So kam es nach und nach fast zu einem vollständigen Wechsel von Eltern und Kindern. In diese Zeit fiel auch der Wechsel der Trägerschaft zum Jugendamt, zudem ging z.B. mit der Öffnung nach außen eine konzeptionelle Weiterentwicklung einher. Die Angebotsstruktur der Einrichtung wurde auf die Bedürfnisse der Kinder und Eltern abgestimmt: das Haus steht für die Eltern immer offen und wird von ihnen als niedrigschwelliges Angebot wahrgenommen, und sie holen sich bei Problemen wie z.B. mit Ämtern Hilfe und Unterstützung bei den Erzieherinnen und Erziehern der Kindertagesstätte. Es war notwendig, die Elternarbeit auf die veränderte Interessenlage abzustimmen. Anstelle der bisher üblichen Gruppenelternabende wurden Elternprogramme entwickelt (z.B. Gitarrenkurse, Malangebote, Kanufahrten usw.) und zu unterschiedlichen Tageszeiten angeboten. Das Aufnahmekriterium verlagerte sich weitgehend von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf hin zu sozialen Grundüberlegungen. So wirkt das Ganztagsangebot in den unterschiedlichen schwierigen familiären Situationen entlastend, die bestmögliche Unterstützung der Eltern in ihrer Erziehungsfunktion ist Auftrag der Erzieherinnen.

Die Einrichtung öffnet sich zum Stadtteil

Für die 12- bis 14-Jährigen des Stadtteils („Lückekinder“) gab es kein wohnortnahes Angebot, sie konnten nur sporadisch an manchen Aktionen des Hortes (Lagerfeuer, Zelten o.Ä.) teilnehmen. Als Antwort auf den wahrgenommenen Bedarf wurde ein offenes Kinder- und Jugendfreizeitangebot in das Einrichtungsangebot integriert. Der Kinder- und Jugendclub öffnet in der Regel montags bis freitags von 17:00 bis 22:00 Uhr und zu jeweils vereinbarten Zeiten am Wochenende. Die Nachfrage ist sehr groß. Um sicherzugehen, dass die hier verfügbare Angebotskapazität nicht noch zusätzlich von den Hortkindern vereinnahmt wird, gilt die Regel, dass nur Kinder von außerhalb teilnehmen dürfen. Diese Entscheidung folgt dem Leitsatz der Einrichtung, dem Stadtteil möglichst viel anzubieten und dabei möglichst wenige Kinder und Familien auszugrenzen.

### *Finanzierung des Angebots*

Gesetzliche Grundlage der Finanzierung ist das Kindertagesstättengesetz (KiTaG) vom 16.12.1992 in der vierten Fassung vom 04.08.1999. Demnach ist die Finanzierung von Kindertagesstätten kommunale Aufgabe. Der besondere Finanzausgleich ist mit Wirkung vom 01.08.1999 in den allgemeinen kommunalen Finanzausgleich überführt worden.

Veränderte Bedarfe  
verlangen nach verän-  
derten Angeboten

### *Faktoren bei der Entwicklung des Angebots*

Die Entscheidung, sich zum Stadtteil zu öffnen und die Angebote darauf abzustimmen, hat die regionale Bedeutung der Einrichtung und die Elternarbeit der Erzieherinnen neu geprägt. Dahinter steht die Überzeugung der Leiterin, dass *„sich eine Einrichtung, wenn sie sich an einem bestimmten Standort befindet, auch gefälligst um die Belange zu kümmern hat, die an diesem Standort wichtig und wesentlich sind“*. Der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zu den Eltern ist ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit. Elternabende, so wie diese früher praktiziert wurden, wären da undenkbar: *„Wir hatten ja vor 15 Jahren, als es um „Orte für Kinder“ ging, und davor, noch überwiegend thematische Elternabende. Die damaligen Eltern, zu einem großen Teil Pädagogen (Fachhochschuldozenten, Studenten, Lehrer, Sozialpädagogen und Erzieher), verlangten seinerzeit sogar wöchentliche Elternabende. Das waren richtige Fachkonferenzen. Dann waren einzelne Eltern darunter, auf die man aufpassen musste, damit sie von den diskussionsgewohnten Fachleuten nicht plattgemacht wurden. Bei den Elternprogrammen ist es uns wichtig, die Eltern einfach nur zu erreichen, mit ihnen gemeinsam etwas zu machen und im gemeinsamen Gespräch mit mehreren Eltern dann auch mal diese oder jene Erziehungsfrage zu erörtern. Es hat sich herausgestellt, dass es keine fünf Minuten dauert, bis die ersten anfangen zu reden: Was ist denn hier für ein Problem oder was ist da für ein Problem! Und dann sind sie nach ganz kurzer Zeit mittendrin im Gespräch. Sie würden aber niemals kommen, wenn man sagen würde: Das Thema ist soundso! Jetzt setzen wir uns mal damit auseinander“*. (Einrichtungsleiterin)

Durch den direkten Austausch mit den Eltern können Förderangebote für die Kinder gezielter entwickelt werden. Dies ist auch bei den umliegenden Schulen oder dem Sozialen Dienst bekannt. Die Arbeit der Einrichtung wird geschätzt, aber die Kooperation verläuft nicht so, wie es sich die Leiterin wünschen würde: *„Die ziehen schon mit, wenn sie Probleme haben, dann wissen sie ganz genau, dass das toll wäre, sie hier unterzubringen. Nur wenn das umgekehrt geht, dann hakt es immer an irgendwelchen Paragraphen oder an irgendwelchen Richtlinien“*. Mit Hinweis auf die Schweigepflicht wird häufig eine Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder und deren Familien im Stadtteil blockiert.

### *Erfahrungen und Erkenntnisse*

Die stete Weiterentwicklung des pädagogischen Konzeptes und die Entwicklung konkreter Angebote auf der Grundlage des jeweils zu ermittelnden Bedarfs von Eltern und Kindern im Stadtteil leisten die Erzieherinnen weitgehend alleine, nicht selten auch durch persönliches Engagement nach Feierabend. Die Kindertagesstätte hat dadurch eine besondere Qualität, einen besonderen Status im Stadtteil bekommen. *„Es ist so: weil wir mittlerweile bekannt sind dafür, dass wir mit so genannten schwierigen Familien, mit Familiensituationen gut klarkommen, rufen z.B. die Lehrer der Schule – wenn sie denn Problemfälle haben – immer als erstes hier an und fragen, ob wir nicht dieses oder jenes Kind noch eben mit aufnehmen und mitbetreuen können. Auch die Mitarbeiterinnen des Sozialen Dienstes verhalten sich oft so. Wenn es gilt, Problemfälle unterzubringen, kommt ein Anruf: Könnt ihr noch, habt ihr nicht noch zufällig einen Platz frei? Ebenso verhalten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Frühförderstelle und andere im Sozialen Betreuungsdienst Tätige. Wir kommen so leider in eine schwierige Situation. Dadurch, dass*

Fehlende  
Vernetzungsstrukturen  
für Familien im Stadtteil

---

*wir gezeigt haben, dass wir es machen können und weil andere Einrichtungen die Sache anders handhaben, lastet ein großer Druck auf uns“.* (Einrichtungsleiterin)

Die problematische Situation vieler Familien im Wohnumfeld scheint bei den zuständigen Stellen nicht hinreichend bekannt zu sein. Von außen gesehen wirkt alles relativ gepflegt. Es finden zwar Stadtteilkonferenzen statt, diese haben jedoch nicht speziell Familiensituationen zum Thema, auch nimmt vom Sozialen Dienst niemand daran teil. Das Augenmerk der Verantwortlichen ist auf andere Stadtteile gerichtet, in denen eine höhere Anzahl sozial benachteiligter Familien lebt. In einem großen Stadtteil, der zurzeit in das Modellprojekt „Soziale Stadt“ einbezogen ist, leben beispielsweise sehr viele Familien verschiedenster Nationalitäten. *„So viele verschiedene Sprachen, da weiss man dann in den Verwaltungen, dass es Probleme gibt“* (Einrichtungsleiterin). Für die Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte Schwabenstraße ist „Zahlenmaterial“ bezüglich der prozentualen Häufung von Problemfällen nicht der Maßstab. Ihrer Meinung nach verdient jeder Fall Beachtung, und es sollte in jeder schwierigen Situation die bestmögliche Unterstützung gewährt werden.

<b>Freiburg</b>	
Porträt	<b>Kinderhaus Taka-Tuka-Land</b>
Art der Einrichtung	Kinderhaus mit altersgemischten Gruppen von 1 – 10 Jahren
Anzahl der Kinder	115 Kinder im Alter von 1 – 10 Jahren
Öffnungszeiten	Montag bis Donnerstag 7:00 – 17:00 Uhr, Freitag 7:00 – 16:00 Uhr Betreuungszeiten für Krabblern: flexible Betreuung im verlängerten Vormittag und Ganztagesplätze Kindergartenkinder: Vor- und Nachmittagsplatz, flexible Betreuung im verlängerten Vormittag und Ganztagsplatz Hortkinder: täglich 6,5 Stunden
Besonderheit	Das Kinderhaus ist im Rahmen eines neu aufgebauten Stadtteils entstanden. Mit einer modernen sozialen Infrastruktur sollte ein bedarfsentsprechendes Angebot für alle Familien entstehen. Ein starkes Eltern- und Bürgerschaftsengagement sowie eine intensive Kooperation mit anderen Einrichtungen im Stadtteil kennzeichnen die Arbeit des Kinderhauses.
Anschrift	Kinderhaus Taka-Tuka-Land Johanna-Kohlund-Straße 18 79111 Freiburg i.Br. Tel. 07 61/2013793 Fax 0761/2013743
Träger	Stadt Freiburg i. Br./Dezernat III Sozial- und Jugendamt Auf der Zinnen 1 79098 Freiburg i. Br.

**Angebot**

Das Motto der Einrichtung beschreibt der Leiter wie folgt mit: *„Treffpunkt groß und klein – als Einjähriger rein und als Zehnjähriger raus! Die Mischung macht’s!“* Die Aufnahme von Krabblern sowie die lange Verweildauer, die das Kinderhaus anbietet, sind einmalig im Stadtteil. Insofern ist die Nachfrage von Familien groß, viele Kinder stehen auf der Warteliste. Beim eng begrenzten Angebot für die unter Dreijährigen sollen vor allem Alleinerziehende berücksichtigt werden. Auch Geschwisterkinder haben absoluten Vorrang, sodass die Einrichtung für jene Familien, die einmal einen Platz errungen haben, einen wichtigen Stabilitätsfaktor darstellt.

Lange Verweildauer  
möglich

Offenheit und Koopera-  
tion als Organisations-  
prinzipien

Neben der breiten Altersmischung zeichnet sich das Kinderhaus insbesondere durch Offenheit und Kooperationsbereitschaft aus. Die Umsetzung dieser Leitlinien lässt sich an zahlreichen Aktivitäten nachvollziehen, zum Beispiel:

- in der Teamarbeit: Nicht jeder muss alles können, vielmehr werden Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten aufgeteilt und für einen bestimmten Zeitraum festgelegt („Fachfrauenprinzip“);
- bei der Raumnutzung: Nach drei Jahren wurden die fest eingerichteten Lern- und Erlebnisbereiche sowie die Stammgruppenräume (thematisch unterschiedlich eingerichtet) neu verteilt. Der veränderte Standort erweitert den Blick nicht nur der Kinder, sondern auch der ErzieherInnen – so lautet die Devise;
- bei der Organisation des Mittagessens: Einmal in der Woche wird im Kinderhaus selbst gekocht, was sich nur über eine Beteiligung der Eltern realisieren lässt. Außerdem gilt generell, dass alle Eltern nach Abschluss des Mittagessens für die Kinder die Restbestände zur Verfügung gestellt bekommen.

Die Einrichtung versteht sich als ein Dienstleistungsangebot, das gleichzeitig die Eltern beim Aufbau von Nachbarschaftskontakten aktivieren und unterstützen möchte. Die Ressourcen der Familien und die Motivation zu sozialer Vernetzung und gegenseitiger Hilfe (z.B. indem sich Mütter gegenseitig die Kinder abnehmen) sollen nicht durch zu umfassende staatliche Angebote erstickt werden: *„Nicht dieses Betreuungs- und Dienstleistungsangebot bis ins Unendliche ausbauen, sondern ein gutes Netzwerk entwickeln“* (Einrichtungsleiter). Bei der Entwicklung dieses Netzwerks sollen die Eltern aktiv werden, wobei sie durch die Einrichtung begleitet und betreut werden, indem diese z.B. Räumlichkeiten und Ressourcen zur Verfügung stellt.

Dienstleistungsangebote und Nachbarschaftskontakte fördern

### *Finanzierung des Angebots*

Das „Projekt Rieselfeld“, der Aufbau des Stadtteils, wird außerhalb des Haushalts aus einem Treuhandvermögen finanziert. Der anspruchsvolle Ausbau der sozialen Infrastruktur lässt sich nur durch den Verkauf der im Stadtteil gelegenen Grundstücke realisieren. Wichtig für die Stadtplanung ist dabei, die Balance mit anderen Stadtteilen im Auge zu behalten.

Ausbau der sozialen Infrastruktur über Treuhandvermögen

Das Kinderhaus unterliegt der Regelfinanzierung des Landes Baden-Württemberg für altersgemischte Gruppen. Eine größere Eigenverantwortung bei finanziellen Entscheidungen des Kinderhauses wäre nach Ansicht des Leiters wünschenswert, um die vorhandenen Ressourcen besser nutzen zu können. Schwierigkeiten bereitet die vom Land gesetzlich vorgegebene Aufteilung der Altersgruppen: auf zwei Drittel Kindergartenplätze und ein Drittel Plätze für die anderen Altersgruppen. Zurückführen lässt sich diese Vorschrift auf das staatliche Interesse, primär den Rechtsanspruch auf Kindergartenplätze zu garantieren. Für altersgemischte Einrichtungen ergeben sich daraus allerdings Widersprüche in der Organisations- und Planungsstruktur, z.B. wenn ein großer Teil der Kindergartenkinder das Schulkindalter erreicht und einen Hortplatz braucht. Die Regelung widerspricht der gewünschten Flexibilität des Kinderhauses. Sondergenehmigungen regeln zurzeit diesen Widerspruch zwischen Gesetzeslage und realer Nachfrage sowie tatsächlichem Platzbedarf in der Einrichtung.

Gesetzliche Vorgaben widersprechen Flexibilität

### *Entscheidende Faktoren bei der Entwicklung des Angebots*

Kinderhaus  
entsteht mit dem  
Stadtteil

Die Entstehung und weitere Entwicklung des Kinderhauses ist eng verbunden mit dem Aufbau des neuen Stadtgebietes. Parallel zum Wohnungsbau wurde konsequent die Entwicklung der Infrastruktur vorangetrieben. Ein leitender Gesichtspunkt bei der Planung und Entwicklung der Betreuungsangebote für Kinder war, für alle Familien einen bedarfsgerechten Platz zur Verfügung zu stellen, um das Stadtviertel für Familien attraktiv zu gestalten. Der hohe Anspruch der Stadt erweckte in der Bewohnerschaft hohe Erwartungen, denen allein mit dem Kinderhaus nicht entsprochen werden konnte. Der Bau des Kinderhauses mit seinen erweiterten Angebotsstrukturen (verschiedene Altersgruppen, Öffnungs- und Betreuungszeiten, großzügige räumliche Bedingungen) setzte neue Maßstäbe, sodass aufgrund eines hohen Eltern- und Bürgerschaftsengagements eine Erweiterung und Veränderung in den anderen kommunalen Einrichtungen des Stadtteils durchgesetzt werden konnte (Öffnung für Zweijährige, verlängerte Öffnungszeiten, Schaffung von Hortplätzen).

Insgesamt ist im Stadtviertel eine Pionierstimmung zu verspüren, die viel dazu beiträgt, dass die Interessen und Bedürfnisse der Familien in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden.

Wissenschaftliche  
Begleitung unterstützt  
Fortschritt

Das Kinderhaus stellt für die Stadt Freiburg etwas Besonderes dar, der Bürgermeister sieht darin „die Grundlage für eine Weiterentwicklung der Tagesbetreuung“. Damit verknüpft sind hohe Erwartungen an die Arbeit im Kinderhaus. So wurde in zweijähriger Arbeit mit wissenschaftlicher Begleitung ein Qualitätskonzept für alle Kindertageseinrichtungen der Stadt Freiburg entwickelt und erprobt. Aufgrund dieser intensiven Modellphase hat das Kinderhaus große Schritte in Richtung Profilierung, Öffnung und Kooperation/Vernetzung getan, allerdings war es für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch eine anstrengende Zeit.

### *Erfahrungen und Erkenntnisse*

Mit dem Kinderhaus hat eine Veränderung in der Bedarfswahrnehmung und Angebotsgestaltung im Stadtteil bzw. in der Gesamtstadt begonnen. Die bislang schlecht versorgten Altersgruppen der unter Dreijährigen und der über Sechsjährigen werden nunmehr – wenn auch nur in begrenztem Umfang – bei der Planung und Weiterentwicklung bestehender Einrichtungen mit einbezogen. Bedingungen dafür waren neben der kommunalen Entscheidung für den Bau des Kinderhauses das große Engagement und Durchhaltevermögen der Eltern vor Ort.

Das große öffentliche Interesse, das dem Kinderhaus entgegengebracht wird, erleben die Mitarbeiterinnen nicht immer nur positiv, da ein großer Erwartungsdruck und hohe Anforderungen damit verbunden sind. Die zahlreichen Anfragen zur Präsentation und Darstellung der Institution in der Öffentlichkeit tragen allerdings auch zur Qualitätssicherung bei, indem sie die Mitarbeiterinnen und die Leitung kontinuierlich zur Reflexion der eigenen Arbeit motiviert.

<b>Halle</b>	
Porträt	<b>Kinder- und Jugendhaus e.V.</b>
Art der Einrichtung	Träger von Kindertagesstätten, Horten und einer offenen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung unter einem Dach bzw. in unmittelbarer räumlicher Nähe.
Anzahl der Kinder	In zwei Kindertagesstätten 120 bzw. 80 Kinder von 0 – 7 Jahren, davon gut 40% Kinder unter drei Jahren; in zwei Horten 170 bzw. 40 Kinder im Alter von 6 – 12 Jahren; im Kinder- und Jugendhaus: offener Kinderbereich von 6 – 12 Jahren, offener Jugendbereich von 12 – 18 Jahren
Öffnungszeiten	In den Kindertageseinrichtungen von 6:00 – 18:00 Uhr, z.T. bei Bedarf bis 19:00 Uhr, Horte auch in den Ferien geöffnet von 6:00 – 18:00 Uhr, Gastverträge über eine stundenweise Betreuung sind möglich
Besonderheit	Ziel des Trägers ist es, dass Kinder ihre Freundschaften und ihr Verhältnis zu Bezugspersonen für Jahre bewahren können. Ermöglicht wird dies durch die räumliche Nähe und enge Zusammenarbeit von Kindertagesstätte, Hort und offener Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung.
Anschrift des Trägers	Kinder- und Jugendhaus e.V. Frau Gellert Züricher Straße 14 06128 Halle / Saale Tel. 0345/1319622

### *Angebot*

Kindertageseinrichtungen und offene Angebote unter einem Dach: Der Verein Kinder- und Jugendhaus e.V. trägt Tagesstätten für Krippen-, Kindergarten- und Hortkinder und eine offene Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung, die entweder alle unter einem Dach sind oder in unmittelbarer Nähe zueinander liegen. Jede Altersgruppe hat zwar ihren eigenen Bereich, durch gemeinsame Projekte und die räumliche Nähe haben die Kinder jedoch die Möglichkeit, den Nachbarbereich intensiv kennen zu lernen. Die frühere strikte Trennung zwischen Krippe, Kindergarten und Hort wurde so aufgebrochen und hat einer engen Vernetzung von Angeboten für verschiedene Altersgruppen von 0 bis 18 Jahren Platz gemacht. Als Ausgangspunkt dieses Konzepts beschreibt die Vorsitzende, dass immer wieder die Gruppen auseinandergerissen und Freundschaften zerrissen würden, die Bezugspersonen wechselten dauernd. All dem wollte der Träger entgegenwirken.

Aufhebung der Trennung zwischen Krippe, Kindergarten und Hort

Der Verein ist in stadtteilbezogenen Gremien präsent und gewinnt so Einblick in die Bedarfslage im Stadtteil insgesamt und kann die Eltern, die sich etwa bei Problemen an sie wenden, kompetent weitervermitteln.



### *Finanzierung des Angebots*

Die Kindertageseinrichtungen werden regelfinanziert von Land, Kommune und Träger. Den Eigenanteil erwirtschaftet der Verein sehr kreativ: Firmen spenden, weil es ihnen Aufträge einbringt und weil sie etwas Gutes tun wollen. Der Verein vermietet seine Räume an Bildungsträger, Schulen oder an Familien sowie an kommerzielle Angebote wie etwa Englischunterricht und eine Musikschule. Für den Träger ist dies einerseits eine Möglichkeit, Eigenmittel zu erwirtschaften und sich im Umfeld bekannter zu machen, andererseits stehen den Kindern und Jugendlichen so mehr Angebote zur Verfügung.

Der Freizeitbereich ist gegenüber dem Bereich der Kindertagesbetreuung schlechter gestellt. Ein Großteil des Personals wird über ABM finanziert. Der Träger bemüht sich auch um Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds.

### *Faktoren bei der Entwicklung des Angebots*

Die Gründung des Trägers und die Entstehung der Angebote sind eingebettet in Veränderungen, die das System der Kindertageseinrichtungen in den Neuen Bundesländern geprägt haben. Ursprung des Angebots war ein Kindergarten, in dem es eine sehr enge Zusammenarbeit von ErzieherInnen und Eltern gegeben hatte, der aber geschlossen wurde. Die jetzige Vorsitzende des Vereins war damals Elternsprecherin und hatte die Idee, selbst eine Einrichtung zu gründen. Sie hat versucht, viele Interessierte unter den Eltern und den ErzieherInnen aus dem früheren Kindergarten mit ins Boot zu holen. Diese Gruppe hat zunächst den Bedarf analysiert und eine pädagogische und finanzielle Konzeption erarbeitet. Erst als dies alles zu Ende geführt und abzusehen war, dass die Stadt das Projekt unterstützen würde, wurde der Verein gegründet. Der Träger begann mit offener Arbeit in zwei kleinen Räumen im Keller einer kombinierten Einrichtung, das Personal bestand aus drei ABM-Kräften. Erst nach und nach kamen andere Einrichtungen hinzu. Als fördernder Faktor erwies sich hier das Hortüberleitungsgesetz. Die weitere Entwicklung ist bedroht durch Einsparungen der Stadt und des Landes. Die Finanzierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist sehr unsicher.

Kontinuierliche  
Entwicklung von  
unten nach oben

### *Erfahrungen und Erkenntnisse*

Die enge Zusammenarbeit der Angebote für Kinder bzw. Jugendliche von 0 bis 18 Jahren desselben Trägers, aber auch mit anderen Angeboten für Kinder und Familien, die Einbindung von Beschäftigten unterschiedlicher Profession und der Kontakt zu Firmen und anderen Institutionen (Bildungsträger, Schulen, ASD etc.) machen die Standorte des Trägers zu integrierenden Faktoren im Stadtteil.

<b>Hamm</b>
-------------

Porträt	<b>Der Kinder- und Jugendclub Uphof</b>
Art der Einrichtung	Ein Betreuungs- und Freizeitangebot für Kinder von 6 – 14 Jahren
Anzahl der Kinder	15 Kinder im Alter von 6 – 14 Jahren
Öffnungszeiten	Die frei wählbaren Angebote des KIJU-Clubs beginnen mit "Übermittagsbetreuung/Mittagessen" um 12:30 Uhr und enden mit der angeleiteten Freizeitbetreuung maximal um 20:00 Uhr.
Besonderheit	Der Kinder- und Jugendclub kombiniert inhaltlich, räumlich und personell Angebote der Tagesstättenbetreuung und der offenen Jugendarbeit. Die Eltern können aus verschiedenen Modulen ihr individuelles Betreuungs- und Förderprogramm für ihr Kind buchen.
Anschrift	KIJU-Club Uphofstraße 36a 59075 Hamm Tel./Fax: 02381/9878039
Träger	Ev. Kirchengemeinde Bockum-Hövel Pfr. Hans Witt Uphofstr. 34 59075 Hamm Tel. 02381-71450 FAX 02381-788976 e-mail: pfr.witt@ev-bockum-hoevel.de www.ev-bockum-hoevel.de

**Angebot**

Der Kinder- und Jugendclub (KIJU) bietet ein flexibles und bedarfsgerechtes Angebot für Eltern mit Kindern im Grundschulalter, für die der „normale“ Hortplatz in der Kindertagesstätte nicht infrage kommt: manche Eltern wünschten sich beispielsweise nur eine verlässliche Übermittagsbetreuung ohne Mittagessen und wollten nicht den gesamten Hortplatz einschließlich Essensgeld bezahlen, andere benötigten für ihr Kind nur ein Mittagessen und eine Hausaufgabenbetreuung oder bedingt durch Schichtdienst eine Betreuung von 14:00 Uhr bis zum Abend. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten und nicht (wieder) Sozialhilfe in Anspruch nehmen zu müssen, waren einige Eltern im Stadtteil dringend auf ein adäquates Betreuungsangebot angewiesen.

Als Antwort auf den differenzierten Bedarf wurde durch Vernetzung des Kindertagesstättenbereichs und dem angrenzenden Jugendhaus ein eigenständiges Angebot mit Modulregelung geschaffen. Die Module können von den Eltern – wie nachfolgend aufgezeigt – frei gewählt werden:

Frei wählbare Betreuungs- und Freizeitmodule

Übermittagbetreuung u. Mittagessen	12:30 – 14:00 Uhr	• 53,00/Monat
Hausaufgaben	14:00 – 17:00 Uhr	• 20,50/Monat
Freizeitgestaltung	16:00 – 20:00 Uhr	• 5,50/Monat
Abendimbiss	18:00 – 18:30 Uhr	• 1-2,00/Mahlzt.

Das Angebot der Übermittagbetreuung/Mittagessen und die übergreifenden Verwaltungsaufgaben des KIJU-Clubs finden in der Kindertageseinrichtung statt, die Hausaufgabenbetreuung, die Freizeitgestaltung und die Projektarbeit im und in Zusammenarbeit mit dem Jugendhaus. Ab 16:00 Uhr werden die Angebote des Jugendhauses (offene Arbeit, Projektangebote) mit dem KIJU-Club verknüpft. Für die Gruppe von 15 Kindern ist eine pädagogische Fachkraft zuständig. Zusätzlich wird die Arbeit noch von Ehrenamtlichen der Gemeinde unterstützt.

### *Finanzierung des Angebots*

4-Säulen-Finanzierung

Der Kinder- und Jugendclub ist für die Kommune relativ kostengünstig, da das neue Betreuungsangebot durch eine erweiterte Nutzung bereits bestehender Ressourcen erfolgt. Der Träger stellt personelle Kapazitäten, sämtliche Räumlichkeiten und sorgt für die Unterhaltung der Gebäude (Reinigung, Wasser, Strom). Neben dem materiellen und immateriellen Trägeranteil steht die Finanzierung des Angebots auf vier Säulen, nämlich auf der Förderung des Landes, der Wirtschaftsförderung der Stadt Hamm, der Finanzierung einer ABM-Maßnahme und der Finanzierung durch die Elternbeiträge. Das Land zahlt einen Förderbetrag für die Umsetzung des so genannten SiT-Programms (Schülertreff in der Tageseinrichtung), das Arbeitsamt fördert die Restkosten der Stelle der pädagogischen Fachkraft durch eine ABM-Maßnahme, die Wirtschaftsförderung der Stadt Hamm übernimmt die Aufgabe u.a. der aktiven und präventiven Arbeitsmarktförderung. Das Konzept des Kinder- und Jugendclubs wurde als förderungswürdig eingestuft, weil es dazu beiträgt, Eltern den (Wieder-)Einstieg in die Berufswelt zu ermöglichen bzw. Arbeitsplätze in der Region zu sichern. Die Elternbeiträge, die nicht mehr zentral über das GTK<sup>1</sup> geregelt sind, decken einen weiteren Anteil der Kosten ab. Mit den eingeworbenen Mitteln kann eine pädagogische Fachkraft über eine ABM-Maßnahme finanziert werden.

### *Entscheidende Faktoren bei der Entwicklung des Angebots*

Geeignete Rahmenbedingungen für die Phase der Projektentwicklung

Die Kindertagesstätte und das Jugendhaus befinden sich auf dem Grundstück der Evangelischen Kirchengemeinde. Durch die unmittelbare Nähe der beiden Institutionen und die gemeinsame Trägeridentität bot sich die räumliche und personelle Vernetzung zur Schaffung eines neuen Angebots an. Von der Idee bis zur Umsetzung und abschließenden Etablierung mussten viele neue Wege eingeschlagen werden, neue Kooperationspartner gefunden, viel Neues ausprobiert und wieder verworfen werden. Der Träger stellte das verantwortli-

<sup>1</sup> Nordrhein-Westfälisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder

che Personal während der Projektentwicklung weitgehend von den Tagesstätten und den das Jugendhaus betreffenden Aufgaben frei. Als außerordentlich fördernd für diese Entwicklungsphase wurden die im §21 des GTK festgeschriebenen Erprobungsregelungen angesehen. Danach können Einrichtungen neue Angebots- und Organisationsformen sowie Öffnungszeiten abweichend von den Bestimmungen des geltenden Gesetzes erproben. Die Idee für das Konzept des Kinder- und Jugendclubs wurde im Rahmen dieser Erprobungsmaßnahmen entwickelt, später aus diesem Kontext herausgenommen und anderweitig etabliert.

### *Erfahrungen und Erkenntnisse*

Der Träger, der Leiter des Jugendhauses und die Leiterin der Einrichtung haben das Angebot mit Modellregelung als adäquate Antwort auf den wahrgenommenen Bedarf des Stadtteils konstruiert. Man hat sich stets bemüht, an diesem Grundkonzept festzuhalten, um dann nach geeigneten Maßnahmen für eine Umsetzung zu suchen. Keinesfalls sollten Kompromisse bzw. Abstriche an der Qualität des Angebotes gemacht werden, nur weil dadurch eventuell besser an Fördergelder zu kommen wäre: *„Im Grunde sind wir dem treu geblieben, wie wir das Projekt aufgebaut haben. Wir haben gesagt, so eine reine Maßnahme wie SiT oder eine abgespeckte Form, wirklich so eine Billigvariante von der pädagogischen Betreuung her, machen wir nicht. Nein, dann beenden wir das Projekt. Ich denke mir, die Überzeugungskraft, das macht auch die Qualität des Projektes aus.“* (Einrichtungsleiterin)

Erhalt der Qualität  
hat oberste Priorität

Um neue Förderer zu gewinnen, die das Angebot in der gedachten Form finanzieren, haben sich Träger und Leitung Bereiche wie Finanzierungsmodalitäten, Öffentlichkeitsarbeit und Präsentationstechniken erarbeitet. Ihre gewonnene Kompetenz, Professionalität und Überzeugungskraft bei der Präsentation ihres Angebotes führte zu Erfolgen bei Kooperationspartnern, die nicht unmittelbar aus dem Jugendhilfebereich kommen.

Professionalisierung  
im Bereich Öffentlichkeitsarbeit

Allerdings ist die heterogene Finanzierung des Kinder- und Jugendclubs auch ein Schwachpunkt, denn bricht eine der Säulen weg, kann eine Weiterführung der Arbeit nicht mehr gewährleistet bzw. müsste umgehend eine andere Finanzierungsmöglichkeit gefunden werden. Ebenso erweist sich die zeitgleiche Bewilligung unterschiedlicher Fördermaßnahmen oft als schwierig und ist ein großer Unsicherheitsfaktor. So ist auch das vorrangige Ziel des Trägers für die Zukunft die Stabilisierung und die Etablierung des Angebotes.

<b>Loitz</b>	
Porträt	<b>Kindertagesstätte St. Marien</b>
Art der Einrichtung	Evangelische Kindertagesstätte für Kinder von 0 – 6 Jahren (Krippe und Kindergarten)
Anzahl der Kinder	65 Kinder (18 Kinder unter 3 Jahre, 47 Kinder über 3 Jahre)
Öffnungszeiten	Die Einrichtung ist von 5:30 bis 17:00 Uhr geöffnet.
Besonderheit	In der strukturschwachen Gegend müssen die Eltern weite Wege zum Arbeitsplatz zurücklegen oder benötigen eine Betreuungsmöglichkeit bei Umschulungen oder Bewerbungen. Die Einrichtung versucht, auf die Bedürfnisse der Eltern zu reagieren, indem sie die Öffnungszeiten dementsprechend durch flexible Lösungen gestaltet, vorübergehende Betreuungsmöglichkeiten organisiert und keine Schließtage im Jahr hat. Die ehemalige Betriebskindertagesstätte hat am Modellprojekt „Kindersituationen“ teilgenommen.
Anschrift	Ev. Kindertagesstätte St. Marien Zarnekostr. 1 17121 Loitz
Träger	Evangelische Kirchengemeinde Loitz

### *Angebot*

Die Kindertagesstätte „St.Marien“ war früher eine klassische Betriebseinrichtung eines Holz- und Dübelwerks mit Kindergarten und Hortbereich. Im Zuge der Umstrukturierung trennte sich der Betrieb 1990 von der Einrichtung. Unter der Bedingung, dass sich innerhalb eines Jahres ein freier Träger findet, übernahm zunächst die Stadt die Kindertagesstätte. 1991 ging die Trägerschaft zur Evangelischen Kirche über. Seit 1995 werden unter Dreijährige aufgenommen. In der Einrichtung entstanden unterschiedliche Angebote, u.a. eine offene Kinder- und Jugendarbeit, eine Tagesgruppe nach §27 KJHG („Hilfen zur Erziehung“) und eine Mutter-Kind-Gruppe. Die Offene Arbeit und die Tagesgruppe wurden anfangs räumlich und konzeptionell in die Arbeit der Kindertagesstätte integriert, mussten dann aber aus Platzgründen ausgelagert werden. Als die Evangelische Kirche dann die Trägerschaft der Angebote übernahm, machte sie neue Räumlichkeiten im Stadtzentrum verfügbar.

Einer der Schwerpunkte der Arbeit liegt jedoch nach wie vor in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. in der Unterstützung bei der Arbeitssuche. Früher bestand die gesamte Elternschaft ausschließlich aus Mitarbeiterinnen des Betriebes und die Öffnungszeiten waren den Schichtzeiten angepasst. Nach der Wende wurden viele Eltern arbeitslos oder sie fanden außerhalb eine Arbeitsstelle, bei der sie Anfahrtswege von mindestens einer Stunde in Kauf nehmen müssen. Der Erhalt bzw. die Suche nach einem Arbeitsplatz ist in dieser strukturschwachen Gegend Mecklenburg-Vorpommerns ein wich-

Lange Öffnungszeiten  
für Berufstätige und  
Arbeit Suchende

tiges Thema. Das Verhältnis zwischen arbeitslosen und erwerbstätigen Eltern ist in etwa ausgeglichen. Die Einrichtung hat sich darauf eingestellt und versucht, arbeitende und Arbeit suchende Eltern zu unterstützen. Die langen Öffnungszeiten ab 5:30 Uhr kommen den Pendlern sehr entgegen. Wenn Arbeit suchende Eltern Umschulungen oder andere Maßnahmen vom Arbeitsamt wahrnehmen müssen, sind sie in dieser Zeit auf eine vorübergehende Betreuung angewiesen. Vonseiten des Jugendamtes ist eine solche Kurzzeitbetreuung nicht vorgesehen und kann deshalb offiziell nicht gefördert werden. Mit flexiblen Lösungen und in Eigeninitiative versucht die Einrichtung, für diese Eltern ein geeignetes Betreuungsarrangement zu organisieren, damit sich deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt nicht verschlechtern.

### *Finanzierung des Angebots*

Die Einrichtung wird als Regeleinrichtung über das „Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege“ des Landes Mecklenburg-Vorpommern finanziert.

### *Faktoren bei der Entwicklung des Angebots*

Durch die Tradition einer Betriebseinrichtung hat die Einrichtung die Balance von Arbeitswelt und Familie verstärkt im Blick und versucht, den Eltern soweit wie möglich entgegenzukommen. Die Übernahme durch den evangelischen Träger veränderte die Zusammensetzung der Eltern in der Einrichtung und damit zwangsläufig auch den „Blick“ auf die Eltern bzw. die Familien. Man beschränkte sich nicht mehr nur auf die Gewährleistung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf: *„Als das noch ein Betriebskindergarten war, haben wir nicht auch auf die Kindersituation in den Familien geschaut, aber (...) trotzdem ist man, sag' ich mal, sensibler dafür geworden. Denn mit der Wende sind weitaus mehr Probleme auf die Eltern zugekommen“* (Einrichtungsleiterin). Fortbildungen, Einrichtungsbesuche oder und nicht zuletzt die Teilnahme am Modellprojekt „Kindersituationen“ brachten neue Ideen und Denkanstöße, um bedarfsgerechte Angebote zu entwickeln. Der Träger, die Evangelische Kirche, unterstützte die Weiterentwicklung der Einrichtung von Anfang an und ermutigte das Team bei der Suche nach neuen Wegen und dem Treffen von Entscheidungen. Die Impulse und Angebote, die aus der Einrichtung entstanden sind (z.B. Tagesgruppen – „Hilfen zur Erziehung“, offene Kinder- und Jugendarbeit), hat der Träger aufgegriffen und weitergeführt. Sie sind mittlerweile zu einem festen Bestandteil der Jugendhilfelandchaft in Loitz geworden.

### *Erfahrungen und Erkenntnisse*

Die MitarbeiterInnen nehmen den Bedarf der Eltern wahr und versuchen, darauf passende Angebote bereitzustellen. Bei der Entwicklung der Angebote müssen stets die verschiedenen Interessen der Beteiligten im Blick gehalten und ggf. abgewogen werden. So z.B. bei den langen Öffnungszeiten: *„Die frühen Öffnungszeiten werden unterschiedlich gesehen, aber ich denke, die Kinder haben dadurch einen anderen Tagesablauf, sie sind auch daran gewöhnt. Also, man kann nicht sagen, sie leiden darunter. Sie haben von klein auf einen anderen Rhythmus, einen*

Unterschiedliche Interessen und Bedarfe müssen abgewogen werden

*anderen Lebensrhythmus kennen gelernt: Sie gehen früher schlafen und haben auch hier in der Einrichtung noch die Möglichkeit, sich am Vormittag hinzulegen, sodass es dadurch keine Schwierigkeiten gibt“.* (Einrichtungsleiterin)

Fast alle zusätzlichen Angebote sind zunächst in der Einrichtung selbst und durch das Engagement des Teams entstanden. Wenn nach der Vorlaufphase deutlich wurde, dass das Angebot angenommen wird und etabliert werden kann, wurde es außerhalb der Einrichtung – aus personellen und räumlichen Gründen – weitergeführt.

Das Entwickeln und Ausprobieren in den „eigenen vier Wänden“ mit Unterstützung und Einverständnis des Trägers (z.B. bei der Kurzzeitbetreuung für Arbeit Suchende) ermöglicht der Einrichtung – neben der Schaffung von bedarfsgerechten Angeboten – das Aufrechterhalten der Balance zwischen Stabilität und Flexibilität.

<b>Ludwigshafen</b>	
Porträt	<b>Schultagesstätte Wittel-Wigwam</b>
Art der Einrichtung	Schultagesstätte
Anzahl der Kinder	60 Ganztagsplätze für Kinder aus der 1. bis 4. Klasse der Grundschule
Öffnungszeiten	Montag bis Donnerstag 7:00 – 17:30 Uhr, Freitag 7:00 – 17:00 Uhr, bei Bedarf Samstag Betreuung nach individuellen Bedürfnissen von einem Tag in der Woche bis zu fünf Tagen Betreuungszeiten bis 15:00 – 17:30 Uhr Betreuende Grundschule (ohne Verpflegung und Hausaufgaben) vor Unterrichtsbeginn, bei Unterrichtsausfall, nach der Schule bis 13:00 Uhr und während der Ferienzeiten Kurzzeitaufnahme für 1 Tag. Im Notfall Aufnahme für begrenzten Zeitraum.
Besonderheit	Entwicklungsprozess von der Betreuenden Grundschule zum Ganztagsangebot. Betreuungsformen und Zeiten je nach Bedarf der Familien mit entsprechender Beitragsveränderung. Enge Vernetzung mit der Grundschule und Kooperation im Stadtteil.
Anschrift	Wittel-Wigwam Schultagesstätte an der Grundschule Wittelsbachschule Wittelsbachstraße 73 67061 Ludwigshafen Telefon: 0621 / 56 55 79 Fax: 0621 / 566 84 51 Email: Wittel-Wigwam@t-online.de
Träger	Förder- und Freundeskreis der Wittelsbach Grundschule e.V. Wittelsbachstraße 73 67061 Ludwigshafen

### **Angebot**

Das Wittel-Wigwam ist eine Schultagesstätte innerhalb einer Grundschule. Die Einrichtung befindet sich in einem Stadtteil, der zu den „besseren Gegenden“ in Ludwigshafen gerechnet wird. Allerdings haben sich im Stadtteil seit den 1980er-Jahren die Bewohnerstruktur und damit auch die Lebenssituationen der Familien sehr verändert. Bis zur Eröffnung des Wittel-Wigwam 1992 gab es für Schulkinder in der Region kein Angebot. Mittlerweile sind 70 bis 80 Kinder in der Einrichtung, mit der Möglichkeit, diese in ganz unterschiedlichem Ausmaß nutzen zu können. Aufgrund des differenzierten Bedarfs der Eltern können die 60 Plätze auf mehr Kinder verteilt werden. An Betreuungsformen wird die Betreuende Grundschule sowie eine Ganztagsbetreuung bis 15:00 Uhr oder alternativ bis 17:00 Uhr angeboten. Darüber hinaus können Eltern je nach Bedarf individuelle Nutzungszeiten und -tage mit dem Team vereinbaren. Entsprechend der jeweiligen zeitlichen Nutzung

Individuelle  
Betreuungs-  
vereinbarungen  
mit Eltern



wird der Elternbeitrag errechnet. Bei einer Veränderung des Bedarfs können die Eltern die Vereinbarung jederzeit wechseln. Für Kinder der Betreuenden Grundschule besteht die Möglichkeit, auch während der Ferienzeiten die Tagesstätte zu besuchen. Das Team ist grundsätzlich bereit, die Einrichtung auch an Samstagen zu öffnen. Ein entsprechender Bedarf wurde bislang bei den Eltern nur in der Vorweihnachtszeit ermittelt.

Enge Aufnahme-  
kriterien und große  
Nachfrage

Aufgrund der vorhandenen Kapazitäten sind die Aufnahmekriterien eng begrenzt: Ausschließlich Schüler der Wittelsbach-Grundschule können die Tagesstätte besuchen und Familien, in denen die Eltern beide berufstätig bzw. allein erziehend sind. Da die Schultagesstätte ein qualitativ hochwertiges Angebot mit Hausaufgabenbetreuung und Arbeitsgemeinschaften (wie z.B. Fußball, Werken, Computer) bereithält, gibt es zahlreiche Anfragen von Eltern oder auch Kindern, die gerne mitmachen möchten. Bedarf melden zunehmend auch Migranteneltern an bzw. versuchen Lehrer deren Kinder im Hort unterzubringen, auch wenn die Mütter nicht berufstätig sind. Mittlerweile gibt es eine kleine Gruppe, die gezielt zur Sprachförderung in den Hort kommt. In diesem Bereich wird vom Team ein steigender Bedarf wahrgenommen.

Elternberatung und  
Elternbefragung sind  
Bestandteil der Arbeit

Die Einrichtung arbeitet sehr eng mit den Lehrern und der Leitung der Grundschule zusammen. Feste Strukturen wurden eingerichtet, um gegenseitige Absprachen und einen Austausch zu regeln (z.B. gegenseitige Teilnahme bei wichtigen Elterntreffen und Mitsprache des Horts bei der Zusammensetzung der Klassen). Aufgrund der guten personellen Ausstattung und der intensiven Begleitung der Kinder lassen sich Probleme bei Kindern frühzeitig wahrnehmen. So finden häufig Beratungsgespräche mit Eltern und Lehrern im Wittel-Wigwam statt.

Zweimal im Jahr wird bei den Eltern schriftlich und anonym ermittelt, womit sie zufrieden sind, was ihnen gefällt und was sie für Verbesserungsvorschläge hätten. Die Auswertung der Befragung sowie eine Diskussion über mögliche Veränderungen erfolgt dann in entsprechenden Teamsitzungen.

### *Finanzierung des Angebots*

Wenig Betriebskos-  
ten und gute  
Personalausstattung

Die Mieten für die Räumlichkeiten einschließlich Wasser-, Strom- und Heizkosten werden über den Schulträger bezahlt, was einen großen Vorteil für den Verein darstellt. Allerdings rechnet die Leitung damit, dass die Elternbeiträge demnächst dem städtischen Standard angeglichen werden sollen. Die Sachkosten und Anteile der Personalkosten werden durch die Stadt sowie vom Land und durch Elternbeiträge finanziert. Hinzu kommen unregelmäßig eingehende Geld- und Sachspenden.

Personell ist der Schülerhort gut ausgestattet. Zur normalen Personalausstattung für Hortgruppen erhält die Institution noch einen Zuschuss für die Betreuende Grundschule und die Elternbeiträge können einbehalten werden, wodurch sich zusätzliches Personal finanzieren lässt. Um den hohen Standard des Angebots zu garantieren, ist Elternmitarbeit keine Bedingung. Auch vom Förderverein ist der Wittel-Wigwam finanziell nicht abhängig, dieser beteiligt sich mit seinen Fördergeldern eher an schulischen Projekten

(z.B. an der Schulhofgestaltung oder Unterstützung von Kindern bei Ausflügen).

### *Entscheidende Faktoren bei der Entwicklung des Angebots*

Aufgrund der zunehmenden Berufstätigkeit auch von Müttern und einer fehlenden Horteinrichtung im Stadtteil wurde der Elternbeirat der Wittelsbach Grundschule 1990 aktiv und startete eine Bedarfsermittlung bei den Eltern der Schule, bei der 80 Eltern ihr Interesse anmeldeten. Vorbild war damals ein Schülerhort, der ähnlich wie das Wittel-Wigwam arbeitet. Die Einrichtung einer Betreuenden Grundschule für die Zeit nach der Schule bis 13:00 Uhr (für die zwei Mütter als Betreuungskräfte gewonnen wurden) erwies sich rasch als unzureichend für viele Eltern, worauf letztlich die zögerlichen Anmeldungen zurückgeführt wurden. So beschloss man die Einrichtung eines Horts, für den sich schnell über 30 Kinder anmeldeten. Die weitere Entwicklung der Einrichtung zeichnete sich u.a. durch eine kontinuierliche Ausweitung und Raumeroberung aus.

Entwicklung  
in Etappen

Lange musste um die private Nutzung von Schulräumen gekämpft werden, obwohl die Zimmer leer standen. Der Schulelternbeirat legte Widerspruch gegen diese Entscheidungen der zuständigen Behörden ein und ging in die Öffentlichkeit. Hartnäckigkeit und öffentlicher Druck bewirkten, dass die Betreuende Grundschule (ohne Mittagessen und ohne Hausaufgaben) in den Klassenräumen anlaufen konnte.

Jede neue Entwicklung war massiv zu bekämpfen

Es erfolgten provisorisch weitere Schritte, sodass sowohl eine Mittagversorgung als auch Hausaufgabenbetreuung stattfinden konnte. Und mit Unterstützung des Fördervereins konnte das notwendigste Einrichtungsmaterial (Herd und Spüle über den Sperrmüll) besorgt werden. Als es um Umbaumaßnahmen ging, wurden die Verhandlungen mit der Stadt schwierig, obwohl der Verein nur einen Zuschuss beantragt hatte. Von der Sache her nicht nachvollziehbare strenge Auflagen und Vorschriften verhinderten ein zügiges Vorankommen bei den geplanten Maßnahmen. Dem konnte der Schülerhort nur standhalten, indem Eltern, Schulleitung und der Vereinsvorstand gemeinsam Druck auf die Behörden entwickelten. Demonstrationen und Presseberichte setzten einige Male der städtischen Trägheit bei wichtigen Entscheidungen ein Ende.

Aufgrund des Engagements der Leitung und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter blieb der Hort bestehen und wurde das Angebot trotz widriger Umstände kontinuierlich weiter ausgebaut. Von großer Bedeutung ist dabei insbesondere die gute Kooperation zwischen Schul- und Hortleitung.

Hort und Schulleitung  
ziehen an einem Strang

<b>Marktbreit</b>
-------------------

Porträt	<b>Kinderhaus Mühlenkinder</b>
Art der Einrichtung	Elterninitiative-Kindergarten gefördert nach dem Modell "Netz für Kinder" mit einem Montessori-Konzept
Anzahl der Kinder	39 Kinder, davon sind 4 Kinder 2 Jahre alt, 25 Kinder zwischen 3 und 6 Jahre und 10 Schulkinder bis etwa 10 Jahre alt, in zwei altersgemischten Gruppen mit jeweils zwischen 12 und 15 Kindern, Schulkinder teilen sich den Platz mit jüngeren Kindern
Öffnungszeiten	Montag bis Freitag von 7:00 bis 17:30 Uhr
Besonderheit	Gegen den Widerstand der Stadtverwaltung einer ländlichen Gemeinde hat eine Gruppe von Eltern durchgesetzt, dass Plätze in einer neuen Einrichtung geschaffen werden. Dabei kam ihr das Modell "Netz für Kinder" zugute.
Anschrift	Kinderhaus Mühlenkinder Winterseitenweg 1 97340 Marktbreit Tel.: 09332/5146
Träger	Elterninitiative Kindergarten Marktbreit e.V.

*Angebot*

Das Kinderhaus Mühlenkinder befindet sich in Marktbreit, einer Kleinstadt in ländlicher Umgebung. Anfang der 1990er-Jahre fehlten für Kinder ab drei Jahren 35 Kindergartenplätze und die Stadt argumentierte, dass die Kinder den Kindergarten eben erst mit vier Jahren besuchen sollten, bestehende Kindergärten würden ausgebaut. Es war offensichtlich: dies hätte Jahre gedauert. Weshalb Eltern, um Plätze zu schaffen, einen Verein gründeten. Das bayerische Landesprogramm „Netz für Kinder“ bedeutete hier das richtige Angebot zum richtigen Zeitpunkt, weil *„es da (...) ein vorgefertigtes Konzept gibt (...), das auf der einen Seite die Finanzierung und die ganzen (...) förderrechtlichen Rahmen schon festlegt“* (Einrichtungsleiterin). Andererseits passte das Konzept „Netz für Kinder“ im Hinblick auf die Altersmischung und die Elternmitarbeit in den Gruppen gut zu den eigenen pädagogischen Vorstellungen.

So wie die Mitarbeit der Eltern im Programm „Netz für Kinder“ ausgestaltet ist, wird sie zwiespältig gesehen: Einerseits, dass Eltern mitarbeiten können, ist generell positiv. Die Einrichtung kann Fähigkeiten der Eltern für die Einrichtung nutzbar machen – eine Mutter bietet etwa musikalische Früherziehung an, die Mütter lernen ihr Kind im Gruppenalltag in einer anderen Rolle kennen und entdecken oft ganz neue Verhaltensweisen und Interessen ihres Kindes. Andererseits ist die Mitarbeit von Eltern eine Herausforderung für die Erzieherinnen. Sie müssen sich jeden Tag auf eine neue Mitarbeiterin einstellen und haben mit den Eltern in einer Doppelrolle – sozusagen als

„Kunde“ und als Zweitkraft – zu tun. Dies erfordert eine große Sozialkompetenz.

Für die Leitung der Einrichtung bedeutet die Förderung über das „Netz für Kinder“ die Notwendigkeit, Elterndienste und andere Aufgaben (etwa Hausmeistertätigkeiten) kontinuierlich aufrechtzuerhalten, was kein leichtes Unterfangen ist, weil die Eltern nach einigen Jahren das Haus verlassen oder nur zu bestimmten Zeiten Elterndienst machen können.

### *Finanzierung des Angebots*

Wie im „Netz für Kinder“-Programm festgeschrieben, beteiligen sich Land und Kommune jeweils mit 40% an den Personalkosten für eine pädagogische Fachkraft, an den Aufwandsentschädigungen für die Elterndienste und an den Sachkosten. Wegen der Elterndienste entfällt die Finanzierung der Zweitkraft. Die restlichen 20% muss der Verein aufbringen.

### *Faktoren bei der Entwicklung des Angebots*

Hauptsächlicher Grund dafür, warum sich Eltern zusammenschlossen und sich für Kindergartenplätze stark gemacht haben, war die damalige Unflexibilität der Gemeindeverwaltung, die nicht die Notwendigkeit für weitere Plätze sah. *„Denen war das suspekt, dass da jemand daherkommt und plötzlich so praktische Anleitungen auf den Tisch legt, wie das gehen könnte“* (Einrichtungsleiterin). Auf Druck der Eltern sicherte der Gemeinderat schließlich doch die Beteiligung an der „Netz für Kinder“-Einrichtung zu. Heute wird das Angebot nicht mehr in Frage gestellt.

Bei der Durchsetzung des Kinderhauses spielte das Engagement einer Mutter eine besondere Rolle. Denn: *„So einen Motor braucht es einfach, jemanden, der sagt: Das will ich, koste es, was es wolle“* (Einrichtungsleiterin). Hinzu kam, dass es mit dem Programm „Netz für Kinder“ ein auf Landesebene – und von derselben Partei – abgesegnetes Modell gab, gegen das der Gemeinderat schlecht argumentieren konnte.

### *Erfahrungen und Erkenntnisse*

Die Elternmitarbeit ist grundsätzlich positiv. Die Vorgaben durch das „Netz für Kinder“ sind allerdings zu unflexibel angelegt. So erschweren vorgeschriebene Elterndienste eher die Erwerbstätigkeit von Müttern. Zudem will oder kann nicht jede Mutter bzw. jeder Vater in der Einrichtung mitarbeiten. Sinnvoller wäre es, pädagogische Zweitkräfte zu finanzieren und gleichzeitig die Elternmitarbeit zu ermöglichen, aber nicht vorzuschreiben.

<b>München-Neuaubing</b>
--------------------------

Porträt	<b>SOS-Mütterzentrum Neuaubing</b>
Art der Einrichtung	Kindertagesstätte "Netz für Kinder"
Anzahl der Kinder	30 Kinder (zwei Gruppen à 15 Kinder)
Öffnungszeiten	Montags bis Freitags von 8:00 – 17:00 Uhr geöffnet
Besonderheit	Charakteristisch für das „Netz für Kinder“-Konzept des Landes Bayern ist die intensive organisatorische und pädagogische Mitarbeit der Eltern. Die Einrichtung ist eines der zahlreichen Angebote des Mütterzentrums.
Anschrift	Kindertagesstätte "Netz für Kinder" SOS Mütterzentrum Neuaubing Wiesenfelder Straße 68 81249 München
Träger	SOS-Kinderdorf e.V.

**Angebot**

Ein Ort der  
Begegnung im  
Stadtgebiet

„Das Mütterzentrum ist ein Ort der Begegnung und hat immer eine offene Tür. Die Laienberatung steht im Vordergrund; Probleme können frühzeitig angesprochen werden; durch den Austausch der Frauen untereinander wird so manches Problem – z.B. mit den Kindern – relativiert. Bei Bedarf kann weitergehende professionelle Beratung in Anspruch genommen werden“ (aus: 20 Jahre SOS-Mütterzentrum Neuaubing).

Das Mütterzentrum Neuaubing befindet sich in vier ehemaligen Ladengeschäften im Erdgeschoss eines Einkaufszentrums. Neben zahlreichen Angeboten für Erwachsene (z.B. Kaffeestube, Beratungen, Secondhandshop, Weiterbildungen) gibt es auch einige Angebote für Kinder bzw. Eltern, worunter sich auch die Kindertagesstätte „Netz für Kinder“ befindet. 1996 entstand im Mütterzentrum eine flexible Schulkinder- und Hausaufgabenbetreuung für Grundschulkinder. Wegen der großen Nachfrage und unsicheren Finanzierung wurde sie ein Jahr später zur altersgemischten Kindertagesstätte mit städtischer und staatlicher Förderung weiterentwickelt („Netz für Kinder“). Das „Netz für Kinder“ ist ein Kinderbetreuungsmodell des Landes Bayern, das durch kleine Gruppen mit 12 bis 15 Kindern, einer Altersmischung von 2 bis 12 Jahren und durch die verpflichtende Elternmitarbeit in Betreuung und Organisation gekennzeichnet ist.

**Finanzierung des Angebots**

Land und Kommune beteiligen sich jeweils mit 40% an den förderfähigen Kosten, die restlichen 20% muss der Träger aufbringen. Förderfähige Kosten

sind insbesondere die Personalkosten für eine pädagogische Fachkraft, die Aufwandsentschädigung für Elterndienste, die Raumkosten etc.

### *Faktoren bei der Entwicklung des Angebots*

Für das „Netz für Kinder“-Konzept entschieden sich die Mitarbeiterinnen, weil sich die Elternmitarbeit und der Gestaltungsfreiraum des Angebots weitgehend mit der Philosophie des Mütterzentrums decken. Die beiden altersgemischten Gruppen, die durch das „Netz für Kinder“ gefördert werden, werden nicht isoliert, sondern als Bestandteil einer breiten bedarfsgerechten Angebotspalette des gesamten Mütterzentrums gesehen. Zusätzlich gibt es eine offene Kinderbetreuung, eine Kurzzeitbetreuung für Kleinkinder und Mutter-Kind-Gruppen für Säuglinge und Krabbelkinder.

### *Erfahrungen und Erkenntnisse*

Durch die enge Einbindung der Kindertagesstätte mit dem Mütterzentrum ist diese gleichzeitig auch mit allen sozialen Einrichtungen im Stadtteil vernetzt. Im Bedarfsfall können die Eltern Beratungsangebote in Anspruch nehmen. Aber auch innerhalb des Mütterzentrums profitiert man voneinander. Viele Eltern lernten durch die Elternmitarbeit in der Kindertagesstätte die Angebote des Mütterzentrums kennen und engagierten sich dort ebenfalls. Oder umgekehrt: *„Wenn es in der Tagesstätte irgendein Problem gibt oder jemand ausfällt, dann ist irgendetwas im Mütterzentrum da, der dort reingeht, mithilft oder sonst etwas dafür macht“.* (Einrichtungsleiterin)

Enge Vernetzung der Einrichtung innerhalb des Mütterzentrums und des Stadtteils

Es findet ein reger Austausch zwischen Kindern, Eltern und Besucherinnen des Mütterzentrums statt, der von allen Seiten als Gewinn betrachtet wird: *„Da gibt es zum Beispiel ältere Frauen über 65 Jahre, die essen im Mütterzentrum mit, die sich freuen, wenn die Kinder kommen. Die Kinder nennen die Frauen Oma und die wiederum freuen sich darüber. Denn sie wissen warum sie aufstehen, sie freuen sich, dass sie bei uns sein können und sind nicht isoliert in ihren Wohnungen. Und die anderen Kinder, deren eigene Oma vielleicht Hunderte von Kilometern weg ist, haben jetzt im Zentrum eine Oma oder mehrere Omas“.* (Einrichtungsleiterin)

Die Verpflichtung der Eltern zur Mitarbeit in der Kindertagesstätte wird von vielen (Vollzeit) Berufstätigen als Problem gesehen bzw. führt von vornherein zu einer Selektion der Elternschaft. Manche Eltern sind sich zu Beginn auch noch nicht ganz klar darüber, welches Engagement von ihnen gefordert wird. *„Wenn dann die Realität kommt, merkt man, dass viele hoffen, sich irgendwie rauswickeln zu können und es nicht machen zu müssen. Also, es gibt immer Eltern, die einfach keinen Elterndienst machen möchten“.* (Einrichtungsleiterin)

Nach Einschätzung der Leiterin würde die Freiwilligkeit der Elterndienste diese Situation entspannen. *„Wir finden, dass man für die, die aus irgendwelchen Gründen nicht in der Lage sind, Elterndienst zu machen, eine Ersatzfrau finden kann. Das würde dem Konzept des Mütterzentrums auch dienlich sein und es würde uns auch hier gelingen, Ersatzpersonen zu finden“.* (Einrichtungsleiterin)

Bürgerschaftliches Engagement als Potenzial des Mütterzentrums

Die hohe Anzahl an Ehrenamtlichen ist ein großes Potenzial des Mütterzentrums, durch das viele Angebote entwickelt bzw. aufrechterhalten werden konnten: *„Viele würden einfach sagen: ‚Ist nicht machbar! Ist nicht leistbar! Das machen wir nicht!‘ Wenn es das Geld aber nicht mehr gibt, dann muss man das Angebot*

*einstellen. Und bei uns ist es so, dass wir es dann umsonst machen würden. Unsere Mitarbeiterinnen sind alle bereit, das in Kauf zu nehmen, um das Angebot für den Stadtteil erhalten zu können“* (Einrichtungsleiterin). Insgesamt kommen im Mütterzentrum Neuaubing monatlich etwa 300 ehrenamtliche Stunden zusammen.

## Neunkirchen

Porträt	<b>Villa Winzig</b>
Art der Einrichtung	Kindertagesstätte einer Elterninitiative
Anzahl der Kinder	38 Kinder in 2 Gruppen Krippenkinder (ab dem Alter von 15 Monaten), Kindergartenkinder und Hortkinder
Öffnungszeiten	Montag bis Freitag von 7:00 – 18:00 Uhr geöffnet Ausschließlich Ganztagsplätze
Besonderheit	Die Kita wurde als Einrichtung für unter Dreijährige gegründet und hat sich zur altersgemischten Kita weiterentwickelt. Die Existenz der Villa beruht auf der Mitarbeit der Eltern.
Anschrift	Kindertagesstätte Villa Winzig Möwenweg/Ecke Kleiberweg 66538 Neunkirchen/Saar Tel.: 06821 / 14758
Träger	Verein Villa Winzig e.V. Postfach 2113 66521 Neunkirchen

### *Angebot*

Die Villa Winzig ist eine kleine Einrichtung mit maximal 38 Kindern und liegt inmitten eines Wohngebietes. Die Einrichtung war ursprünglich ausschließlich für Kleinkinder (unter drei Jahren) konzipiert und bot zu Beginn Plätze für 46 Kinder. Seit 1994 gibt es eine Betriebserlaubnis für altersgemischte Gruppen sowie ausschließliche Ganztagsbetreuung (Beschluss des Landes für den Betrieb von Kindertagesstätten). Momentan sind ungefähr hälftig Krippenkinder (ab 15 Monate) und Kindergartenkinder angemeldet sowie 8 Hortkinder, mit eigenem Raum und eigener Fachkraft. Die Einrichtung arbeitet nach dem offenen Prinzip. Die Villa hat ein großes Außengelände, auffällig ist die helle Bauweise (viele große Fenster), worauf die Gründermütter zu Beginn viel Wert gelegt hatten. Die Elternmitarbeit im Umfang von sechs Stunden im Monat ist Voraussetzung um einen Platz zu bekommen. Dies wird inzwischen auch in Form eines Elterndienstbuches protokolliert und dokumentiert. Im Extremfall kann das Nichteinhalten des Elterndienstes auf Dauer auch zur Kündigung führen.

Trotz Altersmischung konzentriert sich die Nachfrage auf Plätze für die unter Dreijährigen. Im Unterschied zu den anderen Altersgruppen gibt es für diese Altersgruppe eine Warteliste. Aufgrund der hohen Kosten für einen Ganztagsplatz werden immer wieder Kinder, die ins Kindergartenalter kommen, abgemeldet. Das Angebot an Kindergartenplätzen ist in der Region ausreichend und viele Einrichtungen bieten mittlerweile flexible Betreuungszeiten an, mit denen die Eltern scheinbar zurechtkommen. Den Ganztags-

„Flexibilität ist eigentlich so das Markante bei uns im Haus“



platz in der Villa Winzig nutzen viele Eltern in unterschiedlichem Maße, je nach Arbeits- und Lebenssituation. Manche kommen schon morgens um 7:00 Uhr, andere bringen ihr Kind erst mittags. Die insgesamt langen Öffnungszeiten sind für viele Eltern attraktiv, in diesem Umfang gibt es sie in keiner weiteren Einrichtung im Umfeld. Wert gelegt wird auch auf die Flexibilität und die Möglichkeit, das Kind ohne Festlegung bringen und abholen zu können. Aufgrund der flexiblen Nutzung wird nicht für alle Kinder täglich ein Mittagessen gebraucht. Deshalb besteht die Möglichkeit für die Eltern, täglich ihr Kind abzumelden.

„Möglichst alle Bedürfnisse der Eltern erfüllen!“

Das Prinzip aus der Gründerzeit der Elterninitiative „Möglichst alle Bedürfnisse der Eltern in möglichst vollem Umfang zu erfüllen“ gilt zwar immer noch, allerdings wird mehr darauf geachtet, dass es in Einklang steht mit den Bedürfnissen des Personals. So wurden zum Beispiel in geringem Umfang Schließzeiten eingeführt und im Sommer gibt es einen Zeitraum, in dem die Einrichtung nur reduziert arbeitet, um MitarbeiterInnen mit Kindern eine gemeinsame Ferienzeit zu ermöglichen.

### *Finanzierung des Angebots*

Elternmitarbeit sichert die Finanzierung

Der Verein Villa Winzig konnte aufgrund des großen politischen Interesses an dieser Institution gemeinsam mit dem Sozialministerium und dem Landesjugendamt eine besondere Finanzierungsstruktur konzipieren, um den Bestand der Einrichtung zu sichern.

Die Personalkosten werden zu 60% durch Sozialministerium und Kreisjugendamt getragen. Der Elternanteil beträgt 25%. Die verbleibenden 15% gehen zulasten des Trägers, die dieser durch Elternmitarbeit einbringen kann. In der Praxis bedeutet dies, dass jede Familie 6 Stunden pro Monat in der Kindertageseinrichtung mitarbeiten muss. Diese Mitarbeit wird als pädagogische Facharbeit anerkannt und zu 60% vom Sozialministerium bezuschusst. Dieser Zuschuss deckt genau den Eigenanteil des Trägers bei den Personalkosten.

Die Sach- und Betriebskosten (in Höhe von 15% der anerkannten Personalkosten) hat laut Krippen- und Hortgesetz des Landes die Stadt als Sitzgemeinde zu 60% zu tragen. (Neunkirchen zahlt dies auch für die Kosten im Kindergarten.) Die restlichen 40% verbleiben zulasten des Trägers.

### *Entscheidende Faktoren bei der Entwicklung des Angebots*

Politisches Interesse und Teilnahme am Modellprojekt

Die Villa Winzig kann auf eine aufregende Entstehungsgeschichte zurückblicken. Drei Mütter, die selbst Kleinkinder hatten, versuchten ihre Ideale einer Betreuungsinstitution zu realisieren, in der es in erster Linie um die Interessen und Bedürfnisse von Eltern gehen sollte. Ein Motor für die engagierte Arbeit im Vorfeld waren natürlich die eigenen Erfahrungen und die eigene Betroffenheit. Mit Unterstützung der Sozialministerin des Landes gelang es ihnen, ihr Konzept in die Tat umzusetzen. Mit der Zeit erwiesen sich allerdings die besonderen Organisationsstrukturen einer Selbsthilfeeinrichtung nicht nur als Chance, sondern auch als Hindernis für den Fortbestand der Villa. Die engagierten Frauen und Mütter wurden z.T. das Opfer einer konzeptionell angelegten Rollenkonfusion in ihrer jeweiligen Funktion als

Mutter und gleichzeitig Vorstand oder Leiterin. Besondere Schwierigkeiten gab es im Verhältnis der Eltern – als Träger – zu den Mitarbeiterinnen, als pädagogisch zuständige Fachkräfte. Lange Zeit fehlten klare Strukturen, Zuständigkeiten und Abgrenzungen.

Die Beteiligung am Modellprojekt „Orte für Kinder“ war für die Weiterentwicklung und den Bestand der Villa von zentraler Bedeutung. Denn darüber erhielt die Kindertageseinrichtung eine mehrjährige wissenschaftliche Begleitung und die Möglichkeit zum fachlichen Austausch und zum Erfahrungsaustausch mit anderen Einrichtungen.

### *Erfahrungen und Erkenntnisse*

Der Zwang zur Elternmitarbeit – als Grundlage der Bestandssicherung – wird mittlerweile als ungute Situation erlebt, die zwangsläufig Unzufriedenheit mit sich bringt. Die Elternmitarbeit stellt einen potenziellen Konfliktherd dar, indem sich Mitarbeiterinnen immer wieder zur Mehrarbeit gezwungen und die Eltern in der Situation der Bringschuld sehen. Die Situation ist für viele Eltern schwierig, da sie berufstätig sind, hinzu kommt die Scheu vieler Eltern, sich im pädagogischen Bereich zu engagieren – es werden vorwiegend Aufgaben im hauswirtschaftlichen Bereich übernommen. Die Elternmitarbeit stellt insbesondere an die Fachkräfte hohe Anforderungen, da die Qualität und Zuverlässigkeit der elterlichen Beteiligung auch von ihrer Fähigkeit abhängt, mit den Eltern zu kommunizieren.

Das ursprüngliche Ideal einer Gleichsetzung von Mütter- und Institutioneninteresse ist einer realistischen und pragmatischen Einstellung und Praxis gewichen. Maßgeblich ist, was für das Funktionieren des Hauses wichtig ist, und nicht das Einzelinteresse. Mittlerweile wurde eine klare Aufgabentrennung zwischen Vorstand und Leitung der Kindertageseinrichtung festgelegt.

<b>Nürnberg</b>	
Porträt	<b>Treff-Fa</b>
Art der Einrichtung	Familienselbsthilfe in kommunaler Trägerschaft unter einem Dach mit zwei Kindergärten, einer Kinderkrippe, einem Schulkindergarten und einem Hort
Anzahl der Kinder	Feste Kindergruppe: Pro Tag eine Gruppe mit zehn Kindern ab zwei Jahren bis sie in den Kindergarten kommen
Öffnungszeiten	Betreuungszeiten: Montag bis Freitag von 9:00 – 12:00 Uhr
Besonderheit	Die Familienselbsthilfe wurde im Rahmen des Modellprojekts „Orte für Kinder“ initiiert und wird vom Jugendamt Nürnberg getragen. Neben festen Kindergruppen gibt es eine Vielzahl weiterer Angebote für Kinder und Mütter. Sie ist zudem ein Treffpunkt für Mütter und stellt ihren Raum auch für selbstorganisierte Elternaktivitäten (z.B. Alleinerziehendentreff) zur Verfügung.
Anschrift	Familienselbsthilfe Treff-Fa Imbuschstr. 70-72 90473 Nürnberg 0911/809915
Träger	Jugendamt Nürnberg

### *Angebot*

Das Treff-Fa ist ein Familienselbsthilfeangebot in städtischer Trägerschaft. Es bietet die Betreuung von Kindern von 9:00 bis 12:00 Uhr an, wobei jeden Tag eine andere Gruppe von Kindern betreut wird. Im Ergebnis ist ein Kind in der Regel einmal in der Woche für drei Stunden im Haus. Darüber hinaus werden Stundenkarten angeboten, die es den Eltern ermöglichen, ihr Kind ohne feste Anmeldung einmal für einen Vormittag im Treff-Fa zu lassen; Eltern, die etwa nur zwei Stunden Betreuung brauchen, können über die Stundenkarte abrechnen und zahlen entsprechend weniger. Das Angebot gilt für Kinder ab zwei Jahre, sie bleiben, bis sie einen Kindergartenplatz haben. Die Eltern melden ihr Kind im Treff-Fa vor allem deshalb an, um ihm den Übergang aus der Familie in den Kindergarten zu erleichtern oder um einmal für einen Vormittag Zeit für sich, für Arztbesuche oder Erledigungen zu haben. Für Mütter (oder Väter), die einer Erwerbstätigkeit nachgehen wollen, ist diese Zeit zu kurz.

Neben der Kinderbetreuung organisiert das Treff-Fa einen Second-Hand-Markt im Haus, Tanzveranstaltungen für Kinder oder Kurse für Mütter. Genutzt werden die Angebote für Eltern vor allem von Müttern, die das Treff-Fa über die feste Kindergruppe kennen.

Alle Angebote finden im Sozialzentrum Nürnberg-Langwasser statt, einem Haus, in dem noch zwei Kindergärten, eine Krippe, ein Hort und ein Schulkindergarten beherbergt sind. Dem Treff-Fa stehen ein Büroraum, ein

Raum für den Second-Hand-Verkauf und die Eingangshalle zur Verfügung. Die Kinderbetreuung findet in der Halle statt.

Für Organisatorisches sind drei Frauen, die so genannten „Team-Frauen“, zuständig. Das Personal für die festen Kindergruppen mit jeweils 10 Kindern besteht aus jeweils zwei Müttern. Insgesamt arbeiteten zurzeit des Interviews sieben Mütter in den festen Kindergruppen.

#### *Finanzierung des Angebots*

Das Treff-Fa finanziert sich aus den Elternbeiträgen, dem Geld, das Eltern für Kurse zahlen und den Zuschüssen des Jugendamtes. Für die Betreuerinnen bezahlt das Jugendamt einen festen Stundensatz. Die Teamfrauen erhalten einen Festbetrag, wobei von jeweils 8 bis 9 Stunden pro Woche ausgegangen wird. Die Teamerinnen selbst haben vereinbart, 10 Stunden in der Woche zu arbeiten und übernehmen einen Teil der Arbeit ehrenamtlich. Sie besuchen z.B. große Stadtteilrunden in ihrer Freizeit. Insgesamt ist der Anteil, den das Jugendamt zahlt, etwa so groß wie der Anteil, den das Treff-Fa selbst erwirtschaftet. Die Räume werden von der Stadt kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Finanzierung des Treff-Fa setzt insofern Grenzen bei den Angeboten, als dafür nur Geld in Höhe der Aufwandsentschädigungen vom Jugendamt zur Verfügung gestellt wird.

#### *Faktoren bei der Entwicklung des Angebots*

Das Treff-Fa ist vom Jugendamt und vom DJI, der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojekts „Orte für Kinder“, initiiert worden – sehr untypisch für eine Familienselbsthilfe. Ausgangspunkt war, dass die im Sozialzentrum angesiedelten Einrichtungen – Kinderkrippe, Kindergärten, Schulkindergarten und Hort – voneinander abgeschottet arbeiteten. Die Einrichtung einer Familienselbsthilfe unter einem Dach sollte dieser Abschottung entgegenwirken und dazu führen, dass sich die Einrichtungen zum Stadtteil hin öffnen und damit verbunden auch nach innen öffnen.

Heute macht das Treff-Fa den Eindruck eines eingespielten Angebots: Die Mütter, die die Kinderbetreuung übernehmen, machen dies schon seit Jahren, ihre Kinder sind schon länger aus dem Alter herausgewachsen. Neue Mitarbeiterinnen sind nur wenige hinzugekommen.

Die Kooperation mit den Einrichtungen im Haus ist für das Treff-Fa kein großes Thema (mehr), die Treff-Fa-Frauen sind als gleichwertige Mitarbeiterinnen im Haus anerkannt. Der Austausch zwischen den Einrichtungen und dem Treff-Fa ist in regelmäßigen Besprechungen der Leiterinnen und in Hausbesprechungen, an denen alle Mitarbeiterinnen teilnehmen, institutionalisiert. Dort werden vor allem organisatorische Fragen besprochen, gemeinsame Angebote für Kinder des Treff-Fa gemacht, andere Kinder gibt es nicht im Haus.

*Erfahrungen und Erkenntnisse*

Bei „Orte für Kinder“ stand die Kooperation zwischen den verschiedenen Institutionen untereinander und mit der Familienselbsthilfe im Mittelpunkt. Heute funktioniert diese Zusammenarbeit aus Sicht der Familienselbsthilfe ganz gut. Sie beschränkt sich jedoch eher auf organisatorische Fragen. Ansonsten gibt es – trotz der räumlichen Nähe – wenig Berührungspunkte.

Das Modell einer Familienselbsthilfe, die von der Stadt getragen und mitfinanziert wird, halten die Teamfrauen für gut. Doch benötigt auch ein solches Modell von Zeit zu Zeit fachliche Unterstützung von außen.

<b>Rheinau</b>
----------------

Porträt	<b>Kommunaler Kindergarten Freistett</b>
Art der Einrichtung	Kindergarten
Anzahl der Kinder	Insgesamt 115 Kinder, davon 12 2-jährige Kinder, 86 Kinder zwischen 3 und 6 Jahren und 17 Schulkinder 5 altersgemischte Gruppen
Öffnungszeiten	Montag bis Donnerstag 7:30 – 16:30 Uhr, Freitag 7:30 – 14:00 Uhr Betreuung für 2-Jährige maximal bis 12:15 Uhr Für Kindergartenkinder ist eine Vor- und Nachmittagsbetreuung, eine verlängerte Vormittagsbetreuung sowie eine Kombination aus beiden Varianten möglich. Für Schulkinder (1. und 2. Klasse): vor Beginn der Schule und danach bis 14:00 Uhr, während der Ferien auch vormittags.
Besonderheit	Aufnahme von 2-Jährigen und Randzeitenbetreuung für Schulkinder. Veränderung der Rahmenbedingungen und des pädagogischen Alltags aufgrund der erweiterten Altersmischung.
Anschrift	Kommunaler Kindergarten Freistett Schwimmbadstraße 7 77866 Rheinau Telefon: 07844/97676
Träger	Stadt Rheinau

**Angebot**

Zur Stadt Rheinau gehören neun Ortsteile, von denen Freistett, in der sich die Einrichtung befindet, der größte ist; es handelt sich dabei um ein ländliches Gebiet mit ca. 3.400 Einwohnern. Außer dem kommunalen Kindergarten gibt es im Ort noch einen weiteren Kindergarten in freier Trägerschaft. Die 5 Gruppen der kommunalen Einrichtung sind in zwei Gebäuden untergebracht. Da die Einrichtung nach dem offenen Prinzip (mit altersgemischten Stammgruppen) arbeitet, wechseln die Kinder je nach Angebot zwischen den Häusern. Neben Freistett gibt es im Raum Rheinau noch eine weitere städtische Einrichtung, die einzelne Plätze für unter Dreijährige anbietet, sodass insgesamt für die Region 18 Plätze für zweijährige Kinder angeboten werden. Der weitere Bedarf wird über Tagesmütter abgedeckt, wozu der Kommunale Kindergarten Freistett hierbei auch Vermittlungsarbeit leistet. So melden Tagesmütter freie Plätze im Kindergarten oder Mütter geben ihren Bedarf nach einem Platz für ihr Kind in der Einrichtung bekannt. Das Angebot in der Gesamtstadt Rheinau spiegelt noch eine traditionelle Struktur wider, denn in vielen Familien stehen noch die Großeltern für die Kinderbetreuung zur Verfügung.

Das Angebot für die Zweijährigen ist auf die Vormittagszeit begrenzt und ermöglicht den Müttern, höchstens einer Teilzeitarbeit oder einer stunden-

Das Angebot für  
Zweijährige als  
Erziehungsleistung

weisen Beschäftigung in Wohnortnähe nachzugehen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie war und ist auch nicht der maßgebliche Gesichtspunkt bei der Entwicklung und Gestaltung des Angebots. Für viele Frauen bietet es vielmehr die Möglichkeit, in kleinen Schritten eine Trennungsphase von ihrem Kind zu gestalten. Das Team legt bei diesem Angebot großen Wert auf die damit für die Kleinkinder gebotene Erziehungsleistung. Attraktiv ist das Angebot auch für Mütter, die bereits mehrere Kinder großgezogen haben und etwas Zeit für sich selbst brauchen.

Flexible Nutzung der  
Randzeitenbetreuung  
und großer Bedarf in  
den Schulferien

Für die Schulkinder wird während der Unterrichtszeit ausschließlich Randzeitenbetreuung angeboten, die von den Kindern ganz unterschiedlich genutzt wird. Manche kommen nur morgens, manche nur an ein oder zwei Tagen. Für die Familien ist es jedoch wichtig, diese Möglichkeit zu haben. In der Ferienzeit können die Kinder den gesamten Vormittag im Kindergarten verbringen. Da es für Schulkinder ansonsten kein Angebot vor Ort gibt, ist diese Möglichkeit für viele Familien entlastend. Die Ferienzeit scheint für viele Familien mit Schulkindern ein ungelöstes Problem zu sein, da mehrere Familien ausschließlich für diese Zeit nach einer Betreuungsmöglichkeit suchen. Auch das zusätzliche Angebot für die Schulabgänger, den Kindergarten im Sommer bis zur Einschulung noch besuchen zu können, wird zahlreich genutzt.

Veränderungen  
bewirken weitere  
Veränderungen

Die Flexibilisierung bei den Betreuungsformen im Kindergartenbereich, mit der Möglichkeit des sechsständigen durchgehenden Kindergartenbesuchs, hat zum Bedarf nach einer warmen Mittagsversorgung für die Kinder geführt. Der Kochdienst wird mittlerweile von einigen Müttern auf Honorarbasis geleistet; den Einkauf müssen allerdings die Mitarbeiterinnen selbst organisieren.

### *Finanzierung des Angebots*

Als Besonderheit bei der Finanzierung der Einrichtung nennt die Leitung die einheitlichen und insgesamt moderaten Elternbeiträge. Der stark reduzierte Zweitkindplatz mit einem Beitrag von lediglich 15 Euro gilt in gleichem Maße auch für diese Altersgruppe, obwohl ein erhöhter Betreuungsbedarf besteht. Auch die Inanspruchnahme der variablen Nutzung der Betreuungszeiten für Kindergartenkinder wird nicht durch zusätzliche Kosten sanktioniert. Schulkinder zahlen für die Randzeitenbetreuung den halben Satz und auch hier reduziert sich der Beitrag für ein zweites Kind auf 15 Euro. Im Vergleich mit anderen Gemeinden in der Region oder mit freien Trägern zeigt sich die Stadt in diesen Fragen kulant.

Mit der Betriebserlaubnis für altersgemischte Gruppen wurde der Personalschlüssel für alle fünf Gruppen auf 1,7 Personen erhöht.

Allerdings spürt auch der Kindergarten den Druck der leeren Kassen. Während in früheren Zeiten leere Plätze in gewissem Umfang akzeptiert wurden bzw. Plätze auch freigehalten wurden für Zuzüge, sieht man das heute vonseiten des Trägers nicht mehr gern, auch wird eine mögliche Gruppenschließung schneller ins Auge gefasst.

### *Entscheidende Faktoren bei der Entwicklung des Angebots*

Die Öffnung des Kindergartens für die Zweijährigen und die Schulkinder erfolgte auf einen Beschluss der Stadt hin. Angesichts rückläufiger Zahlen bei den Kindergartenkindern entschloss sich die Stadt zur flexibleren Nutzung der Einrichtung anstelle einer Reduktion der Gruppen. Die Leiterin betont die fortschrittliche Sicht des Trägers in diesen Fragen. Der Rückhalt der Stadt war insofern besonders wichtig, als das Angebot anfangs nur sehr zögerlich und vereinzelt angenommen wurde. Die Nachfrage entwickelte sich nur langsam und die zur Verfügung stehenden Plätze wurden anfangs lediglich von wenigen Familien belegt. Jetzt, nach mehreren Jahren, sind die Plätze für die Klein- und Schulkinder begehrt, und die städtische Einrichtung hat mit diesem besonderen Angebot in Zeiten knapper Kinderzahlen einen Trumpf gegenüber anderen Kindergärten in der Hand.

Rückläufige Kinderzahlen führten zur Öffnung

Die langsame Bedarfsentwicklung und die Veränderung im Nachfrageverhalten in Rheinau belegen, wie wichtig es ist, einem guten Angebot ausreichend Zeit zu geben, um sich zu etablieren. Familien müssen sich auf diese neuen Möglichkeiten einstellen und in ihre Planungen einbeziehen können. Mittlerweile wissen die Eltern vor Ort, dass sie mit einem sicheren, stabilen und bewährten Angebot kalkulieren können, womit sich die Nachfrage nach diesen Plätzen stetig erhöht hat.

Allerdings muss hinzugefügt werden, dass die Angebote für die Zweijährigen und die Schulkinder freiwillig sind und im Extremfall, d.h. bei starker Nachfrage nach Kindergartenplätzen, zur Disposition stehen würden.

Der Vergleich zwischen den Kindergärten ist ein weiterer Faktor, der Veränderungen bewirkt hat. So ist zum Beispiel die Flexibilisierung bei den Betreuungsformen auch auf das Anliegen zurückzuführen, die eigenen Strukturen an die auf diesem Gebiet fortschrittliche Arbeit in anderen Kindergärten anzugleichen. Der Austausch mit anderen Einrichtungen bringt die Entwicklung gegenseitig voran.

### *Erfahrungen und Erkenntnisse*

Eine zentrale Erfahrung war in verschiedener Hinsicht die Einbeziehung des Zeitfaktors: Es wurde Zeit benötigt, um die innovativen Angebotsstrukturen bei den Familien bekannt zu machen, aber auch Zeit, um die Rahmenbedingungen und die pädagogische Arbeit entsprechend den neuen Altersgruppen zu verändern. Das Angebot unterscheidet sich deutlich von früher, sichtbar nicht nur an der räumlichen Gestaltung, sondern auch am zeitlichen Einsatz des Personals, denn die Kleinen verlangen z.B. eine intensivere Beziehungsarbeit und benötigen einen relativ konstanten Tagesablauf. Auch die Frage der Aufteilung der Zweijährigen wurde in einem lange andauernden Prozess erprobt, bis die passende Lösung der Aufteilung auf alle Gruppen gefunden wurde. Da die Angebote z.B. für die Schulkinder in den Ferien stark nachgefragt und genutzt werden, sind die ruhigeren Phasen weniger geworden für das Team.

Innovation braucht Zeit

Verändert hat sich auch die Gruppe der Nutzer; mittlerweile sind es immer mehr Frauen, die aufgrund des Angebots den Weg in die Berufstätigkeit suchen.



<b>Pforzheim</b>	
Porträt	<b>Kindertagesstätte Haidach</b>
Art der Einrichtung	Städtische Kindertagesstätte für Kinder von 3 – 12 Jahren
Anzahl der Kinder	86 Kinder im Alter von 3 – 12 Jahren
Öffnungszeiten	Montag bis Donnerstag: 6:30 – 16:30 Uhr (Freitag bis 15:00 Uhr) Betreuungszeiten: Ganztagsbetreuung; verlängerter Vormittag (7:00 – 13:30 Uhr); Regelkindergarten (7:30 – 11:30 Uhr und 13:30 – 16:30 Uhr)
Besonderheit	Die Kindertagesstätte verfügt über eine 10-jährige Erfahrung mit unterschiedlichen bedarfsgerechten Betreuungszeiten in gemischten Gruppen sowie über intensive Kooperationsbezüge mit verschiedenen Einrichtungen im Stadtteil
Anschrift	Kindertagesstätte Haidach Pillauerstraße 19 75181 Pforzheim Tel. 07231 / 392662
Träger	Amt für Jugend und Familie Abteilung Kindertagesstätten Östliche 2 75175 Pforzheim Tel. 07231 / 391659 Fax: 07231/ 392699 e-mail: afj@stadt-pforzheim.de

### *Angebot*

Als Grundprinzipien für die Angebotsgestaltung in der städtischen Kindertagesstätte Haidach gelten Bedarfsangemessenheit und Flexibilität für die Nutzer. Die Einrichtung bietet im Rahmen ihrer Öffnungszeiten verschiedene „Betreuungspakete“ an, die sowohl eine Ganztagsbetreuung (10 Stunden) als auch eine verlängerte Vormittagsbetreuung (6 Stunden) sowie eine kombinierte Vor- und Nachmittagsbetreuung für Kinder von 3 bis 12 Jahren ermöglicht. Diese Betreuungsformen sind nicht gruppenweise geordnet, sondern werden je nach Anmeldungen und pädagogischen Überlegungen für die gesamte Einrichtung zusammengestellt. Eine neue Situation im Hinblick auf die Altersmischung entsteht durch den Rückgang der Hortkinder und die Überlegungen des Trägers, die Hortbetreuung am Vormittag wegen der landesweiten Einführung der „Betreuten Grundschule“ aufzugeben.

### *Finanzierung des Angebots*

Es handelt sich um eine Regelfinanzierung durch die Stadt Pforzheim unter Einbezug von Landesmitteln.

Differenzierung des  
klassischen Angebots/  
bedarfsorientierte  
Flexibilität

*Entscheidende Faktoren bei der Entwicklung des Angebots*

Die Kooperation mit anderen Einrichtungen und Institutionen im Stadtteil stand mit dem Bau der Kindertagesstätte Anfang der 1990er-Jahre als Teil eines Stadtteilzentrums auf dem Programm. Mit diesem Themenschwerpunkt hat sich die Einrichtung gleichzeitig am Modellprojekt „Orte für Kinder“ beteiligt. Die Lage (Trabantensiedlung) und die Bevölkerungszusammensetzung (hoher Anteil an Spätaussiedlern) verliehen dem Stadtteil den Ruf eines problembelasteten Wohngebiets. Das Amt für Jugend und Familie legte mit dem Konzept einer ganzheitlichen, sozialraumorientierten Jugendhilfeplanung den Grundstein für die Zusammenarbeit der Institutionen im Stadtteil mit dem Auftrag, ein stadtteilgerechtes Angebot für Kinder und Jugendliche zu schaffen. So entstanden einerseits enge Verbindungen zwischen den Einrichtungen für Kinder, die sich in einem Arbeitskreis „Pädagogik im Stadtteil“ zusammenfinden und über die Tagesstätten hinausgehende Veranstaltungen für Kinder und Familien organisieren. Andererseits stellen Stadtteilkonferenzen den Kontakt zwischen Bürgern, allen sozialen Einrichtungen und anderen wichtigen Institutionen (z.B. Polizei, Schule) her, die die gemeinsame Verantwortung für das Zusammenleben im Stadtteil stützen.

Kooperation und Vernetzung im Stadtteil

*Erfahrungen und Erkenntnisse*

Die Kooperation zwischen den Einrichtungen für Kinder ist das regionenweit bekannte Qualitätsmerkmal im Haidach, das alle Beteiligten hoch schätzen im Gegensatz zu der vielerorts üblichen Abschottung der Einrichtungen unterschiedlicher Träger. Im Rahmen des Arbeitskreises „Pädagogik im Stadtteil“ werden z.B. Anmelde Listen abgeglichen, Notfallvertretungen abgesprochen und gemeinsame Aktionen für Kinder und Eltern geplant. Erzieherinnen nutzen den Arbeitskreis für den fachlichen Austausch und die eigenverantwortlich organisierte Fortbildung.

Zusammenarbeit muss wachsen und braucht Unterstützung

Damit trägt diese über die Jahre gewachsene Zusammenarbeit auch dazu bei, dass Lücken im Angebot für Kinder und Eltern und Bedarfsveränderungen frühzeitig erkannt werden, auch wenn die bestehenden Einrichtungen dann nicht immer sofort auf neu entstandenen Bedarf reagieren können, wie es sich z.B. bei der Unterversorgung des Stadtteils mit Plätzen für Kinder unter 3 Jahren und die Angebotslücke für ältere Hortkinder zeigt.

Für die PädagogInnen hat sich aufgrund der gelungenen Vernetzung der Institutionen die Wahrnehmung des Stadtviertels und seiner Bewohner weitgehend verändert: die Problemsicht und das Gefühl der Bedrohung ist geschwunden und durch wertschätzende Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Kulturen der Eltern ersetzt. Dem entsprechen auch faktische Veränderungen im sozialen Klima des Stadtteils, z.B. finden keine Verwüstungen des Außengeländes der Kindertagesstätte mehr statt.

<b>Straubing</b>	
Porträt	<b>TUSCH-Treff Ulrich Schmidl</b>
Art der Einrichtung	Grund- und Hauptschulhort und offene Stadtteilarbeit
Anzahl der Kinder	Insgesamt 70 Kinder in drei altergemischten Hortgruppen, davon zwei Grundschulhorte je 25 Kinder und 1 Hauptschulhort mit 20 Kindern
Öffnungszeiten	Im Hort Montag bis Freitag von 9:00 – 17:15 Uhr, offene Schulhortbetreuung an zwei Tagen von 15:00 – 17:00 Uhr, offener Jugendtreff und -club an zwei Tagen von 18:30 – 20:30 Uhr
Besonderheit	Die Einrichtung ist Kinder-, Jugend- und Beratungszentrum für die Menschen im Stadtteil und wichtiger Ort der vernetzten Stadtteilarbeit. An zwei Tagen in der Woche öffnet der Hort seine Türen für alle Kinder und Jugendlichen des Stadtteils. Das Konzept des TUSCH-Treffs wurde von der Schule, dem Träger, der Einrichtung und der Stadt gemeinsam erarbeitet. Beispiel für eine gelungene Kooperation von Schule und Hort ist die offene Schülerbetreuung während der Unterrichtszeit.
Anschrift	TUSCH-Treff Ulrich Schmidl Breslauer Straße 25 94315 Straubing Tel: 09421/99120
Träger	Caritas Verband Straubing

### *Angebot*

Der TUSCH-Treff liegt in einem Teil Straubings, den ab Mitte der 1960er-Jahre viele „soziale Aufsteiger“ verließen. Zurück blieben eher finanziell schwächer gestellte Familien: heute leben dort Angehörige der Bevölkerungsgruppe der Sinti, Migrantenfamilien aus den ehemaligen Anwerbeländern bereits in der dritten Generation, vor allem Türken, Aussiedler und einheimische deutsche Straubinger. Am Rande ist der Stadtteil aber auch noch von den Einfamilienhäusern der „aufgestiegenen Arbeiter“ geprägt.

Die Caritas hat bereits vor 25 Jahren mit einem Sonderkindergarten und einer Hausaufgabenbetreuung ein niedrigschwelliges Betreuungsangebot eingerichtet. Diese Einrichtungen waren auch Mittelpunkt für eine gemeinwesenorientierte Arbeit mit den Erwachsenen und Eltern im Stadtteil.

Der Hort Ulrich Schmidl wurde Anfang der 1970er-Jahre gegründet. 1994 ergab sich die Chance zu einer konzeptionellen Weiterentwicklung des klassischen Hortkonzepts. Die Konzeption hierfür wurde gemeinsam vom Jugendamtsleiter, dem Hauptschulrektor und dem Referatsleiter Kindertagesstätten der Caritas geplant. So sollte erreicht werden, dass die Probleme, die an diese Planungsgruppe von den Schülern und Jugendlichen, von den Eltern, von der Schule, von den Nachbarn, vom Caritasverband und der Pfarrei heran-

Umfeld und Hintergrund der Entstehung des Angebots

Konzeption in Kooperation erarbeitet

getragen wurden, Eingang in die Konzeption finden. Diese waren beispielsweise

- die Einwände der Schüler und Jugendlichen, dass es in der Umgebung keinen Jugendtreff gebe und sie an den informellen Treffpunkten – vor allem auf dem Schulgelände – nicht gern gesehen waren;
- der Wunsch der Hauptschule, für einzelne Schüler, mit denen sie im Unterricht zeitweise „nicht mehr fertig wird“, außerhalb der Klasse eine schulergänzende Betreuungsform zu entwickeln;
- Klagen der Anwohner, dass am Schulhof „reges, unkontrolliertes Treiben“ bis tief in die Nacht hinein herrsche;
- die Bemühungen der Pfarrei, etwas für das Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsgruppen, der Aussiedler, Sinti, einheimischen deutschen Straubinger, Flüchtlinge und „Gastarbeiter“ zu tun.

Ausgangslage im Stadtteil

Die Teilnehmer einigten sich auf ein Bausteinsystem, innerhalb dessen der Hort jederzeit die Möglichkeit hat, auf Anfragen und Bedürfnisse von den Kindern und Jugendlichen, der Eltern oder anderer Institutionen zu reagieren. Dabei sind die konzeptionellen Bausteine die klassischen Elemente der Hortarbeit, also Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, Freizeitgestaltung und Elternarbeit. Hinzu kommt die offene Schülerbetreuung: Während der Unterrichtszeit können bis zu drei Schüler, die etwa besondere Konzentrationsstörungen bzw. einen sonstigen besonderen Betreuungsbedarf haben, auf Vorschlag des Schulleiters in den Hort geschickt werden. TUSCH leistet Krisenintervention. Dies kann eine intensive Einzelförderung, eine motivierende Maßnahme, eine Beratung oder auch eine angeleitete Betätigung im Sinne einer Beschäftigungstherapie sein. Weitere Elemente betreffen die Öffnung des Horts für Kinder und Jugendliche, die nicht angemeldet sind. Während der Zeiten des „Offenen Schulhofs“ öffnet der Hort seine Türen und bietet Freizeitaktivitäten an; die angemeldeten Kinder und Jugendlichen empfinden es als angenehm, auch einmal in der Freizeit mit ihren Freunden im Hort zu sein; der Hort selbst wird für sie und für Jugendliche „von außen“ attraktiver und bekannter. Offene Arbeit und Hortbetrieb ergänzen sich.

Neue konzeptionelle Bausteine – die Öffnung des Horts

### *Finanzierung des Angebots*

Der Hort finanziert sich aus den üblichen Töpfen. Bei der Neukonzeption des Horts konnte jedoch ein höherer Qualifikationsstandard durchgesetzt werden. So arbeiten etwa im Hauptschulhort auch SozialpädagogInnen. Die Finanzierung des Horts ist auf lange Sicht sichergestellt. Zum einen wurde mit der Stadt ein Defizitvertrag abgeschlossen, zum anderen herrscht über die Wichtigkeit des Angebots Einigkeit über Parteigrenzen hinweg.

Die Einrichtung genießt Vertrauen im Stadtteil – Zusammenarbeit mit der Schule – Träger ist fest in die Arbeit eingebunden

### *Faktoren bei der Entwicklung des Angebots*

Ein sehr wichtiger Faktor für die hohe Akzeptanz des Horts und seiner Angebote bei den Kindern, Jugendlichen, Eltern und anderen Familien im Stadtteil ist das hohe Vertrauen, das die MitarbeiterInnen des Horts im Stadtteil genießen, ihre Verwurzelung im Stadtteil – dies ist nicht zuletzt

dem offenen, gemeinwesenorientierten Ansatz zuzuschreiben, den die Caritas dort seit langer Zeit verfolgt.

Nicht zu unterschätzen ist die gute Zusammenarbeit mit der Schule schon bei der Planung eines Angebots. Die formell abgesicherte Zusammenarbeit in der Planungsgruppe wird in der täglichen Arbeit durch informelle Aspekte ergänzt, etwa wenn die ErzieherInnen in den Schulpausen hinüber ins Lehrerzimmer gehen und sich mit den LehrerInnen austauschen.

Die Vernetzung mit anderen Fachdiensten desselben Trägers – wie der Erziehungsberatung – funktioniert auch deshalb gut, weil der Leiter des Referats Kindertagesstätten bei der Caritas fest in die Arbeit der Kindertageseinrichtungen der Caritas im Stadtteil eingebunden ist: So arbeitet er 5 Stunden in der Woche im Hort. Er kennt also die Anforderungen dort, kann aber trotzdem noch von außen einen Blick auf die Einrichtung werfen. Mithilfe dieser Konstellation kann sich der Leiter des Hortes um Beratung, Jugendarbeit, Krisenintervention, also um die pädagogische Arbeit kümmern, während der Leiter des Referats Kindertagesstätten für die Öffentlichkeitsarbeit, die Vernetzung und die Konzeption zuständig ist.

#### *Erfahrungen und Erkenntnisse*

Insbesondere die Zusammenarbeit von Schule und Hort im Rahmen der offenen Schülerbetreuung ist richtungsweisend. Alle Hauptschulrektoren der Stadt haben inzwischen eine „TUSCH-ähnliche Einrichtung“ gefordert, weil sie sich als ein „probates Instrumentarium für diverse Probleme der Hauptschule und der Hauptschüler erwiesen hatte“.

Bei der Öffnung des Hortes hat der Leiter des Referats Kindertagesstätten bei der Caritas eine große Rolle gespielt. Ohne eine Person, die sich für eine solche Weiterentwicklung engagiert, funktioniert es wohl anfangs nicht. Trotzdem lässt sich das Konzept auf andere Stadtteile und Städte übertragen: In einem anderen Stadtteil Straubings funktioniert das bereits sehr gut.

Durch die doppelte Einbindung des Referatsleiters in der Einrichtung und beim Träger und den gemeinwesenorientierten Ansatz ist er zu einer Art „Vernetzungsmanager“ geworden, zu einem Verbindungsglied zwischen Stadtteil, Einrichtung und anderen Angeboten für Kinder und Jugendliche.

Die Einbindung des Trägers in die Einrichtung, die Zusammenarbeit mit Jugendamt, Schule und Träger schon bei der Planung eines Angebots und der gemeinwesenorientierte Ansatz sind Elemente, die sich auch auf andere Einrichtungen, Stadtteile und Städte übertragen lassen.

<b>Stuttgart-West</b>	
Porträt	<b>Kinderhaus Regenbogen</b>
Art der Einrichtung	Tageseinrichtung für Kinder mit Erziehungshilfe- und Eingliederungshilfeangeboten
Anzahl der Kinder	Jeweils etwa 45 Kinder im Alter von 3 – 12 Jahren in zwei altersgemischten Bereichen, zurzeit 4 Zweijährige, 50 Kindergarten- und 40 Schulkinder
Öffnungszeiten	Montag bis Freitag von 6:30 – 17:30 Uhr
Besonderheit	Um eine Einrichtung für alle Familien im Stadtteil sein zu können, bietet sie äußerst flexible Betreuungszeiten, die vierwöchentlich geändert werden können und vereinigt verschiedene Betriebsformen in sich: Tageseinrichtung, Betreuung behinderter Kinder im Rahmen der Eingliederungshilfe und Erziehungshilfe
Anschrift	Kinderhaus Regenbogen Vogelsangstraße 132 70197 Stuttgart Tel: 0711/6540262-0 Email: Kinderhaus.Regenbogen@gmx.de Internet: www.Kinderhaus-Regenbogen-Stuttgart.de
Träger	Katholische Kirchengemeinde St. Elisabeth Stuttgart-West

### *Angebot*

Ausgangspunkt für die konzeptionellen Veränderungen der Einrichtung war das Ziel, wirklich eine Einrichtung für alle Familien im Stadtteil zu sein. Deshalb bietet sie Betreuungsbausteine an, die die Eltern sehr flexibel wählen können, werden auch behinderte Kinder aufgenommen und wurde die Erziehungs- und Eingliederungshilfe in die Tageseinrichtung integriert.

Die Eltern können zwischen vier und elf Stunden am Tag wählen, wobei sie auch die Möglichkeit haben, ihr Kind weniger als fünf Tage in der Woche unterzubringen. Mittagessen kann extra gebucht und die Betreuungsbausteine können miteinander kombiniert werden. Die große zeitliche Flexibilität wird als Herausforderung für die pädagogische Arbeit begriffen und Dinge wie das Laternenbasteln können nicht nur vormittags – weil dann einige Kinder ausgeschlossen wären – durchgeführt werden. Einem Kind kann es schwer fallen, noch Spielkameraden zu finden, wenn es drei Stunden später als die anderen gebracht wird. In einem solchen Fall – so der Leiter – *„beraten wir die Eltern, zu welchen Folgen das führen könnte, das muss ja nicht sein, (...) vielleicht kommt das Kind hervorragend damit klar. Aber unsere Bedenken werden wir dann äußern, und dann versuchen wir die Eltern zu überzeugen. (...) Wir verstehen uns dann als Berater.“*

Flexible Betreuungszeiten und Abkehr vom „Maßnahme- und Zuständigkeitsdenken“ in der Jugendhilfe

Von der Integration einer Heilpädagogin in das Team profitierten auch die Erzieherinnen, die im Alltag Unterstützung und Begleitung bekamen.

### *Finanzierung des Angebots*

Mischfinanzierung aus mehreren Bereichen der Jugendhilfe – zusätzliche Unterstützung durch die Diözese

Die Tageseinrichtung wird regelfinanziert. Wegen der Betriebsformenmischung (Tageseinrichtung und Erziehungshilfe und Betreuung behinderter Kinder z.T. nach Eingliederungshilfe im BSHG) finanziert sich die Einrichtung jedoch noch aus anderen Bereichen: Die im Hilfeplan festgelegten Fachleistungsstunden, die über den Regelbetrieb hinausgehen, werden vom Landesjugendamt und der Stadt bezahlt (Personalkosten für die Fachdienste und Aufwendungen für Diagnostik, Supervision, Qualifizierung und Beratung der Erzieherinnen sowie für Sachmittel). Hinzu kommen Anschubfinanzierungen durch die Diözese, die manchmal bis zu 10% aller Kosten ausmachen.

### *Faktoren bei der Entwicklung des Angebots*

Hemmend:  
Widerstände in den Verwaltungen

Die Veränderung der Einrichtung von einem Ganztagskindergarten und einem davon getrennten Hort hin zu einem Kinderhaus – ohne nach Alter differenzierten Gruppen, mit sehr flexiblen Betreuungszeiten und integrierter Eingliederungs- und Erziehungshilfe (bis vor kurzem) – wurde vom Leiter der Einrichtung angestoßen und gegen Widerstände immer wieder vorangetrieben. Ein entscheidender Faktor für den Erfolg war die nach und nach wachsende Zustimmung der Erzieherinnen zum Konzept, das ja hohe Anforderungen an sie stellt. Als hinderlich haben sich starre Vorgaben der Trägerverwaltung – eine Sammelverwaltung für mehrere Kirchengemeinden – erwiesen, die etwa anfangs darauf bestand, die in Wirklichkeit aufgelösten Gruppen auf dem Papier weiterzuführen. Auch die Integration der Eingliederungshilfe – d.h. heilpädagogischer Maßnahmen – mussten die Eltern und das Kinderhaus in einem Gerichtsverfahren gegenüber der Stadt durchsetzen. Im Moment kann die integrierte Erziehungshilfe nicht weitergeführt werden, die Heilpädagogin wird nicht mehr finanziert und Kinder mit solchem besonderen Betreuungsbedarf müssen die Einrichtung verlassen, paradoxerweise weil die Jugendhilfeplanung in Abstimmung mit den großen Trägern Kinder wohnortnäher unterbringen will. Die Kirchengemeinde als kleiner Träger wurde nicht berücksichtigt.

Fördernd:  
Engagement des Leiters, Zustimmung des Personals, Anschubfinanzierung durch die Diözese und wissenschaftliche Begleitung

Unterstützung bekam der Leiter vonseiten der Diözese, die einen Fond eingerichtet hat, um den Anschub innovativer Projekte zu finanzieren. Die Kirchengemeinde steht hinter der Einrichtung, die Einbindung der Einrichtung in die Kirchengemeinde ist positiv. Allerdings hat die ehrenamtlich geprägte Trägerstruktur die Entwicklung der Einrichtung auch häufig behindert, weil die komplizierte Finanzierung von Stellen aus verschiedenen Töpfen der Jugendhilfe mühsam zu vermitteln ist und Entscheidungen lange dauern. Hilfreich waren mehrere wissenschaftliche Begleitungen etwa bei der Frage, ob die Auflösung der altersbezogenen Gruppen für die Kinder gut ist.

*Erfahrungen und Erkenntnisse*

Das Kinderhaus Regenbogen stößt mit seinen innovativen Ideen immer wieder an von den Verwaltungen gesetzte Grenzen. Die Jugendhilfe ist im Hinblick auf die Integration von Eingliederungshilfe, Erziehungshilfe und Tageseinrichtung wenig flexibel, ehrenamtliche Trägerstrukturen sind zum Teil überfordert. Die Jugendhilfeplanung hat ein Problem damit, dass sie einerseits den Bedarf an Ganztagsplätzen im Stadtteil erfassen muss und andererseits die Eltern innerhalb von vier Wochen von einem Ganztagsplatz auf kürzere Betreuungszeiten wechseln können.

Das Ziel, Einrichtung für alle Familien im Stadtteil zu sein, ist sinnvoll. Eine breitere Umsetzung des Modells ist aber wohl nur dann möglich, wenn Jugendhilfeplanung, Träger und öffentliche Verwaltungen es mittragen und Kindertageseinrichtungen Personal finden, die den hohen pädagogischen Anforderungen gerecht werden.



<b>Tübingen</b>	
Porträt	<b>Katholisches Kinderhaus „Carlo Steeb“</b>
Art der Einrichtung	Kinderhaus
Anzahl der Kinder	75 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren und 35 Kinder von 6 – 13 Jahren 6 altersgemischte Gruppen, 3 – 8 Jahre eine reine Schulkindergruppe, 9 – 13 Jahre
Öffnungszeiten	Montag bis Donnerstag 6:45 – 17:45 Uhr, Freitag 6:45 – 17:15 Uhr Für Kindergartenkinder: Vor- und Nachmittagsbetreuung, verlängerter Vormittag (6 Stunden am Stück); Ganztagsbetreuung sowie unterschiedliche Mischformen, d.h. dass der Wechsel zwischen den verschiedenen Betreuungsformen innerhalb einer Gruppe möglich ist. Schulkinder: Ganztagsbetreuung
Besonderheit	Langjähriger, an den jeweiligen gesellschaftlichen Bedingungen vor Ort orientierter Entwicklungsprozess von einem traditionellen dreigruppigen Kindergarten zu einem Kinderhaus. Durch eine Flexibilisierung der Betreuungsformen und weitgehende Gestaltungsautonomie in den Gruppen wird versucht, ein differenziertes und familiengerechtes Angebot bereitzuhalten
Anschrift	Kinderhaus „Carlo Steeb“ Hechinger Straße 43 72072 Tübingen Tel.: 07071 / 7963-91
Träger	Karl Steeb-Gründung e.V. Hechinger Strasse 43 72072 Tübingen Tel: 07071/7963-6

### *Angebot*

Das Kinderhaus „Carlo“ liegt in der Südstadt von Tübingen, in einem Viertel, in dem früher sehr viele sozial schwache Familien lebten. Mittlerweile hat sich die Bewohnerschaft verändert und es ist eine Mischung aus gutbürgerlichen Straßenzügen, sozialen Brennpunkten sowie völlig neuen alternativen Wohnvierteln entstanden. Hier treffen die Grundsätze des Ordensgründers Carlo Steeb und die Prinzipien des Situationsansatzes zusammen: Sich für die Schwächsten der Gesellschaft, die Kinder – ohne Unterscheidung – einzusetzen und auf die jeweiligen Gegebenheiten mit den entsprechenden Betreuungsformen adäquat zu reagieren. Das Haus ist bereits über 50 Jahre alt – bislang waren dort auch Studentinnen untergebracht, die jedoch dem wachsenden Raumbedarf des „Carlo“ weichen mussten. So fand ein kontinuierlicher Ausbau der Einrichtung statt und die Ausgestaltung im Innen- und Außenbereich sind ein ständiges Thema. Durch unterschiedlich strukturierte

Ein Haus für die  
„Schwächsten der  
Gesellschaft“

Trakte macht das Haus einen sehr heterogenen Eindruck. Seit 1987 gibt es altersgemischte Gruppen, die von Kindergarten- und Schulkindern der 1. und 2. Klasse gemeinsam besucht werden. Nur die älteren Kinder der 3. und 4. Klasse sind in einer eigenen Gruppe untergebracht.

Das Team hat sich intensiv mit der Frage befasst, wie dem unterschiedlichen Betreuungsbedarf der Familien auf flexible Weise entsprochen werden kann. Neben der auf 11 Stunden erweiterten Öffnungszeiten wird bei den Betreuungsformen im Kindergarten ein hohes Maß an Flexibilität angeboten. So besteht z.B. die Möglichkeit, nur an einigen Tagen Ganztagsbetreuung (mit Mittagessen) in Anspruch zu nehmen, den Rest der Woche einen Kindergartenplatz. Dadurch müssen Eltern keine einseitige Entscheidung für einen Kindergarten- oder Ganztagsplatz fällen, wenn dies zum Beispiel aufgrund von Teilzeitarbeit gar nicht notwendig ist. Was Eltern auch sehr schätzen, ist die Möglichkeit, innerhalb der eigenen Gruppe die Betreuungsform wechseln zu können, und dass es in der Ganztagsbetreuung keinerlei Auflagen gibt, wann die Kinder gebracht oder abgeholt werden müssen.

Hohes Maß an Flexibilität im Kindergarten

Basis für diese flexible und bedarfsentsprechende Arbeit ist eine gut funktionierende Kooperation im Gesamtteam. Nur aufgrund der gemeinsamen Verantwortung kann den unterschiedlichen und individuellen Nachfragen von Familien weitgehend entsprochen werden. Gegenüber den Mitarbeiterinnen besteht der Anspruch – neben einer eigenverantwortlichen und autonomen Gestaltung der Betreuungszeiten in ihrer Gruppe – auch für das Funktionieren des gesamten Hauses mit zuständig zu sein. Auf der Basis gemeinsamer Grundlagen können die Teams ihre Dienstplanteile individuell gestalten. Neben Gruppenfachkräften gibt es so genannte übergreifende Kräfte, die Fehlzeiten der Gruppen koordinieren und nach Bedarf auch Einsätze machen. Ihre Hauptaufgabe besteht jedoch darin, die Erzieherinnen bei deren Aufgabe der Integration von Kindern, die über das KJHG in der Einrichtung betreut werden, zu unterstützen. Innerhalb der Teams gibt es kein Hierarchiesystem, vielmehr soll alles gemeinsam verhandelt werden, wobei die Teams weitgehend autonom sind. Das Gesamtteam begibt sich jährlich mehrere Tage in Klausur, um den Teamgeist kontinuierlich wachzuhalten, Absprachen zum Thema Organisation zu treffen sowie Diskussionen zu inhaltlichen Schwerpunkten zu führen.

Autonome Teams ermöglichen differenzierte Angebote

### *Finanzierung des Angebots*

Eine Überlebenschance von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft ist nur durch die Gewährung von öffentlichen Zuschüssen gesichert. Durch die Novellierung des Kindergartengesetzes ergeben sich einschneidende Veränderungen bezüglich der Finanzierung von Tageseinrichtungen für Kinder. Ab Januar 2004 wird die Förderungszuständigkeit des Landes für Kindertageseinrichtungen auf die Städte und Gemeinden übertragen. Das neue Kindergartengesetz sieht eine Mindestbezuschussung von 63% der Gesamtbetriebskosten für altersgemischte Gruppen vor. Die Zuschussung von Schulkindgruppen in Tageseinrichtungen ist noch ungeklärt. Über das Kultusministerium

Der Träger sichert das Überleben

wird ein geringer Zuschuss gewährt, angeglichen an den Hort an der Schule. Die Elternbeiträge decken circa 13% der Gesamtbetriebskosten ab. Das Defizit der Gesamtbetriebskosten in Höhe von 30% wird anteilmäßig von der Kath. Kirchengemeinde und der Diözese Rottenburg-Stuttgart sowie vom Träger des Kinderhauses abgedeckt.

### *Entscheidende Faktoren bei der Entwicklung des Angebots*

Ursprünglich als reiner dreigruppiger Kindergarten konzipiert, entstand bald eine Ganztageseinrichtung. Die soziale und christlich geprägte Zielsetzung des Trägers war ein ausschlaggebender Gesichtspunkt bei verschiedenen Umstrukturierungsprozessen. Es begann mit der Einrichtung einer Mittagsversorgung für Kinder, die dann institutionalisiert wurde, sodass es Kindergarten- und Tagheimplätze gab. Die Tagheimkinder wuchsen dann zu Schulkindern heran, was von den Ordensschwestern als Auftrag gesehen wurde, einen Hortbereich aufzumachen. Die strukturelle soziale Trennung der Gruppen (Kindergarten, Tagheim und Hort) löste bei dem Team große Unzufriedenheit aus und wurde als Stigmatisierung von Kindern und Familien empfunden. Damit entwickelte sich die Vorstellung nach einer Auflösung dieser Strukturen und der Gestaltung eines Kinderhauses (1987).

Der soziale Auftrag  
des Kinderhauses

Die freie Trägerschaft wird von der Leitung absolut als Vorteil angesehen. Das Kinderhaus könnte nicht so fortschrittlich arbeiten und sich relativ schnell verändern, wenn nicht der Träger den Rückhalt bieten würde. Bedingung dafür ist allerdings, sich mit der Tradition des Hauses, die geprägt ist vom Ordensgründer und von den Ordensschwestern, zu identifizieren. Als anspruchsvoll wird teilweise der hohe Verhandlungsdruck erlebt, denn alles kann und muss ausgehandelt werden, was in der Organisationsstruktur des Kinderhauses in vielerlei Hinsicht seine positiven Spuren hinterlassen hat. So gibt es zum Beispiel – was ungewöhnlich ist für eine Kindereinrichtung – eine Mitarbeitervertretung.

Vorteil einer freien  
Trägerschaft

### *Erfahrungen und Erkenntnisse*

Die Ordensschwestern haben bereits seit 40 Jahren Erfahrungen mit dem Angebot einer Ganztagesbetreuung für Kinder. Mit ihrer Unterstützung von berufstätigen Frauen und Alleinerziehenden sind sie in Tübingen anfangs auf viele Widerstände gestoßen, obwohl der Bedarf von den Familien nicht zu übersehen war. Mittlerweile werden die Impulse, die das „Carlo“ gegeben hat und gibt, als wichtig anerkannt. In der Stadt hat sich insgesamt viel verändert, alle Kindergärten haben ihre Öffnungs- und Betreuungszeiten flexibilisiert und es gibt keine Einrichtung mehr, die nach dem traditionellen Schema arbeitet.

Besonders wichtig im Veränderungsprozess waren auch Erfahrungen mit den Eltern. Gerade diejenigen, die am vehementesten dagegen waren, die ganz viele Gegenargumente hatten, mit denen ist das Team immer wieder ins Gespräch gekommen. Genau die waren es aber auch, die das Kinderhaus im

Entwicklungsprozess am meisten unterstützt haben. Aufgrund dieser Erfahrungen, bemüht sich das Team darum, die Eltern immer mit ins Boot zu holen.

<b>Tübingen-Hirschau</b>	
Porträt	<b>Ein Ort für Kinder</b>
Art der Einrichtung	Kindergartenkleingruppe für Kinder von 2 – 4 Jahren
Anzahl der Kinder	15 Kinder im Alter von 2 – 4 Jahren
Öffnungszeiten	Die Einrichtung ist von 7:00 – 13:00 Uhr geöffnet. Nach 13:00 Uhr Betreuung auf privater Basis im Haus organisiert.
Besonderheit	Das Konzept der Einrichtung ist aus einer Tagesgroßpflegestelle entstanden und in eine Kindergartenkleingruppe mit Regelförderung überführt worden. Die Vorteile der Tagespflege, wie die Flexibilität, sind dabei weitgehend erhalten geblieben und werden mit dem institutionellen Angebot kombiniert.
Anschrift	Ein Ort für Kinder e.V. Wiesenweg 7 72070 Tübingen-Hirschau Tel.: 07071/78812
Träger	Ein Ort für Kinder (Verein zur Förderung der Kinderbetreuung e.V.)

### *Angebot*

Die Elterninitiative „Ein Ort für Kinder“ ist aus einer Tagesgroßpflegestelle entstanden. Der Leiterin wurde von der Gemeinde ein Einfamilienhaus zur Miete zugesprochen, mit der Auflage, dort Tageskinder zu betreuen. Als die Nachfrage im Ortsteil nach Tagesplätzen stieg, suchte man nach einer finanzierbaren Lösung, um mehr Kinder aufnehmen zu können. Es wurde der Elternverein gegründet und die Einrichtung entwickelte sich zu einer altersgemischten Kindergartenkleingruppe, die mit diesem Status in die Regelfinanzierung des Landes fiel.

Die Elterninitiative bietet Plätze für 15 Kinder im Alter von 2 bis 4 Jahren an (5 Kinder unter 3 Jahre, 10 Kinder über 3 Jahre). Die pädagogische Mitarbeit der Eltern ist Bestandteil des Konzepts. Während der Öffnungszeiten (von 7:00 bis 13:00 Uhr) nutzen die Kinder, die Erzieherinnen und der Elterndienst das komplette Erdgeschoss, die ausgebauten Kellerräume und den Garten des Hauses. In Notfällen kann ein Kind auch nach 13:00 Uhr oder sogar am Wochenende betreut werden. Die Atmosphäre ist sehr familiär, auch weil die Familie der Leiterin in diesen Räumlichkeiten wohnt, nur ihre vier Schlafräume befinden sich separat im Obergeschoss.

Die Aufnahmen und Abgänge der Kinder erfolgen nicht nach einem Stichtagprinzip, sondern können je nach Entwicklungsstand des Kindes individuell mit der Einrichtung ausgehandelt werden. Im Alter von 4 Jahren werden die Kinder in die benachbarten Kindergärten überführt. Die Kindergärten im Ortsteil haben sich auf die Abgangsregelung eingestellt und nehmen die Kinder der Elterninitiative flexibel über das Jahr verteilt auf.

Kernangebot mit  
flexibler Betreuung

*Finanzierung des Angebots*

Die Personal- und Sachkosten der Einrichtung sind durch die Regelfinanzierung von Kindergärten durch das Land Baden-Württemberg, der Stadt und durch die Elternbeiträge abgesichert. Die Kriterien für die Bewilligung zusätzlicher Landeszuschüsse für Altersmischung und verlängerte Öffnungszeiten werden durch die Aufnahme von 2-Jährigen und durch die tägliche Öffnungszeit von 6 Stunden am Stück erfüllt. Die Betriebskosten des Einfamilienhauses und andere Anschaffungen für den Haushalt sind im Verhältnis 1/3 zu 2/3 geregelt, d.h. 1/3 übernimmt der Verein, 2/3 die Familie der Einrichtungsleiterin.

optimale Ausnutzung  
staatlicher Zuschüsse

*Entscheidende Faktoren bei der Entwicklung des Angebots*

Die schrittweise Entwicklung von der Tagesgroßpflegestelle zum Kindergarten erfolgte analog zum steigenden Bedarf der Eltern der Einrichtung bzw. des Ortsteils. Die Betreuungszeiten wurden von 3 auf 5 Vormittage (9:00 bis 12:00 Uhr) erweitert mit der Option, das Kind vorher oder nachher auf privater Basis betreuen zu lassen. Dieses flexible Modell wurde einige Jahre lang erfolgreich praktiziert. Nachteilig war, dass mit dem Status einer Tagesgroßpflegestelle keine Zuschüsse zu notwendigen Investitionen (z.B. zur Gartengestaltung, zum Ausbau) vom Land beantragt werden konnten. Zudem war die Leiterin, eine qualifizierte Erzieherin, in ihrer Funktion als Tagesmutter nicht in vollem Umfang renten- und sozialversichert. Der wahrnehmbare steigende Bedarf nach einer Ausweitung der Betreuungszeiten und die unsichere soziale Absicherung der Leiterin waren mit ein Beweggrund, die Tagesgroßpflegestelle zu einer Kindergartenkleingruppe zu „institutionalisieren“. Mit ihrem Angebot ermöglicht die Einrichtung den Eltern des Ortsteils wieder stundenweise in ihrem Beruf zu arbeiten. Auf der Warteliste stehen mittlerweile 20 Kinder. Dennoch wird in der offiziellen Jugendhilfeplanung der Region kein Bedarf an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren konstatiert. Auf den Hinweis der Leiterin, dass die Warteliste doch ein eindeutiger Beleg für einen großen Bedarf sei, antwortete man ihr auf dem Amt: „Wenn es Euch nicht gäbe, gäbe es auch keinen Bedarf“. Die Haltung und finanzielle Lage der Stadt erschwert zurzeit die Erweiterung der Einrichtung durch eine zweite Kindergruppe oder den Umzug in ein größeres Gebäude.

„Wenn es euch nicht  
gäbe, gäbe es auch  
keinen Bedarf!“

*Erfahrungen und Erkenntnisse*

Die Leiterin der Einrichtung ist gleichzeitig die Initiatorin der wichtigsten Entwicklungsschritte. Mit ihrem politischen Engagement, ihren Zusatzqualifikationen im Bereich Sozialmanagement und der genauen Kenntnis der gesetzlichen Rahmenbedingungen hat sie es geschafft, die Einrichtung entlang dem Bedarf der Eltern weiterzuentwickeln und abzusichern. Die Etablierung des stabilen und sich bewährenden Angebots hat hier den konkreten Bedarf in der Region ansteigen lassen. Dennoch zeigt sich auch hier, wie in vielen anderen Fällen, dass der unmittelbar durch die Einrichtung wahrgenommene Bedarf an weiteren Betreuungsmöglichkeiten für unter 3-Jährige im Ortsteil, nicht der Einschätzung der örtlichen Jugendhilfeplanung entspricht.

<b>Würzburg</b>
-----------------

Porträt	<b>Katholischer Kinder- und Jugendhort Grombühl</b>
Art der Einrichtung	Kombinierte Einrichtung aus Kindergarten und Hort für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre
Anzahl der Kinder	100 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren im Hort
Öffnungszeiten	Montag bis Freitag von 6:45 – 17:30 Uhr
Besonderheit	Die Einrichtung orientiert sich am Bedarf der Eltern und Kinder über regelmäßige Eltern- und Kinderbefragungen. Sie waren ein wichtiger Ausgangspunkt für eine veränderte Elternarbeit, weg von der "Zeigefingerpädagogik". Auf Initiative des Horts wurden große Runden zusammen mit der Schule, dem Allgemeinen Sozialdienst, den Eltern und Jugendlichen eingerichtet.
Anschrift	Katholischer Kinder- und Jugendhort Grombühl Lindleinstraße 20 97080 Würzburg Tel: 0931/23165 Email: kinderhort.grombuehl@t-online.de Internet: <a href="http://home.t-online.de/home/kinderhort.grombuehl">http://home.t-online.de/home/kinderhort.grombuehl</a>
Träger	Katholischer Kinder- und Jugendhort Grombühl e.V.

**Angebot**

Ein wichtiger Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung des Konzepts war, dass die Referentenelternabende sehr schlecht besucht waren. Die Mitarbeiterinnen haben begonnen, sich zu sagen: *“Wir brauchen jetzt nicht hergehen und über die Eltern schimpfen – wir haben sie nicht erreicht. Also müssen wir in Frage stellen, was wir tun“*. Vor diesem Hintergrund haben sich die Mitarbeiterinnen entschlossen, die Eltern systematisch schriftlich zu befragen, welche Art der Elternarbeit sie sich wünschen würden. Inzwischen führt die Einrichtung regelmäßig Elternbefragungen durch, um den (in den Augen des Horts) umsetzbaren Bedarf der Eltern zu erfahren und ihnen die Arbeit der Einrichtung transparent zu machen. Angestoßen von den dort geäußerten Wünschen der Eltern hat die Einrichtung auch ihre Öffnungszeiten verlängert.

Es hat sich auch herausgestellt, dass die Eltern gemeinsame Feste mit den Kindern und Wanderungen den Referentenabenden vorziehen. So entwickelte sich ein anderes Verhältnis von Erzieherinnen, Einrichtung und Eltern – Eltern und Erzieherinnen „begegneten sich“, mit weiteren positiven Folgen: *„Und seitdem die Eltern einfach hierher kommen und mit uns feiern und auch sehen, wie wir mit den Kindern umgehen, ist auch diese Hemmschwelle weg (...), die Eltern kontaktieren uns viel häufiger als früher, wenn sie einen Rat, Hilfe brauchen. Die Eltern suchen uns auch ganz häufig (...) als Vermittler (...) und sie sagen: An wen muss ich mich denn da wenden? Eigentlich will ich gar nicht aufs Amt. Dann stellen wir den Kontakt her“*. (Einrichtungsleiterin)

Ausgangspunkt:  
Unzufriedenheit mit  
herkömmlichen  
Elternabenden –  
Elternbefragungen

Eine andere Art der  
Elternarbeit und die  
positiven Folgen

Große Runden mit  
Institutionen in der  
Stadt

Die Leiterin der Horts hat große Runden initiiert, an denen etwa Eltern, Lehrer, Erziehungsbeistand, der ASD und der Schuldirektor beteiligt sind. Sie werden je nach Bedarf „einberufen“. Große Runden haben – so die Sicht aller beteiligten Institutionen – für jeden Vorteile: Sie sparen Zeit, weil die nachträgliche Abstimmung über ein Kind entfällt und alle gleichzeitig das Problem angehen. Die Einrichtung spielt dabei in den Augen der Eltern eine wichtige Rolle als Anwalt der Kinder. Eine Institutionalisierung der Runden zeigt sich darin, dass sich jetzt der ASD um die Koordination der vielen verschiedenen Termine kümmert.

### *Finanzierung des Angebots*

Die Einrichtung ist regelfinanziert. Ungesichert ist, wie die notwendige Sanierung des Gebäudes und der Um- und Anbau bezahlt werden sollen. Das Sponsoring durch Firmen spielt gegenwärtig kaum eine Rolle, vor einigen Jahren hat jedoch die nahe gelegene Uniklinik einen Teil der Kosten für einen Anbau übernommen und im Gegenzug Belegrechte für Kindergarten- und Hortplätze erhalten. Die Einrichtung nutzt andere Ressourcen insofern, als sie EU-PraktikantInnen aufnimmt und straffällig gewordene Menschen dort Sozialstunden zur Vermeidung einer Haftstrafe ableisten können (und im Gegenzug z.B. Räume renovieren).

Regelfinanzierung  
und Nutzung  
weiterer  
Ressourcen

### *Faktoren bei der Entwicklung des Angebots*

Am Anfang der Weiterentwicklung hin zu einer anderen Art von Elternarbeit stand das Umdenken bei Mitarbeiterinnen und der Leiterin: Das Angebot muss von den Bedürfnissen und Wünschen der Eltern ausgehen. Seitdem werden Elternbefragungen als Instrumente genutzt, um kontinuierlich vom „umsetzbaren“ Bedarf der Eltern zu erfahren.

Umdenken bei den  
Mitarbeiterinnen und  
der Leiterin und  
Elternbefragungen

Fördernd und gleichzeitig hemmend für die Entwicklung der Einrichtung allgemein ist das Verhältnis zum Träger. Dieser ist ein Verein, in dem Kraft Amtes die Leiterin, der Pfarrer und – automatisch durch Anmeldung ihrer Kinder – die Eltern Mitglieder sind. Die Einrichtung trägt sich sozusagen selbst. Deshalb hat sie mehr Freiheiten,

- qualifiziertes Personal auszuwählen;
- das Personal zu motivieren (z.B. indem man einer Mitarbeiterin mehr Urlaub gibt, weil sie besonders gute Arbeit geleistet hat);
- die Zeit so einzuteilen, dass auch Personalentwicklungsgespräche oder zusätzliche Besprechungen möglich sind.

Die Einrichtung  
trägt sich quasi  
selbst – das ist  
positiv und negativ

Für die Leiterin bedeutet diese Trägerstruktur allerdings auch:

*„Also, im Prinzip ziehen wir uns dadurch (...) die eigenen Kräfte ab, wenn ich am Computer sitze und Buchführung mache und gleichzeitig weiß: Eigentlich müsste ich jetzt draußen sein, weil ich dafür gefördert werde. Meine Stelle ist für die Arbeit am Kind. Ich mache aber ganz was anderes.“*

### *Erfahrungen und Erkenntnisse*

Auf andere Kindertageseinrichtungen übertragbar sind die Grundzüge der Weiterentwicklung, d.h. die regelmäßigen Elternbefragungen, die Öffnung



nach außen und die vernetzte Arbeit. Weil die Ergebnisse (etwa der Elternbefragung) und Bedingungen in jeder Einrichtung andere sind, muss jede letztendlich den Weg jedoch selbst finden.

Es gab bei der Weiterentwicklung nichts, auf das die Leiterin hätte zurückgreifen können. Tipps und Erfahrungen anderer Einrichtungen hätten die Entwicklung erleichtert. Aber auch dann kann sich eine Kindertagesstätte nicht über Nacht verändern: *„Man würde ja alle Strukturen, die da sind, umbrechen und in einem Jahr neue aufstellen. (...) Das geht nicht. Diese Strukturen müssen sich bewähren, müssen immer wieder überprüft werden, müssen sich festigen. Und so etwas dauert seine Zeit“* (Einrichtungsleiterin).

## 4 Angebotsformen für unter Dreijährige und Schulkinder und flexible Betreuungsarrangements

Das Verständnis für die Zuständigkeit öffentlicher Kinderbetreuung hat sich erweitert

Der Besuch des Kindergartens ist inzwischen ein selbstverständlicher und wichtiger Bestandteil des vorschulischen Lebensabschnitts von Kindern in Deutschland (Rauschenbach 2000). Mit dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz sowie infolge der Vereinigung mit den neuen Bundesländern (mit ihrem umfassenden Versorgungssystem) hat die Bedeutung der öffentlichen Zuständigkeit für das Aufwachsen von Kindern deutlich an Gewicht gewonnen. Dabei geht das aktuelle Verständnis der gesellschaftlichen Verantwortung für Erziehungsleistungen weit über die Altersgruppe der drei- bis sechsjährigen Kinder hinaus, auch wenn sich die tatsächlich vorhandenen Versorgungsleistungen in den westlichen Ländern immer noch auf diese Altersgruppe konzentrieren. In Verbindung mit Erkenntnissen zu veränderten Lebenssituationen von Familie sowie die oft unlösbar scheinenden Anforderungen Familie und Beruf in Einklang zu bringen, entwickelt sich eine neue, weite und weiter gefasste Sichtweise einer gesellschaftlichen Zuständigkeit für die Erziehung und Betreuung ihrer Kinder.

So stellt der 11. Kinder- und Jugendbericht bezüglich der unter Dreijährigen fest: „Unbefriedigend gelöst ist auch die Mitverantwortung für die Erziehung und Betreuung der unter 3-Jährigen, liegt diese doch nach wie vor bis auf wenige Ausnahmen allein in der Zuständigkeit der Familien, oder genauer: in der privaten Zuständigkeit von Müttern. Trotz eines wachsenden Bedarfs und einer eher in den Grauzonen einer Schattenwirtschaft angesiedelten Tagespflege, stehen der Kinder- und Jugendhilfe bis heute keine ausreichenden Mittel und Wege zur Verfügung, um auf diese neuen Herausforderungen der öffentlichen Betreuung, Versorgung und Erziehung von Kindern unter drei Jahren bedarfs- und fachgerecht zu reagieren“. (11. Kinder- und Jugendbericht 2002, S. 115)

Auf der Suche nach geeigneten Lösungen

Der Bund bezieht seit längerem Position in dieser Frage. Die Familienministerin bezeichnet den Ausbau der Kinderbetreuung vor dem Hintergrund der Geburtenrate als „strategische Schlüsselfrage“. In aktuellen Stellungnahmen spricht sie sich gegen Standardlösungen und für Angebote aus, die eine Betreuung nach spezifischen Bedarfslagen ermöglicht. Mittels veränderter finanzieller Regelungen sowie gezielter Förderung möchte der Bund einen spürbaren Ausbau bei den unter Dreijährigen – angestrebt wird ein Versorgungsgrad von durchschnittlich 20% – sowie bei der Ganztagsbetreuung für Schulkinder initiieren (Schmidt 2003).

Auch für die einzelnen Bundesländer steht ein vergrößertes Angebot für diese Altersgruppen außer Frage, wie eine Umfrage des Projekts bei den zuständigen Landesministerien ermittelte (DJI 2002a). Der Ausbau von altersgemischten Einrichtungen, flexibleren und bedarfsgerechten Öffnungszeiten sowie eine Ausweitung von Krippen- und Ganztagsplätzen und vermehrten Angeboten im Bereich der Schulkinderbetreuung wurden als Schwerpunkte der Weiterentwicklung genannt. Neben einem quantitativen Ausbau zielen die Überlegungen der Länder auch auf eine strukturell stärkere Differenzierung und Flexibilisierung von bestehenden Einrichtungen. Anvisiert werden Institutionen, die in der Lage sind, Bedarfsschwankungen kurzfristig aufzufangen und flexibel auf Veränderungen hinsichtlich des regionalspezifischen Bedarfs zu reagieren. Ausbau- und Umstrukturierungsabsichten werden allerdings durch den knappen finanziellen Handlungsspielraum relativiert, der auf allen politischen Ebenen eine entscheidende Schranke für eine Weiterentwicklung darstellt. Auswirkungen davon spiegeln sich in den Ergebnissen unserer Einrichtungsbefragung wider. Finanzielle Aspekte behindern aus Sicht der Leitungen in entscheidender Weise innovative Prozesse (siehe Kapitel 8). Vor dem Hintergrund der begrenzten öffentlichen Mittel stellen Tagespflege und private Initiativen eine wichtige Alternative und Ergänzung zum staatlichen Angebot dar (Kloth 2003). Allerdings bezweifeln Experten, dass durch diese privaten Angebote eine Entlastung im gewünschten Umfang erfolgt. So können z.B. die bestehenden Tagespflegeplätze für unter Dreijährige die große Nachfrage keineswegs auffangen (Schumann, M.: Statement bei der Abschlusstagung des Projekts, Mai 2003; s.a. Projekt: Kinderbetreuung in Tagespflege, DJI 2002–2004).

### Unterversorgung im Westen und Anpassungstendenzen im Osten

Die Datenlage belegt die eklatanten Versorgungslücken sowohl im Bereich der Kleinkinder als auch der Schulkinder in den westlichen Bundesländern. Die Kinder- und Jugendhilfestatistik von 1998 weist für die unter Dreijährigen Versorgungsquoten zwischen 1,3% und 2,6% in den westdeutschen Flächenländern aus. Bezieht man alle westlichen Länder mit ein, lag die durchschnittliche Versorgungsquote 1998 bei 2,8% – die Vergleichszahl im Osten Deutschlands liegt bei 36,3%, eine Quote, die nicht nur den großen Abstand zwischen Ost und West dokumentiert, sondern auch Auskunft gibt über den Abbau in den neuen Ländern (1994: 41,3%; DJI 2002b). Dieser zeigt sich neben den zurückgehenden Versorgungsquoten auch in Plänen, den bislang breiter gefassten Rechtsanspruch zurückzunehmen. In der Fachöffentlichkeit wird bereits eindringlich gefordert, im Osten „das quantitativ ausreichende Angebot für alle Altersgruppen zu stabilisieren“ und nicht durch negative Anpassungen analog dem Westniveau zu gefährden. Vielmehr sollten die über den Kindergartenbereich hinausgehenden Rechtsansprüche in Brandenburg und Sachsen-Anhalt richtungsweisend für die Entwicklung im Westen sein (Weßels 2003).

Die westlichen Flächenländer mit niedrigen Versorgungsquoten im Kleinkindbereich stehen auch mit dem institutionellen Angebot für Schulkinder ganz unten auf der Angebotsskala (Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen). Für Kinder von 6 bis 10 Jahren betrug die Versorgungsquote im Westen 6,1%, im Vergleich zu 68,3% im Osten (DJI 2002b). Schon seit langem ist die Rede davon, die Betreuung der Grundschul Kinder an die Schulen zu verlegen und damit die Versorgungsquote im Westen anzuheben. Anhand der aktuellen Länderübersicht zur Versorgungssituation (Stand Juni 2003; Quelle Internet: [www.brandenburg.de](http://www.brandenburg.de)) lässt sich in den letzten Jahren keine deutliche Erhöhung der Versorgungsquoten für Grundschul Kinder erkennen.

Die hohen Ansprüche auf der einen Seite und die ungeklärte Übernahme der zukünftigen Folgekosten auf der anderen erschweren in vielen (westlichen) Bundesländern das Ausmachen von klaren Handlungslinien oder Zielrichtungen für den qualitativen und quantitativen Ausbau.

### Von der traditionellen Krippe zur altersgemischten Gruppe

Die Datenlage belegt neben der eklatanten Unterversorgung in den westlichen Bundesländern eine grundlegende Veränderung und Neuausrichtung in den Betreuungsformen für die unter Dreijährigen und über Sechsjährigen. Im Bereich der Kleinkinder hat die Krippe – als die traditionell anerkannte Betreuungsform – enorm an Bedeutung verloren und wurde von Formen altersgemischter Betreuung abgelöst. Nur mehr 10% des gesamten Platzangebots für Kinder im Krippenalter werden über diese altersspezifische Einrichtung abgedeckt. Gegenüber 1994 hat sich der Anteil um ein Drittel reduziert. In den westlichen Bundesländern ist dagegen der Anteil an Plätzen für unter Dreijährige in Einrichtungen mit alterserweiterten Gruppen von 1994 bis 1998 von knapp 17% auf 26,6% deutlich angestiegen (DJI 2002b). Die Zunahme von altersgemischten Betreuungsformen von Kleinkindern lässt sich u.a. auf den kontinuierlichen Geburtenrückgang im Westen zurückführen. Die Bundesländer sehen darin eine Chance, ohne größeren finanziellen Aufwand, Kapazitäten für die bislang unterversorgten Altersgruppen bereitzustellen zu können. Auch der 11. Kinder- und Jugendbericht empfiehlt, „mit den frei werdenden Ressourcen an Plätzen und Personal das Gesamtangebot der Kindertagesbetreuung bedarfsgerecht zu flexibilisieren“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2002, S. 119).

Damit übernimmt der Kindergarten bei der Aufnahme anderer Altersgruppen in das System der Tagesbetreuung eine entscheidende Funktion. Die Öffnung des Kindergartens ist in vielen Bundesländern eine zentrale Maßnahme, die insbesondere für die Altersgruppe der Zweijährigen Relevanz hat. Neben den finanziellen Gesichtspunkten werden schon länger die Vorteile einer altersgemischten Betreuung, Erziehung und Bildung gerade für die Kleinkinder in der Fachöffentlichkeit diskutiert. Dazu gehören u.a. die Kontinuität in der Betreuung, zudem differenzierte Gruppenstrukturen, ein geringerer Pflegeaufwand und die Förderung durch Vielfalt an Anregungen (Erath 1991).

In welchem Umfang dieser Ansatz verfolgt und damit die vom Bund angestrebte Versorgungsquote von 20% für Kleinkinder erreicht wird, steht allerdings aufgrund der finanziellen Situation noch sehr infrage (Beneke 2003).

### Die zukünftige Zuständigkeit der Grundschul Kinder ist noch ungeklärt

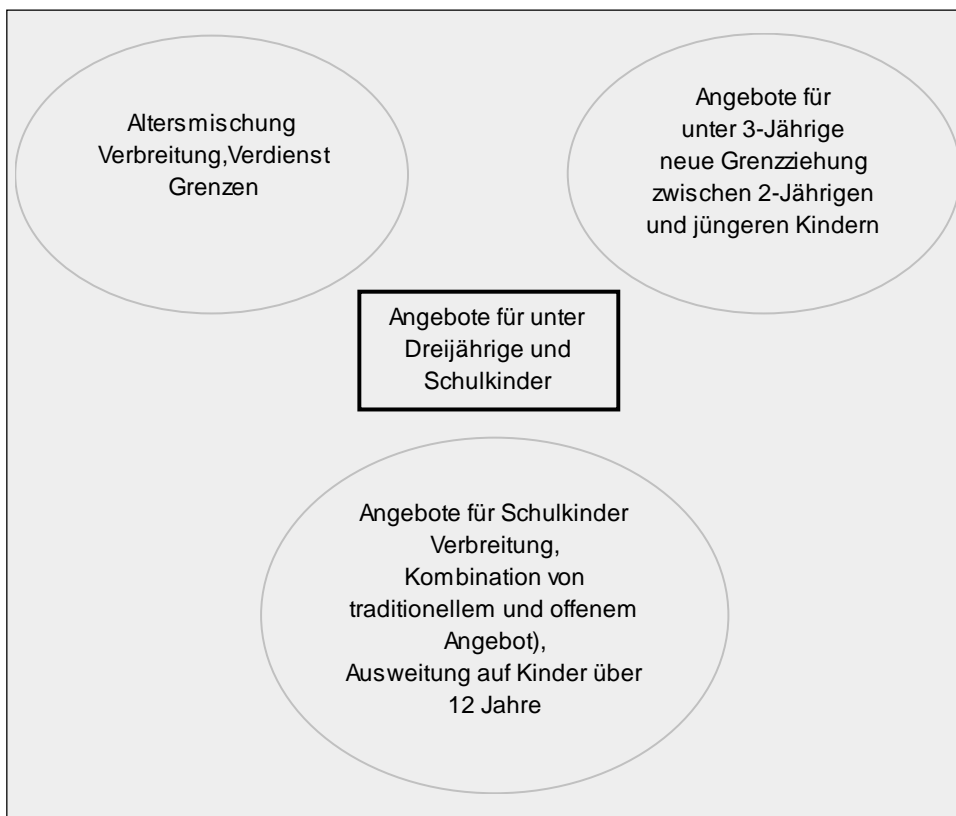
Bei den Schulkindern konzentriert sich die Diskussion zurzeit auf Zuständigkeitsfragen und eine künftige Zuordnung der Schul Kinder. Man sucht nach einer neuen Balance zwischen Jugendhilfebereich und Schule. Bundespolitisch und von einzelnen Ländern wird derzeit ein Ausbau der Ganztagschule favorisiert bzw. mithilfe von Bundesmitteln in die Wege geleitet. Konkret geht es um den bundesweiten Ausbau einer schulischen Ganztagsbetreuung, ein Konzept, das insbesondere von SPD-regierten Ländern aufgegriffen wird. Rheinland-Pfalz macht mit seinem zielstrebigem Vorgehen in Sachen Ganztagschule auf sich aufmerksam und der Bund spricht von Milliarden, die in den Ausbau der Ganztagschulen investiert werden sollen.

Wie die Zuordnung der Schul Kinder langfristig geregelt wird, lässt sich gegenwärtig noch nicht absehen. Die Diskussion macht jedoch deutlich, dass die Jugendhilfe eine wichtige Funktion behalten soll und aufgrund ihres traditionell alternativen Zugangs und ihrer unterschiedlichen Methodik einen professionellen Kooperationspartner für die Schule darstellt. So hält ein Bericht der Arbeitsgruppe Jugendhilfe und Schule der Jugendministerkonferenz und Kultusministerkonferenz fest: „Die Übereinstimmung zwischen Schule und Jugendhilfe auf der Ebene allgemeiner Ziele und wünschenswerter Schlüsselqualifikationen sowie gemeinsamer Schlüsselthemen legt es nahe, das bloße Nebeneinander von Schule und Jugendhilfe aufzugeben und verstärkt die Kooperation zwischen beiden Institutionen im Interesse der besseren Förderung von Kindern und Jugendlichen zu suchen. Die strukturellen Differenzen zwischen beiden Institutionen, die im Alltag zu unterschiedlichen Akzentuierungen auf der Zielebene führen, dürfen nicht dazu führen, dass Schule und Jugendhilfe auf Distanz zueinander gehen. Eine Kooperation von Schule und Jugendhilfe setzt voraus, dass beide ihre Arbeit jeweils in eigener Verantwortung wahrnehmen, dass Regeln für ein produktives Miteinander abgesprochen werden, und dass die Strukturen so weiterentwickelt werden, dass ein konsistentes Gesamtsystem realisiert wird.“ (Bericht der Arbeitsgruppe Jugendhilfe und Schule der Jugendministerkonferenz und Kultusministerkonferenz 2002, S. 28). Auch die Familienministerin spricht sich für eine „Zusammenführung von Angeboten der kommunalen Jugendhilfe und der Schule unter einem Dach“ aus. Jugendhilfe und Schule sollen sich gleichberechtigt ergänzen und gegenseitig befruchten (vgl. Schmidt 2003). Ein Blick in die Betreuungslandschaft offenbart, welche Vielzahl an unterschiedlichen Betreuungsformen für Schul Kinder mittlerweile im Jugendhilfebereich neben dem Hort entstanden sind (z.B. Kinder- und Jugendclubs mit einer Verbindung von festen und offenen Strukturen oder unterschiedliche Formen der betreuten Grundschule), die sich dadurch auszeichnen, dass sie den besonderen Bedarfslagen von Familien entgegenkommen wollen. Bei

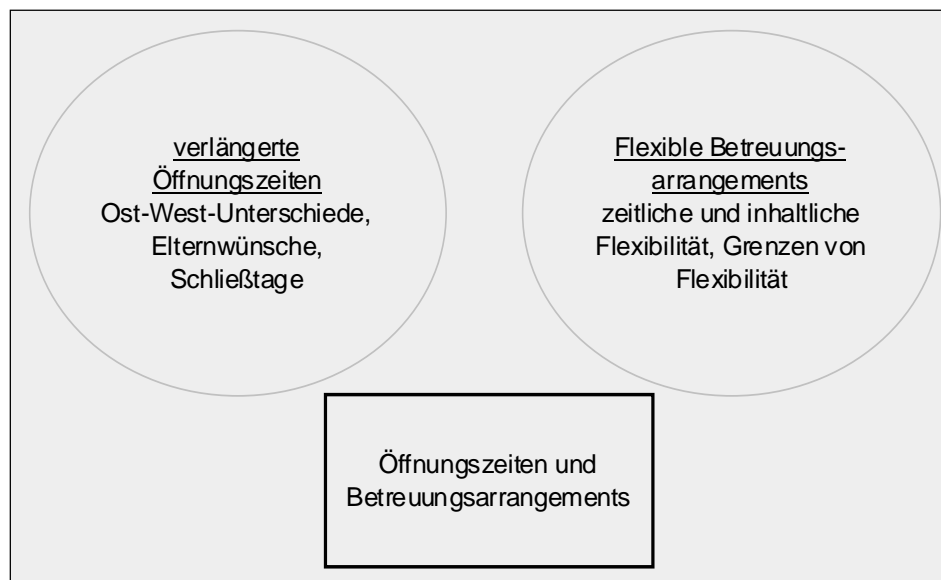
den Angeboten für ältere Kinder gilt Flexibilität bei den Angebotsstrukturen als Merkmal moderner Praxis. Der individuelle Bedarf von Familien und Kindern gilt als Maßstab für die Entwicklung der institutionellen Strukturen. Infolge von PISA gewinnen allerdings – neben den strukturellen Rahmenbedingungen – zunehmend Konzepte mit Angeboten im Bildungsbereich sowie im kulturellen Sektor für die Familien an Bedeutung.

Im Folgenden wollen wir auf der Grundlage unserer Untersuchung zwei Aspekte thematisieren: Angebotsformen für Kinder unter drei Jahren und Schulkinder und die Frage der Öffnungszeiten bzw. flexibler Betreuungsarrangements. Es geht darum, wie Tageseinrichtungen für Kinder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in einem engeren Sinne gewährleisten können.

Übersicht 4.1: Angebote für unter Dreijährige und Schulkinder



Übersicht 4.2: Öffnungszeiten und Betreuungsarrangements



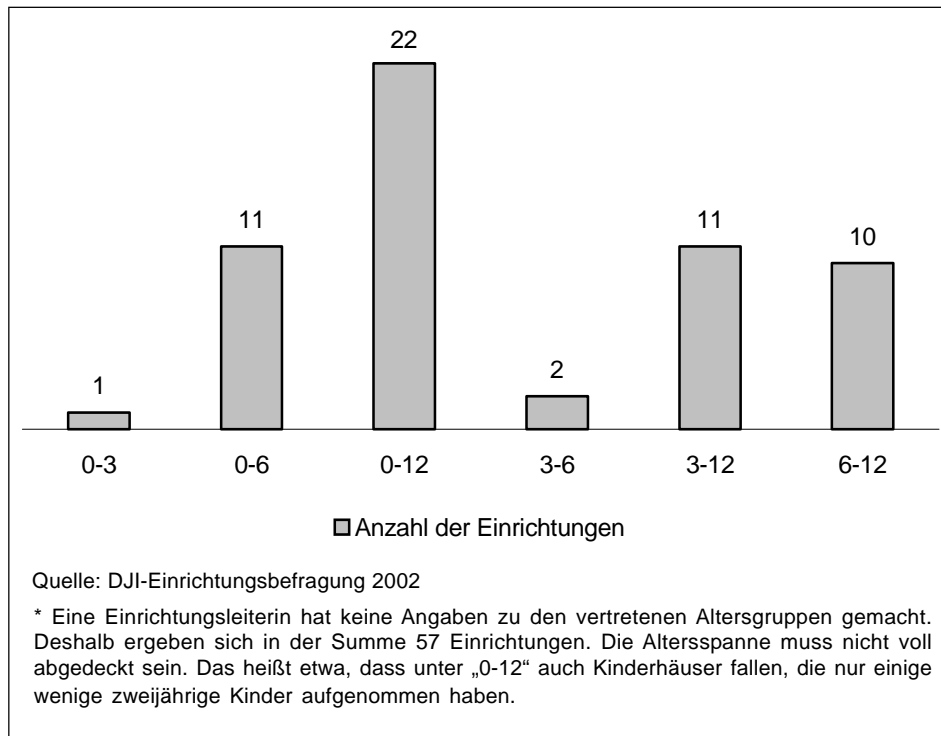
## Angebotsformen für unter Dreijährige und Schulkinder

### *Zukunftsweisend: altersgemischte Einrichtungen*

Die Angebotslandschaft in Deutschland ist vielfältig geworden und die traditionellen Einrichtungsformen für die unter Dreijährigen und über Sechsjährigen haben für die zukünftige Entwicklung an Bedeutung verloren. Nicht länger soll für die Planung der Gedanke von „Nothilfemaßnahmen“ für besonders Bedürftige richtungsweisend sein. Vielmehr geht es um sichere und flexible Angebote für Familien in unterschiedlichen Lebenslagen, die neben passenden Rahmenbedingungen den Anspruch nach einer hohen pädagogischen Qualität erfüllen. Die Aufnahme der unter Dreijährigen und über Sechsjährigen ins Betreuungssystem hat in den letzten Jahren verstärkt in altersgemischten/alterserweiterten Formen stattgefunden. Die gemeinsame Betreuung von Kindern zwischen 0 bis 12 Jahren unter einem Dach (mit unterschiedlicher Betreuungsstruktur) hat sich in Ost und West weitgehend durchgesetzt.

Wie in Übersicht 4.3 auf der nachfolgenden Seite ersichtlich, wies der größte Teil der Einrichtungen eine breite Altersmischung auf, die im Rahmen der Recherche als gute Praxis gemeldet wurde. 22 der 58 Einrichtungen arbeiten mit einer großen Altersspanne im Haus, wobei dies auch bedeuten kann, dass altersspezifische Gruppen unter einem Dach betreut werden. Wie in Deutschland insgesamt zeigt sich auch bei unseren 58 Beispielen guter Praxis, dass die Altersmischung (und die Betreuung in kombinierten Einrichtungen) im Hinblick auf 0- bis 6-Jährige in ostdeutschen Einrichtungen häufiger praktiziert wird als im Westen. Dass Schulkinder in kombinierten Einrichtungen oder in altersgemischten Gruppen betreut werden, kommt dagegen sowohl in unseren ausgewählten Einrichtungen als auch in Deutschland insgesamt im Westen häufiger vor (siehe DJI 2002, S. 42).

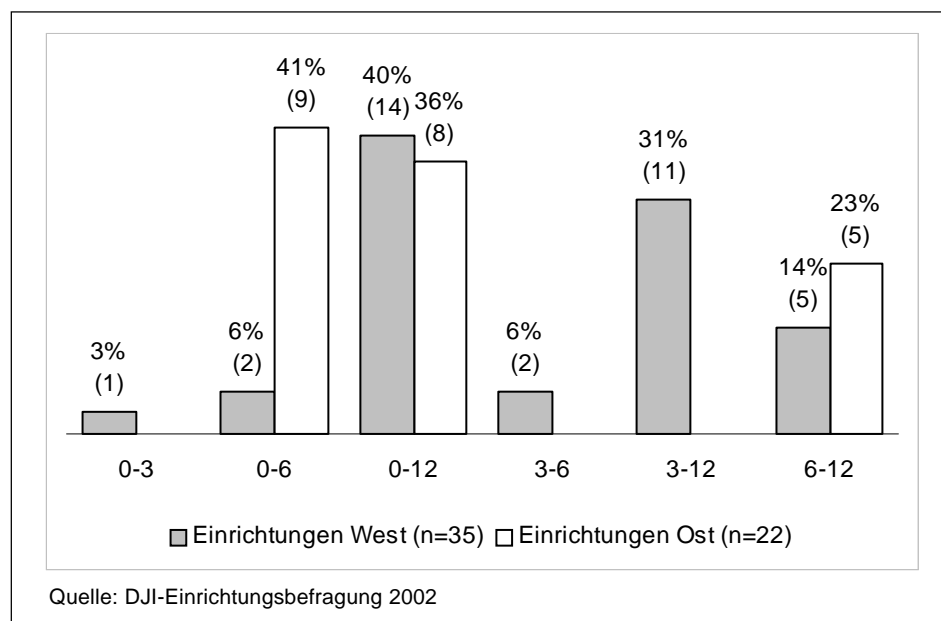
Übersicht 4.3: Vertretene Altersgruppen in den 58 Beispielen guter Praxis\*



Die Erhebung gem. Übersicht 4.4 auf der nachfolgenden Seite belegt, dass gute Praxis den Bedarf von Familien in einer umfassenden Weise wahrnimmt und ein Angebot schafft, das es Familien ermöglicht, ihr Kind über einen langen Zeitraum in einer Einrichtung zu lassen. In der Befragung stellte sich heraus, dass in einigen Einrichtungen zusätzlich ein über die betreute Altersgruppe hinausgehender Bedarf in der Region festgestellt wurde. (Eine Erweiterung auf andere Altersgruppen konnte allerdings aufgrund fehlender Mittel bislang nicht realisiert werden). Ein Einrichtungsangebot mit breitem Altersspektrum korreliert mit dem Bedarf der meisten Eltern nach einer möglichst langen Verweildauer ihres Kindes in einer Institution. Bei der Elternbefragung war für knapp 90% der Familien die Möglichkeit zur langen Verweildauer ein ausschlaggebender Grund für die Wahl dieser Einrichtung. Die Betreuungssicherheit für ihr Kind über einen langen Zeitraum hinweg ist für Eltern angesichts des zunehmenden gesellschaftlichen Anspruchs auf Mobilität und Flexibilität im Berufsleben ein wichtiger Stabilitätsfaktor bei der Bewältigung ihres Alltags. Neben der Sicherheit, die eine lange Verweildauer bietet, legen Eltern Wert auf die pädagogische und soziale Bedeutung von altersgemischten Einrichtungen. So ergab die Elternbefragung auch, dass für knapp 90% der Eltern der Kontakt ihres Kindes mit jüngeren bzw. älteren Kindern ein ausschlaggebender Gesichtspunkt bei der Einrichtungswahl war. Auffällig ist, dass die Möglichkeit zu Sozialkontakten bedeutend mehr Eltern wichtiger ist, als die Möglichkeit zur Geschwisterbetreuung in der gleichen Institution.



Übersicht 4.4: Vertretene Altersgruppen in den 58 ausgewählten Beispielen guter Praxis in Ost- und Westdeutschland



### *Grenzen der Altersmischung*

Entsprechend den institutionellen Rahmenbedingungen kann es vonseiten der Einrichtungen allerdings auch Grenzen beim Altersspektrum geben. Die Einrichtung in Berlin sieht diese z.B. in der Betreuung von älteren Kindern (9-Jährigen), die nach ihrer Erfahrung eine über die Möglichkeiten der Einrichtung hinausgehende Anzahl von Gleichaltrigen und qualitativ andere Angebote im Freizeit-, Kultur- und Bildungsbereich benötigen. Das Personalcontingent in Verbindung mit den außergewöhnlich langen und flexiblen Öffnungszeiten lässt keinen Spielraum für die Entwicklung eines adäquaten Angebots für die älteren Schulkinder, sodass Kinder ab 9 Jahre in andere Einrichtungen abwandern müssen, obwohl die Familien den Verbleib wünschen. Eine alternative Lösung im Umgang mit einer relativ geringen Anzahl an Schulkindern hat die Einrichtung in Pforzheim gefunden. Sie bemüht sich um gemeinsame Aktivitäten mit Gleichaltrigen aus anderen Einrichtungen im Stadtteil und nutzt Angebote des Bürgerhauses für die Schulkinder.

Auch in Tübingen-Hirschau sind der Alterserweiterung nach unten finanzielle Schranken gesetzt. Das Angebot für zwei- bis vierjährige Kinder stellt aufgrund der besonderen Angebotsstrukturen (Verknüpfung von familiärer Situation und professionell betreuter Kindergruppe) ein attraktives Modell gerade auch für die Betreuung von unter Zweijährigen dar. Aufgrund der Bezuschussungsbedingungen in Baden-Württemberg müssen jedoch 2/3 der Kinder über 3 Jahre alt sein, sodass vorwiegend Kinder, für die es bereits einen Kindergartenplatz gäbe, von diesem Angebot profitieren.

Ein Platz in einer Einrichtung mit breiter Altersmischung gewährleistet denjenigen eine lange Verweildauer, die von Anfang an (Krippenalter) dabei waren. *„Wer bei uns einen Platz bekommt, mit zweieinhalb Jahren, bleibt solange er*

*will!“* (Zitat einer Leiterin). Wer jedoch später hinzukommen will, hat es oft unvergleichlich schwerer, da die „Belegrechte“ schon im Vorfeld verteilt wurden. Angesichts des insgesamt unzureichenden Angebots im Westen für unter Dreijährige und über Sechsjährige hat die breite Altersmischung in vielen Einrichtungen insbesondere für ältere Kinder eine ausschließende Wirkung. Kinder im Schulalter haben in der Regel keine Chance, in diese Einrichtungen hineinzukommen, da die Plätze von internen Bewerbern aus dem Kindergarten bereits belegt sind.

## **Angebote für unter Dreijährige**

Die im Projekt genauer analysierten Tageseinrichtungen an 21 Standorten bieten zum größten Teil auch Plätze für Kleinkinder an. Auffällig ist dabei die breite Angebotspalette, die sich auf Basis der unterschiedlichen Arbeitsbedingungen und regionalen Situationen entwickelt hat. Von den 21 befragten Institutionen arbeiten 15 auch mit Kleinkindern, wobei es große Unterschiede gibt, was das Mindestalter bei der Aufnahme betrifft. Generell lässt sich eine neue Altersgrenze bei der Aufnahme von unter Dreijährigen festmachen. Auch wenn diese Altersgruppe in der Fachöffentlichkeit und Statistik noch als einheitliche Gruppe behandelt wird, etabliert sich in der Praxis eine neue Grenzziehung zwischen den Zweijährigen und den unter Zweijährigen. Während die erste Gruppe bereits als „kindergartentauglich“ wahrgenommen und zunehmend in das bestehende System von erweiterten, altersgemischten Gruppen integriert wird (im Rahmen systemkonformer Veränderungen wie z.B. der Aufstockung des Personals), gelten die institutionellen Anforderungen an eine Betreuung der unter Zweijährigen als inkompatibel.

Die Möglichkeit, Zweijährige im bestehenden System unterzubringen, wird auch politisch gefördert, dies vor allem in Ländern, die geringe Versorgungsquoten aufweisen, wie z.B. Baden-Württemberg, wo altersgemischte Gruppen einen höheren Zuschuss erhalten. Für die Praxis als widersprüchlich und der Bedarfslage nicht angemessen, erweist sich die beschränkende Richtlinie, dass 2/3 der Kinder im Kindergartenalter sein müssen, wodurch das Primat des Rechtsanspruchs geltend gemacht wird. Insbesondere Einrichtungen mit breiter Altersmischung kommen spätestens nach ein paar Jahren in große Schwierigkeiten, wenn ein Großteil der Kindergartenkinder als Schulkinder weiter betreut werden möchte (der Kindergarten ist dreijährig, die Grundschulzeit vierjährig) und schließlich auch Kinder unter 3 Jahren vertreten sein sollen.

Wie unterschiedlich die Angebote für die Kleinkinder sein können, veranschaulicht ein Überblick über die im Projekt recherchierten Angebotsstrukturen:

Sieben Standorte nehmen bereits Kinder unter 2 Jahren auf, wobei auch innerhalb dieser Gruppen Unterschiede im Aufnahmealter ausgewiesen werden. Kinder unter einem Jahr werden nur in drei Einrichtungen betreut,

die alle mit altersspezifischen Krippengruppen unter einem gemeinsamen Dach mit anderen Altersgruppen arbeiten. Die anderen vier Einrichtungen arbeiten mit altersgemischten Gruppen und nehmen frühestens 1- bzw. 1½-jährige Kinder auf.

Der größere Teil der Einrichtungen beginnt mit der Altersgruppe der Zweijährigen, wobei eine breite Palette an unterschiedlichen Konzepten und Angebotsstrukturen sichtbar wird.

In dieser Gruppe finden sich:

- das Bayerische Modell „Netz für Kinder“, mit altersgemischten Gruppen zwischen 2 und 12 Jahren;
- verschiedene Kindertageseinrichtungen, die ihre Kindergartengruppen geöffnet haben für die Aufnahme von Zweijährigen, wobei es sich zum Teil nur um einzelne Kinder handelt;
- ein Familienzentrum, das speziell für Zweijährige ein eintägiges Angebot pro Woche (mit 10er-Gutscheinen) zur Vorbereitung auf den Kindergarten konzipiert hat;
- ein Kleinkindergarten in Baden-Württemberg, der Kinder zwischen 2 und 4 Jahren aufnimmt und damit die Schnittstelle „Übergang der Kleinkinder und ihrer Familien in das Institutionsleben“ abdeckt.

Detaillierte Darstellung dieses Sachverhaltes:

Das Angebot in Tübingen-Hirschau erhält seine Besonderheit durch eine Angebotsstruktur, in der sich Merkmale von Tagespflege und institutioneller Betreuung verknüpfen. Es bietet ein stabiles Angebot für die Altersgruppe der Zweijährigen in einer altersgemischten Gruppe, eingeschlossen in einen familiären Rahmen. Die innovative Verschränkung von „Dienstleistung“ und „Privatheit“ wird hergestellt durch:

- eine professionelle Betreuung (Fachkräfte) der Kindergruppe bei gleichzeitiger Integration in einen familiären Lebensalltag (gemeinsames Leben unter einem Dach);
- eine attraktive finanzielle Regelung, indem die Betriebskosten zwischen Familie und Institution aufgeteilt werden;
- eine zeitlich begrenzte regelmäßige Beteiligung von Müttern und Vätern an der Betreuung, wodurch die Eltern am institutionellen Ablauf beteiligt sind und gleichzeitig ein Wiedereinstieg ins Berufsleben geplant und umgesetzt werden kann;
- eine Beteiligung der Familien, wodurch ein Nachbarschaftsnetzwerk zur gegenseitigen Unterstützung und Hilfeleistung entsteht. Mit dieser Angebotsstruktur ließe sich – relativ kostengünstig für die öffentliche Hand – ein qualitativ hochwertiges Angebot für Kleinkinder (auch für Kinder unter 2 Jahren) ausbauen, das Müttern und Vätern einen stufenweisen (Wieder-)Einstieg ins Berufsleben ermöglichen kann.

Erfahrungen in Kindergärten mit der Integration von Zweijährigen (siehe Einrichtungsprofil Rheinau) belegen, wie wichtig es ist, den MitarbeiterInnen zeitliche Erprobungsphasen für konzeptionelle Veränderungen zu ermöglichen, um Strukturen zu entwickeln, die dem besonderen Bedarf dieser Altersgruppe entsprechen und die für Familien Sicherheit und Stabilität gewährleisten. Sind gute Rahmenbedingungen (Anpassung des Personalschlüssels, Ausstattung) gegeben, kann die Verbreiterung des Altersspektrums die MitarbeiterInnen spürbar stärker für die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindern sensibilisieren. So fällt auf, dass in altersgemischten Einrichtungen zahlreiche Aktivitäten und Angebote für altersspezifische Gruppen konzipiert werden, d.h. es werden Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten auf unterschiedliche Weise unterstützt.

Die Aufnahme von Kindern unter zwei Jahren ist selbst in der Fachszene ein immer noch umstrittenes und ideologisch brisantes Thema. Dies wird an unterschiedlichen Standpunkten und Diskussionsbeiträgen deutlich. Während im Osten die Krippenbetreuung von den LeiterInnen klar als Vorteil für die Kinder formuliert wird, herrscht im Westen noch die Sichtweise einer Notfallsituation für Familien vor. Diese Definition erhält ihre Bestätigung durch die eklatante Unterversorgung, die bewirkt, dass nur die „wirklich Bedürftigen“, die Alleinerziehenden vor allem, prädestiniert sind, einen der wenigen Plätze zu ergattern. In vielen Interviews wurde von langen Wartelisten berichtet, die belegen, dass Frauen ihren Bedarf bereits während der Schwangerschaft anmelden und die Leitung vor das Problem stellt, das knappe Gut an Kleinstkindplätzen gerecht zu verteilen.

## **Angebote für Schulkinder**

Auch wenn sich der Anteil der Schulkinder in altersgemischten Einrichtungen seit 1994 deutlich erhöht hat, ist nach wie vor die überwiegende Betreuungsform für die über Sechsjährigen die Hortgruppe, die in den westlichen Ländern (in unterschiedlichem Ausmaß) ausgebaut wurde. Diese Tatsache wird zurzeit verdeckt durch die bereits erwähnte Diskussion, die Zuständigkeit für Schulkinder zukünftig auch in die Hände der Schulen zu überführen.

Gesprächspartner aus dem Jugendhilfebereich sehen angesichts einer zukünftig verstärkten schulischen Angebotsstruktur Diskussions- und Regelungsbedarf, u.a. zur Frage der Ferienbetreuung der Schulkinder sowie der Qualität von altersgemischten Einrichtungen im Jugendhilfebereich, wenn die über Sechsjährigen dafür nicht mehr zur Verfügung stehen. Bei der Recherche wurde auch deutlich, dass manche Angebote in ihrer Qualität über die Möglichkeiten einer Ganztagsbetreuung an der Schule hinausgehen und bereits eine gelungene Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule realisiert haben. Für Einrichtungen, deren Schwerpunkt im Bereich der Schulkinder liegt, kann die politische Entscheidung für den Vorrang der schulischen Betreuung existenzgefährdend sein, selbst wenn sie ein qualitativ hochwertiges Angebot realisiert hat.

### *Große Bandbreite an unterschiedlichen Organisationsstrukturen*

Die Altersmischung dominiert auch bei der „guten Praxis“, die mit Schulkindern arbeitet. Achtzehn Einrichtungen bieten neben Hortplätzen auch Plätze für Vorschulkinder, alle für die drei- bis sechsjährigen Kinder, aber nur die Hälfte auch für Kinder unter drei Jahren. Die Einrichtungen mit großer Altersmischung arbeiten fast durchweg in altersgemischten Gruppen bzw. offenen Formen von Altersmischung. Außer dem Konzept in Halle bietet nur die Einrichtung in Eich am Rhein die klassische Aufteilung in Krippe, Kindergarten und Hort unter einem Dach (siehe Kapitel 3, Einrichtungsprofil Eich am Rhein).

Im Detail lässt sich eine Vielzahl an unterschiedlichen Organisationsstrukturen und Modellen für die Arbeit mit den verschiedenen Altersgruppen entdecken. So werden in altersgemischt arbeitenden Kindertageseinrichtungen viele Angebote entwickelt, die altershomogene Gruppen ansprechen. Auffällig ist auch bei den über Sechsjährigen eine altersspezifische Grenzziehung in verschiedenen Einrichtungen, sichtbar gemacht durch die Gruppenaufteilung. Erst- und Zweitklässler werden noch als passende Spielkameraden den Kindergartenkindern zugeordnet, ältere Kinder im Unterschied dazu mit besonderen Bedürfnissen bezüglich der Rahmenbedingungen, der Freunde und Ansprechpartner sowie der Handlungsmöglichkeiten wahrgenommen. In Tübingen z.B. wird neben den altersgemischten Gruppen aus Kindergartenkindern und Erst-/Zweitklässlern den Kindern der dritten und vierten Klasse ein eigenes Raumangebot zur Verfügung gestellt, und die Kinder haben verstärkt die Möglichkeit zu selbstständigen Aktivitäten auch außerhalb der Institution.

### *„Gute Praxis“ für Schulkinder: Institutionelles und offenes Angebot im Kombipack*

Die im Projekt recherchierten Einrichtungen „guter Praxis“ bieten unterschiedliche Strukturen für die Gruppe der Schulkinder. Von insgesamt 18 Institutionen, die Plätze für diese Altersgruppe anbieten, arbeiten nur vier Einrichtungen ausschließlich mit Hortkindern. Drei dieser Horte verbinden allerdings ihr institutionelles Angebot mit einem offenen Kinder- und Jugendtreff (siehe Einrichtungsprofile Straubing und Hamm). Der Kinderhort in Halle ist als Mischform zu bezeichnen, da er zwar räumlich getrennt, aber konzeptionell Teil eines Gesamtsystems von Krippe, Kindergarten, Hort und offener Kinder- und Jugendarbeit ist (siehe Kapitel 3, Einrichtungsprofil Halle).

Offene Kinder- und Jugendangebote gibt es in zwei weiteren Einrichtungen mit speziellen Zielsetzungen:

- Die Kindertagesstätte Emden hat für Kinder und Jugendliche von 12 bis 18 Jahren aus dem Stadtteil ein Angebot „Offene Jugendarbeit“ entwickelt, das nur für Kinder und Jugendliche außerhalb der Institution offen ist, da der Stadtteil sonst nichts bietet.
- In Würzburg hat der Hort gemeinsam mit dem Jugendzentrum ein offenes Ferienangebot für alle Kinder des Stadtteils konzipiert.

Aufgrund des großen Bedarfs und der viel zu geringen Teilnehmerkapazitäten wurde die Öffnung in den Stadtteil revidiert und das Angebot ausschließlich den Hortkindern zur Verfügung gestellt.

Die Verbindung von institutionellen und offenen Strukturen stellt vor allem für die älteren Hortkinder ein wichtiges Angebot dar, durch das sie in der schwierigen Entwicklungsphase zwischen Kindheit und Jugend unterstützt werden können. Das Bedürfnis nach einer Öffnung der institutionellen Grenzen wächst mit dem Alter der Kinder. Einrichtungen, die sowohl stabile Betreuungsstrukturen bieten als auch offene Bildungs- und Kulturangebote arrangieren, außerinstitutionelle Erfahrungen ermöglichen und dadurch dem Bedürfnis nach zunehmender Selbstständigkeit entgegenkommen, können für Kinder und Jugendliche über Jahre hinweg ein Ort des Vertrauens, der Zugehörigkeit und des Interesses sein.

### *Plätze auch für Kinder und Jugendliche über 12 Jahre*

Die Altersgrenze nach oben endet bei dem kleineren Teil der befragten Institutionen mit dem Alter von 10 Jahren bzw. auch schon früher. Gründe für diese Altersbegrenzung liegen zum größten Teil nicht an der fehlenden Nachfrage, sondern an den Rahmenbedingungen bzw. der insgesamt viel zu knappen Platzzahl (wie z.B. in Freiburg, wo die Altersgrenze bei 10 Jahren ansetzt, es aber ursprünglich ein Konzept für Kinder bis 12 Jahre gab). Die meisten Einrichtungen bieten Plätze bis zum Alter von 12 Jahren, einige Horte bis 14, und zwei Horte bieten Plätze auch für 15- bzw. 16-jährige Jugendliche. Der Betreuungsbedarf dieser älteren Kinder wurde in mehreren Gesprächen von LeiterInnen betont. Die Familien wünschen sich einen Ort für ihre Kinder, nicht unbedingt als festen Hortplatz, eher im Sinne einer stabilen und vertrauten Anlaufstelle. Auch für diesen Bedarf könnte eine Vernetzung von Institution und offener Jugendarbeit zukunftsweisend sein.

Die Altersgruppe der über 12-Jährigen, in der Fachöffentlichkeit als „Lückekinder“ bezeichnet, wird auch in der aktuellen Diskussion um den gesellschaftlichen Betreuungs- und Bildungsnotstand nur am Rande berücksichtigt: „Der Bedarf wird weiter zunehmen, weil die Eltern ihre (berufliche) Lebensplanung über den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz hinaus auf ein ausreichendes Betreuungsangebot abgestellt haben. Dabei konzentriert sich dieser insbesondere auf die Altersgruppe der Schülerinnen und Schüler im Primarbereich (6- bis 10-Jährige). Aus diesem Grund sowie aus Gründen der finanziellen Realisierbarkeit werden sich die Aktivitäten und Maßnahmen im Bereich der Betreuung auf diese Altersgruppe konzentrieren müssen. Gleichwohl sollten auch für den Sekundärbereich (10- bis 16-Jährige) mehr Angebote geschaffen werden“. (Bericht der Arbeitsgruppe Jugendhilfe und Schule der Jugendministerkonferenz und Kultusministerkonferenz 2002, S. 30)

Dass ein Hortangebot für ältere Kinder auch integrative Wirkungen haben kann, zeigt der Würzburger Grund- und Hauptschulhort (siehe Kapitel 3,

Einrichtungsprofil Würzburg). Aufgrund der weit gesteckten Altersgrenze (bis 16 Jahre) kommen Kinder und Jugendliche aus ganz Würzburg und aus dem Landkreis in den Hort. Dadurch besuchen nicht nur die Hauptschüler aus der Nachbarschaft, sondern Kinder aus unterschiedlichen Schulzweigen die Einrichtung, wodurch sich im Hort eine soziale Mischung ergeben hat.

## **Öffnungszeiten und flexible Betreuungsarrangements**

### *Tägliche Öffnungszeiten und Schließtage*

Die Öffnungszeiten einer Einrichtung sind ein aussagekräftiges Kennzeichen dafür, wie die Berufstätigkeit von Eltern Berücksichtigung findet. Über die notwendige Veränderung der traditionellen Öffnungszeiten im Kindergartenbereich wird in den westlichen Ländern nicht nur seit vielen Jahren verhandelt, es haben sich vielmehr neue Zeitstrukturen etabliert. So wurde als Alternative für die Familien z.B. der klassischen Normalbetreuung im Kindergarten am Vor- und Nachmittag mit Mittagspause der verlängerte Vormittag mit einer sechsständigen Betreuung zur Seite gestellt. Grundsätzlich gelten Öffnungszeiten mittlerweile als veränderbar und flexibel gestaltbar, wenn auch nicht überall im gleichen Ausmaß.

Verlängerte Öffnungszeiten gehören selbstverständlich zu einer bedarfsrechten Angebotsstruktur. Fast alle von uns befragten Einrichtungen nennen lange Öffnungszeiten als wichtigen Beitrag ihrer Einrichtung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Bestätigt wird die Sichtweise der LeiterInnen durch das Ergebnis der Elternbefragung (n=837). Die Öffnungs- und Betreuungszeiten waren nach den primär genannten, kindbezogenen Aspekten für über 86% der Eltern ausschlaggebend für die Wahl der Einrichtung. Insofern ist nachvollziehbar, dass über 94% der Eltern erklärten, mit den Öffnungszeiten „sehr zufrieden“ (über 60%) bis „eher zufrieden“ (ca. 30%) zu sein. Bei einem Ost-West-Vergleich der Antworten zeichnet sich eine etwas höhere Zufriedenheit im Osten ab und eine niedrigere Quote bei der Frage nach der Bedeutung der Öffnungszeiten für die Wahl der Einrichtung. In diesen Zahlen spiegelt sich wider, dass die Öffnungszeiten in den neuen Bundesländern (noch) weit weniger als in den alten als eine den Lebens- bzw. Berufsalltag erschwerende Planungsgröße erfahren werden.

Nachvollziehbar wird diese Einstellung, wenn man die tatsächlichen Öffnungszeiten der 58 erfassten Einrichtungen im Ost-West-Vergleich einander gegenüberstellt:

Im Westen bewegen sich die Öffnungszeiten zwischen 31,5 und 55 Stunden, im Osten (mit einer Ausnahme) zwischen 55 und 75 Stunden. Die Zahl der Stunden, in denen die Einrichtungen geöffnet sind, fängt also im Osten da an, wo sie im Westen aufhört. Im Detail zeigt sich diese Differenz bereits beim Frühdienst: Während der größte Teil der östlichen Kindertageseinrichtungen bereits um 6:00 Uhr früh öffnet, schließt der überwiegende Teil der westlichen Einrichtungen seine Türen erst um 7:00 Uhr auf. Trotz

dieser beträchtlichen zeitlichen Unterschiede sind – wie oben dargelegt – über 90% der Eltern, mit geringen Ost-West-Unterschieden, (sehr) zufrieden mit den Öffnungszeiten ihrer Einrichtung. Damit wird deutlich, in welchem Maße die Vorstellung von „langen Öffnungszeiten“ und die Erwartungshaltung von Eltern gegenüber den Öffnungszeiten der Einrichtung ein Produkt traditioneller, gesellschaftlich gewachsener Normvorstellungen sind.

Der faktisch höhere Bedarf im Westen zeichnet sich deutlich ab beim Wunsch nach längeren Öffnungszeiten in unterschiedlichen Situationen (siehe Ergebnisse der Elternbefragung). Die Schwierigkeiten mit der Versorgung der Kinder, die den Wünschen nach einer Verlängerung oder Flexibilisierung zugrunde liegen, betreffen ganz wesentlich die Schließtage in den Institutionen. Hier zeichnet sich in großem Ausmaß im Westen, aber auch im Osten, Handlungsbedarf ab. Die Problematik „Schließtage“ wird nicht nur von den Eltern gesehen, sondern auch die LeiterInnen wiesen in den Einrichtungsgesprächen auf die in vielen Einrichtungen ungelöste bzw. unbefriedigend gelöste Thematik hin. Probleme der Eltern mit der Versorgung der Kinder sind die widrige Folge der Einrichtungspause. Vom Blickpunkt der Fachkräfte betrachtet, stellen sie wohl eher eine Errungenschaft dar. Dies betrifft nicht nur die Urlaubszeiten und -regelungen, darüber hinaus tragen Schließtage in vielen Einrichtungen Wesentliches zur hohen Qualität bei. Schließtage werden auch als organisatorische und pädagogische Planungstage des Gesamtteams genutzt, die entscheidend für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Einrichtung sind. Handlungsbedarf besteht also nicht im Sinne einer Reduzierung der Schließtage (dies würde als erstes die Planungstage betreffen, da der Urlaub der MitarbeiterInnen nicht reduziert werden kann), es müssen vielmehr für diese Zeiträume alternative familiengerechte Regelungen gefunden werden (z.B. über Kooperationen mit anderen Einrichtungen im Stadtteil).

### *Flexible Betreuungsarrangements*

Flexibilität wird als Stichwort relevant, wenn es um die konkreten Möglichkeiten der zeitlichen und inhaltlichen Betreuung geht, die den Familien angeboten werden.

Die befragten Einrichtungen haben sich in unterschiedlichem Ausmaß und auf unterschiedliche Weise auf die Lebenssituationen von Familien eingestellt; teilweise sind ausgeklügelte Systeme von zeitlichen Betreuungsarrangements entstanden, die unter anderem die Dynamik und kurzfristige Änderung familiärer Lebenslagen berücksichtigen. So können Vereinbarungen über die Besuchszeiten und -dauer in mehreren Einrichtungen kurzfristig verändert werden. Neben der zeitlichen Flexibilität haben sich an verschiedenen Orten Systeme entwickelt, die eine Auswahl unter inhaltlichen Gesichtspunkten ermöglichen. Dabei kann es sich um Betreuungsmaßnahmen handeln, wie um ein regelmäßiges Mittag- oder Abendessen oder um Bildungsangebote im weitesten Sinne, angefangen bei der Hausaufgabenbetreuung bis hin zu sportlichen und musikalischen Kinderkulturangeboten.



Flexible Betreuungsformen konkretisieren sich in den Einrichtungen auf verschiedene Weise. An zeitlicher Flexibilität hat das Projekt folgende Betreuungsmöglichkeiten ermittelt:

- Weit verbreitet sind verschiedene Kombinationen von Ganztags- und Teilzeitbetreuung, zwischen denen die Eltern wählen können. Dazu gehören auch der verlängerte Vormittag mit oder ohne Mittagessen, Vor- und Nachmittagsbesuch (der insbesondere in ländlichen Gegenden noch nachgefragt wird);
- Es liegen verschiedene Formen von zeitlichen Bausteinsystemen vor: eines mit einem Mindestkontingent von 6 Stunden pro Tag, die tageweise und pro Tag zu unterschiedlichen Zeiten gebucht werden können – Zweijährige und Schulkinder ab der 5. Klasse können auch weniger Stunden buchen; ein zweites System bietet die Möglichkeit im Zweistundentakt das Kontingent festzulegen – dies ist ab 2 Stunden bis zu 10 Stunden pro Tag möglich, und ein weiteres Konzept integriert nicht nur verschiedene Betreuungsformen für Schulkinder (betreute Grundschule und Tagesstätte mit unterschiedlich langen Anwesenheitszeiten), sondern ermöglicht den Eltern darüber hinaus den Bedarf individuell zusammenzustellen – von einem Tag in der Woche bis zu 5 Tagen;
- fließende Übergänge zwischen verschiedenen Systemen sind kurzfristig möglich (z.B. von Teilzeit auf einen Ganztagsplatz), ohne dass das Kind die Institution oder die Gruppe wechseln muss;
- freie Wahl des Mittagessens, die z.T. täglich getroffen werden kann;
- Früh- und Spätdienst als Ergänzung zur Ganztags- oder Teilzeitbetreuung;
- „Platzsharing“, z.B. als strukturelles Merkmal im bayerischen Modell „Netz für Kinder“, bei dem für die Schulkinder einzelne Tage festgelegt werden können, und die Kindergartenkinder die Möglichkeit haben, nur einen Vormittags- oder Nachmittagsplatz zu belegen. Die frei bleibenden Zeiten können dann an andere Kinder vergeben werden.
- Flexibilität herrscht in vielen Einrichtungen bei den Bring- und Abholzeiten, in manchen Einrichtungen ist es den Eltern (im Rahmen der Öffnungszeiten) völlig freigestellt, wann sie ihr Kind bringen und holen;
- Betreuung in den regelmäßig auftretenden, aber nicht vorhersehbaren Not-situationen, wie Unterrichtsausfall oder Krankheit in der Familie;
- das Ausmaß an Flexibilität unterscheidet sich innerhalb der Einrichtungen zum Teil erheblich bezüglich der verschiedenen Altersgruppen: das bedeutet meist geringe Flexibilität bei den Kleinstkindern im Vergleich zu den Kindergarten- und Schulkindern, wobei die Betreuungsmöglichkeiten zwischen diesen beiden Gruppen in der Regel auch unterschiedlich konzipiert sind;
- in verschiedenen Einrichtungen gibt es Anpassungen der Öffnungszeiten an die Arbeitszeiten der Eltern;
- mit Notaufnahmen, Kurzzeitbetreuung sowie Ferienbetreuung versuchen Einrichtungen sporadisch auftretende Bedarfe in der Region abzudecken.

Flexibilität ist in den Einrichtungen jedoch nicht ausschließlich mit dem Zeitfaktor verbunden, sondern kennzeichnet verschiedene Entwicklungen und

Maßnahmen im Rahmen der Veränderung und Weiterentwicklung der Institutionen. So haben Einrichtungen nicht nur zeitliche, sondern auch inhaltliche Baustein- bzw. Modulsysteme entwickelt. Eltern können hier neben zeitlichen Aspekten die für sie wichtigen Inhalte des institutionellen Angebots auswählen. Beispielhaft steht hierfür das Modell des Kinder- und Jugendclubs in Hamm-Uphof (siehe Kapitel 3, Einrichtungsprofil Hamm), ein alternatives Angebot zum klassischen Hort. Das Angebot zeichnet sich durch eine Verknüpfung von institutionellen und offenen Merkmalen aus, wodurch Stabilität und Flexibilität gewährleistet sind. In der Form von Modulen können Versorgungs- oder Bildungsangebote von den Familien gewählt werden. Damit reagierte die Einrichtung auf die Erfahrung, dass ein klassisches Hortangebot nicht mehr dem Bedarf der Familien im Stadtteil entspricht. Das differenziert gestaltete und zeitlich ausgedehnte System ermöglicht gerade Familien in schwierigen Situationen (Alleinerziehende, Sozialhilfeempfänger) einen Wiedereinstieg ins Berufsleben. Es ermöglicht

- eine Mischung zwischen Hort (Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung) und Jugendclub (offene Freizeitangebote);
- die Zusammenstellung eines individuellen Betreuungs- und Förderprogramms, und die
- Flexibilität bei der Inanspruchnahme des Angebots, gepaart mit einer für Eltern wichtigen Betreuungsfürsorge und -stabilität (z.B. Nachfrage, wenn ein Kind im gebuchten Zeitraum nicht erscheint).

### *Grenzen von Flexibilität*

Flexibilität gilt mittlerweile als Kennzeichen einer guten institutionellen Praxis, die ihr Angebot auf die Lebenslagen von Familien abstimmt und individuellen Bedarf berücksichtigt. Auch wenn sich Flexibilität als Anspruch gegenüber moderner Einrichtungsorganisation inzwischen etabliert hat, ist sie kein genuin pädagogisches Anliegen. Vielmehr entstand dieser Schlüsselbegriff im Kontext von Veränderungen in der Arbeitswelt. Zum modernen Berufsbild gehört die Bereitschaft zur Flexibilität und Mobilität, eine Anforderung, die sich spürbar auf die Gestaltung des Familienlebens der Berufstätigen auswirkt und zu einer Veränderung des familiären Alltags beigetragen hat. Infolgedessen ist sie zu einer neuen Herausforderung auch für den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder geworden.

Institutionelle Flexibilität ist darüber hinaus eine planerische Antwort auf den hohen Bedarf in den westlichen Ländern, indem das bestehende Angebot möglichst vielen Familien zur Verfügung gestellt werden soll. Mithilfe von Platzsharing oder einem gekonnten zeitlichen Arrangement werden einzelne Plätze aufgeteilt (ein Verfahren, das vor einigen Jahren noch unter der Bezeichnung „Doppelbelegung“ bekannt war und von der pädagogischen Fachwelt vehement kritisiert wurde). In den neuen Bundesländern gibt es aufgrund der umfassenden Versorgung noch nicht die Notwendigkeit, die Platzverteilung mit flexiblen Angeboten möglichst effektiv zu regeln. In Verbindung mit der Höhe des Elternbeitrags kann eine flexiblere Nutzung allerdings attraktiv sein.

Eine flexible Gestaltung der Rahmenbedingungen und der Angebote in einer Einrichtung hat weitreichende Konsequenzen. Ein neues Gleichgewicht zwischen Flexibilität und Stabilität muss gefunden werden, bei dem die Wirkungen der Flexibilität auf die Kinder und das Team berücksichtigt werden.

In Bezug auf die Kinder lassen sich aus den Einrichtungserfahrungen folgende Aspekte festhalten:

- die Kontinuität der pädagogischen Arbeit muss gewährleistet bleiben;
- Sicherstellung der kindlichen Sozialkontakte;
- Integration der Kinder in das Gruppengeschehen;
- Teilnahme der Kinder an relevanten Aktivitäten und Angeboten.

Um dies sicherzustellen, gibt es – quasi als Ausgleich für die Flexibilität – klare Vorgaben in den Einrichtungen, die erfüllt werden müssen. Die Information und die Absprache mit den Eltern, ein hoher Anteil an planerischer Arbeit sowie die Dokumentation und Evaluation von Maßnahmen werden zu relevanten und unerlässlichen Inhalten des Tätigkeitsprofils von LeiterInnen und MitarbeiterInnen. Aufgrund der nachhaltigen Auswirkungen von Flexibilität auf den Alltag der Kinder ist ihre Beteiligung bei Absprachen und Planungen besonders wichtig (Krappmann 2002).

Rauschenbach formuliert mit der „pädagogisch-konzeptionellen Programmformel: institutionen- und personenbezogene Stabilität bei konzeptioneller Flexibilität“ Herausforderungen und Chancen einer flexiblen Weiterentwicklung für Tageseinrichtungen, die weit über flexible Betreuungszeiten und lange Öffnungszeiten hinausgehen: „Indem der Ort ‚Kindergarten‘ offener und angebotspluraler wird, indem er andere kindzentrierte, pädagogische Leistungen und soziale Dienste in seine Arbeit und sein Angebot zu integrieren versucht und zugleich einen Teil seiner Dienste auch dezentral, gleichsam im ‚Außendienst‘ zur Verfügung stellt, entgrenzt, pluralisiert und flexibilisiert er sich und wird erst so auf der einen Seite zu einem stabilen, verlässlichen und multifunktionalen Partner für die Familien und auf der anderen Seite (...) zu einem zweiten Standbein eines politisch gestalteten, nicht mehr nur privaten Generationenvertrags der Erwachsenen mit ihren Kindern und Kindeskindern“ (Rauschenbach 2000, S. 181). Ausführlicher thematisieren Kapitel 5 und 6 diese Überlegungen.

## 5 Öffnung und Vernetzung von Kindertageseinrichtungen

„Öffnung und Vernetzung“ von Kindertageseinrichtungen sind Schlüsselbegriffe, an die sich hohe Erwartungen knüpfen: Einrichtungen sollen sich zur Lebenswirklichkeit der Kinder und Familien hin öffnen, sich im Gemeinwesen vernetzen und zu Treffpunkten von Familien und Nachbarschaftszentren werden. Diese Forderung wird seit nunmehr über dreißig Jahren erhoben – lange vor der Akzentuierung der Dienstleistungsorientierung im neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz (Anfang der 1990er-Jahre). Im Projektkontext werden die Aspekte „Öffnung und Vernetzung“ als familienunterstützende Maßnahmen wieder aufgegriffen, weil sie auch für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf relevant sind: Öffnen sich Einrichtungen zu den Familien, lässt sich der tatsächliche Bedarf der Eltern leichter ermitteln und das Angebot entsprechend anpassen.

Im folgenden Kapitel werden die Begriffe „Öffnung und Vernetzung“ getrennt behandelt, um eine präzisere Auseinandersetzung mit dem einzelnen Gegenstand zu gewährleisten. Entgegen der Auffassung von Hoffmann (vgl. Hoffmann 2000) vertreten wir nicht die Auffassung, dass Öffnung ein Teilthema von Vernetzung ist, vielmehr ist die Vernetzung von Kindertageseinrichtungen eine Umsetzung des Öffnungsgedankens. Grundvoraussetzung dafür ist zunächst einmal eine offene Haltung, die sich in der Auseinandersetzung mit der Rolle von Kindertageseinrichtungen und der Rolle aller Beteiligten entwickeln kann. Die Umsetzung dieser Grundhaltung kann in konkrete Angebote für Kinder, Eltern, Familien oder andere Zielgruppen münden (Teil 1 des Kapitels: Öffnung – zwischen Anspruch und Wirklichkeit).

Wird der Radius dabei auch auf andere Einrichtungen im Umfeld ausgeweitet, vernetzt sich die Einrichtung. In Teil 2 des Kapitels (Vernetzung: Kooperationsformen von Einrichtungen, siehe S. 121) wird versucht, konkrete Vernetzungsstrategien zu formulieren, damit die an Vernetzung gestellten Erwartungen realisiert werden können.

### Öffnung – zwischen Anspruch und Wirklichkeit

#### *Öffnung steht schon lange auf der Tagesordnung*

Die Öffnung von Kindertageseinrichtungen allgemein und speziell die Öffnung zum Gemeinwesen sind seit der Erprobung des Situationsansatzes in den 1970er-Jahren Bestandteil der Kindergartenpädagogik. In Konzeptionen von Kindertageseinrichtungen – auch solchen, die nicht nach dem Situationsansatz arbeiten – und bei den Trägern ist sie zumindest auf der Ebene der Verlautbarungen und Grundsätze zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Ein Grund für die Verbreitung dieser Ziele war sicherlich auch, dass das Kinder- und Jugendhilfegesetz, das Anfang der 1990er-Jahre inkraft trat, diese Gedanken aufnahm. Auch die Thematisierung der Familien- und Gemeinwesenorientierung in mehreren von der Bundesregierung in Auftrag

gegebenen Kinder- und Jugendberichten ist ein Beleg dafür, dass diese Gedanken für wichtig gehalten werden. So haben etwa die Verfasser des Zehnten Jugendberichts unter dem Stichwort „Kultur des Aufwachsens“ für eine stärkere Gemeinwesenorientierung von Kindertageseinrichtungen plädiert (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1998, S. 193, 294, 297). Sowohl das KJHG als auch die Kinder- und Jugendberichte unterstützten und unterstützen Leiterinnen und Leiter von Kindertageseinrichtungen und Träger, die nach Argumenten für eine Öffnung suchen.

### *Ziele und Nutzen einer Öffnung*

Hinter den unterschiedlichen Versuchen, die Öffnung von Kindertageseinrichtungen voranzutreiben, stehen mehrere Ziele und Vorstellungen darüber, welchen Nutzen eine Öffnung hat. Ausgangspunkt waren Überlegungen dazu, wie Kinder heute aufwachsen. So beschreibt bereits der Achte Jugendbericht (Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit 1990), dass Kinder in der (Erwachsenen-)Öffentlichkeit zunehmend weniger sichtbar seien und dass die Anzahl kindbezogener Einrichtungen und Professionen zunehme. Das wird ambivalent beurteilt: Einerseits zeige sich darin, dass Erwachsene Kindern mehr Aufmerksamkeit schenken und ihren Bedürfnissen eher entgegenkommen wollen. Andererseits würden Kinder dadurch aus der Erwachsenenwelt ausgegrenzt und weniger in altersübergreifende Lebenszusammenhänge eingebunden. Aufseiten der Institutionen – auch der Kindertagesbetreuung – seien deshalb Ansätze entwickelt worden, die „das künstliche Inseldasein der Veranstaltungen für Kinder dadurch zu überwinden suchen, dass diese in nachbarschaftliche Lebenszusammenhänge eingefügt werden und die Teilnahme der Kinder am öffentlichen Leben angestrebt wird“ (Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit 1990, S. 95).

Tageseinrichtungen sollen den Kindern also Räume bieten, in denen sie etwas „vom Leben mitbekommen“, es soll ihnen die Möglichkeit eröffnet werden, ihre Erfahrungen zu erweitern, Selbstbildungsprozesse der Kinder sollen unterstützt werden. Öffnung steht somit auch im Einklang mit dem gesetzlich verankerten Auftrag der Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern. Sie kann für Kindertageseinrichtungen ein Mittel und eine Hilfe sein, ihrem Auftrag vor dem Hintergrund veränderter Lebensbedingungen von Familien und Kindern gerecht zu werden.

Für Eltern können Kindertageseinrichtungen Orte sein, wo sie Rat und Unterstützung bei dem Balanceakt zwischen der Versorgung ihrer Kinder und ihrem Erwerbsleben, bei Erziehungs- und allgemeineren Lebensfragen finden und wo sie einen Rahmen vorfinden, in dem sie sich mit anderen Eltern austauschen und eigene Aktivitäten entwickeln und planen können.

Tageseinrichtungen für Kinder können so auch zu Einrichtungen für Familien werden. Durch ihre Öffnung zu den Familien und zum Gemeinwesen können Tageseinrichtungen – zusammen mit anderen Akteuren im Umfeld – einen Beitrag dazu leisten, Konflikte im Stadtteil zu entschärfen, und der Isolation von Bewohnern entgegenwirken. Um dies positiv zu formu-

lieren: Sie können auf diese Weise einen manchmal entscheidenden Beitrag zur Integration von Stadtteilen und Gemeinden leisten.

Heute wird die Öffnung von Kindertageseinrichtungen stärker als früher auch unter funktionalen Gesichtspunkten gesehen. So dient die Öffnung für Kinder aus dem Stadtteil auch dazu, die Einrichtung bekannter und beliebter zu machen. Der Hort hat als Anlaufstelle für Eltern, Schule und Jugendamt auch den Vorteil, dass die Heimeinweisungen zurückgehen: Das erspart den Familien und Kindern viel Leid und der Kommune zusätzliche Kosten. Haben gemeinwesenorientierte und familiennahe Kindertageseinrichtungen die Funktion eines Knotenpunkts im Netz der Institutionen für Familien, Kinder und Jugendliche in einem Stadtteil eingenommen, erhofft man sich davon Synergieeffekte.

Die Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Öffnung von Kindertageseinrichtungen sind zwei Anforderungen, die miteinander verbunden sind. Zum einen bedeutet Öffnung programmatisch, dass sich die Einrichtungen für die Lebenswirklichkeit der Kinder und Familien und für die kindlichen Perspektiven öffnen. Vor dem Hintergrund, dass viele Mütter erwerbstätig sind und sein wollen, ist ein Aspekt der Öffnung von Kindertageseinrichtungen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Zum anderen wissen Einrichtungen, die sich zu den Familien hin geöffnet haben, über die zeitlichen und anderen Bedarfe der Eltern besser Bescheid als Einrichtungen, die sich einzig und allein als Angebot für die Kinder verstehen. Deshalb haben sie gute Chancen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen.

Mehr als noch vor einigen Jahren orientieren sich LeiterInnen und ErzieherInnen in Kindertageseinrichtungen bei der Konzeptionsentwicklung und in der täglichen Arbeit am Gemeinwesen. Trotzdem ist dieser Anspruch in der Kindertagesbetreuung bisher nicht in der Breite umgesetzt worden. So spricht etwa der Zehnte Kinder- und Jugendbericht von einer „eher zögerliche(n) Annäherung an den Auftrag, über die Tageseinrichtungsgrenzen hinauszudenken und die Erweiterung der professionellen Zuständigkeit auf die gesamten Lebensbedingungen der Kinder und Familien zu akzeptieren“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1998, S. 193). Hier setzt das Projekt „Familienunterstützende Kinderbetreuungsangebote“ an.

Was untersucht das Projekt?

Wir haben bei unserer Suche nach Kindertageseinrichtungen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besonders gut gewährleisten, Kindertageseinrichtungen gefunden, die solche Ansätze verwirklicht haben. Nicht die Programmik, sondern ihre Umsetzung steht im Mittelpunkt unserer Untersuchung.

*Was bedeutet Öffnung?*

Unter dem Schlagwort „Öffnung“ werden in Fachdiskussionen verschiedene Aspekte zusammengefasst, die wir an mehreren Stellen unseres Berichts besprechen (vgl. SPI 2000). So werden etwa die Erweiterung der Öffnungs- oder Betreuungszeiten, die Auflösung von Kindergruppen, die Einführung von Altersmischung, die Aufnahme von behinderten Kindern, aber auch neue Formen der Zusammenarbeit mit Eltern als „Öffnung nach innen“ bezeichnet (Schneider, Kornelia 5/1993, S. 154). Mit dem Begriff „Öffnung nach außen“ werden etwa die Gemeinwesenarbeit, die Einbindung von Ehrenamtlichen und die Kooperation mit anderen Angeboten für Kinder und Jugendliche zusammengefasst.

In diesem Abschnitt wollen wir uns vor allem mit drei Aspekten der Öffnung von Kindertageseinrichtungen beschäftigen: Erstens mit der Öffnung nach außen in dem Sinne, dass den Kindern Erfahrungsmöglichkeiten außerhalb der Kindertageseinrichtungen eröffnet werden, zweitens mit offenen Angeboten und Angeboten für Kinder und Jugendliche „außerhalb“ der Einrichtung, drittens mit der Öffnung hin zu den Familien „innerhalb“ und „außerhalb“ der Einrichtung.

Die Fragen, die wir so zu beantworten versuchen, sind folgende: Was unternehmen die Einrichtungen konkret? Wie sind Aspekte von Öffnung in die Konzeptionen der Kindertageseinrichtungen eingebunden? Inwiefern sind die Aspekte von Öffnung für die Kinder, für die Familien, für das gesamte Gemeinwesen und nicht zuletzt für die Einrichtungen und ErzieherInnen selbst sinnvoll und nützlich? Unter welchen Rahmenbedingungen sind die Angebote entwickelt worden, was erleichtert und erschwert sie? Grundlage der Ergebnisse sind vor allem die Beschreibungen und Einschätzungen der Einrichtungsleiterinnen und -leiter, interpretiert und eingeordnet durch das Projektteam. Beeinflusst durch ihre Position und ihr Verständnis von den Aufgaben von Kindertageseinrichtungen betrachten Leiterinnen und Leiter den Nutzen gleicher Angebote unterschiedlich. So beschreiben etwa zwei Leiterinnen, dass die Kinder Arbeitsstellen von Müttern besuchen. Die eine sieht darin eine Möglichkeit für die Kinder, neue Erfahrungen zu machen, die andere betont, die Mütter spürten dadurch, dass die ErzieherInnen sich auch für sie als Mensch interessierten. Dominierend ist – wohl bedingt durch den genuinen Auftrag der Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern – der Blick auf die Kinder. Wir haben aber festgestellt, dass vielen EinrichtungsleiterInnen auch der Blick auf die gesamte Familie und auf das Gemeinwesen nicht (mehr) fremd ist.

## Die Öffnung von Kindertageseinrichtungen in der Praxis

*Hinweise auf eine Verbreitung des Öffnungsgedankens in den Einrichtungen*

Zwei Drittel der befragten 58 Leiterinnen und Leiter haben Angebote genannt, mit denen sie sich zum Stadtteil öffnen und die prinzipiell allen Eltern und Kindern im Stadtteil zur Verfügung stehen. Dies ist als Hinweis zu deuten, dass sich der Öffnungsgedanke und seine Umsetzung in den letzten Jahren tatsächlich verbreitet haben.

Unter den Einrichtungen, die Aspekte von Öffnung verwirklicht haben, sind zum einen Kindertageseinrichtungen, die in ihrem Entwicklungsprozess die Entscheidung getroffen haben, Kinder, Eltern und Familien im Stadtteil auf andere Weise einzubeziehen als bisher. Ausgangspunkte waren etwa, dass die Leitung gewechselt hatte (z.B. in Stuttgart) oder die Sanierung der Gebäude auch eine Chance für eine konzeptionelle Veränderung bot (Straubing). Ein anderes Mal war es die Unzufriedenheit mit den schlecht besuchten Elternabenden, die den Anstoß gab (Würzburg), oder die Teilnahme am Modellprojekt „Kindersituationen“ (Crussow). Zum anderen gibt es Einrichtungen, die die Öffnung schon von Anfang an als Bestandteil ihres Konzepts begriffen haben und/oder in ein einrichtungsübergreifendes Konzept eingebunden sind. Dazu gehören etwa eine Kindertageseinrichtung, die in unmittelbarer Nähe zu einem Familienzentrum eingerichtet worden ist (in Bremen), eine Familienselbsthilfe (in Nürnberg) und ein Mütterzentrum (in München).

#### *Eine offene Haltung ihrer Mitarbeiter verbindet alle Einrichtungen*

Eine Gemeinsamkeit in allen besuchten Einrichtungen, die Aspekte von Öffnung verwirklicht haben, war, dass die Eltern in der Einrichtung willkommen waren – egal, was die Einrichtungen konkret unternommen haben. Wir haben den Eindruck, dies ist Ausdruck einer „offenen Haltung“ von LeiterInnen und ErzieherInnen. Auch die Leiterinnen und Leiter sprechen davon, dass ihre eigene Haltung und die der ErzieherInnen bei der Weiterentwicklung der Einrichtung sehr wichtig war. So gab etwa ein schlecht besuchter Referentenelternabend Anlass, die eigene Haltung zu überdenken: *„Wenn wir es nicht schaffen, die Eltern zu motivieren, zu uns zu kommen, dann liegt es ja an unserem Angebot. (...) Also müssen wir versuchen umzudenken und die Eltern einzuladen zu einer Sache, zu der sie wirklich kommen. Und das war so ein Prozess: Elternbefragung, das heißt Ideen von den Eltern sammeln (...), aber dann auch dieses eigene Umdenken, das heißt von diesem pädagogischen Ross runterkommen (...)“*. (EinrichtungsleiterIn)

Diese offene Haltung kann wohl nicht „von oben“ verordnet werden, sondern hat sich in der Auseinandersetzung des pädagogischen Personals untereinander und zusammen mit der Leiterin der Einrichtung entwickelt.

#### An den Kindern in der Einrichtung orientierte Angebote

##### *Der Bildungsaspekt steht im Vordergrund*

An den Kindern in der Einrichtung orientiert sind Angebote, in deren Rahmen die ErzieherInnen mit den Kindern die Einrichtung verlassen, damit sie ihren Stadtteil kennen lernen und ihre Erfahrungen erweitern können. Sie wollen auf diese Weise Gelegenheiten schaffen, in denen Selbstbildungsprozesse angestoßen und gelenkt werden können.

Einen Eindruck davon, wie Kindertageseinrichtungen konkret die Selbstbildung der Kinder unterstützen und begleiten, vermittelt die Beschreibung der Leiterin der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ in Crussow. Deutlich wird auch, dass zum Lernen auch affektive Komponenten – wie der Stolz auf die eigenen Errungenschaften – gehören. *„Wir haben zum Beispiel einen*



*Elternteil, der ist von Beruf Förster. (...) Und er führt uns durch die Wälder, [macht] Spurensuche im Winter, [erklärt] im Herbst die Dachsbauten. Ich habe wenig Ahnung von Dachsbauten, denn er ist der Professionelle. Und die Kinder begleiten ihn, und ich natürlich auch. Das Ergebnis: Ich lerne unheimlich viel und die Kinder sind begeistert, ich bin begeistert, er ist begeistert. Da ist eine Verbindung aufgebaut (...) Was ich wichtig finde: Früher war es ja immer so, dass der Erzieher alles wissen musste (...) Aber ich muss jetzt nicht jeden Abend alles durchforsten. Und vor allen Dingen, die Kinder werden angeregt, und sie gucken nach und fragen und sind wissbegierig, was ihnen unheimlich Spaß macht. Sie sind natürlich stolz, wenn sie dann die Antwort auf eine Frage gefunden haben“.* (EinrichtungsleiterIn)

### *Unterschiede im konzeptionellen Stellenwert und bei der Einbindung von Eltern und anderen Erwachsenen*

Das Zitat zeigt darüber hinaus auf, welche Rolle Eltern in diesen Bildungsprozessen spielen können, nämlich die Rolle von Experten. Ob und wie die Eltern oder andere Erwachsene in diese Ausflüge und Erkundungen einbezogen werden, ist in den Kindertageseinrichtungen durchaus unterschiedlich. So haben etwa die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinder- und Jugendhorts in Würzburg im Rahmen einer Elternbefragung herausgefunden, dass sich die Eltern auf Begegnung ausgerichtete Treffen wünschten. In München besuchen die Kinder die Arbeitsstellen der Mütter, wobei dies auf Initiative der Mütter geschieht und auch von ihnen organisiert wird.

Außer den Eltern werden von den Kindertageseinrichtungen auch andere ehrenamtlich Tätige, ältere Menschen, ABM-Kräfte und andere – nicht nur bei Ausflügen und Erkundungen – einbezogen. Das folgende Beispiel stammt wieder aus der Kindertagesstätte in Crussow: *„Dieser Bildungsträger (...) nimmt Lehrlinge auf (...), die eben schwer eine Lehrstelle bekommen, und da habe ich Verbindung zu einer Tischlerwerkstatt aufgenommen. Und die Tischlerlehrlinge, die haben mit unseren ältesten Kindergartenkindern und den Hortkindern Spielzeug hergestellt. Was glauben Sie, wie das Selbstbewusstsein der Lehrlinge gestiegen ist (...). Sie haben es unseren Kleinen gezeigt, und die haben richtig mit Hobelmaschinen, mit Schmirgelpapier gearbeitet (...). Und da ist die Achtung so gestiegen bei denen (...). Unsere Hortkinder und Kindergartenkinder haben sie angestrahlt“.* (EinrichtungsleiterIn)

Je durchdachter solche Ausflüge oder Erkundungen pädagogisch geplant werden, je intensiver sie in die Konzeption eingebunden und mit dem Ziel der Selbstbildung der Kinder verbunden sind, desto „wirksamer“ sind sie. Wir haben Beispiele gefunden, in denen etwa Begegnungen mit älteren Leuten zuvor in den Gruppen vorbereitet werden, sodass eine Beziehung zwischen den älteren Menschen und den Kindern entstehen kann.

### *Die Angebote sind auch für andere Beteiligte und die Einrichtungen von Nutzen*

Worin besteht der Nutzen dieser Angebote? Ganzheitliche Bildung und die Erweiterung der Erfahrungen der Kinder sind die am häufigsten genannten Argumente für diesen Aspekt der Öffnung von Kindertageseinrichtungen. Wie bei anderen Angeboten auch, macht es einen Unterschied, wie stark die

Angebote im Hinblick auf ihre Wirkungen und ihren Stellenwert in den Konzeptionen und in der täglichen pädagogischen Arbeit durchdacht sind.

Die Leiterinnen und Leiter verfolgen mit den an den Kindern in der Einrichtung orientierten Angeboten und der Einbindung anderer Erwachsener jedoch auch andere, noch weiter gehende Ziele.

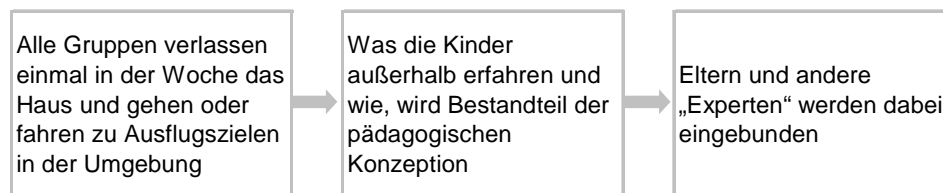
*Für die eingebundenen Eltern und andere Erwachsene*

Die Eltern merken, dass sich die Einrichtung für ihr Leben interessiert, die Verbindung mit der Kindertageseinrichtung wird stärker. Ältere Menschen freuen sich, wenn ihre Erfahrungen wertgeschätzt werden und fühlen sich weniger isoliert.

*Für die ErzieherInnen und die Einrichtungen insgesamt:*

Werden Eltern oder andere Erwachsene als Experten in ihrem Bereich eingebunden, verändert sich auch die Rolle der ErzieherInnen. Sie sind nicht mehr die, die alles wissen müssen, sondern – etwas zugespitzt – so wie die Kinder Lernende. Das wird als Entlastung erfahren. Wenn sich etwa durch Ausflüge und Erkundungen das Verhältnis von ErzieherInnen und Eltern hin zu einem partnerschaftlicherem Verhältnis entwickelt, wird die Zusammenarbeit mit den Eltern angenehmer und letztendlich effizienter.

Übersicht 5.1: Mögliche Schritte einer Öffnung, die an den Kindern in der Einrichtung orientiert ist



## Offene Angebote und Angebote für Kinder und Jugendliche von „außerhalb“

Anders als Aktivitäten, in deren Zuge die Kinder die „Mauern der Einrichtungen“ verlassen, sind eine Verknüpfung mit offenen Angeboten und Angebote für Kinder von „außerhalb“ eher auf ältere Kinder und Jugendliche, zum Teil sogar auf junge Erwachsene, bezogen. Sie sind sinnvoll, weil so bestehende Freundschaftsbande nicht zerrissen werden; die Grenzen zwischen verschiedenen Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen – dem Leben in Institutionen und der Freizeit – werden durchlässiger. Das macht die Horte gerade für ältere Hortbesucher attraktiver. Grundsätzlich wird eine Öffnung des Horts dem Leben vieler Kinder und Jugendlichen eher gerecht. Die Diskussion um die Aufsichtspflicht im Hort verdeutlicht diesen Gedanken: *„Ich muss prüfen: Ist er dazu in der Lage, macht er das (...) auch am Wochenende selbstständig, selber? Wir [der Hort, die Verfasser] haben oft eine sehr enge Definition von Aufsichtspflicht. Und dann haben wir das Problem mit einem Haus, wo er von Freitag um 5 Uhr bis Sonntagabend tun und lassen kann was er will“.* (EinrichtungsleiterIn)

Aber auch der Bedarf der Eltern an langen Öffnungszeiten und ihre Schwierigkeiten, gerade in den Schließzeiten während der Schulferien eine Betreuung für ihre Kinder zu finden, sind Argumente für die Verknüpfung mit offenen Angeboten oder dafür, selbst ein solches Angebot zu organisieren. Die Kinder und Jugendlichen müssen zu diesen Angeboten angemeldet werden. Sie sind also verbindlicher als offene Angebote im klassischen Sinn. Ein Beispiel ist der Kinder- und Jugendclub in Hamm. Er unterscheidet sich von Horten insofern, als die klassischen Hortangebote „Mittagessen“, „Hausaufgaben“ und „Freizeitangebote“ von den Eltern einzeln wählbar sind und dementsprechend bezahlt werden. Die Freizeitangebote finden dabei in den Räumen der offenen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung und zeitgleich mit ihren Angeboten statt.

### *Verhältnis von Hortkindern und Kindern von „außerhalb“ wird unterschiedlich konzipiert*

Das Verhältnis von Hortkindern und Kindern „von außerhalb“ wird in den hier untersuchten Einrichtungen unterschiedlich konzipiert. So bietet etwa die Kindertagesstätte in Emden offene Jugendarbeit an, die ausschließlich den Jugendlichen offen steht, die die Kindertagesstätte nicht besuchen. Dies liegt einerseits an der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen ab zwölf Jahren, andererseits war dies eine bewusste Entscheidung der Leiterin. Da es im Stadtteil zu wenige Angebote für Kinder und Jugendliche gebe, wolle man einer weiteren Ausgrenzung von Jugendlichen – dadurch, dass das offene Angebot wieder nur den Hortkindern offen stünde – nicht Vorschub leisten. Auch an anderen Standorten war der Mangel an offenen Angeboten ein Beweggrund, es selbst zu organisieren bzw. die Einrichtung als Standort zu wählen. In der Konzeption des Grund- und Hauptschulhorts in Straubing spielt anders als in Emden gerade die Tatsache, dass das Freizeitangebot von Hortbesuchern und „zufälligen Schulhofbesuchern“ genutzt wird, eine wichtige Rolle: „Erfahrungsgemäß zeigen gerade diese offenen Situationen eine stark motivierende Wirkung auf die regelmäßigen Hortbesucher. Sie erleben es als angenehm, ihre Freizeit auch mal im Hort zusammen mit ihren Schulfreunden, Sportkameraden aus Vereinen etc. zu verbringen. Auch benennen dies befragte Jugendliche immer wieder als „den“ Grund, trotz „höheren Alters“ immer noch gerne regelmäßig eine pädagogische Einrichtung aufzusuchen. Gleichzeitig harmonisieren diese Maßnahmen die Beziehungen zu den übrigen Schulhofbesuchern, die ohne diese Angebotsstruktur anonym bleiben würden“ (Ernst 1998, S. 4). Dieses Zitat spricht mehrere Gründe an, warum eine Verknüpfung von Hort und offenen Angeboten sinnvoll ist. Insgesamt nennen die Leiterinnen und Leiter die folgenden Gründe:

#### *Für die Kinder in der Einrichtung*

Mit der Verknüpfung von Krippe, Kindergarten, Hort und offener Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung unter einem Dach bzw. in unmittelbarer Nähe will man ermöglichen, dass die Kinder lange zusammenbleiben können und Freundschaftsbande nicht mit jedem Übertritt in eine andere Institution oder einen anderen Lebensabschnitt zerrissen werden. Zudem haben offene Angebote den Vorteil, dass angemeldete Kinder auch im Hort ihre Freunde von außerhalb treffen bzw. mitbringen können.

*Für alle Kinder und Jugendlichen im Stadtteil:*

Ein Motiv dafür, als Kindertageseinrichtung selbst ein offenes Angebot zu initiieren, war des öfteren, dass es zu wenige von diesen offenen Angeboten für Kinder und Jugendliche gab.

Die Eltern stehen bei der Entscheidung für offene Angebote eher seltener im Vordergrund. Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf profitieren sie jedoch davon, dass die Kinder die Einrichtungen sehr lange besuchen können – in Hamm etwa bis 20:00 Uhr.

Auch die Kindertageseinrichtungen selbst können von der Verknüpfung mit offenen Angeboten profitieren. Dadurch bleibt der Hortbesuch auch für ältere Kinder attraktiv.

Die folgende Abbildung fasst die unterschiedlichen Motivationen für ein offenes Angebot noch einmal zusammen und unterscheidet danach, ob die Kindertageseinrichtung das Angebot selbst unterbreitet und für welche Zielgruppen das Angebot gedacht ist.

Übersicht 5.2: Motivationen für offene Angebote

		Wer unterbreitet das Angebot?	
		Offenes Angebot von Einrichtung selbst unterbreitet	in Kooperation mit offenen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen
Zielgruppe innerhalb oder außerhalb der Einrichtung	nur für Kinder von außerhalb	mit Blick auf den Stadtteil Angebote für möglichst viele Kinder und Jugendliche schaffen	
	gemischt	offene Angebote motivieren die Hortbesucher und machen den Hort attraktiver	Um Freundschaftsnetze nicht zu zerreißen / um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen
	nur für Kinder aus der Einrichtung	wegen des großen Bedarfs und zu geringer Teilnehmerkapazitäten auf "eigene" Kinder beschränkt	

**Familienorientierte Angebote und Gemeinwesenorientierung**

Die bisher thematisierten Aspekte von Öffnung hatten hauptsächlich Kinder und Jugendliche im Blick, auch wenn sie durchaus für die Familien insgesamt und das Gemeinwesen von Nutzen sind. Familienorientierte Angebote sind eindeutiger auf die Eltern ausgerichtet. Angebote für die Familien im Stadtteil und Angebote für die Familien „in der Einrichtung“ lassen sich dabei in der Praxis nicht so genau voneinander trennen. Gemeinsam ist den Kindertageseinrichtungen eine offene Haltung gegenüber den Familien, die man kurz als

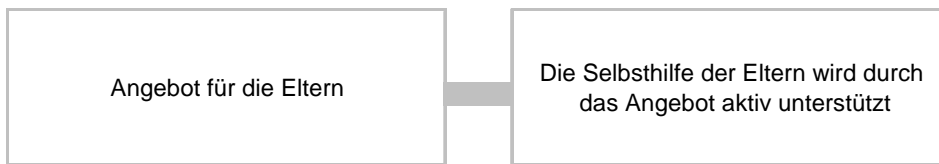
„Elternarbeit ohne Zeigefinger“ bezeichnen könnte. Was das in den Einrichtungen konkret bedeutet, ist sehr unterschiedlich: Es beginnt bei ErzieherInnen und LeiterInnen, die für die Sorgen und Nöte der Familien ein offenes Ohr haben, die in dauerndem Austausch mit den Eltern stehen und deshalb die Situationen in den Familien gut kennen. In einer anderen Einrichtung haben die MitarbeiterInnen die Eltern schriftlich nach ihren Wünschen befragt um zu erfahren, welche Art von „Elternarbeit“ sich die Eltern wünschen. Seitdem unternehmen ErzieherInnen und Eltern regelmäßig etwas gemeinsam. Ihr Verhältnis ist auf diese Weise insgesamt vertrauensvoller geworden, sodass sich die Eltern nun auch häufiger mit Erziehungsfragen und bei allgemeinen Problemen an die Einrichtung wenden. Einrichtungen stellen Eltern oder Familien im Stadtteil auch Räume zur Verfügung, sei es, um dort Feste zu feiern oder für die Aktivitäten von Eltern-Kind-Gruppen. Eine Einrichtung hat eine Stelle für einen Fachdienst für Familien geschaffen, der die Selbsthilfe der Eltern im Stadtteil unterstützen soll und sich z.B. um die Vermietung der Räume kümmert. Mit diesen Angeboten und Aktivitäten wollen die LeiterInnen und ErzieherInnen die Eltern in ihrem Alltag unterstützen und für die Familien sollen so auch Gelegenheiten geschaffen werden, um sich mit anderen Eltern auszutauschen und sich selbst zu organisieren.

Die Folgen einer Öffnung hin zu den Familien sind relativ unabhängig davon, was die Einrichtungen konkret im Hinblick auf die Öffnung hin zu den Familien (in der Einrichtung und im Stadtteil) unternehmen: Die Einrichtungen werden zu einem Treffpunkt für die Familien, es entwickelt sich ein engeres Vertrauensverhältnis zwischen den ErzieherInnen und den Eltern und die Kindertageseinrichtungen gewinnen auch für andere Institutionen – etwa den Allgemeinen Sozialdienst oder die Schule – als Ansprechpartner an Bedeutung. Kindertageseinrichtungen sind häufig die Institutionen, denen gegenüber die Eltern die geringsten Hemmschwellen haben.

### *Die Selbstorganisation der Eltern spielt in den Angeboten eine unterschiedlich große Rolle*

Die Selbstorganisation der Familien und die Nutzung ihrer Fertigkeiten hat in den familienorientierten Aktivitäten und Angeboten einen unterschiedlich hohen Stellenwert. Auf der einen Seite stehen Angebote, die die ErzieherInnen oder die LeiterInnen für die Familien machen, ohne dass die Ressourcen der Eltern eine Rolle spielen, auf der anderen Seite stehen Angebote, die darauf ausgerichtet sind, die Selbsthilfe der Eltern aktiv zu fördern. So stellen etwa manche Einrichtungen Räume zur Verfügung, in denen sich die Eltern allein treffen können. Eine Einrichtung hat eine Stelle als Fachdienst für Familien eingerichtet, der z.B. die Vermietung der Räume organisiert; die ErzieherInnen werden so von dieser Aufgabe entlastet. Das Mütterzentrum in München gibt den Müttern die Möglichkeit, mit anderen Müttern zu sprechen, wenn es ihnen schlecht geht; sie waren auf diese Weise eine große Hilfe für die Mütter. Bei der Konzipierung von Angeboten für die Eltern stellt sich für die ErzieherInnen und die Leitung einer Kindertageseinrichtung immer die Frage, wie sie die Familien unterstützen können, ohne die Selbsthilfe der Familien untereinander zu schwächen.

Übersicht 5.3: Rolle der Selbstorganisation der Eltern in familienorientierten Angeboten



### *Angebote für die „eigenen“ Eltern und für alle Familien im Stadtteil*

Ein weiterer Unterschied zwischen den familienorientierten Angeboten liegt darin, ob diese mehr für die Familien gedacht sind, deren Kinder die Einrichtung besuchen, oder mehr für alle Familien im Stadtteil oder in der Gemeinde. Damit verbunden ist die Frage, wer letztlich von den familien- und gemeinwesenorientierten Angeboten der Kindertageseinrichtungen profitiert. Auch in diesem Fall bewegen sich die Einrichtungen meist zwischen beiden Polen. Keine Kindertageseinrichtung unterbreitet ausschließlich solche Angebote, die allen Familien im Stadtteil offen stehen. Aber auch ein vertrauensvolleres Verhältnis zu den „eigenen“ Familien kann sich im Stadtteil auswirken, denn dadurch erfahren auch andere Familien von den Anlaufstellen.

Der Kinder- und Jugendhort in Würzburg legt z.B. den Schwerpunkt familienorientierter Angebote auf die „eigenen“ Eltern. Das Verhältnis von ErzieherInnen und Eltern ist insgesamt vertrauensvoller geworden, sodass sich die Eltern nun auch häufiger mit Erziehungsfragen und bei allgemeinen Problemen an die Einrichtung wenden.

An einem anderen Standort – einer Konsultationseinrichtung für die Umsetzung des Situationsansatzes – ist es bereits Bestandteil des Konzepts, die Nachbarschaft mit einzubeziehen: Vor diesem Hintergrund hat die Leiterin etwa Kontakt zur Asylbewerber- und Flüchtlingsunterkunft im Ort aufgenommen und etwa durch Feste und Gespräche bestehende Konflikte und Ressentiments thematisiert und entschärft. Die Leiterin sieht ihre Kindertageseinrichtung zudem als Treffpunkt, der die Ortschaft zusammenhält: Demnach sei die Einrichtung eine Begegnungsstätte, in der sich täglich mindestens 80 Menschen aufhielten. Welche anderen Orte existierten denn noch in der Gemeinde, wo sich Menschen austauschen könnten, wo Leben herrsche? Hier lerne man sich kennen und hierher kämen auch Menschen, die keine Kinder haben. So wirke man der zunehmenden Anonymität in der Pendlergemeinde entgegen (siehe Kapitel 3, Einrichtungsprofil Crussow).

Der Nutzen familienorientierter Angebote ist nicht auf die Eltern beschränkt. So profitieren zumindest indirekt auch die Kinder, wenn sich die Eltern in der Einrichtung wohler fühlen. Zudem ist die Wahrscheinlichkeit größer, dass sie das Leben in der Einrichtung und außerhalb als weniger getrennte Lebensbereiche betrachten.

Für die Familien: Die Eltern, deren Kinder die Einrichtung besuchen, haben mehr Möglichkeiten, ihre Wünsche zu äußern, auch haben sie mehr Vertrauen zu den ErzieherInnen. Sie können außerdem auf die Einrichtung als Ansprechpartner bei Erziehungs- und allgemeinen Fragen zurückgreifen, und sehen die Einrichtung als Fürsprecher, wenn es mit anderen Institutionen Konflikte oder Probleme gibt. Hemmschwellen gegenüber anderen Institutionen wie der Schule oder dem ASD werden so abgebaut. Zudem finden sie

leichter Zugang zu Unterstützung, falls die Einrichtung selbst als Vermittler zu anderen Diensten auftritt.

Für das Gemeinwesen: Familienorientierte Angebote können Aktivitäten sein, die die Solidarität im Stadtteil fördern oder der Anonymität entgegenwirken. Konflikte im Stadtteil oder im Ort können in diesem Rahmen thematisiert und entschärft werden.

Eine Öffnung hin zu den Familien hat auch für die ErzieherInnen und die Einrichtung positive Folgen: Die Arbeit sei viel einfacher, sind einmal die Türen zu den Eltern geöffnet und Wege des gemeinsamen Austauschs gefunden. Dann entfielen der ganze Druck, die Unsicherheit, das Misstrauen und die Berührungängste, die entstehen könnten, arbeitete man gegen oder neben den Eltern. Zudem bekämen die ErzieherInnen und LeiterInnen so auch leichter eine Rückmeldung von Eltern: *„Wenn ich die Eltern ausschließe, kann ich auch keine Rückmeldung bekommen. Denn wenn sie nichts wissen, können sie mir auch nichts Positives zurückmelden. Nur wenn ich mich öffne, bekomme ich auch viele positive Rückmeldungen von den Eltern. Und das macht letztendlich [die] Berufszufriedenheit aus. Und es zeigt auch, dass ich irgendwas richtig gemacht habe“*. (EinrichtungsleiterIn)

Andere Institutionen für Kinder und Familien erreichen Familien leichter, wenn die Kindertageseinrichtung als Mittler auftritt. Zudem finden sie so auch eher Zugang zu Familien, die sich ansonsten häufig erst später oder nie an professionelle Dienste wie eine Erziehungsberatung wenden würden.

### Zusammenfassung: Öffnung zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Im Laufe unserer Untersuchung hat sich herausgestellt, dass mehrere Faktoren für eine Öffnung von Kindertageseinrichtungen wichtig sind.

(a) Eine offene Haltung von ErzieherInnen und LeiterInnen ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass eine Öffnung der Einrichtung funktioniert – ganz gleich, ob es um eine stärkere Familienorientierung, um offene Angebote oder etwas anderes geht. Eine solche Haltung zu entwickeln ist oft ein langer Prozess, in dem sich Leitung, ErzieherInnen und Eltern immer wieder austauschen.

(b) Es ist von großer Bedeutung, die Öffnung der Kindertageseinrichtung konzeptionell zu verankern und im pädagogischen Alltag immer wieder zu reflektieren. Dabei sollte von den Beteiligten, den LeiterInnen, den ErzieherInnen und den Trägern geklärt werden, welche Ziele man damit verfolgt. Es kann äußerst sinnvoll sein, wenn an der Konzeptionsentwicklung mehrere Akteure – etwa die Schule, offene Freizeiteinrichtungen, das Jugendamt, der Träger und so weiter – beteiligt sind.

(c) Wie viel an zusätzlichem Personal oder zusätzlichem Geld erforderlich ist, hängt vom einzelnen Angebot ab. Den Eltern einen Raum zur Verfügung zu stellen, in dem sie sich treffen und von dem aus sie sich selbst organisieren können, braucht – außer einem freien Raum – nicht viel an Ressourcen.

Vieles lässt sich relativ leicht in den pädagogischen Alltag integrieren. Von Vorteil ist es allerdings, wenn es eine Person gibt, die die Eltern dabei unterstützt.

(d) In vielen Fällen muss deshalb berücksichtigt werden, dass das Personal und die Leitung einer Einrichtung Zeit für Absprachen, für eine intensivere Zusammenarbeit mit den Eltern oder für eine Planung von Angeboten braucht.

(e) Administrative und gesetzliche Regelungen zur Aufsichtspflicht oder zur Mitarbeit von Eltern oder anderen Ehrenamtlichen legen Öffnungsprozessen häufig Steine in den Weg und müssten diesen Konzepten angepasst sein.

(f) Es müssen Wege gefunden werden, die zunehmende Öffnung, die Einrichtungen oft innerhalb von Jahren vorangetrieben haben, „auf Dauer zu stellen“, und zwar unabhängig vom Engagement einer bestimmten Person.

### **Vernetzung: Kooperationsformen von Einrichtungen**

Tageseinrichtungen für Kinder stehen heute einem Anforderungsspektrum gegenüber (vgl. Kapitel 1), dessen konzeptionelle und praktische Umsetzung kaum mehr im Alleingang zu bewältigen ist. Durch die Vernetzung mit anderen Institutionen können diese neuen oder erweiterten Aufgaben jedoch in das Konzept der Einrichtung integriert werden, während die Umsetzung an anderer Stelle übernommen wird. Ein Beispiel dafür ist die Vernetzung von Kindertageseinrichtungen mit Fachdiensten (ASD, Beratungsstellen, Therapeuten o.Ä.) Hier arbeiteten beide oder mehrere Stellen eng zusammen mit dem Zweck, hilfebedürftige Kinder und/oder Familien so früh wie möglich zu unterstützen. Die Einrichtung wird damit zu einem wichtigen Knotenpunkt, einer Schnittstelle, die für die Eltern eine zentrale und i.d.R. niedrigschwellige Anlaufstelle für erzieherische Belange bedeutet und gleichzeitig in der Lage ist, bei gravierenden Problemen gezielt die Weitervermittlung an entsprechende Facheinrichtungen zu übernehmen.

Aber nicht nur die Qualität von Kindertagesstätten kann durch Kooperationsformen gesteigert werden, sondern auch die Quantität, wie das Beispiel des KIJU-Clubs in Hamm (siehe Kapitel 3, Einrichtungsprofil Hamm) zeigt. Dort wurde durch trägerinterne, räumliche und personelle Vernetzung einer Kindertagesstätte mit einem offenen Jugendclub ein neues Angebot für Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren geschaffen, das den Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Ein ähnlicher Beitrag wird geleistet, wenn durch die verbindliche Absprache zweier oder mehrerer Einrichtungen die Betreuung der Kinder in den Ferienzeiten organisiert wird und somit für die Eltern das Problem der Schließzeiten entfällt.

Die Vernetzung von Einrichtungen ist also – neben der notwendigen Schaffung von neuen Plätzen – ein geeignetes Mittel, um den gestiegenen Anforderungen in der öffentlichen Kinderbetreuung gerecht zu werden.

Allerdings bleibt der Begriff „Vernetzung“ vage, wenn er nicht konkretisiert wird. Denn was ist eigentlich damit gemeint, wenn jemand von einer „vernetzten Einrichtung“ spricht? Lässt sich der Zettel am Eltern-Informations-Brett



über die Lage und die Öffnungszeiten der nächsten Frühförderstelle schon als Vernetzung mit einem Fachdienst bezeichnen? Oder kann man bei der einseitigen Kontaktaufnahme der Horterzieherin zur Grundschullehrerin kurz vor dem Einschulungstermin bereits von einem Teil eines Netzwerks sprechen?

*Was ist aus Projektsicht mit dem Begriff „Vernetzung“ gemeint?*

Wir gehen beim Begriff „Vernetzung“ von folgender Bedeutung aus (vgl. Hoffmann 2000): Vernetzung ist eine institutionalisierte, zielgerichtete und ansatzweise regelmäßig stattfindende Kommunikation zwischen Personen und Institutionen, die intern oder extern stattfinden kann. Intern bedeutet: innerhalb des eigenen Bereichs, z.B. mit Fachberatung, Träger, Arbeitsgemeinschaften, Berufs- und Wohlfahrtsverbänden, Erziehungswissenschaft und so weiter, extern bedeutet: außerhalb des eigenen Bereichs, z.B. mit Schulen, Vereinen, Betrieben und so weiter. Die Begriffe „Vernetzung“ und „Kooperation“ werden synonym verwandt.

*Vernetzung als Leitgedanke der Jugendhilfe*

Der Vernetzungsgedanke ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz festgeschrieben und gehört zum Auftrag von Tageseinrichtungen für Kinder:

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituationen junger Menschen und ihrer Familien auswirkt (...) im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse zusammenzuarbeiten“ (§ 81 Abs. 1 SGB VIII). An anderen Stellen ist von der „Förderung nachbarschaftlicher Beziehungen“, von „regionaler Kooperation“ und von „verstärkter Vernetzung mit Fachdiensten“ die Rede.

Das erweiterte lebensweltorientierte Jugendhilfeverständnis hat Auswirkungen auf das Feld der Kindertageseinrichtungen:

- In den Kriterienkatalogen, die im Rahmen der Nationalen Qualitätsinitiative (2000 – 2003) entstanden sind, wird die Vernetzung mit anderen Institutionen bzw. die gemeinwesenorientierte Vernetzung und Kooperation auf Einrichtungs- (Teilprojekte I-IV) und Trägerebene (Teilprojekt V) explizit als Qualitätsmerkmal aufgeführt.
- Auf der Jugendministerkonferenz am 25./26. Juni 1998 in Kassel wurden im Beschluss „Zur Weiterentwicklung der Struktur der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern“ Anforderungen an die Fachkräfte von Kindertageseinrichtungen formuliert: „Neben den pädagogischen Kompetenzen werden kommunikative und diskursive Kompetenzen in den Bereichen Zusammenarbeit mit Familien und Arbeit in den Einzugsgebieten gestellt; außerdem werden Kompetenzen der Organisationsentwicklung für nötig gehalten, um in den Einrichtungen in Kooperation mit dem Träger das erforderliche regionspezifische Profil und die nötige betriebswirtschaftliche und sozialpolitische Absicherung zu entwickeln. Deutlich werden in diesem Beschluss nicht allein die Ausbildungsstätten in die Pflicht genommen, sondern auch die Jugendhilfe selbst als Praktikumsort und Arbeitsfeld“ (Krug 2002, S. 121f.).

- Modellprojekte, Workshops, Fortbildungen oder Veröffentlichungen auf Bundes-, Landes- oder Trägerebene beschäftigen sich speziell mit Vernetzungsstrategien für Kindertageseinrichtungen (z.B. DJI 1994, Textor, M.R. 2000; SPI 2000).
- Vor dem Hintergrund einer übergeordneten (Sozialraum-)Planung werden Netzwerke organisiert, zu deren Akteuren auch Kindertagesstätten gehören. Die Netzwerke sollen dazu beitragen, bestimmte Ziele in der Region in breiter Form umzusetzen. Mit dem Programm „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E&C) wird beispielsweise versucht, die Lebensbedingungen von benachteiligten Kindern und Jugendlichen in städtischen Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf und in strukturschwachen ländlichen Regionen zu verbessern. Die sozialräumliche Vernetzung vor Ort wird verstärkt, indem u.a. Ressourcen der Kinder- und Jugendhilfe mobilisiert und neue Maßnahmen erprobt werden, die die soziale und gesellschaftliche Integration junger Menschen fördern (im Internet: [www.eundc.de](http://www.eundc.de)).

Viele der ausgewählten Einrichtungen („Beispiele guter Praxis“) sind ebenfalls in ein Netzwerk eingebunden, bei denen in jugendhilfeübergreifenden Arbeitsstrukturen versucht wird, Handlungs- und Lösungsvorschläge für bestimmte Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Familien, alte oder arme Menschen) zu entwickeln: In Pforzheim geschieht dies in Sozialraumkonferenzen und durch eine „ganzheitlich orientierte“ Jugendhilfeplanung oder in Bremen-Lüssum mit der engen Vernetzung aller Institutionen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Brennpunktarbeit.

#### Ergebnisse der schriftlichen Befragung zum Thema „Kooperation mit anderen Einrichtungen“

In der schriftlichen Befragung wurden die LeiterInnen (n=58) gebeten, Stellen zu nennen, mit denen ihre Einrichtung regelmäßig kooperiert. Unabhängig vom Träger gaben hier fast alle die Schule und das Jugendamt an. Insgesamt reichte die Bandbreite der genannten Kooperationen von internen Formen, also Vernetzungen innerhalb desselben Bereichs, wie z.B. der gute Kontakt zu gleichen Angebotsformen im Stadtteil, bis hin zu externen Vernetzungen, d.h. zu Betrieben oder in Form von jugendhilfeübergreifenden Kooperationen mit Stellen oder Arbeitskreisen im Stadtteil (Stadtteilbüro, Stadtteilkonferenzen, Drogenberatung usw.). Die Kooperation mit dem Jugendamt und den Betrieben konnte differenzierter erfasst werden. So umfasst die Kooperation mit dem Jugendamt die fachliche Unterstützung bei der Arbeit mit Kindern, Eltern und Familien (ASD und andere psychosozialen Dienste), die fachliche Unterstützung bei der eigenen Arbeit (Fortbildungen, Fachberatung, regelmäßiger Erfahrungsaustausch) oder die aktive Mitwirkung und Partizipation an zentralen Planungsprozessen (Jugendhilfeplanung, Sozialraumplanung). Eine Einrichtung gab an, in Kooperation mit dem Jugendamt bei Bedarf provisorische Kindertagesstättenplätze zu organisieren.

Neben der Erbringung von Leistungen für die Einrichtung in Form von Sponsoring, Essensversorgung oder Raumnutzung wurde bei der Frage nach der Kooperationsbeziehung zu den Betrieben neben der Abstimmung von Arbeits- und Betreuungszeit die Bereitstellung von Plätzen in der Einrichtung (Belegrechte) genannt. In einem Fall nimmt die Einrichtung spontan Kinder von ausländischen Eltern auf, die vorübergehend im nahe gelegenen Betrieb arbeiten.

Das Ergebnis der schriftlichen Befragung gibt Aufschluss darüber, dass auf Einrichtungsebene das Bewusstsein für die bzw. das Interesse an der Vernetzung der anderen Institutionen bereits vielerorts verbreitet und fester Bestandteil der konzeptionellen Arbeit geworden ist. Durch die Teilnahme an trägerübergreifenden Arbeitsgemeinschaften leisten viele Tageseinrichtungen kommunale Lobby-Arbeit und nehmen so Einfluss auf familienpolitische Entscheidungen für den Stadtteil.

### *Keine Kooperation zwischen Tagespflege und Tageseinrichtungen*

Eine Kooperationsform, die so gut wie gar nicht genannt wurde, ist die Vernetzung von Tagespflegestellen und öffentlichen Einrichtungen. Sie scheint in der gesamten Praxis auch nur sehr vereinzelt vorzukommen, obwohl eine sinnvolle Vernetzung der beiden Formen die Erweiterung und Flexibilisierung der Angebote für die unter Dreijährigen bedeuten könnte. Aber sowohl im Projekt Tagespflege des Deutschen Jugendinstituts als auch in unserer Recherche wurden für eine gelungene Kooperationsbeziehung kaum Anhaltspunkte gefunden. Es ist auch nicht ganz klar, ob diese Kooperation von den Betroffenen überhaupt gewollt ist bzw. inwieweit Konkurrenzängste und Vereinnahmungsfantasien eine tragfähige Kooperation verhindern. Offensichtlich werden – sowohl in der Tagespflege als auch in der Kindertagesstätte – in den Konzepten die beiden Angebote nicht als sich ergänzende Konzepte betrachtet. So belastet die Frage: „Sind wir oder die das bessere Angebot?“ (zum Beispiel für die unter 3-Jährigen) den Austausch möglicherweise von vornherein und blockieren eine weitere Kooperation.

### Weitere Gründe für die zögernde Annäherung

- könnte der angekündigte Geburtenrückgang sein, der die Weitervermittlung von Kindern bremst;
- könnte die Tatsache sein, dass sich Tagespflege nicht von der Vermittlung durch die Kindertagesstätte abhängig machen will und ihre Arbeit(szeiten) dort herum gruppieren möchte;
- könnte sein, dass sich ein Großteil der Tagespflegeverhältnisse im Graubereich arrangiert hat.

Ungeklärt bleibt auch, inwieweit aus der Sicht der Jugendhilfeplanung Kooperationsprozesse unterstützt werden können. Beim jetzigen Stand ist offen, ob die unterschiedlichen Ressourcen aus den beiden Bereichen zu mehr Flexibilität und Kontinuität in der Angebotsbereitstellung führen oder ob die Systeme nur nebeneinander und sich ausschließend bestehen können. Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine Zusammenarbeit mehr Chancen hat,

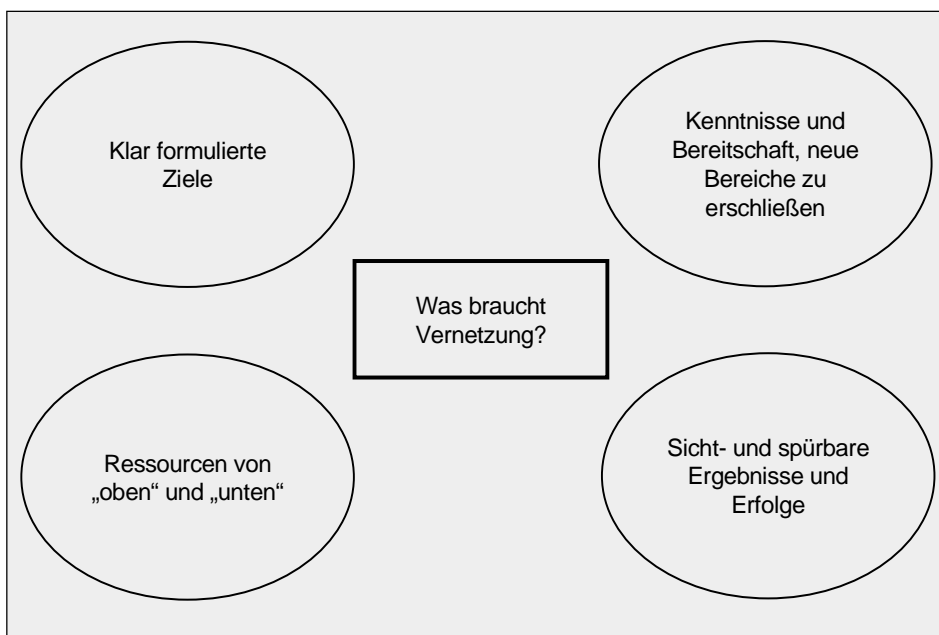
wenn die Koordinierung der beiden (Teil-)Systeme von einer einzelnen unabhängigen Stelle geleistet wird, wie es z.B. auf der Grundlage der Idee der Innovationsbüros (vgl. Seehausen 2000) praktiziert wird.

### Vernetzungsstrategien

Was ist bei der Umsetzung des Vernetzungsgedankens und beim Aufbau von Vernetzungsstrukturen zu beachten? Die gutgläubige Auffassung, dass durch die einfache Kombination zweier Angebote eine größere Effektivität erreicht wird als durch deren Addition, weckt hohe Erwartungen, die in der Praxis nur schwer erfüllt werden können und deshalb eher zum Abbruch von Vernetzungsbeziehungen führen.

Analysen zu den konkreten Bedingungen in den ausgewählten Einrichtungen geben Hinweise darauf, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit die an Vernetzung gestellten Erwartungen realisiert werden können. Im ersten Projektheft (DJI 2002a) sind die Vernetzungsmaßnahmen der Länder dargelegt. Der folgende Abschnitt beschreibt die Anforderungen an das Fachpersonal und die Träger der Einrichtungen.

Übersicht 5.4. Was braucht Vernetzung?



*Vernetzung braucht ein klar formuliertes Ziel und ein gemeinsames Bewusstsein*  
 Vernetzung ist auf ein Ziel gerichtet. Noch vor dem Aufbau von Vernetzungsstrukturen sollten angestrebte Ziele und Erwartungen formuliert werden. Je klarer ein Leitziel formuliert ist, desto leichter fällt die Suche nach und die Abstimmung mit geeigneten Kooperationspartnern, sowie die Entwicklung einer Qualitätskontrolle anhand der Kooperationsergebnisse. Das Ziel muss zum (angestrebten) Profil der Einrichtung und des Trägers passen. Zur Zielfindung gibt es verschiedene Möglichkeiten: Das Ziel kann individuell durch

einzelne Einrichtungen bzw. deren Träger neu festgelegt werden, z.B. bei der Absicht nach qualitativer oder quantitativer Weiterentwicklung (wie beispielsweise in Halle, Ludwigshafen, Crussow) oder es wird von einer bereits bestehenden einrichtungsübergreifenden Identitätsklammer abgeleitet. Die gemeinsame Identität kann wie in Hamm die gemeinsame Trägeridentität sein oder das Eingebundensein in einen Stadtteil, der eine eigene Identität hat und dementsprechend gekennzeichnet ist, wie „Sozialer Brennpunkt“, „Familienfreundliche Kommune“ o.Ä. (z.B. Bremen, Straubing, Pforzheim). Die Existenz einer solchen Identitätsklammer kann ein gemeinsames Bewusstsein aller Einrichtungen für den Stadtteil oder für bestimmte Zielgruppen erzeugen. Dieses kollektive Bewusstsein erleichtert den Aufbau bzw. den Erhalt von Vernetzungsstrukturen erheblich: Die Vernetzung bekommt ein Gesicht und Trägerbarrieren weichen auf.

*Vernetzung braucht Kenntnisse und die Bereitschaft, neue Bereiche zu erschließen*

Eine elementare Voraussetzung für den Aufbau von Vernetzungsstrukturen ist – neben dem Festlegen des Leitziels – das Wissen um potenzielle Kooperationspartner und Grundkenntnisse in all den Bereichen, zwischen denen kooperiert werden soll. In der Studie „Vernetzung von Kindertagesstätten mit psychosozialen Diensten“ zeigte sich beispielsweise, „dass die meisten ErzieherInnen diese Dienste gar nicht kannten, noch weniger sie als Hilfe in Anspruch nahmen“ (Hoffmann 2000). Insofern markiert der o.g. Zettel am Eltern-Informationsbrett über die nächste Frühförderstelle einen ersten entscheidenden Schritt in Richtung Vernetzung: denn Kooperationspartner können nur aus einer Bandbreite herausgesucht werden, die auch bekannt ist. Bei der Zusammenstellung der möglichen Partner empfiehlt es sich, zunächst sämtliche, d.h. auch nicht vertraute Institutionen und Einrichtungen, in den Blick zu fassen. *„Immer die Idee zu haben: Was ist das Ziel bei dieser Geschichte? Wo ist das Leitziel? Wo gibt es eine Tragfähigkeit? Wo gibt es Bündnispartner? Das kann im Prinzip jeder sein und muss vor Ort recherchiert werden: Wen gibt es denn da eigentlich? Mit wem kann ich zusammenarbeiten? Wer hat gemeinsame Interessen?“* (EinrichtungsleiterIn).

Hinter dem Blick über den Tellerrand steht bereits die Bereitschaft und der Mut, sich neue Bereiche außerhalb der eigenen Einrichtung zu erschließen. Im Umgang mit den Kooperationspartnern sind Fähigkeiten wie Kommunikationskompetenz und Verhandlungsgeschick gefordert, um sich über gegenseitige Erwartungen, Ziele und Arbeitsformen zu verständigen. Dies ist dann besonders wichtig, wenn es gilt, jugendhilfefremde Einrichtungen für das Erreichen der eigenen Ziele zu gewinnen.

Der Aufbau von Vernetzungsstrukturen kann aber zunächst auch zu einer Konkurrenzsituation führen. Beispielsweise dann, wenn sich Parallelstrukturen bilden und der Träger oder die Einrichtung alte Belegrechte im Stadtteil aufgeben muss, weil die Zuständigkeiten im Rahmen der gemeinsamen Abstimmungen neu geordnet werden. Hier muss nach Lösungen gesucht werden, die für alle Beteiligten von Vorteil sind (ggf. auch die Weiterentwicklung der Trägeridentität).

### *Vernetzung braucht sicht- und spürbare Ergebnisse und Erfolge*

Für den Erhalt des Netzwerkes ist die Entwicklung von Ergebnissicherungsstrategien förderlich, mit denen sich die Effektivität der Vernetzung messen lässt. Durch die Rückmeldung werden Ergebnisse und Erfolge für die einzelnen Akteure sicht- und spürbar und bestätigen sie in ihrem Handeln bzw. geben ihnen die Möglichkeit zur selbstkritischen Qualitätsüberprüfung der Kooperationsarbeit. *„Durch diese Sozialkonferenz oder auch durch Aktionen, die wir schon gemeinsam gemacht haben: das Bürgerhausfest oder die Aktion „Sport macht stark“ zusammen mit der Heidachschule. Da war immer wieder ein Looping mit drin. Es gibt Vernetzungen, wo man merkt, dass sie einem auch in der eigenen Arbeit weiterhelfen können. Das ist sehr produktiv.“* (EinrichtungsleiterIn)

Um die Motivation zu erhalten, ist es wichtig, dass der Nutzen der Kooperation für die eigene Einrichtung erfahrbar bleibt, aber auch dass Vernetzungsarbeit für die/den Einzelne/n Spaß und Befriedigung bedeutet und nicht nur als zusätzliche Belastung wahrgenommen wird. *„Im Arbeitskreis machen wir jedes Jahr eine gemeinsame Fortbildung. Wir haben zum Beispiel letztes Jahr eine interessante Fortbildung gemacht, wo die Professionen sich mal alle gegenseitig kennen lernen sollten. Das heißt, die Jugendhilfe ging in die Schule, die Schule ging zur Jugendhilfe. Das ist eine super Zusammenarbeit!“* (EinrichtungsleiterIn)

### *Vernetzung braucht Ressourcen*

Der Weg von der Idee zum Aufbau und der Pflege von Kooperationsbeziehungen erfordert Ressourcen. Gerade in der Phase der Zielfindung und den Abstimmungsprozessen mit Kooperationspartnern bewerten viele LeiterInnen zusätzliche inhaltliche und zeitliche Freiräume als absolut notwendig, um Dinge flexibel auszuprobieren und einen eigenen Weg zu finden. Unterstützungsmaßnahmen vorseiten des Trägers (z.B. Freistellung, Fortbildungen) oder entsprechende Ländergesetze, die einen solchen Freiraum schaffen, wie die Erprobungsregelungen nach §21 GTK in Nordrhein-Westfalen, bieten hier eine große Hilfestellung (siehe Kapitel 3, Einrichtungsprofil Hamm).

Der benötigte Zeit- und Arbeitsaufwand für die Kooperation sollte als fester Bestandteil der Arbeitszeit und Arbeitsaufgaben der kooperierenden Person anerkannt werden. Die Pflege von Kooperationsbeziehungen ist zwar in den meisten Tätigkeitsbeschreibungen einer Leitung enthalten, aber die Entscheidung über die Gewichtung im Rahmen der gesamten Leitungsaufgaben, trifft die Person in der Regel selbst. Je nach Umfang wird dies in einigen Fällen auch durch unbezahltes Engagement abgedeckt. *„Bei uns ist das in der Tat mit eingefordert! Der Leiter hat ja Leitungsstunden und von diesen Leitungsstunden ist er ja natürlich auch befugt, sie zu nutzen. Es fällt auch in mein Aufgabengebiet, diese Vernetzungsstruktur mit zu führen. Wobei aber mindestens auch zu einem Drittel ehrenamtliches Engagement dabei ist – das bringt das geringe Zeitbudget mit sich.“* (EinrichtungsleiterIn)

*„Einerseits muss ich ganz klar sagen, es sind keine Ressourcen da. Wobei ich trotzdem behaupte, dass ich in meiner Funktion als Leitung Möglichkeiten habe, wie ich meine Zeit und Energie einsetze. (...) Die Synergieeffekte mit den anderen Einrichtungen bringen mir mehr Vorteile als Nachteile. (...) Also ich denke, darauf zu warten, bis die Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, heißt bis zum Sanktimmerleinstag warten zu müssen.“* (EinrichtungsleiterIn)

Der erfahrbare Nutzen von Vernetzung motiviert hier zum persönlichen Engagement und zu Überstunden. Dies funktioniert so lange, wie die Motivation bei der entsprechenden Person anhält. Um die Vernetzung der Einrichtung langfristig zu stabilisieren, müssen jedoch verbindliche Strukturen geschaffen werden. Der Träger soll und kann dies durch strukturelle Verbesserungen unterstützen und fördern, z.B. durch die Freistellung des Personals. Denn eine Einrichtung kann nicht für drei Stunden schließen, nur weil die Leiterin oder das Personal eine Sozialraumbegehung macht. Einsparungen oder Aufgabenüberfrachtung (z.B. durch Gruppendienst) im Leitungsbereich bedeuten nicht bloß eine Kürzung in der Verwaltung, sondern damit wird ein wichtige „Schaltstelle“ der Einrichtung in ihrer Arbeit eingeschränkt. Neben ungezählten anderen Aufgaben – darunter die Gestaltung der pädagogischen Arbeit, Mitarbeiterführung, Elternarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltungstätigkeiten – kann oder soll die Leitung auch die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen aufrechterhalten. Diese Schnittstellenfunktion wird durch die Kürzungen massiv beeinträchtigt.

*Vernetzung muss von „oben“ und „unten“ umgesetzt werden*

Die meisten Beispiele „guter Praxis“, die wir gefunden haben, stützen sich auf das persönliche Engagement der Leitung und der MitarbeiterInnen. So stellen sich viele Kooperationszusammenhänge als Beziehungen zwischen einzelnen Individuen heraus und weniger zwischen einzelnen Institutionen. Damit ist nicht gemeint, dass die Vernetzungen auf der individuellen Ebene nicht gut funktionieren, aber sie sind in starkem Maße abhängig vom überdurchschnittlichen Engagement Einzelner. Ein Personalwechsel kann die Netzwerkarbeit beeinträchtigen oder sogar beenden. Um Vernetzungsstrukturen abzusichern und zu erweitern, müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die Vernetzungstätigkeiten institutionell verankern und nicht allein auf Individualisierung setzen. Es fehlen Vorgaben „von oben“, um Vernetzungsaktivitäten zu verstetigen (vgl. DJI 2002a, S. 140ff.).

Ein Beispiel für eine weitgehend personenunabhängige Absicherung von Vernetzungsaktivitäten bietet die Wirtschaft. Dort ist die Kooperation von Betrieben (Tochterfirmen, Vertragspartner o.Ä.) eher infrastrukturell, d.h. durch festgelegte Routinen gesichert. Man spricht in der Wirtschaft auch davon, dass „nicht die Mitarbeiter schlecht sind, sondern die Prozesse“. Durch die Bereitstellung von Ressourcen wird versucht, die Effizienz der Kooperationsbeziehungen durch definierte Schnittstellen zu steuern. Aufgrund fehlender „reflektierender“ Strukturen ist Vernetzung in der Jugendhilfe nach wie vor personenabhängig und dadurch eher punktuell verbreitet.

## **6 Partizipation von Eltern: Elternbeteiligung, Erziehungspartnerschaft und Eigeninitiative**

Wie in Kapitel 1 beschrieben, ist die Partizipation von Eltern ein Kriterium für ein bedarfsgerechtes Angebot. Sie ist Bestandteil eines weiteren Begriffs von Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der über das Angebot langer Öffnungszeiten und flexibler Betreuungszeiten für alle Altersgruppen hinausgeht. Ziel des Kapitels ist es deshalb zu untersuchen, inwieweit und wie die Partizipation von Eltern in den ausgewählten Einrichtungen realisiert ist und welche Schwierigkeiten es dabei gibt.

Die Zusammenarbeit und das Verhältnis zwischen Eltern und ErzieherInnen ist ein Dauerthema in der öffentlichen Erziehung, für das noch keinesfalls unumstrittene konzeptionelle und handlungsbezogene Strategien entwickelt sind. ErzieherInnen und Eltern treten sich in ihren unterschiedlichen Rollen und mit höchst verschiedenen Erwartungen und Wünschen gegenüber. Das „Wohl des Kindes“ als gemeinsame Aufgabe stellt die Plattform dar, auf der sich die konkreten Interessen sowie die individuell und/oder professionell begründeten Erziehungsansichten reiben. Vor allem jüngere ErzieherInnen fühlen sich den Ansprüchen von Eltern oft nicht gewachsen, und immer wieder wird infrage gestellt, welchen Einfluss die Eltern in der Kindertagesstätte haben sollen.

Auch wenn die Zusammenarbeit mit Eltern seit Beginn der Reformprozesse zum Selbstverständnis von Kindereinrichtungen gehört (z.B. Situationsansatz; Projekt: „Orte für Kinder“) und mittlerweile als Standardformulierung in vielen pädagogischen Konzepten zu finden ist, stehen Klagen über das Misslingen der Kooperation zwischen Eltern und ErzieherInnen immer wieder auf der Tagesordnung.

Das Interesse vieler Eltern, an den Erfahrungen und Erlebnissen ihres Kindes in der Tageseinrichtung zu partizipieren, ist sowohl bei berufstätigen als auch nicht berufstätigen Eltern groß. So nennen etwa im Kinderpanel des DJI, einer repräsentativen Befragung von Müttern und allein erziehenden Vätern (von fünf- bis sechsjährigen Kindern), gut drei Viertel der berufstätigen sowie nicht berufstätigen Befragten Mitsprachemöglichkeiten als Grund für die Wahl der Kindertageseinrichtung: Eine ähnlich hohe Bedeutung haben sie auch für einen Großteil (ebenfalls etwa drei Viertel) der berufstätigen wie nicht berufstätigen Mütter in den 21 ausgewählten Einrichtungen.

Diesem Bedürfnis der Eltern versuchen viele Einrichtungen durch Offenheit und Transparenz der Abläufe in der Einrichtung sowie des pädagogischen Konzepts gerecht zu werden und bieten Eltern unterschiedliche Beteiligungsmöglichkeiten an. Eltern, denen der Rahmen der institutionellen Kinderbetreuung dafür zu eng erscheint, versuchen ihre Vorstellungen in eigenverantworteten Einrichtungen umzusetzen (zu Elterninitiativen s.u.). Für beide Wege – mehr Offenheit und Beteiligungsmöglichkeiten innerhalb



bestehender Einrichtungen und die unmittelbare Verantwortung von Eltern in Elterninitiativen – haben wir Beispiele gefunden.

Sowohl die Mitwirkungsrechte von Eltern in Tageseinrichtungen für Kinder als auch die Selbstorganisation der Kinderbetreuung sind im KJHG wie folgt festgeschrieben:

„Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Tageseinrichtungen zu beteiligen.“ §22 (3)

„Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte, die die Förderung von Kindern selbst organisieren wollen, sollen beraten und unterstützt werden.“ §25

Und sie sind teilweise in Landesgesetzen spezifiziert (z.B. ist in Brandenburg die ehrenamtliche Mitarbeit der Eltern gesetzlich geregelt).

In den Kriterienkatalogen der verschiedenen Qualitätsentwicklungs- und Qualitätssicherungsverfahren sind die unterschiedlichen Ebenen der Mitwirkung von Eltern ausdifferenziert und gelten als ein wesentliches Merkmal guter Praxis (z.B. Institut für den Situationsansatz 2001, Tietze 2003).

In den Konzeptionen von Kindertageseinrichtungen – auch in den Einrichtungen, die wir untersucht haben – wird die Zusammenarbeit mit Eltern als Chance gesehen, die Lebenswelten zwischen Familie und Kindertagesstätte anzunähern oder teilweise zusammenzuführen.

Diese Überlegungen schlagen sich vor allem in einer veränderten Grundhaltung gegenüber Eltern nieder, die trotz der unterschiedlichen Traditionen in Ost und West zu ähnlichen Ergebnissen und Handlungsweisen führen:

*„Eltern und andere Erwachsene sind eingeladen sich aktiv zu beteiligen“.*

(Leiterin in einer ostdeutschen Einrichtung)

„Wir sehen eine gute Zusammenarbeit zwischen ErzieherInnen und Eltern als eine wichtige und entscheidende Voraussetzung (...). Selbstverständlich ist für uns, dass sich Eltern mit ihren Neigungen und Fähigkeiten einbringen können. Gerne greifen wir Ideen auf, um sie gemeinsam mit Kindern und Eltern zu realisieren ...“

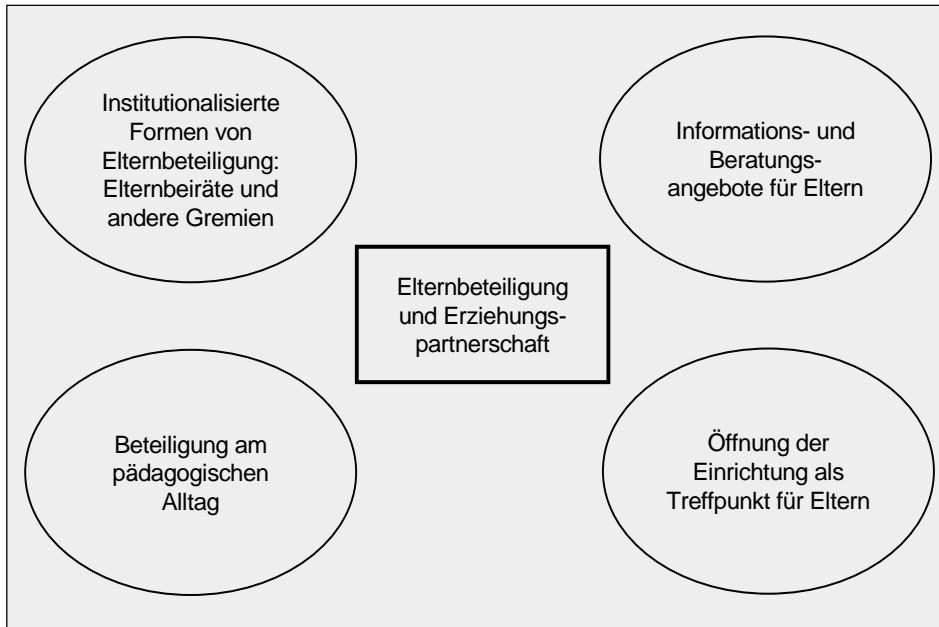
(Konzeption Kindertagesstätte Haidach, Pforzheim 1998)

Dieses Grundverständnis im Hinblick auf die Beziehung zwischen Familie und Einrichtung enthält für Eltern zugleich ein prinzipielles Angebot, am Leben der Kinder und ErzieherInnen teilzunehmen, wie auch die Aufforderung, eigene Beiträge einzubringen. Es charakterisiert die Bereitschaft der ErzieherInnen, „Einmischung“ von Eltern nicht nur zuzulassen, sondern die Einrichtung konstruktiv als gemeinsamen Raum und gemeinsames Aktionsfeld zu sehen.

## Welche Beteiligungschancen bieten Einrichtungen für Eltern?

In der Praxis zeigt sich ein breites Feld von Aktivitäten von, für und mit Eltern, wofür wir teils bekannte, teils neuartige Beispiele gefunden haben:

Übersicht 6.1: Formen der Beteiligung von Eltern in Kindertageseinrichtungen



### Institutionalisierte Formen von Elternbeteiligung/Elternbeiräte

Elternbeiräte entfalten an den von uns ausgewählten Standorten vielfältige Aktionen, sie

- machen eigene Veranstaltungen zu selbst gewählten Themen, die nicht nur lehrreich sein müssen, sondern auch nützliche und vergnügliche Aspekte beinhalten (z.B. Tauschbörsen, Familienfeste im Stadtteil u.a.m.)
- engagieren sich für die Belange ihrer Einrichtungen (organisatorische und inhaltliche) und beschaffen Material;
- vertreten ihre Interessen im politischen Raum (z.B. im Stadtrat, im Jugendhilfeausschuss u.a.m.),
- initiieren Projekte und Aktionen für Kinder und Familien im Stadtteil (z.B. Ausflüge, Betreuung für Kinder unter 3 und über 6 Jahren);
- erweitern ihren Kreis um interessierte Personen aus dem Stadtteil.

Zu Elternbeiräten in der Kinderbetreuungseinrichtung haben Eltern sehr gegensätzliche Meinungen, die die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen an einer institutionalisierten Vertretung verdeutlichen:

*„...ich will auch in diesen Elternbeirat, um mehr mitzukriegen, was da abläuft“.*  
(Mutter eines dreijährigen Sohnes)

*„Ich hab auch bewusst darauf verzichtet, Elternbeirat zu werden. Einfach weil der Aufwand ziemlich hoch ist, und was die da bewirken können, da sieht man nicht so viel. Und ich bin mit der Kinderkrippe eigentlich zufrieden, wie das läuft“.*

(Mutter mit zwei Kindern)

ErzieherInnen können diese Haltung teilweise nur mit Mühe akzeptieren und bewerten solche Äußerungen von Eltern häufig als Desinteresse an ihrer Arbeit oder sogar als persönliche Ablehnung, obwohl diese Intention vonseiten der Eltern zumeist nicht beabsichtigt ist. Andere Eltern wollen für den Ablauf in der Einrichtung nicht zuständig sein und sehen die Verantwortung dafür bei den ErzieherInnen als den pädagogischen „Profis“.

Die Erfahrungen an den ausgewählten Standorten machen deutlich: Das Engagement und die Tätigkeit in Elternbeiräten ist bei Eltern und ErzieherInnen nur dann aus der festgefahrenen Versammlungsroutine zu lösen, wenn die Arbeit an den breiten Interessen von Familien ansetzt und die Eltern die Wirkung ihrer Aktivitäten erfahren können (siehe auch Bericht über die Arbeit eines Elternbeirats in Dänemark, klein & groß 4/2003, S. 18).

### Informations- und Beratungsangebote für Eltern

ErzieherInnen, die gute Praxis gestalten, definieren den Auftrag ihrer Einrichtung nicht ausschließlich als Angebot für Kinder, sondern auch als Anlaufstelle für Familien. Auf diese Weise wollen sie Eltern in ihrer Erziehungsleistung unterstützen und ihnen Hilfe bei alltäglichen oder besonderen Anlässen anbieten bzw. vermitteln, die nicht nur auf die Kinder ausgerichtet ist.

Das Themenspektrum für die Information und Beratung der Eltern ist breit gefächert: der Bogen, der die Alltagsbewältigung für Familien umfasst, spannt sich von der Ernährung über Kinderkrankheiten, der Auswahl von Bilderbüchern hin zu Mutter-Kind-Kuren und Existenzsicherungsproblemen.

Inwiefern die ErzieherInnen die Themen selbst oder mittels Referenten präsentieren, hängt sowohl vom Thema als auch von der Kapazität der Einrichtung ab. Es bestätigt sich jedoch in den Interviews die langjährige Erfahrung, dass gemeinsame Feste und Aktivitäten mit Eltern mehr Zulauf finden als Referentenabende. Mehr Begegnung statt „pädagogischem Zeigefinger“ erhöht andererseits bei den Eltern den Wunsch nach Gesprächen und Beratung. Auf Wunsch bieten ErzieherInnen Einzelgespräche an, bei denen die Entwicklung des Kindes im Vordergrund steht. Gelegentlich sprechen sich Eltern jedoch auch gerne über persönliche Probleme und Sorgen bei den ErzieherInnen aus. Einrichtungen sind in der Regel mit unterschiedlichen Wünschen der Eltern konfrontiert. So ist es für – so die Ergebnisse einer in Brandenburg, Bayern und Nordrhein-Westfalen durchgeführten Befragung (Fthenakis et al. 1996, S. 408) – zwischen der Hälfte und 60% der Eltern nicht so wichtig, bei persönlichen und familiären Schwierigkeiten um Rat fragen zu können. 10% bis gut 20% halten diese Möglichkeit dagegen für sehr wichtig.

Eine nicht unbedeutende Rolle spielt die Vermittlung von Amtskontakten vor dem Hintergrund einer offenen Arbeit in den Einrichtungen. Einen besonderen Beratungsdienst bietet (bzw. bot) z.B. das Kinderhaus Regenbogen an (siehe Einrichtungsprofil Stuttgart) mit einem speziellen Fachdienst für Erziehungs- und Eingliederungshilfen. Zusätzlich berät eine eigens dafür freigestellte Erzieherin – als Fachdienst für Familien – die Eltern bei der Selbstorganisation (z.B. bei Schließtagen).

Eine vergleichende Befragung von Eltern und ErzieherInnen in Niedersachsen (Hopf 2002) über ihre Erwartungen ergab, dass die jeweiligen Einschätzungen hinsichtlich der Bedeutung von Information und Beratung deutlich voneinander abweichen. ErzieherInnen bewerten diesen Anteil ihrer Arbeit sehr viel höher als Eltern.

Gleichzeitig weiss man aus anderen Untersuchungen, dass es in Einrichtungen „solche und solche“ Eltern gibt. Ein Ergebnis einer Elternbefragung in Kindertageseinrichtungen in Bayern, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Projekts „Neue Konzepte für Kindertageseinrichtungen: eine empirische Studie zur Situations- und Problemdefinition der beteiligten Interessengruppen“ (Fthenakis, Nagel, Strätz, Sturzbecher, Eirich, Mayr 1996) war z.B., dass etwa 17% der Eltern in Bayern und Brandenburg es für nicht so wichtig halten, bei Erziehungsschwierigkeiten um Rat fragen zu können, während 40% dies für sehr wichtig halten. Unsere Elternbefragung hat gezeigt, dass berufstätige und nicht berufstätige Befragte (meist Mütter) dies ganz ähnlich sehen. Offensichtlich ist der Faktor Zeit nicht ausschlaggebend dafür, ob Eltern Information und Beratung durch die Tageseinrichtung wichtig ist (siehe Kapitel 7).

Anderen Ergebnissen zufolge (vgl. z.B. Honig 2001) ist der Dialog mit der für das Kind zuständigen Erzieherin, der auch zwischen Tür und Angel stattfinden kann, für Eltern von großer Bedeutung.

An diesen unterschiedlichen Erwartungen und Einschätzungen von Eltern wird deutlich, dass die Beziehung zwischen Eltern und ErzieherInnen von den Kindertageseinrichtungen neu bedacht werden muss. Zu klären ist beispielsweise Folgendes: Was wünschen sich die Eltern, welchen Bedarf haben sie? Soll der Austausch von Eltern und ErzieherInnen auf die Kinder bezogen bleiben oder sieht sich die Einrichtung auch als Anlaufstelle bei allgemeinen Lebensfragen oder Problemen? Was sieht die Tageseinrichtung als ihre Aufgabe an und in welchen Situationen verweist sie auf Kooperationspartner wie z.B. die Erziehungshilfe?

## Beteiligung am pädagogischen Alltag

Kenntnisse über das pädagogische Konzept der Einrichtung sind bei Eltern relativ verbreitet, auch wenn sich nicht alle Eltern mit pädagogischen Fragen im Detail auseinandersetzen wollen.

Interviewer: *„Wünschst Du Dir, mehr Einfluss auf das pädagogische Konzept der Einrichtung zu haben?“*

Mutter: *„Nein, ich lass das, wie die glauben, dass das so richtig ist. Sie sind ein Kindergarten, und wenn die ein Konzept haben, sollen die das so machen, wie die das“*

*tun wollen. Ich misch´ mich da nicht ein. Ich denke, so wie sie es machen, wird es schon in Ordnung sein“.*

*Mutter: „... eventuell diese offene oder halboffene Gruppenbetreuung! ... das war mir persönlich egal, wie sich die Gruppe zusammensetzt. Was mir aber nicht egal ist, das ist, wie die Erzieherinnen die Kinder behandeln, z.B. wenn sie drohen, dass die Mutter nicht kommt, wenn sie nicht aufessen und so weiter.“*

Eltern engagieren sich in den von uns genauer untersuchten Einrichtungen im organisatorischen Bereich oder mit dem sprichwörtlichen „Kuchen zum Sommerfest“. In einigen Einrichtungen – nicht nur in Elterninitiativen – arbeiten Eltern ehrenamtlich mit oder hospitieren tageweise, andere Eltern stellen ihr berufliches Expertenwissen und ihre persönlichen Fähigkeiten zur Verfügung (z.B. als Computerfachmann/frau oder HobbygärtnerIn). Diese Form der zielgerichteten Kooperation ist auch für berufstätige Eltern realisierbar und macht meistens sogar Spaß! Die LeiterInnen begrüßen und fördern diese Beteiligungsformen von Eltern; die gemeinsame Arbeit von Eltern und ErzieherInnen in der Gruppe wird als Herausforderung und Bereicherung für die ErzieherInnen und die Eltern bewertet.

*Interviewpartner: „... dadurch, dass die Mütter in der Betreuung mit dabei sind, hinterfragen sie natürlich alles, was ist, und sie haken nach. Dadurch sind sie mehr einbezogen in das Alltagsgeschehen und können auch davon manchmal was lernen. Geradeso wenn es in Richtung Abgrenzung geht, oder wenn Grenzen gesetzt werden, da können sie schon abschauen, wie macht es die Erzieherin, und sie können das dann auch daheim ausprobieren, (...) und umgekehrt kann eine Erzieherin durchaus auch von einer Mutter lernen, die einfach aus ihrer Intuition oder aus ihrem Gefühl heraus mal was macht, was vielleicht entgegen dem gelernten Grundsatz ist, aber gut funktioniert“.* (Interview Mütterzentrum Neuauibling)

An Grenzen stößt diese Art der Beteiligung von Eltern jedoch dann, wenn Eltern mitarbeiten müssen (z.B. im bayerischen Modell „Netz für Kinder“).

### Einrichtungen als Treffpunkte für Eltern

Das Konzept eines offenen Treffpunkts für Eltern will vor allem den Kontakt unter den Eltern sowohl in der Einrichtung als auch im Stadtteil fördern (siehe Kapitel 5). ErzieherInnen, die mit einem solchen Konzept arbeiten, sehen Eltern als Gruppe mit eigenen Bedürfnissen, die sich nicht nur auf die familienergänzende Betreuung der Kinder beschränken. An diesen Orten werden Eltern als Teil der Einrichtung gesehen,

- die dort Raum für eigene Aktivitäten unabhängig von den Kindern finden, so sind z.B. in Bremen (siehe Kapitel 3, Einrichtungsprofil Bremen) Elterneckeln vor jedem Gruppenraum ganztägig zugänglich;
- oder die Räume können von Elterngruppen eigenständig für Veranstaltungen oder Feste genutzt werden, wie z.B. in Straubing (siehe Kapitel 3, Einrichtungsprofil Straubing), wo sich eine Gruppe türkischer Frauen in den Räumen des Hortes trifft, was in einer Gaststätte nicht möglich wäre;

- oder in Rheinau kochen Eltern für andere Eltern an manchen Tagen ein Mittagessen.

Diese Angebote laufen ohne die Mitwirkung der ErzieherInnen ab. In den Fallstudien ist zudem deutlich geworden: Ob solche Räume (im wörtlichen und übertragenen Sinn) als Treffpunkt für Eltern angenommen werden, ist stark abhängig von einer gründlichen Bedarfsklärung „vor Ort“. Die oben genannten Beispiele können deshalb auch nicht einfach rezeptartig auf andere Einrichtungen übertragen werden. Aus verschiedenen Elternbefragungen weiss man zudem, dass diese Angebote nur für einen Teil der Eltern interessant sind und u.a. von den übrigen Möglichkeiten im Stadtteil abhängen.

Gute Erfahrungen mit dieser Arbeit werden häufig in sozialen Brennpunkten gemacht. So soll etwa das Programm „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ des Bundesfamilienministeriums ein besonderes Augenmerk darauf legen, „Einrichtungen der Kindertagesbetreuung zu Anlaufstellen für Kinder und Eltern im Stadtteil, als Orte der Begegnung, an denen auch Beratung, Lernen und Unterstützung angeboten werden können, weiterzuentwickeln“ (BMFSFJ 2001, S. 8). Im Rahmen einer in den Programmgebieten durchgeführten Befragung von LeiterInnen von Kindertageseinrichtungen gaben 87% davon an, dass die Einrichtung als Kommunikationsstätte für Eltern und/oder Nachbarschaft genutzt wird. Für mehr als vier Fünftel der Leiterinnen und Leiter in diesen Stadtteilen ist dies auch ein wichtiges Anliegen (vgl. DJI 2002b, S. 249 und eigene Berechnungen).

### „Kundenorientierung“ versus „Erziehungspartnerschaft“?

Zwei weitere Diskussionsstränge zum Verhältnis ErzieherInnen/Eltern beschäftigen aktuell Praktiker, Fachebene und Politik gleichermaßen: Eltern als Kunden sowie der Begriff der Erziehungspartnerschaft.

#### Eltern als Kunden

Unter dem Dienstleistungsaspekt werden Eltern als Kunden betrachtet, deren Bedürfnisse/Bedarfe man erfahren und einlösen muss. Diese marktorientierte Sichtweise stellt ein neues Leitbild für Kindertageseinrichtungen auf, das die klassische „Elternarbeit“ ad acta legt und Kundenorientierung als zentrales Instrument für die zukünftige Entwicklung im Konkurrenzkampf zwischen den Einrichtungen empfiehlt (z.B. Jansen/Wenzel 2000).

In manchen der von uns befragten Einrichtungen wird dieses Konzept bereits umgesetzt:

„Eltern brauchen Tageseinrichtungen mit qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie nehmen bei uns eine Dienstleistung in Anspruch, die Geld kostet – wir leisten dafür gute Arbeit mit ihren Kindern ...“  
(aus der Konzeption einer Kindertagesstätte).

Bei diesem Zugang zu den Eltern wird die Kooperation vordringlich in Befragungsaktionen entwickelt, die den Bedarf von Familien im Hinblick auf die Gestaltung und Organisationsstruktur der Einrichtungen erfassen wollen und die Zufriedenheit der Eltern bezüglich Struktur und Inhalt des Angebots erheben.

Elternbefragungen sind eines von mehreren Mitteln, die Kindertageseinrichtungen anwenden können, um vom Bedarf der Eltern bezüglich der Einrichtung zu erfahren. Gegenüber anderen Vorgehensweisen hat eine gut konzipierte und durchgeführte Elternbefragung den Vorteil, systematischere Antworten zu liefern: „Sporadische Gespräche geben Hinweise, lassen aber unter Umständen Einzelmeinungen zu sehr in den Vordergrund treten. Erst die systematische Elternbefragung verschafft eine verlässliche Grundlage“ (Krauß 2003, S. 101). Wie man eine solche Elternbefragung sinnvoll plant und durchführt, kann man in verschiedenen Ratgebern nachlesen (z.B. Jansen/Deger 2003).

Neben der systematischen Ermittlung des Bedarfs haben Elternbefragungen weitere positive Auswirkungen:

- Einen Fragebogen zu konzipieren kostet zwar Zeit, es regt jedoch auch Diskussionen im Team über das eigene Selbstverständnis an, die über den pädagogischen Alltag hinausgehen, z.B.: Was sind eigentlich unsere Ziele bei der Zusammenarbeit mit den Eltern? Wo sehen wir Grenzen, über die hinaus wir den Bedarfen der Eltern nicht „nachgeben“ wollen? Eine befragte Leiterin spricht beispielsweise davon, dass im Rahmen von selbst konzipierten Elternbefragungen nur solche Dinge angesprochen werden, die das Team auch zur Disposition stellen will oder kann. Elternbefragungen sind also ein notwendiger Bestandteil eines Qualitätsentwicklungsprozesses.
- Sie geben den Eltern das Gefühl gehört zu werden, insbesondere wenn die Ergebnisse zurückübermittelt werden. So kann auch ein Dialog mit den Eltern in Gang kommen.

Im Rahmen der schriftlichen Befragung in den 58 Beispielen guter Praxis hat sich herausgestellt, dass etwa in zwei Drittel der Einrichtungen regelmäßig Eltern schriftlich nach ihren Bedarfen befragt werden.

Einige der genauer betrachteten Einrichtungen führen Elternbefragungen im Alleingang durch, an anderen Standorten wurden die Eltern im Rahmen von wissenschaftlichen Projekten befragt (siehe z.B. Einrichtungsprofil Würzburg). Ausgerichtet sind die Befragungen meist auf die Eltern, deren Kinder die Einrichtung besuchen. Eine Einrichtung befragt darüber hinaus die Eltern, deren Kinder den Hort verlassen haben, um auch von Eltern, die vorher möglicherweise Hemmungen gehabt haben, sich offen zu äußern, ein Urteil zu erhalten.

In Kindertageseinrichtungen durchgeführte Bedarfsermittlungen stoßen jedoch unwillkürlich an eine Grenze: Sie geben zwar Auskunft darüber, was die Eltern in der Einrichtung wünschen. Über die Wünsche von Eltern im

Einzugsgebiet, deren Kinder (noch) keine Einrichtung besuchen, lassen sie keine Schlüsse zu. Einrichtungsspezifische Elternbefragungen sollten deshalb ergänzt werden durch stadtteilbezogene oder übergreifende Erhebungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfeplanung.

## ErzieherInnen und Eltern als Partner in der Erziehung

Erziehungspartnerschaft als neueres Schlagwort beschreibt ein modernes Ideal des Zusammenwirkens von Familie und Kindereinrichtung. Der Gedanke der Erziehungspartnerschaft geht von einem ergänzenden Verhältnis von Familie und Kindergarten aus und rückt die Abstimmung von Erziehungszielen und -praktiken zwischen Eltern und ErzieherInnen in den Vordergrund (vgl. Textor 2001). Dieses Konzept geht von seinem Anspruch her weit über die gängige Praxis in der Zusammenarbeit mit Eltern hinaus. Bei den Umsetzungsversuchen dieses Konzepts stoßen ErzieherInnen jedoch auf nicht unerhebliche Schwierigkeiten. Roger Prott (2003) plädiert von daher für ein realistischeres Konzept in der Zusammenarbeit zwischen ErzieherInnen und Eltern und stellt diesem hohen Anspruch an Kooperation in der Erziehungspartnerschaft leitende Prinzipien für eine erfolgreiche Zusammenarbeit gegenüber, die eine Klärung der Interessen aller Beteiligten als Voraussetzung der Zusammenarbeit fordern und die Bedingungen der Institution für den Realisierungsprozess zu bedenken geben.

## Angebote von Eltern – Eltern greifen zur Selbsthilfe

Initiativen von Eltern zur Verbesserung der außerfamiliären Kinderbetreuung haben sich seit der Kinderladenbewegung in den 1970er-Jahren kontinuierlich verbreitet. In der Verantwortung oder auf Anregungen von Eltern haben sich vor allem in den alten Bundesländern verschiedenste Angebote für Kinder und Eltern entwickelt, die auf Bedürfnisse von Eltern reagieren und dabei unterschiedliche Profile entwickelt haben: Von der Spielgruppe bis zur Tagesstätte existiert ein breites Spektrum von Betreuungsformen, die als eine Form eines bürgerschaftlichen Engagements Leistungen von volkswirtschaftlichem Nutzen (Bundesdrucksache 2001) erbringen, aber auch Selbstbestimmungselemente im öffentlichen Rahmen ermöglichen (vgl. Gerzer-Sass 2003).

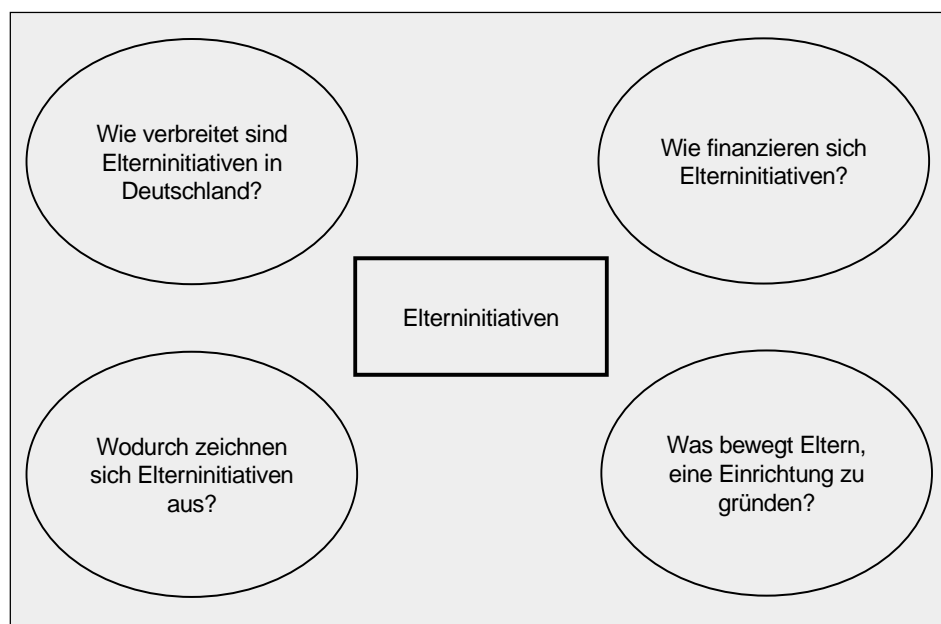
Wir sind in unserer Untersuchung im Wesentlichen folgenden Fragen nachgegangen:

- Wie verbreitet sind Elterninitiativen in Deutschland?
- Wie finanzieren sie sich?
- Wodurch zeichnen sich Elterninitiativen aus?
- Was bewegt Eltern, eine Einrichtung zu gründen?

Die Übersicht auf der nachfolgenden Seite soll die Schwerpunkte zu dem Thema deutlich machen.



Übersicht 6.2: Fragen zum Thema „Elterninitiativen“



### *Elterninitiativen als Träger von Kinderbetreuungsangeboten*

Bundesweit wurden Ende 1998 (Statistisches Bundesamt 1998 und Berechnungen in DJI 2002) 3.722 (7,7%) von insgesamt 48.203 Tageseinrichtungen für Kinder von 0 bis 12 Jahren von Elterninitiativen getragen. Eltern stellen deutschlandweit 3,5% der Plätze in Kindereinrichtungen (= 113.245). In den westlichen Bundesländern ist ihr Anteil an allen Tageseinrichtungen für Kinder größer (4,3% der Plätze und 9,1% der Einrichtungen) als im Osten Deutschlands (1,2% der Plätze und 2,1% der Einrichtungen), vor allem in den Stadtstaaten: Berlin, Bremen, Hamburg (mit 8–9%) sowie Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein mit rund 7%.<sup>1</sup>

Die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Kinder- und Jugendhilfestatistik benennt die Zahl der Kindertageseinrichtungen von Elterninitiativen am 31.12.1998 mit 3.722 Einrichtungen. Die Übersicht auf der nachfolgenden Seite gibt wieder, welchen Trägern sich diese Einrichtungen angeschlossen haben. Ungefähr drei Viertel der Elterninitiativen haben sich keinem Wohlfahrtsverband angeschlossen. Die übrigen Einrichtungen werden hauptsächlich vom DPWV (676 Einrichtungen) vertreten.

Laut der Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen BAGE e.V. hatten sich 2001 bundesweit ca. 8.500 Einrichtungen mit regelmäßigem Betreuungs-

<sup>1</sup> Die Anteile der Plätze weichen zum Teil geringfügig von den Zahlen in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik ab, weil die Anzahl aller Kindertageseinrichtungen um die Anzahl der Kinder, die in Berlin, Sachsen-Anhalt und Thüringen Schulhorte besuchen, ergänzt wurde.

angebot für Kinder unter ihrem Dach organisiert (Interview mit H. Lachenmair 2001). Es ist sehr wahrscheinlich, dass darunter auch solche Elterninitiativen fallen, die den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe nicht bekannt sind.

Die amtliche Statistik sowie die Schätzungen belegen, dass Elterninitiativen eine beachtenswerte Größe in der Jugendhilfelandchaft darstellen.

Übersicht 6.3: Anzahl der Kindertageseinrichtungen von Elterninitiativen in Deutschland nach Trägern am 31.12.1998

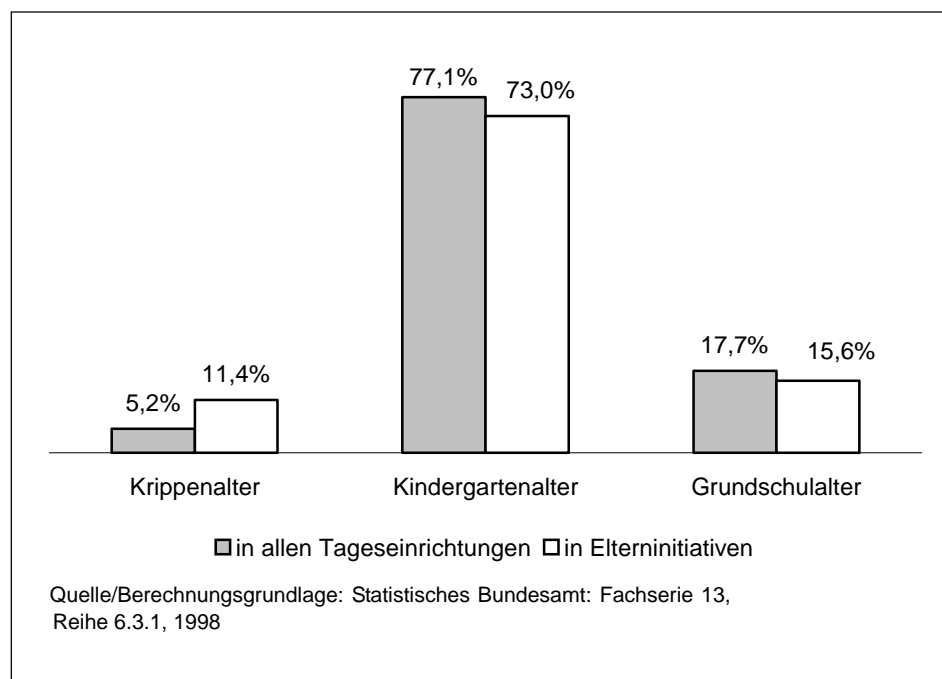
	Einrichtungen	Anteil an allen Elterninitiativen	Anteil an EI bei freien Trägern
	Anzahl	in %	in %
sonst. juristische Personen, andere Vereinigungen	2.801	75,3	77,0
DPWV*	676	18,2	18,6
Diakonie etc.	43	1,2	1,2
AWO*	33	0,9	0,9
Caritas etc.	32	0,9	0,9
Wirtschaftsunternehmen	26	0,7	0,7
DRK*	17	0,5	0,5
sonst. Religionsgemeinschaft.	5	0,1	0,1
Jugendgruppen etc.	3	0,1	0,1
ZWST*	-	-	-
öffentliche Träger	86	2,3	
Freie Träger insgesamt	3.636	97,7	100,0
Alle Elterninitiativen	3.722	100,0	

Quelle/Berechnungsgrundlage: Statistisches Bundesamt: Fachserie 13, Reihe 6.3.1, 1998

\* DPWV: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, AWO: Arbeiterwohlfahrt, DRK: Deutsches Rotes Kreuz, ZWST: Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland

Der Schwerpunkt in der Verteilung der Plätze auf die Altersgruppen liegt in Elterninitiativen – ebenso wie in allen Tageseinrichtungen für Kinder in Deutschland – eindeutig bei der Altersgruppe von 3 bis 6 Jahren. Stärker als andere Träger engagieren sich Elterninitiativen jedoch im Krippenbereich (vgl. DJI 2002a). In einigen Bundesländern (z.B. Bremen, Hessen, NRW) werden Elterninitiativen gezielt gefördert bei Angeboten für die Altersgruppe der unter Dreijährigen. Allerdings bieten Elterninitiativen meist größere Altersmischungen an (von 0 bis 6 oder 0 bis 12 Jahren).

Übersicht 6.4: Anteil der Plätze für Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Grundschulalter in allen Tageseinrichtungen in Deutschland und in Elterninitiativen am 31.12.1998



### *Die Bandbreite der vertretenen Einrichtungen*

Unter den vertieft untersuchten Einrichtungen sind sechs Elterninitiativen bzw. eine Familienselbsthilfeeinrichtung vertreten, die jeweils höchst unterschiedlich sind, sowohl im Hinblick auf die Betreuungsbedürfnisse der Eltern als auch auf die organisatorische Gestaltung (siehe Kapitel 3). Sie spiegeln damit die Vielfalt der bundesrepublikanischen Initiativlandschaft wider. Im Einzelnen geht es um

- eine Familienselbsthilfeeinrichtung in öffentlicher Trägerschaft mit tagesweisen Kindergruppen (2 bis 3 Jahre) als Übergangshilfe zum Kindergarten;
- eine Schultagesstätte (6 bis 12 Jahre) in der Trägerschaft eines Fördervereins (alle Eltern sind Mitglieder);
- „Netz für Kinder“ im Mütterzentrum (2 bis 12 Jahre); Kinderbetreuung im Rahmen der offenen Mütterzentrumsarbeit (alle Altersgruppen); verschiedene Betreuungsformen von regelmäßigen und offenen Gruppen mit Eigenaktivität der Eltern;
- eine Elterninitiative („Netz für Kinder“) im ländlichen Raum für nicht versorgte Altersgruppen (2 bis 10 Jahre);
- eine langjährige Elterninitiative für altersgemischte Gruppen (0 bis 12 Jahre); Entwicklung vom Frauenideal zur Kindertagesstätte mit männlicher Leitung;
- aus einer Tagesgroßpflegestelle entwickelte Einrichtung für 2- bis 4-Jährige als Übergang zum Kindergarten.

*Wer finanziert Kinderbetreuung in Elterninitiativen? – Verknüpfung von öffentlichen und privaten Ressourcen*

In fast allen Bundesländern werden Tageseinrichtungen für Kinder, die von Eltern betrieben werden, inzwischen mit öffentlichen Mitteln unterstützt (siehe Förderregelungen der Bundesländer in DJI 2002a, S. 28ff.). Danach erhalten Elterninitiativen in Bremen und NRW eine eigene Förderung; in allen anderen Bundesländern werden Elterninitiativen wie freie Träger gefördert. Eltern als Träger übernehmen die Aufgabe der Organisation und Verwaltung ihrer Einrichtung in allen Bereichen, meist wird auch die Mitarbeit von Eltern im pädagogischen Alltag vorausgesetzt. Eine spezielle Kooperationsform von Professionellen (ErzieherInnen) und (pädagogischen) Laien wird im bayerischen Modell „Netz für Kinder“ erprobt, das die Mitarbeit von Eltern unter der Leitung einer Fachkraft vorsieht und mit der Elternbeteiligung im Kindergartengesetz die Zweitkraft in der Gruppe ersetzt (vgl. Netz für Kinder 2000 und <http://www.stmas.bayern.de/familie/kinderbetreuung/netzfuer.htm>).

Für Gruppen von Eltern, die eine Tageseinrichtung für Kinder gründen wollen, ist das „Netz für Kinder“ in manchen Fällen eine gute Möglichkeit, weil die Förderung durch das Land und auch die Altersmischung bereits vorgegeben sind und sich so auch in den Kommunen leichter durchsetzen lassen. Kritisch wird gesehen, dass die Mitarbeit der Eltern verpflichtend ist und keine andere Zweitkraft eingestellt werden kann. Die verpflichtende Mitarbeit hält Mütter eher davon ab, erwerbstätig zu werden bzw. voll erwerbstätige Mütter haben kaum Chancen, in solchen Einrichtungen einen Platz für ihr Kind zu bekommen (siehe dazu Einrichtungsprofile München und Marktbreit).

Weitere Finanzierungsquellen für Elterninitiativen können sowohl die Haushalte einzelner Städte und Gemeinden als auch Betriebe und andere Sponsoren und letztlich die Eltern selbst mit nicht unerheblichen Eigenbeiträgen sein. Die teilweise hohen Kosten werden auch als Grund für den häufigen Wechsel von Eltern in Initiativen benannt. Manche Eltern sehen ihr Engagement in der Initiative sehr pragmatisch und ziehen bei frei werdenden Plätzen eine öffentliche Einrichtung vor.

Für manche Elterninitiativen bieten die speziellen öffentlichen Fördermittel die einzige Realisierungschance für eine eigene Einrichtung, da für viele Eltern eine klare Preisgrenze für den außerfamiliären Betreuungsaufwand besteht. Die Förderprogramme und nicht die Eigenbeiträge bilden somit für viele Elterninitiativeeinrichtungen das finanzielle Grundgerüst.

*Was bewegt Eltern eine eigene Einrichtung zu gründen?*

Elterninitiativen haften der Ruf an, vor allen Dingen für besser verdienende Familien und Eltern mit einem großen Zeitkontingent machbar zu sein. In den von uns befragten Einrichtungen findet sich in den Elterninitiativen eine stärkere soziale Mischung, die der Zusammensetzung des jeweiligen Stadtviertels entspricht. In den näher betrachteten Einrichtungen waren nach Einschätzung der Leiterinnen und Leiter alle sozialen Schichten vertreten, am stärksten jedoch die Kategorie „obere Mittelschicht“ – dies ist möglicher-

weise ein Hinweis darauf, dass Elterninitiativen eher in „wohlhabenderen“ Stadtvierteln gegründet werden.

Eine Zusammenfassung der recherchierten Gründe und Interessen von Eltern für die Gründung einer Initiative ergibt ein differenziertes Bild:

- sie haben Interesse an der Mitgestaltung des pädagogischen Alltags und eine kritische Einstellung gegenüber der öffentlichen Kindererziehung;
- sie wollen Plätze schaffen für die eigenen Kinder, weil es in den bestehenden Einrichtungen zu wenige Plätze oder zu lange Wartezeiten gibt;
- sie wünschen sich Flexibilität in der Organisationsstruktur und eigene pädagogische Konzepte.

Diese unterschiedlichen Nennungen kann man einerseits allgemeinen Werthaltungen zuordnen, für die Gründung einer Elterninitiative sind jedoch nicht mehr ausschließlich pädagogisch-politische Wertvorstellungen ausschlaggebend, wie sie ursprünglich aus einer Kritik an Kleinfamilie und öffentlicher Erziehung entstanden waren. Es ist meist eine Reaktion auf eine Mangelsituation, die mit dem eigenen engagierten Beitrag, mit bürgerschaftlichem Engagement, gelöst wird. Heute stehen immer mehr die Wünsche von Müttern und Vätern im Vordergrund, die beides wollen: Familie leben, Kinder gemeinsam erziehen und am Berufsleben teilnehmen. Daraus resultiert besonders für Elterninitiativen ein Spannungsfeld zwischen Mitwirkung und Dienstleistung. In der Praxis äußert sich dies häufig in unterschiedlichen Erwartungen von „Gründereltern“ und „Nutzereltern“ bezüglich der Mitwirkungsmöglichkeiten und -verpflichtungen in der Einrichtung.

**Merkmale von Elterninitiativen – was zeichnet Elterninitiativen aus**

Von der Spiel- und Krabbelgruppe bis zur ein- oder mehrgruppigen Einrichtung für Krippen-, Kindergarten- oder Hortkinder, meist mit großen Altersmischungen und/oder spezifischen pädagogischen Konzepten, betreuen Eltern ihre eigenen und andere Kinder in Einrichtungen mit hoher Flexibilität in den Öffnungs- und Betreuungszeiten. Da die Initiativen meist aus einem unmittelbaren Bedarf gegründet werden, sind sie in der Regel sehr dicht an den Bedürfnissen der Familien im Umkreis orientiert und können auch permanent darauf reagieren. Sie erfüllen die Kriterien eines bedarfsgerechten Angebots deshalb in hohem Maße.

Elterninitiativen können in bestimmter Hinsicht bessere bzw. besondere Bedingungen bieten:

- kleinere Gruppen (15 Kinder);
- größere Altersmischung (0 bis 12 Jahre);
- Kontinuität für Kinder über Jahre;
- eine intensivere Teilnahme der Eltern am Leben der Kindergruppe.

Mit den Elterndiensten und der Mitarbeit von Eltern im normalen pädagogischen Betrieb unterscheiden sich die Elterninitiativen am deutlichsten von herkömmlichen Tagesstätten, obwohl Elternmitarbeit auch in anderen Ein-

richtungen praktiziert wird: In 17 von den 58 Einrichtungen unserer Projektbefragung gibt es Ehrenamtliche beim pädagogischen Personal. Die ehrenamtliche Mitarbeit wird heute in Elterninitiativen sehr unterschiedlich gehandhabt, obwohl sie (mit und ohne Aufwandsentschädigung) für die meisten Einrichtungen lebensnotwendiger Bestandteil des Konzepts ist. Einrichtungen mit freiwilligen oder obligatorischen Elterndiensten machen sehr unterschiedliche Erfahrungen. Häufig bieten die Dienste jedoch Konfliktstoff zwischen pädagogischen MitarbeiterInnen und Eltern. Das Motto: „Eltern wissen, was sie wollen, ErzieherInnen wissen, was sie können“ (H. Lachenmair), kann erst auf der Basis langjähriger gemeinsamer Erfahrungen tatsächlich umgesetzt werden.

Hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind die Elterndienste eher kontraproduktiv. Die Aufrechterhaltung von regelmäßigen Elterndiensten erweist sich in einigen Elterninitiativen zunehmend als Problem. Daraus hat sich an einigen Orten eine Veränderung in der Sichtweise von Elterndiensten ergeben: Teilweise können andere Familienmitglieder (Großeltern, andere Erziehungsbeteiligte) diese übernehmen oder die Eltern bieten Dienste entsprechend ihrer beruflichen Qualifikationen an, die sich dann leichter mit den Anforderungen des Erwerbslebens verbinden lassen (neben Putzen und Pädagogik z.B. Verwaltungstätigkeiten oder Öffentlichkeitsarbeit). Darüber hinaus gibt es Überlegungen und Versuche, Elterndienste gegen Geld zu tauschen. Diese Auswirkungen der „Dienstleistungsgesellschaft“ werden von vielen Pädagogen allerdings für bedauerlich gehalten.

Der intensivere Austausch zwischen Eltern bzw. Eltern und Personal ist ein weiteres hervorstechendes Merkmal von Elterninitiativen, das auch die Stärke von Eltern gegenüber der öffentlichen Verwaltung ausmacht. Die Kehrseite dieser Nähe besteht innerhalb der Gruppe im höheren Konfliktpotential zwischen allen Beteiligten.

Nicht unerheblich tragen dazu die unterschiedlichen Ebenen der Zuständigkeiten und Verantwortung der Eltern für die Einrichtung bei. Die Regelung von Finanzierungs-, Organisations-, Konzeptions- und Personalfragen bringen nach den Schilderungen einiger InterviewpartnerInnen Rollenvermischungen (Eltern als Träger, LeiterInnen, MitarbeiterInnen), die nicht immer leicht geklärt werden können. Der Umgang mit Konflikten und die Aushandlungsprozesse bei unterschiedlichen Meinungen werden vom Bundesverband der Elterninitiativen als besonderes Kennzeichen und gleichzeitig Antriebskraft der Initiativen gesehen.

Elterninitiativen sind undenkbar ohne engagierte Einzelpersonen oder Gruppen, die sich mit hohem persönlichen Einsatz dem Gelingen der Einrichtung widmen.

## Fazit

Elterninitiativen sind ein gutes Beispiel für die Verknüpfung von öffentlichen und privaten Ressourcen: Die Eltern tragen Kosten und erbringen Arbeit als Eigenleistung in Ergänzung zur öffentlichen Unterstützung der Kinderbetreuung. Problematisch ist, wenn die öffentlichen Ressourcen zu knapp kalkuliert sind und sich die Abwicklung von Verhandlungen und Verwaltungsangelegenheiten langwierig und zäh gestaltet. Die Arbeit in Elterninitiativen wird erschwert durch unsichere Finanzierung und/oder fehlende oder zu kleine Räumlichkeiten.

Damit sich Eltern mit ihrem Engagement von der öffentlichen Hand nicht allein gelassen und ausgenutzt fühlen, brauchen Elterninitiativen eine verlässliche finanzielle Förderung, die Einbindung in Gesamtkonzepte der Kinderbetreuung und unterstützende Beratung beim Start sowie im fortlaufenden Betrieb.

## 7 Elternbefragung

Der Fokus der Untersuchung liegt auf den Einschätzungen von Leiterinnen und Leitern von Tageseinrichtungen für Kinder, die wir in Leitfadeninterviews an 21 Standorten erfragt haben. Ergänzt werden sie durch die Ergebnisse einer dort durchgeführten schriftlichen Befragung der Eltern. Auf diese Weise wollten wir mehrere Perspektiven berücksichtigen. Die Ergebnisse sollen jedoch auch dazu dienen, dem Personal in den Tageseinrichtungen – auch solchen, in denen systematische Elternbefragungen nicht die Regel sind – einen Überblick (quasi von außen) zu verschaffen, wie das Angebot von den Eltern wahrgenommen wird.

Die Elternbefragung soll Einblick in den Bedarf der Eltern und ihre Zufriedenheit mit der Einrichtung gewähren. Dabei liegt der Fokus jeweils auf der Einrichtungsstruktur bzw. auf der Organisation des Angebots, also auf jenen Faktoren, die in einem engeren Sinne Einfluss haben auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Erfragt wurden also z.B. die Rolle der Erwerbstätigkeit bei der Wahl der Einrichtung, die Öffnungs- und Betreuungszeiten, die Anzahl der Schließtage oder die Bandbreite der Altersgruppen in der Einrichtung.

Die Zusammenarbeit mit den ErzieherInnen und die Mitwirkungsmöglichkeiten – in einem weiteren Sinne Kriterien für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – sind ebenfalls von Interesse. Nicht zuletzt haben wir auch Fragen aufgenommen, die das Wohlbefinden der Kinder betreffen.

Wir wollen im Folgenden auf der Grundlage der Ergebnisse den Fragen nachgehen

- Welche Bedarfe äußern die Eltern und wie zufrieden sind sie mit verschiedenen Aspekten der Einrichtung?
- Macht es für diese Urteile einen Unterschied, dass Eltern zwischen verschiedenen Kinderbetreuungsangeboten wählen konnten?
- Unterscheiden sich allein erziehende und nicht allein erziehende, erwerbstätige Eltern und Eltern in Ost- und Westdeutschland in ihren Urteilen voneinander?
- Nehmen die Eltern Angebote der Einrichtungen wahr, die über die Kinderbetreuung hinausgehen (die Einrichtung als Treffpunkt für die Eltern oder als Anlaufstelle bei Erziehungs- aber auch allgemeineren Lebensfragen, Beteiligungsmöglichkeiten in der Einrichtung), und für wie wichtig halten sie solche Angebote?

In Übersicht 7.1 auf der nachfolgenden Seite werden die Konzepte (Bedarf und Zufriedenheit, Allgemeine Beurteilung, Über Kinderbetreuung hinaus, Kontext), Dimensionen und Fragen der Elternbefragung näher betrachtet und entsprechend aufgelistet.



Übersicht 7.1: Konzepte, Dimensionen und Fragen der Elternbefragung

Konzepte	Dimension	Frage
Bedarf und Zufriedenheit	Allgemein wichtige Kriterien beim Betreuungsangebot	Worauf legen Sie in Ihrer Situation besonderen Wert beim Betreuungsangebot?
	Konkrete Gründe für die Wahl der Einrichtung	Was war ausschlaggebend für Ihre Entscheidung, Ihr Kind/Ihre Kinder gerade in dieser Einrichtung anzumelden?
	Weiter bestehender Bedarf	In welchen Situationen würden Ihnen längere Öffnungszeiten oder flexiblere Betreuungszeiten der Einrichtung den Alltag erleichtern?
	Zufriedenheit mit der Einrichtung	Wie zufrieden sind Sie mit den folgenden Rahmenbedingungen in der Einrichtung?
Allgemeine Beurteilung	Beurteilung der Einrichtung allgemein	Wenn Sie alles zusammennehmen würden, welche Note würden Sie der Einrichtung insgesamt geben?
	Beurteilung der Einrichtung im Hinblick auf Vereinbarkeit	Wie gut glauben Sie, wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch diese Einrichtung unterstützt?
Über Kinderbetreuung hinaus	Was macht die Einrichtung?	<p>Ist die Einrichtung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Anlaufstelle bei Lebens- und Erziehungsfragen oder Problemen?</li> <li>- ein Ort, an dem Sie sich mit anderen Eltern treffen können?</li> </ul> <p>Haben Sie in der Einrichtung die Möglichkeit,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die pädagogische Konzeption mitzugestalten?</li> <li>- sich am Einrichtungsalltag zu beteiligen?</li> </ul>
	Wie wichtig ist / wäre es den Eltern?	Analog zu den Fragen oben: Wie wichtig ist bzw. wäre es für Sie ...
Kontext	Allein erziehend / nicht allein erziehend	Sind Sie allein erziehend?
	Erwerbstätigkeit	Sind Sie (und Ihr Partner/Ihre Partnerin) zurzeit ... Vollzeit erwerbstätig, Teilzeit erwerbstätig, etc.
	Alternativen bei der Wahl der Einrichtung	Haben Sie bei der Suche nach einem Betreuungsplatz zwischen verschiedenen Alternativen wählen können?
	Ost – West	

## Warum wurden welche Eltern befragt?

Zielgruppe der Elternbefragung waren alle Eltern an den 21 Standorten bzw. in den 24 Einrichtungen, deren LeiterInnen wir zuvor interviewt hatten. Es war vereinbart worden, dass die ErzieherInnen oder LeiterInnen in den Einrichtungen die Fragebogen an alle Eltern verteilen und wieder einsammeln. Es wurden insgesamt 1.985 Fragebogen an alle Eltern (auf der Basis der Zahl der Kinder in der Einrichtung) ausgegeben. Davon konnten 837 eingesammelt und ausgewertet werden, der Rücklauf entspricht somit mindestens 42%. Im Westen haben mindestens 46% der Eltern geantwortet, im Osten 33%.<sup>1</sup> Ein Fünftel aller Fragebogen, die zurückgesandt wurden, kommen aus den ostdeutschen, vier Fünftel aus den westdeutschen Einrichtungen. Der Rücklauf aus den einzelnen Einrichtungen war dabei recht unterschiedlich und lag zwischen 12% und 100%. Überwiegend wurden die Fragebogen von den Müttern der in den Einrichtungen betreuten Kinder ausgefüllt. Lediglich 12% der Väter und einzelne andere Personen wie z.B. zwei Großmütter haben diese Aufgabe wahrgenommen.

Drei Viertel der Befragten leben in der klassischen Kleinfamilie mit Ehepartner bzw. Partner und ein bis drei (oder auch mehr) Kindern in einem Haushalt zusammen. Ein Viertel sind Alleinerziehende von einem Kind oder (etwas seltener) zwei und mehr Kindern. Vereinzelt leben ein neuer Partner oder andere erwachsene Personen mit im Haushalt.

Ein gutes Drittel der Befragten hat einen mittleren Schulabschluss (Mittlere Reife bzw. 10. Klasse POS), ein knappes Drittel besitzt die Hochschulreife und weitere 10% die Fachhochschulreife. Etwa ein Fünftel hat die Hauptschule bzw. die 8. Klasse POS beendet und einige wenige sind ohne Abschluss von der Schule abgegangen. Eine Mutter besucht noch die Schule. Ein Vergleich mit den Ergebnissen des Kinderpanels – einer für Deutschland repräsentativen Untersuchung des Deutschen Jugendinstituts – ergibt: Die hier im Mittelpunkt stehenden Befragten – meist die Mütter – unterscheiden sich hinsichtlich ihres Schulabschlusses nicht von anderen Müttern in Deutschland, die Kinder ähnlichen Alters haben. Dies ist ein Hinweis darauf, dass die von uns ausgewählten Beispiele guter Praxis keine Einrichtungen für eine bestimmte – etwa eine im Durchschnitt höher gebildete – Elternschaft sind.

Von den Müttern, die den Fragebogen ausgefüllt haben, sind 26% in Voll- und 39% in Teilzeit erwerbstätig. 11% von ihnen befinden sich im Erziehungsurlaub, 10% bezeichnen sich als Hausfrau/Hausmann und weitere 7% sind arbeitslos, 5% noch in Ausbildung bzw. im Studium. Wurde ein Partner genannt, sind bei über 60% der Befragten beide Eltern berufstätig, bei 25% nur der eine (meist männliche) Elternteil. Unter den allein erziehenden Müt-

---

<sup>1</sup> Wie bereits im Kapitel 2 beschrieben, sind die angeführten Rücklaufquoten in Wirklichkeit höher, und zwar umso höher, je mehr Geschwisterkinder die Einrichtung besuchen.

tern arbeiten kaum mehr Mütter Vollzeit (nur 6% mehr) als unter den nicht allein Erziehenden. Umgekehrt sind ebenfalls zu 6% weniger Alleinerziehende im Erziehungsurlaub.

Eine große Diskrepanz zeigt sich zwischen den Müttern in Ost und West insofern, als knapp doppelt so viele Mütter in Ostdeutschland (41%) Vollzeit berufstätig sind als im Westen (22%). Eine Teilzeitbeschäftigung haben dagegen mehr Mütter im Westen. Diese Diskrepanz zeigt sich übrigens nicht nur für die Befragten in unseren Beispielen guter Praxis, sondern auch für ost- und westdeutsche Mütter allgemein, wie Repräsentativerhebungen – eine Auswertung des Kinderpanels und eine Sonderauswertung des Mikrozensus (Engstler, Menning 2003, S. 110) – zeigen.

Bei der folgenden Auswertung der Elternbefragung handelt es sich um Durchschnittsangaben über alle Einrichtungen hinweg. Dabei muss außen vor bleiben, dass die Ergebnisse für die einzelnen Angebote teilweise sehr verschieden ausgefallen sind. Aufgrund der Varianz des Rücklaufs sowie der Bandbreite der pädagogischen und strukturellen Rahmenbedingungen wäre ein Vergleich zwischen den Einrichtungen nur bedingt zulässig und relativ komplex.

Nicht immer ist es den Eltern möglich, den ihnen für ihr Kind und für sich geeignet erscheinenden Betreuungsplatz aus mehreren Angeboten auszusuchen. Zum einen beschränkt sicherlich vor allem im Westen der Mangel an Plätzen für unter 3-Jährige und Schulkinder die Wahlmöglichkeiten, zum anderen ist die grundsätzliche Trägervielfalt mit entsprechender konzeptioneller Bandbreite kleinräumig nicht immer gegeben. Die Bewertung der Betreuungssituation kann aber nun durchaus davon beeinflusst sein, ob man sich für ein bestimmtes Angebot gezielt entscheiden konnte oder den Platz nehmen musste, den man bekam. 60% der Befragten haben angegeben, dass sie bei der Suche nach einem Betreuungsplatz zwischen verschiedenen Alternativen wählen konnten, 40% haben dies verneint – dabei bleibt allerdings offen, nach welchen Kriterien die Eltern eingeschätzt haben, ob sie eine Alternative hatten oder nicht.

Welchen Bedarf haben die Eltern und wie zufrieden sind sie?

Der Bedarf der Eltern hat mehrere Facetten:

- Es wurde allgemein gefragt, was den Befragten generell an einem Betreuungsangebot wichtig ist.
- Konkret auf die Einrichtung bezogen war die Frage: Welche Gründe lagen für die Wahl gerade dieses Angebots vor?
- Die Einrichtungen an den 21 Standorten wurden ausgewählt, weil sie – nach den Informationen aus den Ministerien, Landesjugendämtern oder nach ihrer eigenen Einschätzung und der der Projektgruppe – „gute Praxis“ darstellen. Die Antworten auf die Frage, ob und in welchen Situatio-

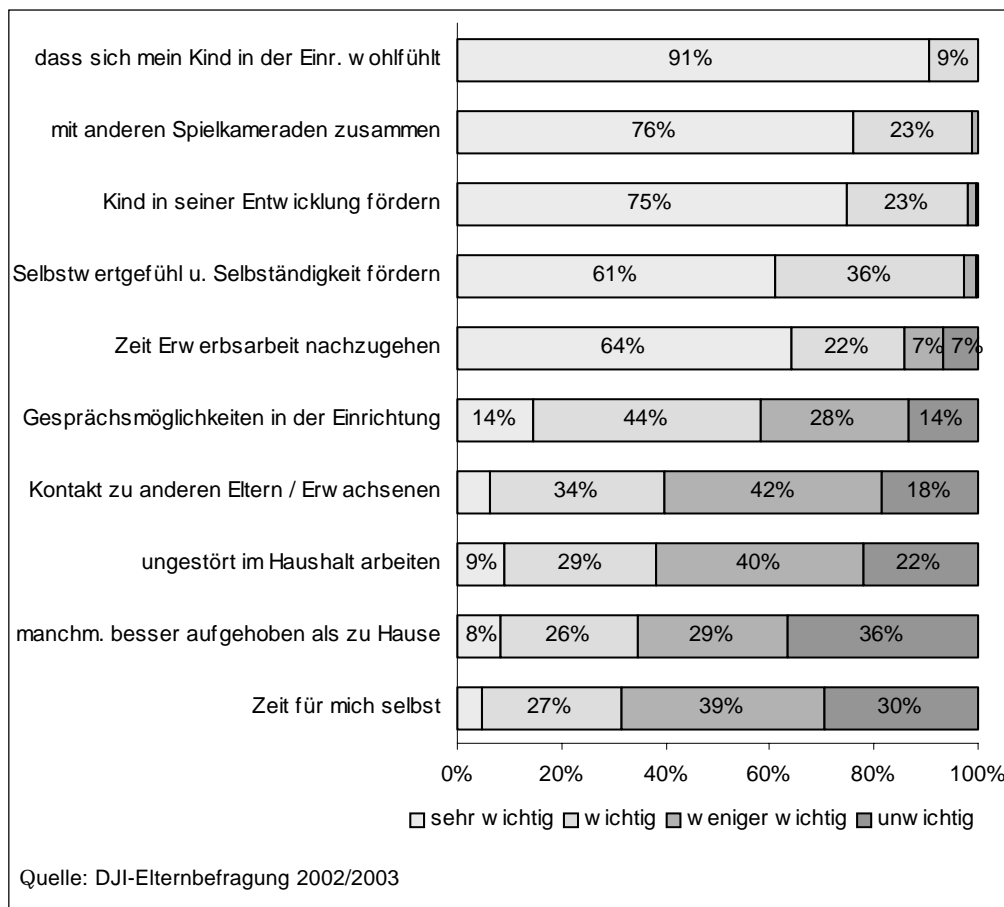
nen Eltern Bedarf haben, der über die bestehenden Angebote hinausgeht, ist deshalb ein Hinweis darauf, in welche Richtung die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen gehen könnte.

- Die Zufriedenheit mit der Einrichtung stellt für uns einen Gradmesser dafür dar, wie gut die Rahmenbedingungen in den Einrichtung den Bedarfen und Wünschen der Eltern entgegenkommen.

*Was ist den Eltern an der institutionellen Betreuung ihrer Kinder wichtig?*

Jenseits der fachpolitischen Debatten über die Funktion und Bedeutung außerfamiliärer Erziehung und Betreuung von Kindern haben die Angebote für die Eltern, die sie in Anspruch nehmen, jeweils eine spezifische Bedeutung. Ist der Besuch des Kindergartens inzwischen weitgehend eine Selbstverständlichkeit, mag besonders bei den unter 3-Jährigen, aber auch bei den Schulkindern der Wunsch und/oder die Notwendigkeit im Vordergrund stehen, durch institutionelle Betreuung Beruf und Familie zu vereinbaren, wobei pädagogische Überlegungen möglicherweise zurücktreten. Dieser These wurde anhand zweier Fragen nachgegangen: Zunächst sollten die Eltern einstufen, worauf sie in ihrer Situation beim Betreuungsangebot besonderen Wert legen, des Weiteren wurden sie nach den Kriterien gefragt, nach denen sie sich für eine bestimmte Einrichtung entschieden haben.

Übersicht 7.2: Worauf legen Sie in Ihrer Situation besonderen Wert beim Betreuungsangebot? (n=837)



Für knapp zwei Drittel der Eltern ist es sehr wichtig und für ein weiteres Fünftel wichtig, dass durch die Betreuung der Kinder in der Einrichtung die Möglichkeit besteht, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen – übrigens auch für einen Großteil der Mütter, die derzeit nicht erwerbstätig sind (es aber meist gerne wären). Nur einem kleinen Teil der Befragten ist dies weniger wichtig (7%) oder gar unwichtig (7%).

Aspekte, die auf das Wohlergehen und die Entwicklungsbedürfnisse der Kinder zielen, treten dabei jedoch keinesfalls hinter dem zeitlichen Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zurück, sondern finden bei praktisch allen Befragten eine hohe Zustimmung. Das Wohlbefinden der Kinder in der Einrichtung steht bei den meisten Eltern an erster Stelle. Drei Viertel halten es zudem für sehr wichtig, dass ihre Kinder durch die Betreuung in der Einrichtung mit anderen Spielkameraden zusammen sind und ihre Entwicklung allgemein und (etwas seltener) ihr Selbstwertgefühl und ihre Selbstständigkeit im Besonderen gefördert werden. Zurückhaltend äußern sich die Eltern im Hinblick auf ihre eigenen Bedürfnisse. Die Möglichkeit, Zeit für sich selbst zu haben, wurde nur von einem Drittel der Befragten als wichtig eingestuft (inkl. 5% sehr wichtig) und von einem Drittel sogar als unwichtig deklariert. Ähnliches gilt für die Zeit für ungestörte Hausarbeit und Besorgungen, Arztbesuche etc. Die Chance, über die Einrichtung Kontakt zu anderen Eltern zu bekommen, halten 40% für sehr wichtig bzw. wichtig. 60% schätzen die dortigen Gesprächsmöglichkeiten.

Im Ost-West-Vergleich legen die Eltern gleich viel Wert auf das Wohlergehen und die Entwicklung des Kindes in der Einrichtung. Unterschiede zeigen sich bei der höheren Bedeutung, ungestört Hausarbeiten zu machen und Erledigungen durchführen zu können, für Eltern in Westdeutschland gegenüber denen im Osten Deutschlands (Differenz 15 Prozentpunkte). Dies hängt einerseits damit zusammen, dass die Eltern im Osten häufiger Vollzeit erwerbstätig sind gegenüber häufiger Teilzeit erwerbstätigen Eltern in den westdeutschen Einrichtungen. Offenbar benötigen diese Eltern die durch die institutionelle Betreuung gewonnene Zeit, um einer (Vollzeit-)Erwerbstätigkeit nachzugehen – so haben sie diesen Punkt zu 95% als wichtig eingestuft gegenüber lediglich 77% der Mütter und Väter im Westen. Aber auch für Eltern in den westdeutschen Einrichtungen hat es umso geringere Bedeutung, dass ihnen das Betreuungsangebot ungestörte Hausarbeit ermöglicht, je mehr sie arbeiten.

Andererseits spielen neben der Erwerbstätigkeit möglicherweise auch unterschiedliche Traditionszusammenhänge, in die außerfamiliale Betreuung und Erwerbstätigkeit von Frauen in der ehemaligen DDR bzw. BRD eingebunden waren (wie etwa eine unterschiedliche Selbstverständlichkeit von Frauenerwerbstätigkeit), eine Rolle. Im Rahmen unserer Erhebung lässt sich dies allerdings nicht untersuchen.

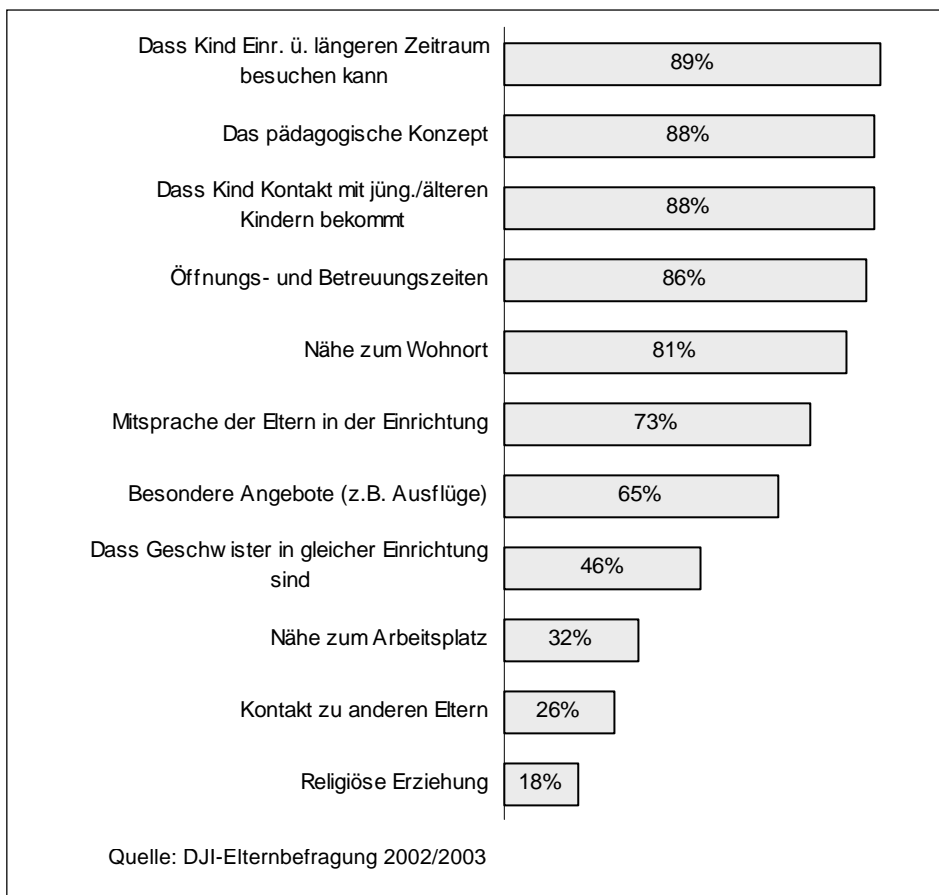
Zwischen allein erziehenden und nicht allein erziehenden Eltern zeigen sich hinsichtlich der pädagogischen Bedeutung des Betreuungsangebots erwartungsgemäß keine Unterschiede. Auch die auf die Bedürfnisse der Eltern

gerichteten Aspekte werden gleich bewertet. Lediglich für zwei Punkte, die sich durchaus mit der Familiensituation in Zusammenhang bringen lassen, sind leichte Unterschiede festzustellen. So ist es für 89% der Alleinerziehenden gegenüber 78% der nicht allein Erziehenden wichtig, dass ihnen das Betreuungsangebot eine Erwerbstätigkeit ermöglicht. Zudem sieht ein etwas größerer Anteil der Alleinerziehenden (37% der Alleinerziehenden gegenüber 29% der nicht allein Erziehenden) ihr Kind in der Einrichtung manchmal besser aufgehoben als zu Hause.

*Gründe für die Wahl gerade dieser Einrichtung*

Ist nun – aus verschiedenen Motivationen heraus – entschieden, das Kind außerhalb der Familie betreuen zu lassen, stellt sich für die Eltern die Frage, in welcher Einrichtung sie ihr Kind anmelden. In der Elternbefragung wurde abgefragt, welches die ausschlaggebenden Gründe für die Wahl gerade dieser Einrichtung waren (mit „wichtig“ bzw. „unwichtig“ als Antwortmöglichkeit). Oft dürfte die Anmeldung in der Einrichtung schon längere Zeit zurückliegen. Es ist deshalb anzunehmen, dass in die Antworten auch mit einfließt, welche Erfahrungen die Eltern seitdem mit der Einrichtung gemacht haben und was die Eltern allgemein von einem Betreuungsangebot für ihre Kinder erwarten.

Übersicht 7.3: Was war ausschlaggebend für Ihre Entscheidung, Ihr Kind gerade in dieser Einrichtung anzumelden? (n=837)



Es stellte sich heraus, dass auch bei der Wahl der konkreten Einrichtung pädagogische und zeitlich-organisatorische Aspekte gleichgewichtig genannt wurden.

Für jeweils fast neun von zehn Eltern war es wichtig, dass ihr Kind die Einrichtung über einen längeren Zeitraum besuchen kann, und zwar mit für sie günstigen Öffnungs- und Betreuungszeiten. Auch die Nähe zum Wohnort war noch für acht von zehn Eltern ausschlaggebend bei der Wahl des Angebots. Die Nähe zum Arbeitsplatz hingegen spielte nur bei einem knappen Drittel eine Rolle.

Ebenso entschieden sich die Eltern zu fast 90% für ein bestimmtes pädagogisches Konzept. In diesem Zusammenhang wird allerdings nur ein (eher kleinerer) Teil der Eltern tatsächlich eine differenzierte schriftliche Konzeption im Sinn gehabt haben. Viel näher liegender ist, dass unter „pädagogisches Konzept“ eher das verstanden wird, was z.B. die Leiterin in einem ersten Gespräch angesprochen hat. Einen Hinweis darauf, dass der Ausdruck „pädagogisches Konzept“ für die Eltern eine unterschiedliche Bedeutung hat, geben weitere Ergebnisse der Befragung: So sagen etwa mehr als ein Viertel der Eltern (27%), denen das pädagogische Konzept bei der Wahl dieser Einrichtung wichtig war, im Zusammenhang mit der Frage, ob sie die pädagogische Konzeption mitgestalten können, dass ihnen diese nicht bekannt sei.

Sehr viele Eltern (89%) geben an, bei der Wahl der Einrichtung war die Möglichkeit wichtig, dass ihr Kind die Einrichtung über einen längeren Zeitraum besuchen kann. Darin spiegelt sich wider, dass viele der Einrichtungen Kinderhäuser mit einer großen Altersspanne sind.

Für drei Viertel der Eltern war die Möglichkeit, in der Einrichtung mitzusprechen zu können, ein wichtiger Grund für die Unterbringung in der Einrichtung.

Noch zwei Drittel schätzen an ihrer Einrichtung die besonderen Angebote wie z.B. Ausflüge. Die religiöse Erziehung als Schwerpunkt des pädagogischen Konzepts stellte nur für wenige Eltern einen ausschlaggebenden Grund dar. Bei knapp der Hälfte der Familien besuchen bereits ältere Geschwister die Einrichtung – vermutlich zur Zufriedenheit aller Beteiligten.

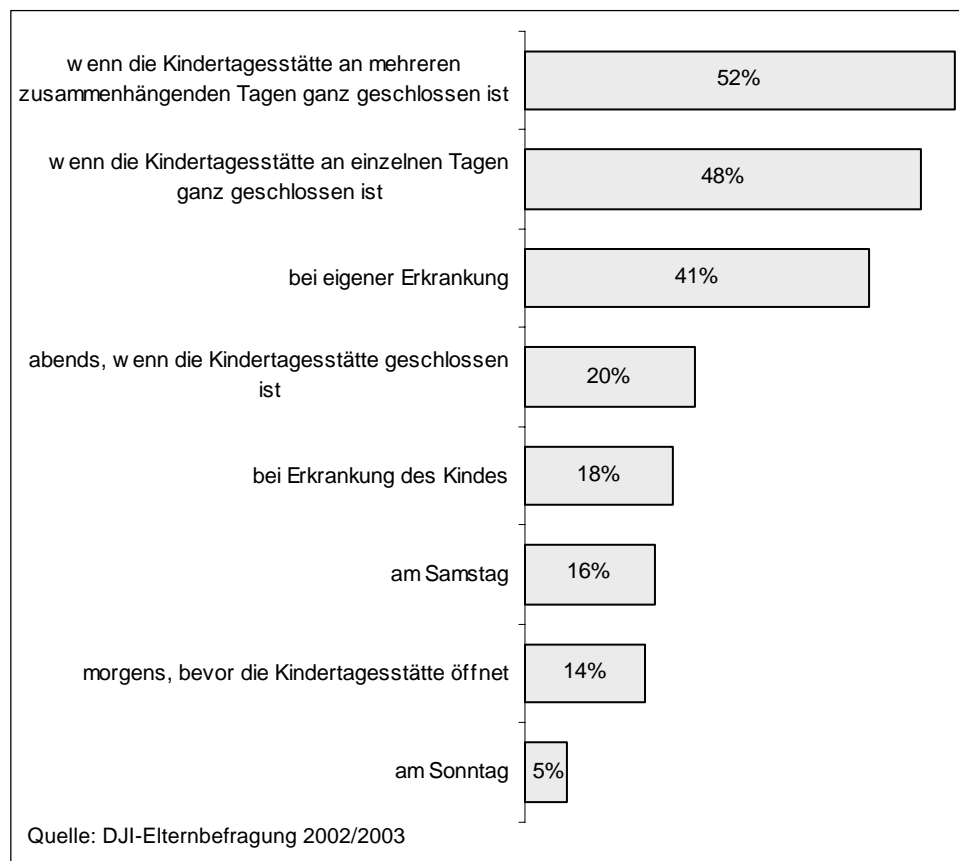
Bei einer Differenzierung danach, ob die Eltern bei der Wahl der Einrichtung zwischen verschiedenen Alternativen wählen konnten, zeigen sich Unterschiede im Wesentlichen bei konzeptionellen Aspekten der Einrichtung. Die Mitsprachemöglichkeiten (14 Prozentpunkte Differenz), die Altersmischung (12 Pp), das pädagogische Konzept (7 Pp) und die religiöse Erziehung (8 Pp) spielen bei möglichen Alternativen eine größere Rolle. Dies lässt sich als Hinweis darauf interpretieren, dass die Eltern sehr wohl gezielt nach bestimmten inhaltlichen Interessen entscheiden, wenn sie die Wahl zwischen verschiedenen Angeboten haben. Wird die Einrichtung bereits von älteren Geschwister besucht, entscheiden sich die Eltern auch bei Alternativen häufiger für dieses Angebot. Bei den strukturellen Rahmenbedingungen – wie etwa den Öffnungszeiten – zeigen sich keine Unterschiede. Dies ist erstaunlich, da zu erwarten wäre, dass nicht alle Alternativen die gleichen zeitlichen Möglichkeiten bieten.

Für Alleinerziehende spielen sowohl die zeitlichen als auch die räumlichen Rahmenbedingungen tendenziell eine größere Rolle. Bei der Nähe zum Arbeitsplatz beträgt der Unterschied sogar 10 Prozentpunkte. Von den pädagogischen Aspekten haben allein Erziehende lediglich die besonderen Angebote – wie Ausflüge – zu 8% häufiger als ausschlaggebend für ihre Wahl benannt.

### *Welchen weiter gehenden Bedarf haben die Eltern?*

Die in die Elternbefragung einbezogenen Einrichtungen bieten unterschiedlich ausgedehnte und flexible Öffnungszeiten an. Auch der konkrete Bedarf der Eltern kann stark variieren und in unterschiedlichem Maße von der Einrichtung abgedeckt werden. Um abzuschätzen, wie gut die Einrichtungen an den ausgewählten 21 Standorten den Bedarf der Eltern berücksichtigen, wurden die Eltern gefragt, in welchen Situationen ihnen längere Öffnungszeiten bzw. flexiblere Betreuungszeiten den Alltag erleichtern würden.

Übersicht 7.4: In welchen Situationen würden Ihnen längere Öffnungszeiten oder flexiblere Betreuungszeiten den Alltag erleichtern? (n=837)



Insgesamt gibt es nur wenige Situationen, in denen sich ein größerer Teil der Eltern andere Öffnungs- bzw. flexiblere Betreuungszeiten vorstellen könnte, um ihren Betreuungsalltag zu verbessern. Einige Punkte weisen aber doch auf weitere Möglichkeiten der Verbesserung hin. Vor allem bereiten sowohl mehrere zusammenhängende als auch einzelne Schließungstage der Ein-



richtungen jeweils etwa der Hälfte der Eltern Probleme, die Betreuung ihres Kindes zu organisieren. Noch gut 40% würden sich zeitliche Unterstützung vonseiten der Einrichtung wünschen, wenn sie selbst erkrankt sind. Nur ein Teil der Einrichtungen ist offenbar organisatorisch darauf eingestellt, auch kurzfristige Bedarfe zu decken, die über die vereinbarten Betreuungszeiten hinausgehen. Was die täglichen Öffnungszeiten anbelangt, kann der überwiegende Teil der Eltern den Betreuungsalltag gut bewältigen. Lediglich 14% würden ihre Kinder morgens früher bringen und 20% abends später abholen. Besonders interessant sind die Zeiten oder Situationen, die Kindertageseinrichtungen in der Regel nicht abdecken: Hinsichtlich des Wochenendes haben den Wunsch nach institutioneller Betreuung am Samstag immerhin 15% und am Sonntag 5% der Befragten geäußert. Knapp jede fünfte Befragte hatte zudem Schwierigkeiten, bei Erkrankung des Kindes eine Betreuung zu sichern. Dies ist ein Hinweis darauf, dass hier durchaus Bedarf besteht.

Der Zusammenhang mit dem Angebot der Einrichtung zeigt sich bei einem West-Ost-Vergleich. Die problematischen Schließ- bzw. Erkrankungstage werden in den großen Einrichtungen in Halle mit ihren günstigen organisatorischen Bedingungen deutlich seltener genannt. Bei den normalen Öffnungszeiten zeigen sich dagegen keine Unterschiede.

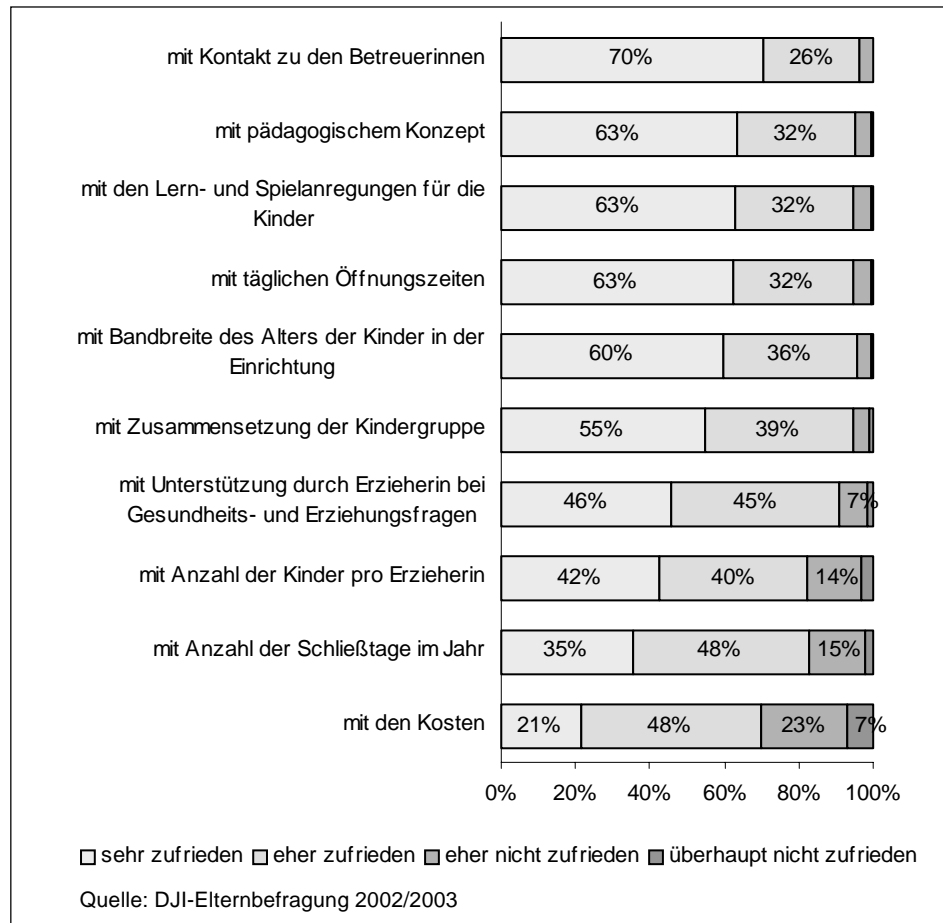
Dass die Öffnungs- und Betreuungszeiten für Alleinerziehende eine zentrale Bedeutung haben, zeigte sich bereits bei der Wahl der konkreten Einrichtung. Entsprechend haben sie durchgängig häufiger Probleme. Sie sind zu einem höheren Anteil erwerbstätig und haben vermutlich weniger Möglichkeiten, die Betreuung außerhalb des institutionellen Rahmens zu organisieren. Für jeweils 52% der Alleinerziehenden ist der Betreuungsalltag erschwert, wenn die Einrichtungen an mehreren Tagen zusammenhängend bzw. an einzelnen Tagen geschlossen sind. Nicht allein Erziehende würden sich ein verändertes Angebot zwar auch, aber doch deutlich seltener, wünschen, zu 43% bzw. 37%. Auch die eigene Erkrankung stellt Alleinerziehende noch zu 6% häufiger vor Probleme. Gibt es bei den morgendlichen Bringzeiten keinen Unterschied, würde sich der Betreuungsalltag durch veränderte Abholzeiten erleichtern für 25% der Alleinerziehenden gegenüber nur 15% der Familien, in denen beide Elternteile im Haushalt leben. Deutlich häufiger zeigen Alleinerziehende auch am Wochenende einen höheren Betreuungsbedarf an. Am Samstag sind es mit 22% doppelt so viele, am Sonntag auch noch 9% gegenüber nur 3% der nicht allein Erziehenden. Durch die Doppelbelastung vieler Alleinerziehender, die nicht durch den andern Elternteil aufgefangen werden kann, erwächst offensichtlich der Wunsch, am Wochenende Entlastung von der Kinderbetreuung zu bekommen. Schriftliche Notizen auf einigen Fragebogen haben gezeigt, dass an diesen Tagen aber allenfalls eine auf wenige Stunden begrenzte Betreuungszeit gewünscht wird.

#### *Wie zufrieden sind die Eltern mit den Rahmenbedingungen in der Einrichtung?*

Die bisher besprochenen Fragen an die Eltern befassen sich zum einen mit den Erwartungen der Eltern an die Einrichtung, bevor sie sie selbst kennen

gelernt haben (Gründe für die Wahl dieser Einrichtung), zum anderen damit, was ihnen allgemein an einem Betreuungsangebot wichtig ist. Stärker auf die konkrete Einrichtung bezogen ist dagegen die Frage, wie zufrieden die Eltern mit verschiedenen Rahmenbedingungen sind.

Übersicht 7.5: Wie zufrieden sind Sie mit den folgenden Rahmenbedingungen in der Einrichtung? (n=837)



Insgesamt herrscht über alle Einrichtungen hinweg größte bis große Zufriedenheit mit den meisten der abgefragten Rahmenbedingungen. Dies ist ein Ergebnis, das sich in vielen Elternbefragungen zeigt. Ein Grund ist hierfür sicher unter anderem, dass für Eltern die Vorstellung, ihr Kind in eine Tageseinrichtung von schlechter Qualität zu bringen, nur schwer erträglich ist. Und viele dürften froh sein, überhaupt einen Platz gefunden zu haben. Gegen diese letzte Überlegung spricht allerdings ein Ergebnis unserer Erhebung, dass sich die Eltern in ihrer Zufriedenheit mit den Rahmenbedingungen der Einrichtung nicht danach unterscheiden, ob sie bei der Wahl des Angebots Alternativen hatten oder nicht. Ein weiterer Grund für die allgemein hohe Zufriedenheit ist sicherlich auch, dass die hier im Mittelpunkt stehenden Einrichtungen tatsächlich in hohem Maße dem Bedarf der Eltern gerecht werden. Deshalb ist es interessanter, auf Unterschiede zwischen den verschiedenen Aspekten zu blicken.

Im Hinblick auf pädagogische Aspekte ist die Zufriedenheit der meisten Eltern groß. Mit der Zusammensetzung der Kindergruppe und dem Kontakt zu den BetreuerInnen sind zwischen 55% und 70% der Eltern „sehr zufrieden“, weitere 26% bis 39% immer noch „eher zufrieden“. Auch die zeitlich-organisatorischen Rahmenbedingungen werden nur von einem relativ kleinen Teil der Eltern als „weniger zufriedenstellend“ beurteilt. Korrespondierend zu den weiter oben beschriebenen Ergebnissen (im Hinblick auf die allgemeine Frage, was den Eltern bei einem Betreuungsangebot wichtig ist, als auch bei der Wahl der Einrichtung) schneiden die Einrichtungen bei den täglichen Öffnungszeiten genauso gut ab wie etwa beim pädagogischen Konzept und bei den Lern- und Spielanregungen für die Kinder.

Weniger zufrieden ist ein nicht geringer Teil der Eltern mit der Anzahl der Schließtage. Auch der Erzieher-Kind-Schlüssel findet bei einem knappen Fünftel der Eltern nur geringe oder gar keine Zustimmung mehr. Das Urteil über die Kosten fällt am negativsten aus. Zwar sind immer noch 21% sehr zufrieden und 48% zufrieden, doch fast ein Drittel der Eltern ist unzufrieden. Interessant ist, dass die Zufriedenheit mit den Kosten in den Einrichtungen, in denen Eltern nach der gebuchten Stundenzahl oder dem Modul bezahlen, größer ist.

Auch bei einer Unterscheidung nach östlichen und westlichen Bundesländern fallen die Zufriedenheitswerte im Großen und Ganzen gleich aus. Auffällig ist lediglich, dass Befragte im Westen mit der Anzahl der Kinder pro ErzieherIn in den Einrichtungen zu 84% zufrieden bis sehr zufrieden sind, wohingegen im Osten nur 65% der Befragten dem Erzieher-Kind-Schlüssel zustimmen. Womöglich spielt bei dieser Einschätzung noch die damals bessere Personalausstattung im Betreuungssystem der DDR eine Rolle.

Alleinerziehende unterscheiden sich im Hinblick auf ihre Zufriedenheit mit den Rahmenbedingungen kaum von nicht allein Erziehenden. Lediglich mit den Kosten und den Schließtagen sind Alleinerziehende etwas häufiger unzufrieden.

### *Wie beurteilen die Eltern die Einrichtung allgemein?*

Wie gesehen, benötigen viele Eltern die Einrichtung, um Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen. Um zu erfahren, ob die Einrichtungen diese Unterstützung aus der Sicht der Eltern tatsächlich leisten, sollten die Befragten eine Schulnote für deren Beitrag zur Vereinbarkeit vergeben. Die Hälfte der Eltern haben ihrer Einrichtung in dieser Hinsicht sehr gute Leistungen bescheinigt, weitere 38% sehen sich immerhin noch gut unterstützt. 8% bewerten den Beitrag der Einrichtung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf nur noch als befriedigend. Noten von 4 bis 6 vergaben nur 3% der Eltern. Konnte zwischen verschiedenen Einrichtungen ausgewählt werden, wurde auch das noch passendere Angebot gefunden, sodass die Benotung sogar noch etwas besser ausfällt. Dies gilt auch für Alleinerziehende.

Bei der Frage, welche Note die Eltern der Einrichtung insgesamt geben würden, zeigte sich ein ähnlich positives Bild. Insgesamt schwanken die Durch-

schnittsnoten für die einzelnen Einrichtungen zwischen 1,1 und 2,1. Ein Vergleich mit den Aussagen im repräsentativen Kinderpanel zeigt, dass die hier ausgewählten Beispiele guter Praxis im Mittel positiver bewertet werden als andere Kindertageseinrichtungen.

## Ist die Einrichtung auch ein Ort für Eltern?

An Kindertagesstätten werden Anforderungen gestellt, die über die „bloße“ Kinderbetreuung hinausgehen. Neben der Öffnung nach außen und einer Vernetzung mit anderen Institutionen wird von den Einrichtungen erwartet, das Angebotsspektrum um Beratungsaufgaben und die Möglichkeit zur aktiven Mitgestaltung der Einrichtung von Eltern zu erweitern. So stellte sich die Frage, welche Angebote für die Eltern in der Einrichtung bereits praktiziert werden und wie wichtig diese den Eltern sind.

Eine Möglichkeit, sich am Einrichtungsalltag zu beteiligen, sehen 55% der Eltern. Dabei kann das Spektrum von gelegentlicher Mithilfe bei Festen über stundenweise Besuche um z.B. vom Beruf zu erzählen bis hin zu einer unumgänglichen Mitarbeit in Elterninitiativen reichen. Für zwei Drittel der Eltern, die sich in ihren Augen am Einrichtungsalltag beteiligen können, ist diese Möglichkeit auch wichtig, ein Drittel legt dagegen kaum Wert darauf. Umgekehrt halten Eltern, die die Möglichkeit der Beteiligung nicht sehen, diese auch für weniger wichtig.

45% der Eltern geben an, die Möglichkeit zu haben, die pädagogische Konzeption mitzugestalten (zu 9% häufiger, wenn zwischen mehreren Angeboten ausgewählt werden konnte). Dieser Teil der Eltern legt auch ausgesprochen viel Wert auf die Mitgestaltung: Einem Viertel der Eltern ist sie sogar sehr wichtig, weit über die Hälfte der Eltern hält sie für wichtig, nur einem Sechstel ist diese Möglichkeit weniger wichtig.

Von den 24% der Befragten, denen die Mitbestimmung bei der pädagogischen Konzeption verschlossen bleibt, wäre mehr als die Hälfte (59%) durchaus daran interessiert, ebenso wie die Hälfte der insgesamt 31% der Eltern, denen die Konzeption der Einrichtung gar nicht bekannt ist. Dieser große Anteil überrascht insofern, als immerhin 88% die pädagogische Konzeption als einen ausschlaggebenden Grund genannt haben, ihr Kind in dieser Einrichtung anzumelden und 95% angaben, mit der Konzeption zufrieden zu sein (siehe S. 150).

79% sehen die Einrichtung als einen Ort, wo sie andere Eltern treffen und sich austauschen können. Von zwei Dritteln wird dieser Treffpunkt auch geschätzt, wohingegen nur gut ein Viertel der Befragten, die über die Einrichtung keinen näheren Kontakt zu anderen Eltern bekommen, sich diesen durchaus wünschen würden.

69% der Eltern finden in der Einrichtung Ansprechpartner, wenn sie Erziehungs- und Lebensfragen haben oder sich in einer Problemlage befinden.

Sowohl unter den Berufstätigen als auch den nicht berufstätigen Eltern – so ein Ergebnis unserer Elternbefragung – gibt es die einen, denen es wichtig

ist, dass die Einrichtung eine Anlaufstelle bei Lebens- und Erziehungsfragen ist (erwerbstätig: 76%, nicht erwerbstätig: 79%), aber auch eine Gruppe, denen dies weniger wichtig (erwerbstätig: 19%, nicht erwerbstätig: 18%) oder gar unwichtig (erwerbstätig: 5%, nicht erwerbstätig: 3%) ist. (Siehe dazu auch Kapitel 6)

Es wird deutlich, dass Bedarfe der Eltern oft erst durch ein Angebot geweckt werden: Über die Hälfte (55%) der Befragten, deren Einrichtung ihrer Ansicht nach keine Anlaufstelle darstellt, halten dies auch nicht für wichtig. Umgekehrt legen 94% der Eltern, die sich mit ihren Fragen an die ErzieherInnen wenden können, auch deutlichen Wert darauf, und nur 6% ist dieses Angebot unwichtig. Anders ausgedrückt: Offenbar lernen Eltern oft Angebote erst dann wertzuschätzen, nachdem sie die Einrichtung einmal ausprobiert haben.

## Fazit

Kindorientierte Aspekte und elternorientierte Kriterien stehen sich nicht „entweder-oder“ gegenüber, sondern müssen „sowohl-als-auch“ erfüllt sein, damit Eltern ihr Kind in außerfamiliale Hände geben. Die Befragung hat gezeigt, dass sich Eltern für die institutionelle Betreuung im Allgemeinen und die konkrete Einrichtung im Besonderen nicht nur deshalb entscheiden, weil sie Erwerbsarbeit ermöglichen, sondern mindestens in gleichem Maße, um die Erziehung und Bildung in der Familie zu ergänzen. Die Eltern wünschen sich Angebote, die nicht nur ihren zeitlichen Anforderungen entsprechen (wobei Veränderungen der Bedingungen für einen Teil der Eltern auch hilfreich wären), sondern erwarten auch eine hohe pädagogische Qualität für ihre Kinder.

## 8 Entwicklung von Guter Praxis: Bedingungen und Auswirkungen von Veränderungsprozessen

Die Analyse der Einrichtungen zeigt, dass letztendlich nicht das starre Festhalten an einem bestimmten, unveränderlichen Idealziel das Wesentliche einer guten Praxis ausmacht, sondern das Sich-auf-den-Weg-machen das Entscheidende ist. Im Laufe des Weges können sich die Ziele und Umsetzungsstrategien ändern. Die Herstellung guter Praxis ist ein Entwicklungsprozess, der nie abgeschlossen ist. Mit den Worten eines Einrichtungsleiters: *„Die Mitarbeiter müssen damit einverstanden sein, dass sie auf einer ewigen Baustelle arbeiten“*. So lässt sich in vielen Institutionen eine Dynamik der Veränderung entdecken. Kontinuierlich werden neue Aspekte und Bedarfe festgestellt, die eine Umgestaltung oder Neuorganisation erforderlich machen.

Am Anfang war das Provisorium

Auch wenn in dieser Untersuchung Einrichtungen besprochen werden, die von offiziellen Stellen (Ministerien und Jugendämtern) als besonders fortschrittlich und familienunterstützend wahrgenommen und anerkannt werden, zeugen die Erfahrungen der Tageseinrichtungen mit Ämtern und Verwaltung von Widersprüchlichkeiten im Umgang damit und von Widerständen gegen ihre Vorhaben. So ist auffällig, dass in vielen Einrichtungen neue Strukturen erst einmal in Form von Provisorien eingerichtet wurden. Beispielhaft steht hierfür eine Einrichtung im ländlichen Rheinland-Pfalz, die innerhalb von zehn Jahren aus einem traditionellen Kindergarten Schritt für Schritt ein Ganztagsangebot für die Altersgruppen von 0 bis 14 Jahren aufgebaut hat. Aus einer Vielzahl an Provisorien, wie z.B. Hausaufgabenbetreuung in der Abstellkammer, konnten Leitung, Team und Eltern nach zähem Ringen und mit viel Durchhaltevermögen ein stabiles und abgesichertes Angebot etablieren: *„Also, es war eigentlich immer mein Weg, etwas zu machen, wo ich merkte, dass es gebraucht wird. Ich hab' das gemacht, und hab' dann mit der Kirchengemeinde als Träger und mit dem Jugendamt gesprochen. Viele haben gesagt, ich würde den falschen Weg gehen. Ich müsste erst mal ein anständiges Haus bauen und dann könnte ich das machen. Ich bin heute noch froh, dass ich das nicht gemacht habe. Denn dann hätten die gesagt: ‚Wieso wollen Sie denn so ein großes Haus? Wie viele Zahlen können Sie denn nachweisen?‘ Wenn ich mich nur darauf verlasse, was die Eltern schriftlich anmelden, funktioniert das nicht. Wenn Eltern keinen Ganztagsplatz vorfinden, dann suchen die sich was anderes. Die können ja nicht fünf Jahre warten!“* (EinrichtungsleiterIn)

Einrichtungen sehen sich gegenüber der Verwaltung einer Nachweispflicht ausgesetzt, der sie oft nur ungenügend nachkommen können. Der akute familiäre Bedarf, den sie in ihrer praktischen Arbeit tagtäglich erfahren, ist für Bedarfsermittlung und daraus abzuleitende Maßnahmen der Jugendhilfeträger, die an längerfristigen Planungen orientiert sind, (noch) nicht relevant oder lässt sich als kurzfristiges Symptom deklarieren. Insofern ist der Weg,

über ein provisorisches Angebot Bedarf zu objektivieren, ein nachvollziehbares Notsignal. Allerdings lässt sich dies nur durch den außergewöhnlichen Einsatz der Fachkräfte und ein ausgeprägtes Durchhaltevermögen im Team über einen gewissen Zeitraum realisieren.

### Regionale Angebotslücken und konkrete Nachfragen der Eltern als Ausgangsimpuls für Weiterentwicklung

Aus der Perspektive vieler Einrichtungsleitungen waren die regional bestehenden Betreuungsdefizite und die Nachfrage von Eltern nach Betreuungsmöglichkeiten für unter Dreijährige und über Sechsjährige vor allen Dingen ausschlaggebend für ihre Motivation zur Veränderung ihres Angebots. So bezieht sich im Rahmen der schriftlichen Einrichtungsbefragung (n=58) der größte Teil der Antworten auf die Frage nach dem Entstehungszusammenhang der Einrichtung bzw. der Motivation zur Weiterentwicklung auf die Feststellung bestehender Angebotslücken oder auf die Nachfrage von Eltern, u.a.:

- keine Betreuungsangebote für Krippenkinder und wenige Hortplätze;
- keine Horteinrichtung vor Ort;
- kein Betreuungsangebot für Alleinerziehende;
- kein flexibles Angebot für Mütter mit Kleinkindern;
- fehlende Tagesbetreuungsplätze für Schüler;
- fehlender Jugendtreff;
- fehlende Freizeitgestaltung für Kinder der 1.-4. Klasse;
- Anfragen alleinerziehender und/oder berufstätiger Mütter nach Ganztags- und Schulkindbetreuung;
- Bedarf an späteren Betreuungszeiten;
- Nachfrage nach Tagesmüttern steigt;
- Nachfrage der Eltern nach Plätzen für Zweijährige;
- Nachfrage nach flexiblen, familienorientierten Plätzen.

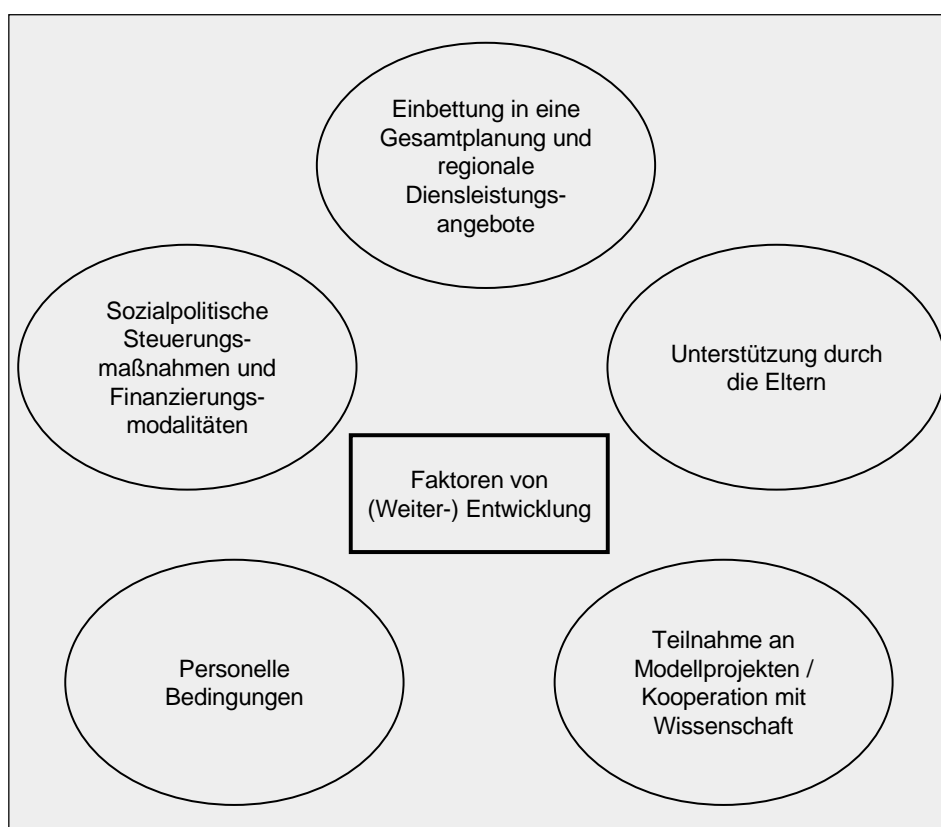
### Berufstätigkeit als Ausschlusskriterium

So wichtig für die alten Bundesländer das Argument der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Kinderbetreuung für die Etablierung eines veränderten Paradigmas von öffentlicher Verantwortung für die Kindererziehung war, so widersprüchlich und beschränkend kann es wirken, wenn es um die Verteilung des knappen Guts familienorientierter Betreuungsplätze geht. Zur Regulierung der Nachfrage erweist sich die Berufstätigkeit als Ausschlusskriterium, das zahlreiche Kinder von Angeboten fernhält, die sie in ihrem Entwicklungsprozess nachhaltig unterstützen könnten, so z.B. Zuwandererkinder, deren Mütter oft nicht berufstätig sind und die dadurch von Krippen- oder Hortplätzen ausgeschlossen werden. Nachrangig erscheint bei diesem Ausschlussverfahren der Bildungsaspekt, dass diese Kinder durch eine institutionelle Förderung über den Besuch des Kindergartens hinaus bedeutend besser in ihrer sprachlichen Entwicklung unterstützt und begleitet werden könnten. Der Schülerhort in Ludwigshafen ist ein Beispiel für diese widersprüchliche Entwicklung: Zu dem qualitativ hochwertigen Angebot (Lern- und Kultur-

programme) haben nur die Kinder Zugang, in deren Familien beide Eltern berufstätig sind. Der weit darüber hinausgehende Bedarf bei der Schülerschaft der Grundschule zeigt sich durch zahlreiche Anfragen von Eltern und Kindern.

Die nachstehenden Bereiche ließen sich in unseren Einrichtungsinterviews als wesentliche Faktoren für die Entstehung und Aufrechterhaltung der unterschiedlichen Angebote von guter Praxis herausarbeiten. Sie geben auch unabhängig vom speziellen Kontext Hinweise für die Förderung und Verhinderung einer familienunterstützenden Struktur- und Konzeptentwicklung in Tageseinrichtungen.

Übersicht 8.1: Beeinflussende Faktoren für die (Weiter-)Entwicklung familienunterstützender Kinderbetreuungsangebote



## Sozialpolitische Steuerungsmaßnahmen und Finanzierungsmodalitäten – Vorgaben als Chance und als Hindernis

### Landesvorgaben zur Angebotsstruktur

An einigen Standorten beeinflussten länderspezifische Regelungen bzw. finanzielle Vorgaben ganz unmittelbar die Angebotsgestaltung. So wirkt sich z.B. in Baden-Württemberg die bedingt höhere Bezuschussung von altersgemischten Gruppen, mit der Vorgabe 2/3 Kindergartenkinder und 1/3 andere



Altersgruppen, in unterschiedlicher Weise störend auf die Gestaltung des Angebots aus. Bei einer breiten Altersmischung verhindert das Konzept zwangsläufig die Möglichkeit einer langen Verweildauer von Kindern, da die Grundschulzeit mindestens vier Jahrgänge umfasst, die Kindergartenzeit hingegen dreieinhalb Jahrgänge. Die verlangte Dominanz von Kindergartenkindern in der Gruppe verhindert zudem die Aufnahme anderer Altersgruppen bzw. belohnt finanziell die Aufnahme von Kindergartenkindern, die in Regeleinrichtungen untergebracht werden könnten, während die anderen Altersgruppen oft nur eine Chance im Rahmen dieser besonderen Angebote haben (Einrichtungsprofil Tübingen-Hirschau, S. 86). Diese Regelung schwankt zwischen einer Platzförderung für bislang unterversorgte Altersgruppen und der unbedingten Erfüllung des Rechtsanspruchs, sie wirkt sich durch diese Unentschlossenheit kontraproduktiv auf Innovationen im Praxisfeld aus. Die Folge sind umständliche Nachweisverfahren, Ausnahmeregelungen auf Dauer und die wiederholt abzuleistende Nachweispflicht von Einrichtungen, dass sie sich langfristig um die Einhaltung der Vorschrift bemühen.

### Erprobungsphasen – Freiraum für Entwicklung

„Spätestens seit der Reform des ‚Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder – GTK‘ im Dezember 1998 und der dort in §21 verankerten Erprobungsklausel hat Nordrhein-Westfalen in der Frage der pädagogischen Dienste für Kinder einen Horizont eröffnet und einen Weg beschritten, der ... zu einer Riesenchance werden könnte, tatsächlich das voranzutreiben und weiterzuentwickeln, was im 10. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung als eine ‚neue Kultur des Aufwachsens bezeichnet worden ist‘“ (Rauschenbach 2000). Mithilfe dieser gesetzlich gebotenen „Gelegenheit zur Lücke“ sollte die Eigenverantwortung von Einrichtungen zur bedarfsgerechten Gestaltung ihrer Angebotsstrukturen gefördert werden. Eine Auswertung dieser bis Ende 2002 begrenzten Regelung ist vorgesehen, lag jedoch bei Projektende noch nicht vor. Der Kinder- und Jugendclub in Hamm (Einrichtungsprofil Hamm, S. 51) hat sich dieser Möglichkeit bedient und darüber sein Alternativangebot auf die Beine gestellt. Deutlich wird am Entwicklungsverlauf in Hamm, welche Relevanz eine fortlaufende Kenntnisnahme von gesetzlichen Regelungen und Richtlinien für die Angebotsgestaltung bekommen kann. So ermöglichte der §21 die Entwicklung neuer Betreuungsmodelle unter gelockerten Rahmenbedingungen. Eine finanzielle Bezuschussung und damit Absicherung der Strukturen wurde über eine andere staatliche Zusatzmaßnahme, die Förderung von Schülertreffs (SIT), realisiert.

Auch Hessen versucht über ein zeitlich begrenztes Programm, die „Offensive für Kinderbetreuung“, eine Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen in Richtung verstärkter Familienorientierung, zu initiieren. Über zusätzliche Gelder soll eine Ausweitung der individuellen Tagesbetreuung (Tagesmütter) „und die Ausweitung bedarfsgerechter und flexibler Öffnungszeiten in Krippen sowie die Errichtung neuer Plätze in anderen Angeboten zur Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren“ erfolgen (Quelle Internet:

www.sozial-ministerium.hessen.de). Neben einer Investitionsförderung und einem Bauprogramm sollen auch Modellversuche und Beratungsdienste finanziert werden. Diese Anschubfinanzierung durch das Hessische Sozialministerium ist bis Ende 2005 begrenzt.

Um Innovationen auf eine stabile Basis zu stellen und veränderte Rahmenbedingungen und Strukturen auf fruchtbare Weise mit der bisherigen Arbeitsweise zu verbinden, können besondere Bedingungen für Erprobungsphasen eine wichtige Voraussetzung sein. Dazu gehört die Möglichkeit, außerhalb des normativen Rahmens etwas zu erproben und mit veränderten Rahmenbedingungen zu experimentieren. Ein positives Beispiel dafür stellt die Entwicklung im Kindergarten in Rheinau dar (Einrichtungsprofil Rheinau, S. 71). Die Stadt als Träger der Einrichtung unterstützte eine Öffnung des Kindergartens für andere Altersgruppen, um eine Verkleinerung der Einrichtung – aufgrund zurückgehender Kinderzahlen – zu verhindern. Die Aufnahme von Zweijährigen startete aufgrund der zögerlichen Nachfrage von Familien nur sehr langsam. Trotz der anfangs reduzierten Belegung hielt die Kommune an der Planung fest und ermöglichte so dem Team eine Phase, in der sie den Umgang mit der neuen Altersgruppe erproben und einrichtungsspezifisch gestalten konnte.

Erfahrungen mit Erprobungsphasen gibt es auch im Kinderhaus in Stuttgart (Einrichtungsprofil Stuttgart, S. 79), das unter Trägerschaft der katholischen Kirchengemeinde steht. Hier ist es die Diözese, die für neue Vorhaben einen Fonds zur Weiterentwicklung von Einrichtungen eingerichtet hat und alternative Angebotsstrukturen mittels einer Anschubfinanzierung unterstützt: *„Diese Mittel haben uns in die Lage versetzt, neue Angebote zu installieren und als Vorleistung zu finanzieren, bis wir das mit Stadt oder Land (...) klären konnten. Die Aufstockung des Personals, das waren am Anfang immer befristete Stellen, bis wir es erreicht hatten, eine solide Finanzierung hinzubekommen. (...) Jede Weiterentwicklung hat auch eine politische Dimension. Wir konnten immer nachweisen (Anm.: über die Pilotphase) wie es funktionieren kann. Es ist leichter, Geld für etwas zu bekommen, das es schon gibt, als für etwas, das erst entstehen soll“.* (EinrichtungsleiterIn)

### Absenkung der Standards als Bedingung für das Angebot

Die Realisierung erweiterter Angebote basiert in einigen Regionen auf veränderten Arbeitsbedingungen. So wird im bayerischen Modell „Netz für Kinder“ eine Fachkraft durch Elternmitarbeit ersetzt. Für die Familien vor Ort kann es dennoch einen Fortschritt bedeuten, eröffnet es (z.B. in Marktbreit) doch überhaupt erst die Möglichkeit, ein Angebot für mehrere Altersjahrgänge und mit erweiterten Öffnungszeiten in einer unterversorgten Region zu realisieren (Einrichtungsprofil Marktbreit, S. 60). Auch die Existenz der Elterninitiative im Saarland beruht auf einer gesetzlichen Regelung, die den Einsatz von Eltern anstelle einer Fachkraft erlaubt (Einrichtungsprofil Neunkirchen, S. 65).

In Berlin (Einrichtungsprofil Berlin, S. 30) werden die ungewöhnlich langen Öffnungszeiten der Kindertagesstätte nur mit wenig mehr Stunden berücksichtigt. Insofern stellt die offene Gruppenarbeit für das Team eine Notwendigkeit dar, um diesen zeitlichen Bedarf überhaupt auffangen zu können. Im Hinblick auf Möglichkeiten, die Einrichtung weiterzuentwickeln, sagt die Leiterin: *„Springer gibt's sowieso nicht, es gibt kein Vertretungspersonal – es gibt gar nichts. Man kann alles machen, wenn es nichts kostet! Wir dürfen auch länger aufhaben als die anderen, nur kosten darf es nichts und mehr Personal kriegen wir nicht“*.

Jede weitere Verschlechterung der Arbeitsstandards trifft diese Einrichtung deshalb umso härter. Die Erhöhung der Kinderzahl auf 162 Kinder als Voraussetzung für eine Freistellung der Leitung wurde als gravierendes Hindernis für jede Form von fortschrittlicher Arbeit erlebt. Die Sparmaßnahmen haben weitreichende Konsequenzen. Sie sorgen dafür, dass die Einrichtung immer mehr auf freiwillige Spenden der Eltern angewiesen ist. Das funktioniert wohl nur deshalb, weil die Eltern – größtenteils aus der „Mittelschicht“ – finanziell eher besser gestellt sind. Innovation ist für Einrichtungen mit diesen Erfahrungen gleichbedeutend mit persönlicher Zusatzarbeit ohne soziale Anerkennung: *„Was soll man mit Kollegen zusammen weiterentwickeln, wenn man nicht mal mehr Zeit hat, eine Teamsitzung zu machen, oder wenn dadurch wieder soviele Arbeitsstunden entstehen, dass man gar nicht weiss, wie man sie wieder los wird. Weil das Personal sowieso viel zu knapp ist!“* (Einrichtungsleiterin)

### Rückwirkung fortschrittlicher Praxis auf Verwaltungsrichtlinien

Die Definitionsmacht bezüglich der Gestaltung von Rahmenbedingungen liegt allerdings nicht einseitig und ausschließlich aufseiten der für die Jugendhilfe politisch Verantwortlichen. Ein differenzierter Blick erkennt an verschiedenen Stellen eine gegenseitige Abhängigkeit bzw. eine Rückwirkung von fortschrittlicher Praxis auf länderspezifische oder trägerspezifische Vorgaben und Richtlinien bzw. veränderte Angebotsstrukturen in einer Region. Beispielhaft sind die Erfahrungen der Kinderhäuser in Freiburg, Tübingen bzw. in Stuttgart, die mit ihrem breiten Altersspektrum und ihren bedarfsorientierten Öffnungs- und Betreuungszeiten Schule gemacht haben in ihrer Region (z.B. Veränderung der Angebotsstrukturen in weiteren Einrichtungen) bzw. maßgeblich an der Einführung von altersgemischten Gruppen im Land beteiligt waren. Ein gewachsenes selbstbewusstes Handeln ist allerdings Voraussetzung für den Standpunkt: *„Wir machen ein gutes Angebot, es kann nicht sein, dass wir uns an den Verwaltungsrichtlinien orientieren sollen. Es muss andersrum sein: wir machen ein zeitgemäßes Angebot und dann muss sich die Verwaltung jetzt mal bewegen“*. (EinrichtungsleiterIn)

### Akuter Bedarf und individuelle Handlungsbereitschaft bei Fachkräften trifft auf staatliche Bürokratie

Allgemein berichtet ein großer Teil der EinrichtungsleiterInnen von zähen und langsamen Reaktionen in der Verwaltung auf Änderungsvorschläge. Geplante Maßnahmen zur Verbesserung (wie bauliche Veränderungen) treffen

auf Verwaltungsrichtlinien und bürokratische Vorgaben, die eine rasche Umsetzung der Pläne oft stoppen. Dieses Vorgehen kann aus der Perspektive der Einrichtungen wie eine absichtliche Verzögerung oder sogar Schikane erscheinen. Rasche unkonventionelle Handlungsabsichten brechen sich an staatlich gesetzten Hürden: *„Unser Problem war immer wieder der Platz. Als der Bedarf wieder größer wurde, hatte ich die Idee, ein Stück vom Flur abzutrennen. Einen Vater, von Beruf Architekt, bat ich dann die Pläne dafür zu machen. Die Pläne haben wir dann eingeschickt, um sie umsetzen zu können. Wir haben gar nicht darum gebeten, dass die Stadt das macht, aber wir wollten einen Zuschuss dafür haben. Ja, und dann gingen die Sachen los. Dann kamen die Leute vom Bauaufsichtsamt, vom Bauamt, von der Feuerwehr, von der Schulaufsicht (...) Das hat eine Lawine ausgelöst und die Stadt hat eine eigene Kostenrechnung aufgestellt, die das zehnfache veranschlagt hat, was unser Architekt berechnet hatte“.* (EinrichtungsleiterIn)

Langwierige Prozesse für relativ kleine Vorhaben können die Motivation von Fachkräften zermürben und wirken insofern engagiertem Handeln und der Bereitschaft von Fachkräften, familienunterstützend tätig zu werden, entgegen.

## Trägerwechsel

Der Umbruch in den neuen Bundesländern bedeutete für viele Einrichtungen einen Trägerwechsel. Damit einhergehend mussten sich die Fachkräfte entscheiden, ob sie weiterhin in öffentlicher Trägerschaft bleiben oder zu einem freien Träger – unter meist veränderten Anstellungsbedingungen – wechseln möchten. Unsicherheiten und Risiken beinhalteten beide Perspektiven: die Angst vor Verlust des Arbeitsplatzes, mögliche Arbeitsplatzwechsel bei der Stadt oder schlechtere Vertragsbedingungen beim freien Träger: *„Was die Konditionen betrifft, das ist ja nicht überall gleich. (...) Mitarbeiterinnen, die sich zum Beispiel der AWO angeschlossen haben oder der Caritas oder den Kirchen, die haben sich schon verschlechtert. Aber da zählte vielleicht irgendwo auch der Gedanke, dass sie endlich auch frei arbeiten konnten, dass sie nicht mehr unter dem Druck der Stadt standen, täglich woanders hingeschickt zu werden (...) oder auch irgendwann außen vor zu stehen“.* (EinrichtungsleiterIn)

Für eine kontinuierliche Aufbauarbeit in den Einrichtungen stellen diese strukturellen Unsicherheiten einerseits erschwerte Bedingungen dar, andererseits finden sich darüber auch Teams, die hoch motiviert sind und in freier Trägerschaft eigene Ziele umsetzen möchten: *„Einige Kollegen wollten nicht mit in die freie Trägerschaft, das war was Neues, auch was Beängstigendes. Einige sind dann auch in den Vorruhestand gegangen, sodass wir junge, willige, dynamische Kräfte ins Haus holen konnten, die das Wagnis eingehen wollten, zu einem freien Träger zu gehen“.* (EinrichtungsleiterIn)

## Einbettung in eine Gesamtplanung von Trägern/Jugendhilfestrukturen oder von regionalen Dienstleistungsangeboten

Es gibt einige Einrichtungen, die in eine Gesamtkonzeption von Jugendhilfeplanung des Trägers eingebunden sind und darüber bereits einen Rahmen für ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung haben. Laut van Santen/Seckinger (2003) ist das keine verbreitete Praxis, eher üblich sind Einrichtungen, die ihr familienunterstützendes Konzept aufgrund des Engagements einer Leitung und des Teams entwickelt haben. Die Aufrechterhaltung des Konzepts lebt dabei vom Einsatz dieser Personen und funktioniert nur solange es diese Personen auch gibt. Notwendig für gute Praxis ist die Passung des Angebots in das örtliche Umfeld, d.h. sowohl die Bereitstellung von Angeboten, die dem konkreten zeitlichen und organisatorischen Bedarf von Familien entsprechen, als auch Veränderungsbereitschaft bei Bedarfsschwankungen zeigen. Diese Flexibilität gelingt besser, wenn Einrichtungen damit nicht alleine gelassen werden und Träger die Anpassung von Einrichtungsstrukturen an neue Bedarfe (z.B. veränderter Personalschlüssel) ebenfalls praktizieren. Die hohe Bedeutung der Trägerschaft im Sinne einer hemmenden oder fördernden Bedingung für die Weiterentwicklung von Einrichtungen wurde auch auf der Abschlusstagung des Projekts hervorgehoben: die Qualität einer Einrichtung steht und fällt mit der Qualität des Trägers.

Als gelungene Beispiele für eine progressive Arbeit im Rahmen einer Gesamtplanung steht insbesondere die Einrichtung in Pforzheim (Einrichtungsprofil Pforzheim, S. 74). Eine sozialraumorientierte und ganzheitliche Jugendhilfeplanung, wie sie dort realisiert wurde, bietet Einrichtungen die Möglichkeit zur Veränderung unter dem Dach eines Gesamtkonzepts.

## Einbettung in das Dienstleistungsnetz der Region

Eine Einbettung ganz anderer Art hat eine Kindertagesstätte im ländlichen Raum entwickelt (Einrichtungsprofil Eich am Rhein, S. 38). Über eine gezielte Kooperation mit Dienstleistungsangeboten in der Region hat die Einrichtung wichtige Kooperationspartner sowie Rückhalt und Unterstützung im Umfeld gewonnen. *„Also über Sponsoring läuft viel. Wir könnten uns viele, viele Dinge nicht leisten. Aber, die verdienen ja auch an uns. Alles, was wir brauchen, kaufen wir hier ein: wir kaufen auf den Bauernhöfen unser Gemüse, unsere Kartoffeln, wir kaufen hier beim Metzger und beim Bäcker und sämtliche Getränke kaufen wir beim Getränkeliieferanten ...“*. (EinrichtungsleiterIn)

## Personelle Bedingungen – Anforderungen an Leitung und Team

Die hohe Bedeutung des Faktors „personenbezogenes Engagement“ für Veränderungsprozesse im Verhältnis zu strukturellen Aspekten hat sich in unserer Untersuchung wiederholt gezeigt. Auch die Erfahrung mit der Teilnahme an einem Modellprojekt war in mehreren Einrichtungen für die Bereitschaft zur

Weiterentwicklung ausschlaggebend. Die Wahrnehmung und Akzeptanz eines regionalen Bedarfs sowie die Bereitschaft, sich als Teil der Jugendhilfestrukturen dafür mit zuständig zu erklären, sind wesentliche Voraussetzungen für die Motivation zur Weiterentwicklung. Strukturelle Gründe hingegen – wie konzeptionelle Vorgaben aus der Jugendhilfe – wurden bei der Frage nach dem Entstehungshintergrund der familienunterstützenden Angebote nur vereinzelt genannt.

Entgrenzung, Ausweitung und alternative Ausrichtung des Angebotsspektrums einer Kinderbetreuungseinrichtung erfordern eine Leitung und ein Team, die gemeinsam an einem Strang ziehen und mit ihrem Einsatz weit über das traditionelle Aufgabenspektrum einer Erzieherin bzw. eines Erziehers hinausgehen. Die Fachkräfte brauchen neben ihrer pädagogischen Qualifikation Vernetzungs- und Organisationsentwicklungskompetenzen, um die Herausforderungen einer regionalspezifischen und familienunterstützenden Arbeit bewältigen zu können. Die Flexibilisierung der Angebote und damit auch der Arbeitsbedingungen definieren ein alternatives Aufgabenprofil für die Fachkräfte, bei dem es nicht mehr vorrangig auf interaktionszentrierte Fähigkeiten ankommt, sondern ebenso planerische und organisatorische Qualifikationen gefragt sind. Um Flexibilität und Angebotsvielfalt realisieren zu können, müssen Mitarbeiter diese Prinzipien in ihre Arbeitsorganisation übernehmen. Das betrifft auch die Bereitschaft zur dynamischen Arbeitszeit und zur Arbeit mit Kindern mit ganz unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen.

Krug (2002) bezeichnet Erzieherinnen als „Netzwerkerinnen“ und beschreibt das moderne Berufsbild der Fachkräfte als „dreifaches Kompetenzspektrum“:

- „Expertin für Entwicklung und Bildung im Kindesalter,
- Jugendhilfe-Fachfrau und konstruktive Mitgestalterin der Netzwerkarbeit rund um Familien,
- Mitgestalterin von Organisationsentwicklung, Qualitätssicherung und betriebswirtschaftlicher Sicherstellung der Einrichtung“. (Krug 2002, S. 118)

LeiterInnen und Fachkräfte sind häufig die InitiatorInnen innovativer Maßnahmen. Mit ihrem Engagement und ihrer Willenskraft sind sie oft die treibenden Kräfte der Veränderungsprozesse. *„Hemmend war die Stadt, das kann man ganz klar sagen! Die haben überhaupt nicht die Notwendigkeit für so etwas (Anm.: Netz für Kinder) eingesehen. Denen war das suspekt, dass da jemand kommt und so eine praktische Anleitung auf den Tisch legt, wie das gehen könnte, nachdem sie es schon so lange verschleppt haben. Wir haben dann gesagt: ‚Netz für Kinder, das hat die CSU erfunden, da könnt ihr doch nicht sagen, das ist euch zu rot oder zu sozial!‘ Also das hat eine Menge Zündstoff gegeben und mehrere Stadtratssitzungen, die wir dann mit Eltern besucht haben, wo die Luft zum Atmen schon nicht mehr da war, so voll war es da“.* (EinrichtungsleiterIn)

In den qualitativen Interviews mit den Einrichtungsleitungen wird immer wieder deutlich, wie ungewöhnlich die Anforderungen an die Mitarbeiter sind. Gefragt sind hoch motivierte und selbstbewusste Personen mit großem Durchhaltevermögen. Autonomes und selbstständiges Handeln sowie eine Beteiligung an Entscheidungsprozessen werden ebenso verlangt wie eine Gesamtverantwortung aller Kräfte für die Einrichtung. Die Arbeitsbedingungen und die Ausstattung in den Häusern spiegeln in keiner Weise diese besonderen Anforderungen an die Fachkräfte wider. Vielmehr müssen die LeiterInnen mit ihrem Team meist unter ganz gewöhnlichen Rahmenbedingungen versuchen, die besonderen Angebotsstrukturen zu realisieren. In den Einrichtungen wurden unterschiedliche Methoden der Arbeitsorganisation und Aufgabenprofile für MitarbeiterInnen konzipiert, ebenso Verfahren, wie die Fachkräfte in ihrem Einsatz unterstützt und motiviert werden könnten.

Im Projekt wurden die folgenden Aspekte als relevante Erfahrungen und innovative Formen der Arbeitsorganisation ermittelt:

### Strukturelle Bedingungen

Um einen flexiblen Betrieb zu organisieren und aufrechtzuerhalten, sind als Ausgleich stabile Elemente nötig. Ein gewisser Bestand an Vollzeitkräften sowie ein fester Stamm an MitarbeiterInnen, der kontinuierlich den Entwicklungsprozess begleitet, sind dafür Bedingungen: *„Festangestellte Erzieherinnen sind im Prinzip die Säulen der Einrichtung oder die Träger des Hauses. Je stabiler und kompetenter die sind, desto tragfähiger sind auch die Konzepte“*. (EinrichtungsleiterIn)

### Verantwortung der MitarbeiterInnen

Voraussetzung für das Funktionieren des Systems ist die Identifizierung der MitarbeiterInnen mit dem Einrichtungsprofil. Diese beruht darauf, dass ErzieherInnen an der Herstellung und Gestaltung des Profils aktiv beteiligt sind: *„Für jede Umstrukturierung war immer eine Projektgruppe zuständig, die über einen Zeitraum daran gearbeitet hat: Was wollen wir? Was wollen wir nicht? Unter welchen Bedingungen wollen wir es? Was wollen die Eltern? Auch die Eltern waren teilweise daran beteiligt, sodass wir uns mit allen Bedenken und Schwierigkeiten auseinander gesetzt haben. Dann sind auch die Mitarbeiterinnen mit im Boot“*. (EinrichtungsleiterIn)

Die Anforderung zur aktiven Mitgestaltung und zur Übernahme von Verantwortung ist gleichzeitig ein Angebot für MitarbeiterInnen zur persönlichen Weiterentwicklung. Auf diese Weise erfahren Fachkräfte, dass es in der Angebotsplanung und -gestaltung auf ihre Fachkompetenz und ihren Einsatz ankommt.

## Flexible Arbeitszeitmodelle

Um die flexible Gestaltung tatsächlich am Bedarf der Eltern auszurichten, sind Fachkräfte in der Festlegung der Betreuungszeiten autonom, d.h. je nach Zusammensetzung der Gruppen bzw. der Bedürfnisse der Eltern können die Gruppen ihre Zeiten festsetzen und auch die Anwesenheitszeiten der Fachkräfte bestimmen. ErzieherInnen müssen bereit zur Veränderung ihrer Arbeitszeiten und zu einer Anpassung an den Bedarf der Familien sein. Voraussetzung für dieses Modell in Tübingen (Einrichtungsprofil Tübingen, S.82) sind Vollzeitkräfte im Gruppenteam, während Fachkräfte, die gruppenübergreifend eingesetzt werden, mit Teilzeitstellen arbeiten können: *„In einer Gruppe gibt es dieses Jahr 9 kleine Dreijährige. Da ist es notwendig, dass vormittags mehr Leute da sind. Viele von denen kommen dann am Nachmittag nicht mehr oder gehen früher heim. Letztes Jahr waren in dieser Gruppe sehr viele Schulkinder. Also war es notwendig, dass über Mittag mehr da sind. So wird immer anhand der Gruppenstruktur geprüft, welche Betreuungszeiten nötig sind und wie die Kräfte verteilt werden müssen“.* (EinrichtungsleiterIn)

Das autonome Handeln im Team funktioniert in Tübingen (Kinderhaus Carlo Steeb) auch deshalb, weil das System keine Hierarchie zulässt. Es gibt keine Erst- und Zweitkräfte, sondern verhandelt und geplant wird im Team.

## Selbstreflexion und Stellung im Team – die Bedeutung von Teamfortbildungen

Gemeinsame Planungen und inhaltliche Diskussionen im Team sind in vielen Einrichtungen ein selbstverständlicher und regelmäßiger Bestandteil des Arbeitsprofils. Dabei geht es sowohl um pädagogische Aspekte (gegenseitiger Austausch z.B. über die Entwicklungsverläufe bei Kindern) als auch um Fragen der Organisation und Gestaltung. Die Bedeutung solcher gemeinsamen Zeiten für ein Team wird von außen oft nicht in voller Tragweite wahrgenommen. So berichten mehrere LeiterInnen, dass eine Verkürzung der Schließzeiten als erstes diese Klausuren betreffen würde.

Eine gemeinsame jährliche Teamfortbildung ist in vielen Einrichtungen auch die Zeit, in der MitarbeiterInnen für aktuelle Themen sensibilisiert und gemeinsame Ziele und Entwicklungsperspektiven verhandelt werden. In einigen Häusern dienen die gemeinsamen Besprechungen darüber hinaus auch zur Selbstreflexion oder zur Überprüfung der eigenen Funktion und Stellung in der Einrichtung: *„In unserer Einrichtung gibt es eine hochheilige Erzieherinnenbesprechung. Also es gibt eine Dienstbesprechung, in der Projektplanung gemacht wird, und dann gibt es eine Besprechung mit dem Inhalt: Wie geht es mir persönlich hier in der Einrichtung? Wo komme ich an meine Grenzen?. Diese Besprechung ist unser so genanntes ‚Heiligtum‘, da geht nichts drüber! Das ist eine Form von kollegialer Beratung, ohne externe Leute. Das hat ein bestimmtes Ritual, man kann in dieser Sitzung sagen, wie es einem geht, aber man muss es nicht. Es können auch private Dinge sein, die natürlich eine Professionalität beeinflussen: wenn ich zu Hause Stress habe, kann es sein, dass*



*ich bei der Arbeit nicht die Ruhe und Gelassenheit ausstrahle, die hier im Stadtteil nötig ist. Das alles kann ich mit den Kollegen besprechen“.* (EinrichtungsleiterIn)

Fachkräfte in diesen Institutionen müssen stabile Persönlichkeiten mit großem Selbstbewusstsein sein. Mit der Öffnung im Team, gegenüber den Kindern und Eltern oder auch gegenüber anderen Personen und Institutionen im Umfeld wird mit ihrer Art der Arbeit auch immer ein Stück weit ihre Individualität und Persönlichkeit angesprochen: *„Wir stellen in der Kinderbefragung immer eine Frage, die nicht ausgewertet wird, die aber für alle Erzieherinnen und Erzieher persönlich ist. Die Kinder können also mit ihrer Frage alles ansprechen, was sie zu den Erzieherinnen sagen wollen. (...) Die Fragen werden nicht ausgewertet, jeder kann für sich lesen und für sich damit umgehen, z.B. mit den Kindern darüber sprechen, wie sie das gemeint haben. Die Kinder sind zwar in der Beantwortung dieser Fragen sensibel, aber dennoch ehrlich“.* (EinrichtungsleiterIn)

### Spezialisierung und Delegation

Parallel zur Ausweitung des Aufgabenspektrums arbeiten viele Teams mit Aufgabenverteilung. ErzieherInnen können sich (zeitweise) für bestimmte Aufgaben oder Projekte zuständig erklären und sich darin z.B. auch über Fortbildungen professionalisieren: *„Da gibt es z.B. Sicherheitsbeauftragte, oder jemand ist delegiert für die Kooperation mit der Grundschule, Partizipation, alles mögliche ist delegiert. Die Kollegen können das Fachwissen nutzen, indem sie sich Tipps oder Anregungen von dem Kollegen holen, der sich damit intensiv beschäftigt hat. Das ist eine Bereicherung in der Einrichtung“.* (EinrichtungsleiterIn)

### Öffentlichkeitsarbeit

Ein verändertes, modernen Anforderungen entsprechendes Aufgabenprofil wird durch die Praxis hervorgebracht: Bedarfsermittlung, Öffentlichkeitsarbeit und Präsentation, Beobachtung und Dokumentation gehören zum beruflichen Alltag der Fachkräfte in den Einrichtungen guter Praxis. Die Vertretung der Einrichtungsstrukturen und Ziele in der Öffentlichkeit ist für viele Institutionen überlebenswichtig. Darauf beruht oftmals der weitere Bestand und das zukünftige Überleben der Einrichtung. Überzeugungskraft haben oftmals ungewöhnliche Formen von Öffentlichkeitsarbeit: *„Wir hatten unsere besondere Form der Hortarbeit eingereicht und wollten, dass dafür unterm Strich eine Personalstelle mehr rausspringt. (...) Das Veto des Sozialreferenten haben wir nicht akzeptiert. Wir haben dann den Jugendhilfeausschuss in die Einrichtung eingeladen. Da haben wir unser Konzept und unsere Ziele noch einmal formuliert und hatten unsere Lobby dazu eingeladen: die Elternbeiräte, die Kinder haben wir auf Kassette aufgenommen um die verschiedenen Altersgruppen mit ihren jeweiligen Bedürfnissen zu demonstrieren, das Jugendzentrum war da, die AG Familien im Stadtteil. Die Vertreter der Parteien sind dann aufgestanden und haben gesagt: Wir setzen uns für Sie ein, das steht außer Frage. Mittlerweile ist diese zusätzliche Stelle auch fest von der Stadt übernommen“.* (EinrichtungsleiterIn)

## Die Einrichtungsleitung

Die Leitung hat eine zentrale Funktion im gesamten Entwicklungsprozess und verkörpert meist das Anliegen, ein bedarfsgerechtes Angebot in der Region zu realisieren. Es ist für viele der Befragten eine Aufgabe geworden, mit der sie sich voll identifizieren. In vielen Einrichtungen ist der Fortschritt eng an diese Personen gebunden. LeiterInnen müssen gute Managementqualifikationen besitzen, ein Profil für die Institution entwickeln, Aufgaben klar verteilen (Stärken ihrer MitarbeiterInnen erkennen), tragfähige Kooperationen mit wichtigen Partnern im Umfeld aufbauen, sie müssen sich einmischen in die Politik vor Ort und auch wahrnehmen, wo die Grenzen der Einrichtung sind. Fein (2002) beschrieb in einem Aufsatz das Qualifikationsprofil unter dem Stichwort: Erlernen von „Mehrsprachigkeit“: „Zur Sprache der Betreuung, Bildung und Erziehung kommt die Sprache der Ökonomie, der Organisationssteuerung, des Qualitätsmanagements, des Rechts usw. hinzu. Diese unterschiedliche Semantik dient der Legitimation der eigenen Arbeit nach außen und der Orientierung nach innen“.

Diese hohen Anforderungen an die Leitung können nicht in allen Einrichtungen umgesetzt werden. So gibt es auch LeiterInnen, die aufgrund fehlender Professionalisierung für organisatorische und verwaltungstechnische Abläufe überfordert sind. Insbesondere Kindertagesstätten, die keine freigestellte Leitungskraft haben, leiden unter der Überlastung.

Das Schlusswort dieses Abschnitts erhält die Leitung eines Kinderhauses, die über alltägliche Schwierigkeiten berichtet und über ihre offensive Strategie damit umzugehen: *„So nach zwei Jahren hab ich dann gemerkt, wo ich überall anstoße, zum Beispiel Erzieherinnenausbildung, Fachschulen (...) Wir müssen da ja bei jeder Praktikantin ein Blatt ausfüllen: in welcher Gruppe ist sie eingesetzt, wie heißt ihre Kollegin in der Gruppe, Anleiterin (...), alles was man so im Blick hatte. Aber bei uns gab es das ja so nicht mehr. Ich hatte immer das Problem, dieses Raster auszufüllen. Wie viel Kinder sind bei Ihnen in der Gruppe? Kann ich jetzt 45 schreiben? Dann hätten sie ja gleich abgelehnt: die Praktikantin darf nicht zu Ihnen, 45 Kinder das hatten wir 1950! So ungefähr. Also hatten wir echt Probleme mit Fachschulen und waren im Erklärungsnotstand den Schulen gegenüber, dass das hier schon so seine Richtigkeit hat. Eine Schule hat sich dann nur noch zu helfen gewusst, indem sie uns als Sondereinrichtung eingestuft hat. Und das hat uns maßlos aufgeregt. Dann hab ich der Schule zurück gemeldet: Wir sind keine Sondereinrichtung, denn wir sind für alle Familien da. Regelkindergarten ist eine Sondereinrichtung, denn der ist nur für die Familien da, die nur Vor- und Nachmittag eine Platz brauchen, oder eben der Ganztagskindergarten ist eine Sondereinrichtung, der ist nur für die Ganztagskinder da. Aber wir, als Kinderhaus, sind keine Sondereinrichtung, wir sind für alle da!“*

## Unterstützung durch die Eltern

Die Familien in der Region oder die Elternschaft in den Einrichtungen zählen in allen befragten Einrichtungen zu den Faktoren, die die Entwicklung

vorangetrieben und gestützt haben. Gerade bei der Durchsetzung neuer und erweiterter Angebotsstrukturen im Rahmen der Auseinandersetzungen mit der Stadt oder Gemeinde haben Eltern gemeinsam mit dem Team Druck gemacht und ihre Kontakte zugunsten der Einrichtung eingebracht. *„Vieles wäre ohne Elternpower nicht durchgekommen“*; war in den Interviews immer wieder zu hören. Einrichtungen, die bereit sind, die Interessen von Familien in ihrem Konzept aufzugreifen und sich daran zu orientieren, erfahren in schwierigen Situationen aktive Unterstützung und Rückhalt von den Eltern. Schließlich erleben die Eltern, dass ihre Bedürfnisse vertreten werden und sie letztendlich die Nutznießer dieses Engagements sind: *„Eltern gehen auch mit in die Gemeinderatssitzung. Da sitzt der ganze Pulk Eltern, damit die merken: Ihr könnt hier nicht einfach machen was ihr wollt! Oder sie schreiben auch Leserbriefe an die Zeitung. Als da mal drin stand, der Gemeinderat lehnt den Hort ab, da sind die Eltern ganz schön Sturm gelaufen dagegen. Zur Durchsetzung dieser Hortgruppe, das betraf 20 Familien im Dorf, wollten sie zum Ministerpräsidenten gehen, sie hatten schon überlegt, welche Plakate sie schreiben“*. (EinrichtungsleiterIn)

### Beteiligung an Modellprojekten und Kooperation mit Wissenschaft

Neben den Projekten „Orte für Kinder“ und „Kindersituationen“ gab es noch weitere Modelle, an denen die ausgewählten Einrichtungen guter Praxis beteiligt waren: „Zukunftsweisende Modelle der Hortarbeit“, ein Modell des Instituts für Frühpädagogik in München; „Netz für Kinder“ und „Hort an der Schule“ in Bayern und „Haus für Kinder“, ein Modell in Rheinland-Pfalz. Von den 58 befragten Einrichtungen hatten insgesamt 23 an einem Modellversuch teilgenommen. Kontakte zur Wissenschaft gibt es darüber hinaus auch in anderen Einrichtungen guter Praxis. So wurde von verschiedenen LeiterInnen berichtet, dass die Kooperation mit Vertretern aus der Wissenschaft einen wichtigen Faktor für ihre Entwicklungsarbeit darstellt. Im Kinderhaus in Freiburg (Einrichtungsprofil Freiburg, S. 46) wurde z.B. über die Dauer von zwei Jahren in Kooperation mit der Universität Eichstätt ein Qualitätshandbuch erarbeitet. Diese wissenschaftlich begleitete Entwicklungsarbeit stellt an die Teams hohe Anforderungen. Deshalb wird sie zwar einerseits als Belastung erlebt, andererseits erhält die Einrichtung dadurch viele neue Impulse.

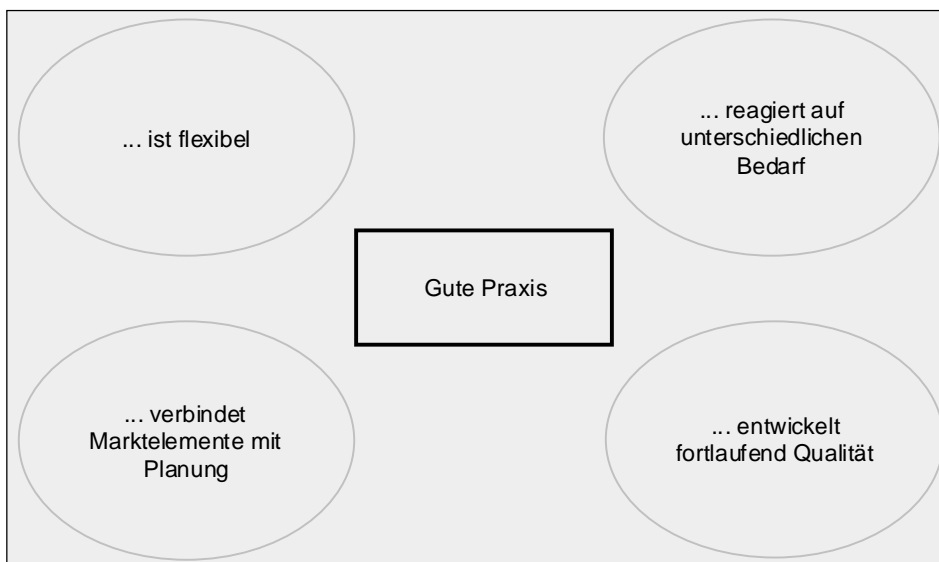
Wie wichtig eine wissenschaftliche Begleitung für die Qualifikation der MitarbeiterInnen ist, erfahren die LeiterInnen bei Personalwechsel. Die Projekterfahrungen im Team zu konservieren ist für LeiterInnen oft ausschlaggebend für eine kontinuierliche innovative Arbeit: *„Wenn man den sozio-ökonomischen Ansatz einmal verinnerlicht hat, kann man das jedes Jahr wieder in die Planung einbringen im Sinne: Lasst uns da noch mal darüber nachdenken! Ich glaube, was wirklich positiv war, ist die Personalkontinuität, die es gegeben hat. Dadurch, dass ein Teil der Personen die gleichen sind, die am Modellversuch beteiligt waren, hat das natürlich eine ganz andere Tragfähigkeit“*. (EinrichtungsleiterIn)

## 9 Zusammenfassung und Ausblick

Differenzierte Bedarfe von Eltern und die Bedürfnisse von Kindern erfordern differenzierte Angebote. Im Mittelpunkt des zweiten Projektschritts stand die Frage: Wie sieht gute Praxis im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus? Die folgenden Ausführungen fassen die Projektergebnisse und Schlüsse zusammen und versuchen, einen Ausblick auf die weitere Entwicklung des Systems der Kindertagesbetreuung in Deutschland zu geben.

### Differenzierte Bedarfe – differenzierte Angebote: Was kennzeichnet „Gute Praxis“?

Übersicht 9.1: Was kennzeichnet gute Praxis?



#### Gute Praxis ist flexibel

Der Ausbau eines bedarfsgerechten und familienunterstützenden Angebots ist mit hohen Flexibilitätsanforderungen verbunden – eine einfache Ausweitung von „Standardangeboten“ würde diesen Anforderungen nicht gerecht werden. In unserer Praxisrecherche wurde deutlich, dass die herkömmlichen Strukturen und Organisationsformen der öffentlichen Kinderbetreuung (einschließlich der so genannten alternativen) aufgebrochen sind, ohne dass dem Veränderungsprozess in jedem Fall schon genaue konzeptionelle Grundlagen und/oder abgestimmte Planungsprozesse vorausgingen. Die Weiterentwicklungen zeigen sich sowohl in der zeitlichen Dimension (längere Öffnungszeiten, flexible Zeitspannen) als auch an den einrichtungsinternen Organisationsstrukturen (z.B. neue Formen von Alters- und Betriebsformenmischungen, Baustein- und Modulsysteme) und den Kombinationen bisher getrennter Angebotbereiche (Hort – Jugendarbeit, Tagespflege – Kindertagesstätte) bzw. den diesbezüglichen Kooperationen.

Am deutlichsten sind derzeit Veränderungsprozesse im institutionellen Rahmen, die eine Erweiterung bei den betreuten Altersgruppen beinhalten (Aufnahme der Zweijährigen und über Sechsjährigen). Im gesamten Kinderbetreuungsfeld gewinnen Angebotsformen für Kinder von 0 bis 12 Jahren unter einem Dach größere Relevanz, sie sind in den Einrichtungen selbstverständlicher geworden. Elterninitiativen, Familienselbsthilfeeinrichtungen und andere Formen tragen zur Vielfalt der Trägerstrukturen bei und können darüber hinaus wichtige Impulse für die Weiterentwicklung von Institutionen geben (z.B. mit dem Konzept von Platzsharing oder der Zusammenarbeit von Laien und Profis), wenn sie die Spielräume von Verwaltungsvorschriften nutzen können und nicht im täglichen Existenzkampf untergehen.

Die vielfältigen Erfahrungen mit den unterschiedlichen Aspekten von Flexibilität sind bisher noch kaum systematisiert und analysiert worden. Die im Projekt vertretene Praxisauswahl ist für diesen Aspekt zu wenig repräsentativ. Im institutionellen Bereich bleibt – insgesamt gesehen – Flexibilität sehr eng auf den bisher bekannten Rahmen bezogen. Angebote für das Wochenende und über Nacht, sowie unkonventionelle Lösungen für Ferienzeiten oder kurzfristige Notsituationen, sind sehr spärlich. Derzeit scheitern ErzieherInnen und engagierte Eltern häufig noch an weltanschaulichen Grenzen, z.B. mit dem Verweis auf die Zuständigkeit und private Verantwortung der Eltern für ihre Kinder (insbesondere was die Betreuung der unter Zweijährigen betrifft).

### Grenzen von Flexibilität müssen diskutiert werden

Neben den allerorten spürbaren Schranken, die durch die finanzielle Situation gesetzt sind, werden auch die Grenzen von Flexibilität aus pädagogischer und konzeptioneller Sicht heftig diskutiert. Kritische Stimmen wenden sich gegen allzu große Flexibilität als einseitigem Anspruch der Arbeitswelt an Familien und Kinderbetreuungseinrichtungen.

In der Fachdiskussion sowie auf politischer Ebene ist u.a. zu klären, wo die zeitlichen und organisatorischen Grenzen von Kinderbetreuungsinstitutionen liegen, welchen Maßstäben diese folgen und wer sie festlegt (Staat, Träger, ErzieherInnen, Eltern).

Eltern sind heftige Verfechter (Anhänger) von flexiblen Buchungszeiten, wenn sie Mühe haben, eine Betreuungslösung zu finden; umgekehrt lehnen andere Eltern eine allzu große Flexibilität ab, da sie eine Überlastung der ErzieherInnen befürchten.

Immer wieder taucht auch die Frage auf, wie die Interessen und das Wohl der Kinder zu berücksichtigen sind. Grundlegende Fragen in diesem Zusammenhang sind:

- Was brauchen Kinder für die Auseinandersetzung und das Leben in dieser Gesellschaft?
- Was brauchen Eltern an öffentlicher und betrieblicher/erwerbsarbeitsbezogener Unterstützung?
- Welche familienunterstützenden Organisationsformen braucht eine moderne Gesellschaft?

Diese offenen Fragen, die allgemeine gesellschaftliche Grundwerte berühren, können jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass sowohl Kinder wie Eltern aufgrund der heutigen Lebensverhältnisse öffentliche Einrichtungen mit guten Organisationsmodellen für Kinderbetreuung brauchen. Die Klärung dieser Fragen ist wichtig, sie können als eine Art Checkliste dienen für die notwendigen gesellschaftspolitischen Abklärungen.

### Gute Praxis reagiert auf unterschiedlichen Bedarf

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für unter Drei- und über Sechsjährige sowie nach Ganztagsplätzen für alle Altersgruppen ist zurzeit im Westen immer noch größer als das Angebot. Wartelisten in fast allen befragten Einrichtungen (auch in den Einrichtungen aus den neuen Bundesländern) sowie von den Trägern festgelegte Aufnahmekriterien bedingen, dass Eltern im Westen nach wie vor besondere Strategien benötigen, um einen der begehrten Plätze zu erhaschen. So werden unter befreundeten Müttern Strategien ausgetauscht, wie man sich z.B. gegenüber LeiterInnen bei der Platzsuche darstellen muss, was offensichtlich Familien aus dem gebildeten Mittelstand besser gelingt, wie sich aus diesbezüglichen Interviews entnehmen lässt.

Ist das Kind dann einmal in einer Einrichtung untergebracht, hat es gute Chancen, seine „zweite Heimat“ bzw. einen stabilen Sozialisationsraum gefunden zu haben. Viele Einrichtungen praktizieren ein „Bleiberecht“ für Kinder von der Aufnahme bis zu der von der Einrichtung festgesetzten Altersgrenze, auch Geschwisterkinder können leichter nachrücken. Für neu zugezogene Familien mit älteren Kindern wird es damit bei der derzeitigen Angebotslage umso aussichtsloser, einen Betreuungsplatz zu finden.

Außerdem ist zu beachten, dass es Eltern gibt, die zurzeit nicht erwerbstätig und dennoch auf familienunterstützende Angebote angewiesen sind. Dieses Merkmal moderner Gesellschaften wird angesichts der derzeitigen Schwerpunktsetzung auf Vereinbarkeit leicht übersehen.

Die Erfahrungen in den Einrichtungen zeigen, dass Bedarf eine wechselnde Größe ist und Veränderungen in der Angebotsnutzung in kurzen Zeitspannen erfolgen, was allerdings auch deutlich durch die Kosten (Elternbeiträge) gesteuert wird. Auch im Hinblick auf den prognostizierten Rückgang der Kinderzahlen müssen sich Einrichtungen von ihren festgelegten/geschlossenen Angebotsformen verabschieden. Für diesen notwendigen Veränderungsprozess in den Einrichtungen bieten Organisationsformen wie z.B. „Häuser für Kinder“, die Angebote für unterschiedliche und breitere Altersgruppen bereithalten, gute Bedingungen. Ebenso können Baustein- und Modulsysteme diese Anpassungen des Angebots an wechselnden Bedarf erleichtern. Dies verlangt allerdings von ErzieherInnen und Trägern eine erhebliche Flexibilität, wie beispielsweise eine Flexibilisierung bzw. Erweiterung der Öffnungszeiten.

## Gute Praxis verbindet Marktelemente mit Planung

Die Hoffnung, dass sich der Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuung zukünftig auf den Schultern von Sozialstaat, Markt und Bürgerengagement stützt, zieht sich derzeit durch alle politischen Programme. In ihrer Rede auf dem Deutschen Fürsorgetag (2003) fasst Familienministerin R. Schmidt ihre Ausbaupläne für die Kinderbetreuung wie folgt zusammen: „*Wir setzen hier auf einen Mix aus privater Eigeninitiative, betrieblichen, gewerblichen (Tagesmüttern) und öffentlichen Angeboten*“.

Um dieses Programm zu realisieren, kann es nicht nur um eine Bandbreite von Angeboten gehen, die nebeneinander arbeiten (Ressourcenmix durch unterschiedliche Angebote, z.B. Tagespflegepersonen und Krippen), sondern um Konzepte für Einrichtungen, die sich aus verschiedenen Quellen speisen (Ressourcenmix innerhalb einer Einrichtung, z.B. wenn Betriebe Belegrechte in Kindertagesstätten oder Plätze in Initiativen einkaufen oder verschiedene staatliche Ressorts zusammenwirken); auch geht es um die Entwicklung von Einrichtungsformen, die in einer Mischung von Eigeninitiative und professionellem Angebot bestehen, wie es z.B. in Familienselbsthilfeeinrichtungen und einigen Mütterzentren erprobt wird.

Durch die Sichtweise von Evers (2002) können die Organisationsformen von sozialen Einrichtungen transparenter gemacht werden, indem sich die einzelnen Anteile von Staat, Markt und Sozialkapital/Bürgerengagement klar identifizieren lassen. Übertragen auf den Bereich der öffentlichen Kinderbetreuung bietet das Modell die Chance, eine andere Betrachtungsweise zu gewinnen, die es Trägern und ErzieherInnen ermöglicht, zu erkennen, wie viel an Marktanteilen und Sozialkapitalressourcen in ihrer tatsächlichen Arbeit schon vorhanden sind. So können sie einerseits die bestehenden Ressourcen effizienter nutzen und andererseits sich in der aktuellen Diskussion besser verorten und profilieren. Die Bereitstellung von Tageseinrichtungen für Kinder ist eine traditionelle staatliche Aufgabe, und so bedeuten staatliche Ressourcen für den Erhalt der Einrichtungen nach wie vor eine wesentliche und dominierende Quelle. Selbst in Elterninitiativen, also Einrichtungen mit einem hohen Anteil an bürgerschaftlichem Engagement, spielt der Staat als Finanzierungssäule die alles entscheidende Rolle für den Fortbestand der Einrichtung. In den von uns betrachteten Praxisorten haben wir aber auch Hinweise für die beiden anderen Ebenen (Markt und Soziales Kapital) gefunden:

- Im Hinblick auf Marktressourcen gab es eher nur eine punktuelle Umsetzung in Form von unternehmerischen Handlungen der Leitungen oder des Trägers, wie beispielsweise das Suchen von Sponsoringpartnern oder andere Abkommen mit Betrieben (Belegrechte von Plätzen), Bedarfsanalysen zur Angebotsabstimmung oder den Aufbau von Vernetzungsstrukturen zur Angebotserweiterung.
- Im Hinblick auf die Nutzung von Sozialkapitalressourcen fanden sich Formen von Unterstützungsleistungen aus der Bürgergesellschaft, wie die ehrenamtliche Mitarbeit in der Einrichtung, die Arbeit von Eltern in Elterninitiativen oder die Bereitstellung von Spenden. Bürgerschaftliches Enga-

gement ist auch in guten Kontakten zwischen Einrichtung und Nachbarschaft zu erkennen, wenn beispielsweise ortsansässige Institutionen, Betriebe oder Privatleute Angebote entwickeln, weil sie etwas „für Kinder tun“ wollen – z.B. Betriebsbesichtigungen, Altenheimbesuche o.Ä.

Das Vorhaben, einerseits mit stärkerer Kundenorientierung, andererseits mit organisatorischen Umstrukturierungen – wie z.B. mit kleineren buchbaren Einheiten – das bisherigen System aufzusplitten und damit kostenmäßig in Rahmen halten zu können, ist in der Praxis und Fachszene umstritten. Dennoch müssen sich ErzieherInnen und Träger mit diesem Anspruch auseinandersetzen, der auch bei Eltern Anklang findet. Die Diskussion um Kindertagesstätten als moderne Dienstleistungsbetriebe verdeckt leicht die widerstreitenden, dahinter liegenden Interessen. Keinesfalls kann in diesem Bereich von einem einheitlichen Verständnis der Akteure gesprochen werden.

### Gute Praxis entwickelt fortlaufend Qualität

Ausbau und Qualität in der Kinderbetreuung wird von allen Seiten gewünscht. Für Eltern ist Vereinbarkeit letztendlich nur gegeben, wenn Einrichtungen gute Kinderbetreuung bieten. Was das in der Vorstellung der Eltern im Einzelnen beinhaltet, ist sicher sehr breit gestreut, jedoch stechen in Elternbefragungen meist die kindbezogenen Items andere Interessen der Eltern aus.

Familien brauchen gute Einrichtungen, in denen sich ihre Kinder wohlfühlen, andere Kinder treffen können, die ihnen Bildungserfahrungen erschließen, ebenso wie sie Unterstützung bei der Betreuung benötigen.

Die aktuelle fachpolitische Diskussion um die Qualität der frühkindlichen Erziehung und Bildung lässt sich von der Frage nach familienunterstützenden Einrichtungen nicht abkoppeln. Es besteht auf der Fachebene Einigkeit, dass Qualitätsstandards für Kindereinrichtungen nötig sind, die sich auch an dem orientieren, was Kinder brauchen (vgl. Irskens 2000). Derzeit stehen verschiedene, teilweise zueinander in Konkurrenz stehende, trägerspezifische Verfahren von Qualitätssicherung, -messung und -management (NQi, ISO 9000 u.a.m.) für die Praxis zur Auswahl.

ErzieherInnen sehen sich vielfältigen und hohen Erwartungen ausgesetzt, erleben jedoch gleichzeitig, wie Reformen in ihrem Arbeitsfeld immer wieder an den Kämmerern scheitern. Nach Einschätzung einer Fachrunde zum Abschluss des Projekts ist es trotz vieler guter Ideen aus der Praxis nur eine Minderheit von Kindertagesstätten in Deutschland, die Vereinbarkeit und Qualität gewährleisten können. Die Gründe werden auch beim fehlenden Qualitätsmanagement der Träger gesehen. Eine Wandlung im Selbstverständnis von Tageseinrichtungen ist erkennbar, die Abgrenzung zwischen traditionellen und alternativen Formen verschwimmen. An der Vermittlung der Qualitätsdiskussion in die Praxis wird kontinuierlich gearbeitet. Sie ist für die Herstellung von guten Angeboten und die Umsetzung vor Ort entscheidend.



## Ausblick

Die Betreuungslandschaft in Deutschland bietet ein vielfältiges Spektrum an Formen, Erfahrungen und Visionen, die Angebote für Familien entsprechend ihren unterschiedlichen Lebenslagen ermöglichen (sollen).

Unter dem Einfluss

- der steigenden Anforderungen und Erwartungen (vgl. Kapitel 1) an öffentliche Kinderbetreuung;
- des vom Bund angestrebten Ziels, für 20% der Kinder bis drei Jahren einen Betreuungsplatz in Kindertageseinrichtungen oder Tagespflege zur Verfügung zu stellen;
- der diskutierten und geplanten Verlegung der Betreuung von Grundschulkindern an Schulen;
- der Diskussion und Umsetzung neuer Markt- und Qualitätssteuerungen, länder- und trägerspezifischen Regelungen (z.B. Erprobungsregelung im GTK in NRW), Projekten oder anderen Maßnahmen;
- zunehmender Finanzkrisen der Kommunen;
- und sich verschlechternder Rahmenbedingungen für die öffentliche Kinderbetreuung (Verschlechterung der Strukturqualität durch Sparmaßnahmen)

unterliegt diese Betreuungslandschaft einem steten Veränderungsprozess, dessen endgültige Entwicklungsrichtung sich momentan nur schwer abzeichnen lässt. Das Gesamtangebot wird heterogener und differenzierter werden. Und das gilt vermutlich nicht nur für die alten Bundesländer. Bei dieser Prognose sind die unterschiedlichen Ausgangslagen und Erscheinungsbilder zu berücksichtigen. Durch die ehemals staatlich umgesetzte Vollversorgung gibt es in den neuen Bundesländern auch heute noch ein gutes Gesamtplatzangebot mit langen Öffnungszeiten. Die Weiterentwicklungen der öffentlichen Kinderbetreuung zielen nach Diskowski (vgl. Internetforum [www.familienservice.de/forumdiversi](http://www.familienservice.de/forumdiversi)) u.a. darauf ab, eine größere Bandbreite von Angebotsformen zu schaffen, die dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern (KJHG §5) gerecht wird, aber auch in stärkerem Maße als zu DDR-Zeiten die Mitverantwortung der Eltern bei der Frage der Kinderbetreuung einzufordern, da sich das Gesamtangebot in vollem Umfang allein in staatlicher Verantwortung auf lange Sicht nicht finanzieren lassen wird.

Im Westen ist das Platzangebot dagegen bedeutend geringer, aber die Angebotspalette heterogener. Hier wird nach Lösungen gesucht, wie durch eine Kombination von öffentlichen und privaten Ressourcen, die Quantität und Qualität von Tageseinrichtungen für Kinder gesteigert werden kann. Es lässt sich also vermuten, dass sich die Entwicklungen in Ost- und Westdeutschland trotz bzw. aufgrund unterschiedlicher Ausgangslagen unter der Zielrichtung „Balance von Familie und Staat“ aufeinander zu bewegen werden.

## 10 Literatur

- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit (Hrsg.): Netz für Kinder – Eltern und Erzieher/Innen Hand in Hand; Ratgeber für Initiativen. München 2000, 2. Auflage
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit (Hrsg.): Netz für Kinder – Neue Wege in der Kindertagesbetreuung. Abschlußbericht des Instituts für soziale und kulturelle Arbeit Nürnberg. München 1997
- Beneke, D.: Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung. Der 11. Kinder- und Jugendbericht, Theorie und Praxis der Sozialpädagogik 4/2003
- Bericht der Arbeitsgruppe Jugendhilfe und Schule der Jugendministerkonferenz und Kultusministerkonferenz. In: FORUM Jugendhilfe 4/2002
- Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit: Achter Kinder- und Jugendbericht. Bonn 1990
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Zehnter Kinder- und Jugendbericht. Bonn 1998
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Elfter Kinder- und Jugendbericht. Berlin 2002
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend - Abteilung Kinder und Jugend: Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten (E&C). Bonn 2001
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG). Achtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Bonn 1998
- Deutscher Bundestag: Drucksache 14/8900, 2001
- Deutscher Caritasverband: Die Stellungnahme „Familien stärken – die Caritas bezieht Position“ wurde vom Zentralrat des Deutschen Caritasverbandes am 15. Mai 2002 in Speyer verabschiedet (Quelle Internet: [www.caritas.de](http://www.caritas.de))
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge: Arbeitskreis „Familienpolitik, Familienrecht“. Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Arbeitspapier. Stand: 28. Mai 2003
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung: Gutachten: Abschätzung der (Brutto-) Einnahmeneffekte öffentlicher Haushalte und der Sozialversicherungsträger bei einem Ausbau von Kindertageseinrichtungen. Berlin 2002
- Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Familienunterstützende Kinderbetreuungsangebote. Eine Recherche zu alternativen Angebotsformen. München 2002a
- Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Gemeinsam Planen. Ergebnisse aus Einrichtungsanalyse und Elternbefragung. München 1993
- Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Zahlenspiegel – Daten zu Tageseinrichtungen für Kinder. Kindertageseinrichtungen in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf. München 2002b
- Diskowski, D.: Grundprinzipien der Jugendhilfe auf dem Prüfstand. Oder: Kann der Westen doch vom Osten lernen? In: Lipp-Peetz, C./Wagner, I.

- (Hrsg.): Bildungsort und Nachbarschaftszentrum. Kindertageseinrichtungen im zweiten Jahrzehnt des KJHG. Jahrbuch 7 pfv. Hohengehren 2002
- Engstler, H./Menning, S.: Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik. Statistisches Bundesamt 2003
- Erath, P.: Von der Kinderkrippe zur altersgemischten Gruppe in der Kindertagesstätte. In: Theorie und Praxis der Sozialpädagogik, Heft 3/1991
- Ernst, M.: Das Modellprojekt „TUSCH“ – eine Einrichtung der Jugendhilfe – von der Entwicklung bis zur Realisierung, 1998
- Evers, A./Rauch, U./Stitz, U.: Von öffentlichen zu sozialen Einrichtungen. Hybride Organisationsformen im Bereich der sozialen Dienstleistungen. Berlin 2002
- Fein, R.: Wie können Kindertagesstätten ihren gesetzlichen Auftrag umsetzen? In: Lipp-Peetz, C./Wagner, I. (Hrsg.): Bildungsort und Nachbarschaftszentrum. Kindertageseinrichtungen im zweiten Jahrzehnt des KJHG. Hohengehren 2002
- Fthenakis, W.E./Nagel, B./Strätz, R./Sturzbecher, D./Eirich, H./Mayr, T.: Neue Konzepte für Kindertageseinrichtungen: eine empirische Studie zur Situations- und Problemdefinition der beteiligten Interessengruppen. Endbericht, Band 3, Teil A. München: Staatsinstitut für Frühpädagogik 1995
- Gerzer-Sass, A.: Potentiale und Leistungen von Familienselbsthilfe. In: Blätter der Wohlfahrtspflege 3/2003, S. 100 – 103
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW): Rahmenplan frühkindlicher Bildung. Ein Diskussionsentwurf der GEW. Frankfurt 2002
- Hank, K./Kreyenfeld, M./Spieß C.K.: Kinderbetreuung und Fertilität in Deutschland. Diskussionspapiere 331. Berlin 2003
- Hoffmann, H.: Vernetzung von Kindertageseinrichtungen (Vortrag im Rahmen des Workshops „Öffnung und Vernetzung im Bereich der Kindertageseinrichtungen“. Lebensort Kindertageseinrichtungen). SPI 2000
- Honig, M./Joos, M./Schreiber, N.: Qualität in Kindertagesstätten aus der Sicht von Eltern. Universität Trier: Fried/Honig/Dippelhofer-Stiem/Liegler: Indikatoren der Qualität von Bildungseinrichtungen am Beispiel Kindertagesstätten: Probleme der Auswahl und Begründung. Universität Trier. Berichte und Studien aus dem Fach Pädagogik, Band 34/2001
- Hopf, A.: Kindergärten müssen pädagogisches Profil deutlich machen. In: Sozial Extra 5/2002
- Internationale Akademie (INA) an der Freien Universität Berlin. Institut für den Situationsansatz: Qualität im Situationsansatz. Konzeptionelle Grundsätze, Qualitätskriterien und Theoretische Dimensionen. Ergebnisse des 1. Projektjahres, 2001
- Irskens, B./Vogt, H. (Hrsg.): Qualität und Evaluation – Eine Orientierung nicht nur für Kindertagesstätten. Frankfurt 2000
- Jansen, F./Deger, P.: Bedarfsanalysen leicht gemacht. Auf dem Weg zu einem familienfreundlichen Angebot. Don Bosco: München 2003
- Jansen, F./Wenzel, P.: Von der Elternarbeit zur Kundenpflege. Kindertageseinrichtungen auf dem Weg zu Dienstleistungsunternehmen, 2. Auflage. Don Bosco: München 2000

- Jurczyk, K./Lange, A.: Familie und die Vereinbarkeit von Arbeit und Leben. Neue Entwicklungen, alte Konzepte. In: Diskurs 3/2002
- Kebbe, A.: Möglichkeiten dialogischer Qualitätsentwicklung im Kindergartenalltag In: Bremische Evangelische Kirche/Landesverband Ev. Tageseinrichtungen für Kinder (Hrsg.): Qualität für Kinder – Zwischen Markt und Menschlichkeit. Seelze/Velber 1999
- klein & groß: Einblicke: Die Kraft der Eltern entwickeln. Heft 4/2003
- Kloth, H.M.: Waldwichtel am Bauwagen. In: Der Spiegel 1/2003
- Krappmann, L.: Keine Angst vor Flexibilisierung – Wie Beziehung auch unter veränderten Bedingungen gelingen kann. In: Lipp-Peetz, Ch./Wagner, I. (Hrsg.): Bildungsort und Nachbarschaftszentrum. Kindertageseinrichtungen im zweiten Jahrzehnt des KJHG. Hohengehren 2002
- Krauß, G.: Elternbefragungen im Kontext von Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. In: Kita aktuell Bayern 5/2003
- Krug, M.: Erzieherinnen als Netzwerkarbeiterinnen. In: Lipp-Peetz, C./Wagner, I. (Hrsg.): Bildungsort und Nachbarschaftszentrum. Kindertageseinrichtungen im zweiten Jahrzehnt des KJHG. Hohengehren 2002
- Manderscheid, H.: Kalkulierte Nächstenliebe. Kirchliche Kindergärten auf dem Markt sozialer Dienstleistungen. In: KiTa spezial 1/2001
- Orte für Kinder. DJI 1994
- Prott, H.: Erzieherinnen und Eltern. Zehn Prinzipien für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. In: klein & groß 4/2003
- Rauschenbach, T.: Kindertageseinrichtungen im System der sozialen Infrastruktur. Perspektiven pädagogischen Handelns. In: ZfJ, 87. Jahrgang Nr. 5/2000
- Schilling, M.: Betreuung der unter 3-Jährigen aber wie? In: KOMDat Jugendhilfe 3/2002
- Schmidt, R. (Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend): Weniger Versorgung und mehr Eigenverantwortung. Vortrag auf dem Jugendfürsorgetag in Freiburg im Mai 2003. FR Dokumentation vom 10.05.2003
- Schneider, K.: Öffnungsansätze. In: DJI-Projekt Orte für Kinder: Öffnung nach innen. Veränderung von Konzepten, Differenzierung und Integration. Projektblatt 5/1993
- Seehausen, H.: Aufbau und Konsolidierung eines Innovationsbüros in Frankfurt am Main. Abschlußbericht. P&S Frankfurter Agentur für Innovation und Forschung Prack&Seehausen. Frankfurt 2000
- Sozialpädagogisches Institut des Landes Nordrhein-Westfalen (SPI): Öffnung und Vernetzung im Bereich der Kindertageseinrichtungen. Was müssen wir leisten? Was bringt es? 3. Workshop am 12.09.2000 in Dortmund
- Stewens, C.: Das „Gesamtkonzept familiengerechter Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen“ – Beginn einer neuen Ära der Kinderbetreuung und -förderung in Bayern. In: Bildung, Erziehung, Betreuung von Kindern in Bayern 6. Jg., Heft 2, 2001
- Stolterfoht, B.: Mehr Chancen für Familien. Das Konzept des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes: monetäre Leistungen, Kindergrundsicherung und Infrastrukturförderung. In: Blätter der Wohlfahrtspflege 3/2003
- Textor, M.R.: Erzieherinnen und Eltern als Partner. In: klein & groß 1/2001

- Textor, M.R.: Vernetzung von Kindertageseinrichtungen mit psychosozialen Diensten. Abschlußbericht IFP-Bericht 9/2000. Im Internet: [www.kindergartenpaedagogik.de](http://www.kindergartenpaedagogik.de)
- Tietze, W. (Hrsg.): Wie gut sind unsere Kindergärten? Eine Untersuchung zur pädagogischen Qualität in deutschen Kindergärten. Neuwied, Krieffel, Berlin 1998
- Tietze, W./Viernickel, S. (Hrsg.): Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder. Beltz: Weinheim 2002
- Tietze, W.: Wie kann pädagogische Qualität in Kindertagesstätten gesichert und entwickelt werden? In: Bremische Evangelische Kirche/Landesverband Ev. Tageseinrichtungen für Kinder (Hrsg.): Qualität für Kinder – Zwischen Markt und Menschlichkeit. Seelze/Velbert 1999
- van Santen, E./Seckinger, M.: Kooperation: Mythos und Realität einer Praxis. Eine empirische Studie zur interinstitutionellen Zusammenarbeit am Beispiel der Kinder- und Jugendhilfe. DJI Verlag: München 2003
- Weßels, M.: Gewinner wären alle. Für eine bessere Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit. In: Blätter der Wohlfahrtspflege 3/2003

## 11 Übersichtenverzeichnis

Übersicht 1.1:	Erwerbstätigkeitsquoten aktiv erwerbstätiger Mütter in West und Ost	9
Übersicht 1.2:	Orte, die zur Realisierung von Vereinbarkeit beitragen (können)	11
Übersicht 1.3:	Erwartungen und Anforderungen an öffentliche Kinderbetreuung	12
Übersicht 2.1:	Beispiele guter Praxis nach Bundesländern (n=58)	23
Übersicht 2.2:	Kriterien der Auswahl der 21 Standorte	25
Übersicht 2.3:	Beispiele guter Praxis (n=58) und ausgewählte Standorte (n=21) nach Bundesländern	26
Übersicht 2.4:	Untersuchungsdesign	27
Übersicht 3.1:	Konzeptionelle Schwerpunkte der Einrichtungen	29
Übersicht 4.1:	Angebote für unter Dreijährige und Schulkinder	95
Übersicht 4.2:	Öffnungszeiten und Betreuungsarrangements	96
Übersicht 4.3:	Vertretene Altersgruppen in den 58 Beispielen guter Praxis	97
Übersicht 4.4:	Vertretene Altersgruppen in den 58 ausgewählten Beispielen guter Praxis in Ost- und Westdeutschland	98
Übersicht 5.1:	Mögliche Schritte einer Öffnung, die an den Kindern in der Einrichtung orientiert ist	115
Übersicht 5.2:	Motivationen für offene Angebote	117
Übersicht 5.3:	Rolle der Selbstorganisation der Eltern in familienorientierten Angeboten	119
Übersicht 5.4:	Was braucht Vernetzung?	125
Übersicht 6.1:	Formen der Beteiligung von Eltern in Kindertageseinrichtungen	131
Übersicht 6.2:	Fragen zum Thema „Elterninitiativen“	138
Übersicht 6.3:	Anzahl der Kindertageseinrichtungen von Elterninitiativen in Deutschland nach Trägern am 31.12.1998	139
Übersicht 6.4:	Anteil der Plätze für Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Grundschulalter in allen Tageseinrichtungen in Deutschland und in Elterninitiativen am 31.12.1998	140
Übersicht 7.1:	Konzepte, Dimensionen und Fragen der Elternbefragung	146
Übersicht 7.2:	Worauf legen Sie in Ihrer Situation besonderen Wert beim Betreuungsangebot? (n=837)	149
Übersicht 7.3:	Was war ausschlaggebend für Ihre Entscheidung, Ihr Kind gerade in dieser Einrichtung anzumelden? (n=837)	151
Übersicht 7.4:	In welchen Situationen würden Ihnen längere Öffnungszeiten oder flexiblere Betreuungszeiten der Einrichtung den Alltag erleichtern? (n=837)	153
Übersicht 7.5:	Wie zufrieden sind Sie mit den folgenden Rahmenbedingungen in der Einrichtung? (n=837)	155
Übersicht 8.1:	Beeinflussende Faktoren für die (Weiter-)Entwicklung familienunterstützender Kinderbetreuungsangebote	161
Übersicht 9.1:	Was kennzeichnet gute Praxis?	173

